



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 99

**Angekommen in
Deutschland. Und nun?
Unbegleitete minderjährige
Flüchtlinge in der
Kinder- und Jugendhilfe**

Dokumentation der Fachtagung
in Kooperation mit dem
Deutschen Städtetag
am 23. und 24. April 2015 in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH
Zimmerstraße 13-15 · 10969 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:
Dörte Jessen
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Fotos:
Rita Rabe und Jessica Schneider
Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe
Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH, Berlin

Dieser Tagungsband wird nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen herunterzuladen. Leerseiten und Fotoseiten wurden entfernt.

Berlin 2015

ISBN 978-3-88118-555-4

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Eröffnung der Tagung	7
PROF. DIPL.-ING. MARTIN ZUR NEDDEN Wissenschaftlicher Direktor, Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin	
Eröffnung der Tagung	10
DR. STEPHAN ARTICUS Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Berlin	
Grußwort – Eckpunkte des Gesetzentwurfs	17
DR. HEIKE SCHMID-OBKIRCHNER Leiterin des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Projekt ALREJU berichten ...	
Kurze Einführung in das Projekt ALREJU	27
MATHILDE KILLISCH Heimleiterin, Jugendprojekt ALREJU - Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Diakonisches Werk Oderland-Spree, Fürstenwalde	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Projekt ALREJU berichten ...	29
... über ihre Fluchtgründe, ... über ihren Weg nach Deutschland, ... über ihre ersten Erfahrungen in Deutschland, ... ihre Wünsche für die Zukunft	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Woher kommen sie, wer sind sie, was bringen sie mit?	33
UTA RIEGER Kinderflüchtlings- und -rechtsexpertin, UNHCR - The UN Refugee Agency, Zweigstelle Nürnberg	
Rechtliche Grundlagen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	47
URSULA GRÄFIN PRASCHMA Abteilungspräsidentin, Leiterin der Abteilung Grundlagen des Asylverfahrens und Sicherheit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg	

Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

65

Podiumsdiskussion mit:

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

MIRKO ENGEL

Jugendhilfeplaner und Fachcontroller, Gesamtkoordination für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

LUCAS-JOHANNES HERZOG

Vorstandsmitglied, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGFH), Abteilungsleiter Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Köln

JOHANNES HORN

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

Aktueller Stand der gesetzlichen (Neu)Regelungen.

Podiumsdiskussion über die Umsetzung in Politik + Praxis.

79

Wie stelle ich mich auf die aktuelle Situation ein – in Hamburg, Berlin, Dresden und ...

DR. HELMUT HINZE

Leiter, Jugendhaus Berlin-Friedrichshain

JOHANNES HORN

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

MIRIAM PILZ

Leiterin der Abteilung Besondere Soziale Dienste, Jugendamtes Dresden

ULRIKE SCHWARZ

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (BUMF), Berlin

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder – am Beispiel der SchlaU-Schule in München

103

MICHAEL STENGER

Vorstandsvorsitzender und ehemaliger Schulleiter der SchlaU-Schule in München

Flüchtlingskinder als Zukunftsthema für soziale Arbeit

115

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe „Inobhutnahme, Clearing und Altersfeststellung - Ganzheitliche Anforderungen an eine Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Erstversorgung in Bielefeld 127

ANKE BERKEMEYER

Geschäftsbereichsleiterin Erzieherische Hilfen, Jugendamt Bielefeld

Erstversorgung in München 135

FREDERIK KRONTHALER

Geschäftsführer des Bereichs Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene,
Dipl.-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut,
condrobs e. V., München

Aufnahme und Erstversorgung in Stuttgart 141

LUCAS-JOHANNES HERZOG

Vorstandsmitglied, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH),
Abteilungsleiter Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart

KLAUS-DIETER PIEPER

Fachberater für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendamt Stuttgart

Arbeitsgruppe „Gestaltung von Vormundschaften - Sicherung des Rechtsbeistandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Amtsvormünder: Persönliche Verantwortung – Stabile Geschäftsprozesse – Qualifikationsentwicklung 149

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 167

KATRIN LÖFFELHARDT

Projektleiterin, Projekt Do It!-Transfer, Diakonie Wuppertal

Arbeitsgruppe „Gesundheit/Krankheit bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (auch Mitarbeiter/innenschutz)“

Gesundheitsschutz von Mitarbeitern/innen aus dem Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge des Jugendamtes der Stadt Köln 175

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Köln

Flucht und das Recht auf Gesundheit. Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis 177

DR. THOMAS NOWOTNY

Kinder- und Jugendarzt, Stephanskirchen

Arbeitsgruppe „Umgang mit Traumata“ 187

SIMONE WASMER

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Behandlungszentrum für
Folteropfer e. V., Berlin

Arbeitsgruppe „Umgang mit Traumata“	195
BARBARA ABDALLAH-STEINKOPFF Psychotherapeutin, Leiterin des Fortbildungsinstitutes REFUGIO, REFUGIO – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, München	
Arbeitsgruppe „Alltagsbildung für junge Flüchtlinge - Möglichkeiten einer integrationsfördernden Erziehung“	213
DR. ANDREAS DEXHEIMER Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München JAQUIE MARY THOMAS Dipl.-Sozialpädagogin, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München	
Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Anschlusshilfen)“	
Input aus Sicht des Regionalverbandes Saarbrücken	251
MIRKO ENGEL Jugendhilfeplaner und Fachcontroller, Gesamtkoordination für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken	
Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Overdyck	256
PETRA HILLER Heimleiterin der evangelischen Stiftung Overdyck, 1. stellvertretende Vorsitzende der IGfH, Bochum	
Input aus Sicht des Jugendamtes Düsseldorf	263
STEPHAN SIEBENKOTTEN-DALHOFF Abteilungsleiter Kinderhilfezentrum, Jugendamt Düsseldorf	
Input aus Sicht der Diakonie Düsseldorf	269
JESSICA TE HEESSEN Leiterin „JUMP“, Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Sachgebiet Jugend, Diakonie Düsseldorf	
Literaturhinweise	275

Eröffnung

PROF. DIPL.-ING. MARTIN ZUR NEDDEN

Wissenschaftlicher Direktor, Geschäftsführer, Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

Meine Damen und Herren, ich freue mich sehr, Sie im Namen des Deutschen Instituts für Urbanistik begrüßen zu können. Wir freuen uns ganz besonders darüber, dass Sie so zahlreich erschienen sind. Das zeigt uns, dass wir mit dem Tagungsthema offensichtlich eine aktuelle Herausforderung von ganz besonderer Bedeutung behandeln. Dies wurde bereits im Vorfeld deutlich, als wir sehr schnell die mögliche Teilnehmerzahl ausgeschöpft hatten. Aus diesem Grund haben wir eine weitere Tagung zu diesem Thema für den Juni vorgesehen, die ebenfalls schon wieder voll besetzt ist und für die wir bereits wieder eine lange Warteliste haben. Dieses Thema brennt tatsächlich auf den Nägeln. Insofern sind wir alle gemeinsam sehr auf die Ergebnisse gespannt.

Die Bedeutung dieses Themas und die zentrale Rolle, die es für die Städte spielt, zeigt sich auch darin, dass Sie, Herr Dr. Articus – als Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages – hier bei uns sind und gleich das Wort an uns richten werden, und dies trotz eines sehr dicht gedrängten Terminkalenders – gerade vor dem Hintergrund dieser Thematik der Bewältigung der Zahlen von Flüchtlingen und Asylsuchenden. Herzlichen Dank also an Sie für Ihr Erscheinen und herzlich willkommen. Gern nutze ich die Gelegenheit, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Kooperation und engagierte Unterstützung beim Zustandekommen dieser Tagung zu danken. Dies ist für uns immer wieder ein wichtiges Element bei der Vorbereitung und Durchführung.

Ebenso freue ich mich, dass auch Sie, Frau Dr. Schmid-Obkirchner, auf dieser Tagung das Wort ergreifen werden. Das Deutsche Institut für Urbanistik, insbesondere mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, versteht sich quasi als Gelenk zwischen der kommunalen Praxis und Ihrem Haus. Ihre Anwesenheit und die Tatsache, dass Sie gleich das Wort an uns richten werden, macht dies wieder einmal sehr deutlich. Gerade in der aktuellen Situation sind der Erfahrungsaustausch und die Informationsvermittlung zu diesem Thema besonders wichtig. Ein herzliches Willkommen daher auch an Sie.

Meine Damen und Herren, wenn es überhaupt noch eines Beweises bedurft hätte, von welcher zentralen Bedeutung alle Aspekte der Gewährleistung von sozialer Stabilität in unseren Städten und der Gesellschaft insgesamt sind, wird dieser zurzeit erbracht. Unter anderem zeigt das die mediale Aufmerksamkeit – mit allen damit verbundenen Schattenseiten – sehr deutlich. Das Thema der Kinder- und Jugendhilfe spielt im Kontext der Gesamtproblematik eine sehr große Rolle. Eines der zentralen Elemente der Qualität der europäischen und damit auch der deutschen Stadt ist die Hoffnung auf „soziale Emanzipation“, wie es Walter Siebel nennt, was u. a. bedeutet, dass die Städte den Zuwanderern in ihrer gesamten Geschichte immer wieder die Aussicht auf soziale Integration und sozialen Aufstieg geboten und realisiert haben. Diese Qualität steht vor großen Herausforderungen. Das gilt im besonderen Maße für die Kinder- und Jugendhilfe. Wir sollten uns immer wieder bewusst machen, dass gerade die Fähigkeit der Integration und die Eigenschaft, soziale Integration zu ermöglichen, die Zuwanderer angezogen hat und die Zu-

wanderer ihrerseits ein sehr wichtiges Element der positiven Entwicklung von Städten waren und bis heute sind. Dies auch für die Zukunft sicherzustellen, sollte unser Anliegen sein.

Dem versuchen wir uns als Institut durch entsprechende Projekte in vielen Facetten zu widmen, einerseits durch Projekte, die auch integrierte Prozesse behandeln – zum Beispiel, wie es auf Quartiersebene gelingt, Migrantinnen und Migranten, vor allem auch Kinder und Jugendliche, in die Gesellschaft zu integrieren. Andererseits setzen wir uns mit spezifisierten Fragestellungen, beispielsweise mit denen der Kinder- und Jugendhilfe, auseinander – wie eben auf dieser Tagung.

Ganz konkret fragen wir danach, was es bedeutet, eine wachsende Zahl von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen aufzunehmen. Was bedeutet das im Sinne einer guten Willkommenskultur? Was bedeutet es im Hinblick auf die Gestaltung von Stadtgesellschaft und auf ihre weitere Entwicklung? Die Gruppe der einreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist sehr heterogen. Das heißt, es gibt keine Patentrezepte, sowohl im Hinblick auf diejenigen, die zu uns kommen, als auch im Hinblick auf die Rahmenbedingungen, die sie vorfinden. Wir brauchen demnach sehr viel persönlichen Einsatz und passgenaue Lösungen, um mit den Themen umzugehen. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche fachlichen Kompetenzen und welche Ressourcen in Bezug auf das Personal und die Infrastruktur für die Betreuung dieser Kinder und Jugendlichen gebraucht werden, zum Beispiel Bildungseinrichtungen. Brauchen wir neue Möglichkeiten der Kompetenzentwicklung, zum Beispiel in Kompetenzzentren, um uns auf diese Herausforderungen einstellen zu können?

Viele Einzelaspekte sind bei einer Inobhutnahme im Clearingverfahren zu klären: Aus welchen Herkunftsländern kommen die Kinder und Jugendlichen? Wie alt sind sie, wie steht es mit ihrer körperlichen und psychischen Gesundheit? Wo können sie adäquat untergebracht werden? Wie kann für eine entsprechende und qualitativ ausreichende, gute Bildung gesorgt werden? Welchen Aufenthaltsstatus erhalten die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge?

Weitere wichtige Fragen sind: Wie können wir sie im weiteren Prozess in unsere gesamte Stadtentwicklung einbinden? Welche positiven Effekte gibt es in Anlehnung an die Erfahrungen, wie sie in vielen Städten der Welt immer wieder gemacht werden? Ich halte in diesem Zusammenhang das Buch „Arrival City“ von Doug Saunders für lesenswert, der einige Beispiele sehr plausibel aufzeigt.

Eine der wichtigsten Fragen in den nächsten zwei Tagen ist der Stand des Gesetzentwurfes zur Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten Minderjährigen. Wir sind sehr gespannt darauf, von Ihnen, Frau Dr. Schmid-Obkirchner, etwas dazu zu hören.

Das sollen nur grob umrissen einige Inhalte sein, die in den nächsten beiden Tagen eine Rolle spielen sollen. Wir wollen bei dieser Tagung gemeinsam darüber diskutieren, welche unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Versorgungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe fallen und mit welchen Hilfeformen sie unterstützt werden können, wie die aktuelle Situation insgesamt gemeistert werden kann und wie ganz besonders auch gute

Perspektiven für die Zukunft der unbegleiteten Minderjährigen entwickelt werden können. Im Mittelpunkt stehen dabei die drei zentralen Fragen:

- Was entspricht dem Kindeswohl?
- Welche Bildungschancen haben unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?
- Wie können Jugendämter und freie Träger Voraussetzungen für eine gelingende Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge schaffen?

Die Diskussion soll anhand von Praxisbeispielen erfolgen. Es sollen Ideen zur Entwicklung kommunaler Strategien gesammelt werden. Außerdem spielt der Erfahrungsaustausch – wie stets auf unseren Fachtagungen – eine große Rolle.

Was wäre eine solche Tagung ohne Referentinnen und Referenten? Ich danke Ihnen allen, dass Sie neben Ihrem Tagesgeschäft die Zeit gefunden haben, sich mit den verschiedenen Aspekten des Tagungsthemas auseinanderzusetzen und diese Aspekte heute und morgen hier vorzutragen. Ganz besonders möchte ich drei Mitwirkenden dafür danken, dass sie bei uns sind: Thi Oanh Dung aus Vietnam und ein Mädchen aus Kenia sowie Safiullah Wardak, aus Afghanistan zu uns gekommen, und die gleich hier ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise präsentieren werden. Seien Sie herzlich willkommen. Ich danke aber auch Herrn Horn, dass er die Moderation übernommen hat und sehr kurzfristig für Frau Dr. Kurz-Adam eingesprungen ist. Ich danke außerdem Frau Landua und allen Kolleginnen und Kollegen für die Vorbereitung und die Organisation, ohne die diese Tagung nicht zustande gekommen wäre.

So wünsche ich uns allen eine interessante Tagung mit vielen Anregungen für die Arbeit und freue mich nun, das Wort an Herrn Dr. Articus, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, übergeben zu können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Eröffnung

DR. STEPHAN ARTICUS

Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Deutschen Städtetages, Berlin

Sehr geehrter Herr Professor zur Nedden, sehr geehrte Frau Dr. Schmid-Obkirchner, sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe im Deutschen Institut für Urbanistik meinen Dank aussprechen für die hervorragende Vorbereitung dieser Fachtagung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in der Kinder- und Jugendhilfe. Es hat nun schon Tradition, dass der Deutsche Städtetag mit Ihnen gemeinsam Fachtagungen zu Themen ausrichtet, die der Kinder- und Jugendhilfe ganz besonders auf der Seele brennen – und dieses Thema trifft den Nerv! Dies ist schon an der Anmeldesituation zu erkennen. Die Warteliste für diese Fachtagung war so lang, dass gleich für Juni eine Wiederholungstagung angesetzt wurde. Und dieses große Interesse der Fachwelt ist auch ganz berechtigt, denn die Kommunen stehen bei der Bewältigung der Flüchtlingswelle vor großen fachlichen Herausforderungen. Und wenn es dabei um Minderjährige geht, ist dies umso brisanter.

Zum Stichtag 21.12.2014 lebten ca. 18.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland, im vorläufigen Schutz oder in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe. Ihre Zahl wächst ständig, denn von Jahr zu Jahr kommen mehr unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht zu uns. Die Zuständigkeit für ihre Versorgung richtet sich nach dem Ort der Ankunft, also ihrer Inobhutnahme. Eine interne Umfrage des Deutschen Städtetages bei der Konferenz der Leiter und Leiterinnen der Großstadtjugendämter hatte uns die Dramatik vor Augen geführt, die diese Zuständigkeitszuordnung für einzelne Städte hat, z. B. für München, Hamburg, Frankfurt am Main, Aachen und viele weitere Städte in grenznahen Gebieten, mit Fluganbindung oder anderen Sonderfaktoren. Diese große Belastung einiger Jugendämter führt dazu, dass nunmehr an einem Gesetzentwurf gearbeitet wird, der eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf mehr Jugendämter ermöglichen soll, um eine jugendhilfeedäquate Unterbringung und Versorgung sicherzustellen, bei der gleichzeitig aber auch das Kindeswohl beachtet werden muss. Wir hoffen, dass wir heute von der Vertreterin des Bundesfamilienministeriums, Frau Dr. Schmid-Obkirchner, konkretere Informationen zu diesem Gesetzgebungsvorhaben erhalten. Bislang sind nur die Eckpunkte bekannt, die das Ministerium im Februar der Fachöffentlichkeit vorstellte.

Ungeachtet der Fragen, die mit diesem konkreten Gesetz in Verbindung stehen, geht es uns bei dieser Fachtagung vor allem um die Frage der fachlichen Anforderungen an die Unterbringung und Versorgung der minderjährigen Flüchtlinge, die ohne elterlichen Schutz oftmals in ihren Heimatländern und auf der oft monatelangen Flucht Schreckliches erlebt haben.

Die Jugendlichen kommen meist aus Syrien, Afghanistan, Nordafrika oder anderen Ländern, in denen sie Gewalt und Armut erlebt haben. Viele von ihnen sind tief traumatisiert oder leiden an Erkrankungen und den Folgen der Gewalt. Sie benötigen nicht nur eine

sichere Unterkunft und materielle Grundversorgung, sondern sie haben auch medizinische und psychologische Unterstützung nötig. Sie sind häufig durch Ängste und Unsicherheiten geprägt, wenn sie in Obhut genommen werden. Die Sprachbarriere erschwert die Verständigung mit den Behörden zusätzlich.

Die Jugendämter können die schwere Aufgabe, diese Kinder und Jugendlichen zu betreuen, nicht alleine wahrnehmen. Sie sind auf professionelle Netzwerke aus Einrichtungen und Experten der Kinder- und Jugendhilfe, Dolmetschern, Psychologen, Ärzten und Ausländerbehörden angewiesen. Die weitere Integration von Kindern und Jugendlichen mit dieser besonderen Geschichte erfordert auch die Kooperation mit weiteren Netzwerkpartnern, z. B. spezialisierten Schulen und Ausbildungsbetrieben, Religionsgemeinschaften, ehrenamtlich Engagierten, Pflegefamilien und Akteuren in den Asylverfahren.

Diese Strukturen sind vor Ort notwendig, um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnehmen, fördern und integrieren zu können. Angesichts der sehr hohen Fallzahlen in einigen Kommunen ist dies jedoch nur schwer zu gewährleisten. Teilweise fehlt es bereits an adäquaten Unterbringungsmöglichkeiten. Dass die pädagogische Betreuung auch unter Sicherheitsaspekten dringend notwendig ist, bewiesen immer wieder Einzelfälle von Straftaten, die unter oder gegenüber den Jugendlichen begangen werden. In den letzten Wochen kam es in Berlin und Hamburg zu Bränden in Unterkünften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Besonders dramatisch war ein Fall eines 17-Jährigen, der einen anderen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling in einer Schule in Hamburg niedergestochen hatte. Einige Städte haben sich bereits speziell mit dem Problem von Straftaten durch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befassen müssen. Es mag sich angesichts der Vielzahl der jungen Menschen, die mit diesem Hintergrund nach Deutschland kommen, um Einzelfälle handeln. Es hat jedoch eine besonders hohe Relevanz, da die Kommunen in einer besonderen Verantwortung stehen, das Wohl dieser betroffenen Kinder und Jugendlichen sicherzustellen.

Die Zeitschrift „Der Spiegel“ hatte Anfang 2015 ausführlich die Geschichte einiger jugendlicher recherchiert, die typisch für die Gruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind. Die Gewalterfahrungen auf der Flucht führen oft dazu, dass weitere Gewalterfahrungen in den Sammelunterkünften die jungen Menschen in Angst und Panik versetzen. Auf ihnen lastet zudem enormer Druck. Sie müssen trotz ihres jungen Lebensalters nicht nur das Trauma der Flucht bewältigen und in einer völlig fremden Kultur zurechtkommen. Sie werden oftmals auch mit einem großen Auftrag nach Europa geschickt. Ihre Familien hoffen, dass ihre Kinder hier Fuß fassen, sich eine Existenz aufbauen und vielleicht auch zur materiellen Versorgung ihrer Familien in der Heimat beitragen können.

Ich freue mich, dass das Interesse sowohl bei den Beschäftigten in Kommunen als auch bei den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe so groß ist, sich mit den fachlichen Anforderungen an eine gute und wirkungsvolle Arbeit in diesem wichtigen Gebiet näher zu befassen, und Sie sich damit auch persönlich für das Schicksal dieser jungen Menschen besonders interessieren und engagieren. Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung mit interessanten Einblicken in die Erfahrungswelt der Experten und Kollegen und hoffe, dass die Fachtagung eine Bereicherung für Sie und Ihre Arbeit vor Ort sein wird.

Grußwort – Eckpunkte des Gesetzentwurfs

DR. HEIKE SCHMID-OBKIRCHNER

Leiterin des Referats Rechtsfragen der Kinder- und Jugendhilfe,
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

In ihrem Grußwort erläuterte Frau Dr. Schmid-Obkirchner die **Eckpunkte des Gesetzentwurfes** „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“, die in den folgenden Folien vorgestellt werden:



The image shows the cover of a presentation. At the top left is the logo of the Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. The title 'Junge Flüchtlinge in Deutschland' is prominently displayed in the center. Below the title is the subtitle 'Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher'. Underneath that is the text 'Daten & Fakten – Ziele – Regelungen – Umsetzung'. At the bottom left, it says 'Stand: 10.04.2015'. At the bottom right, there is a silhouette illustration of a group of people, including adults and children, walking together.

Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Junge Flüchtlinge in Deutschland

Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und
Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher

Daten & Fakten – Ziele – Regelungen – Umsetzung

Stand: 10.04.2015



Daten & Fakten

Steigerung der Einreisezahlen

- Ca. 90 – 95% der Flüchtlingskinder (ca. 36.300 im Jahr 2013) kommen mit ihren Eltern nach Deutschland*. Die anderen gelten als sog. „unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ (UMF).
- Im Jahr 2013 wurden laut amtlicher Statistik 6.583 UMF von den Jugendämtern in Obhut genommen; rund 133 % mehr als 2010.**
- Am 31.12.2014 befanden sich bundesweit rund 7.500 UMF in Obhut der Jugendämter; rund 10.500 UMF wurden in Anschlussstellen betreut; insgesamt befanden sich 18.000 UMF in Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe.***
- Angesichts der Prognosen zu internationalen Entwicklungen und Fluchtbewegungen muss künftig von weiteren Steigerungen ausgegangen werden.
- Die jungen Flüchtlinge kamen 2013 zum Großteil aus Afghanistan, Syrien, Somalia und Eritrea.****

* vgl. unioef Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“

** Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

*** eigene Erhebungen

**** s. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), BAMF 2014, Bezugsgröße: Asylanträge



Daten & Fakten

Expansion an Einreiseknotenpunkten

- Das Jugendamt am Ort der Feststellung der Einreise ist nach aktueller Rechtslage verpflichtet, die UMF in Obhut zu nehmen.
- Deutschlandweit sind einige Kommunen (z.B. Berlin, Bremen, Dortmund, Düsseldorf, Frankfurt/M., Gießen, Göttingen, Hamburg, Köln, München, Rosenheim, Saarbrücken) die an zentralen Einreiseknotenpunkte gelegen sind, ganz besonders betroffen.
- Einige Kommunen sind durch die erforderlichen Schutzmaßnahmen massiv überlastet; mancherorts sind die Kapazitätsgrenzen bereits so weit überschritten, dass eine dem Kindeswohl entsprechende Unterbringung, Versorgung und Betreuung der unbegleiteten jungen Flüchtlinge erheblich erschwert bzw. nicht mehr möglich ist; die Erfüllung von Qualitätskriterien der Kinder- und Jugendhilfe kann häufig nicht mehr ausreichend sichergestellt werden



Ziele

- Verbesserung der Situation von jungen Flüchtlingen deutschlandweit
- Sicherstellung einer dem Kindeswohl entsprechenden, bedarfsgerechten Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)
- Gerechtere Verteilung der Belastungen der Kommunen

4



Regelungsbereiche des Gesetzes

Leistungszugang für junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Einführung eines am Kindeswohl ausgerichteten
bundesweiten und landesinternen Verteilungsverfahrens für UMA

Anhebung der Altersgrenze zur Begründung der Handlungsfähigkeit in
ausländerrechtlichen Verfahren

5



Leistungszugang für junge Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe

Klarstellung, dass ausländische Kinder und Jugendliche **unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus** Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erhalten können, wenn sie ihren tatsächlichen Mittelpunkt der Lebensführung in Deutschland haben.

6



Bundesweites Verteilungsverfahren - Prämissen

Kindeswohl als Maßstab

Sämtliche gesetzliche und untergesetzliche Änderungen, die die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und Unterstützung von UMF betreffen, haben sich am Kindeswohl und dem besonderen Schutzbedürfnis von UMF auszurichten.

Rechtliche Grundlagen

- VN-Kinderrechtskonvention
- EU-Richtlinie 2013/33/EU (sog. „EU-Aufnahmerichtlinie“)

Primat der Kinder- und Jugendhilfe

An der Primärzuständigkeit des Jugendamtes für Erstversorgung, Unterbringung, Clearingverfahren und an die Inobhutnahme anschließende Hilfeleistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge wird festgehalten.

7



Nach der Einreise des UMF:

Vorläufige Inobhutnahme durch Jugendamt am Ort der Einreise

- Das Jugendamt ist an dem Ort zur **vorläufigen Inobhutnahme** des UMF verpflichtet, wo dessen unbegleitete Einreise nach Deutschland erstmals festgestellt wird.
- Zu den **Aufgaben des Jugendamts der vorläufigen Inobhutnahme** gehört:
 - die kind- bzw. jugendgerechte Unterbringung und umfassende Versorgung des UMF
 - die qualifizierte Inaugenscheinnahme zur Feststellung der Minderjährigkeit
 - die Vertretung des UMF, um das Kindeswohl zu wahren und erforderliche Rechtshandlungen vorzunehmen
 - die Veranlassung der Vormundbestellung nach 7 Werktagen
- **Kindeswohlprüfung, v.a.:**
 - Würde eine Verteilung des Kindeswohl des UMF gefährden, auch unter Berücksichtigung des Kindeswillen?
 - Lässt der Gesundheitszustand des UMF eine Verteilung zu?
 - Besteht die Möglichkeit der Familienzusammenführung?
 - Gibt es soziale Bindungen zu anderen UMF (gemeinsame Verteilung)?

8



Nach Mitteilung: JAmt – Landesstelle – Bundesverwaltungsamt:

Verteilung nach Maßgabe des Kindeswohls

- Vorrang der **landesinternen** Verteilung bzw. Aufnahme durch **nächstgelegenes Land**
- **Ausschluss der Verteilung** bei
 - Kindeswohlgefährdung
 - ansteckenden Krankheiten
 - Möglichkeit der Familienzusammenführung
 - nach Ablauf von 1 Monat nach Beginn der vorläufigen Inobhutnahme
- **Gemeinsame Verteilung** von UMF aus Kindeswohlgründen (v.a. Geschwisterkinder)

9



Quote

Aufnahmepflicht der Länder

- BVA bestimmt das zur Aufnahme verpflichtete Land nach **Königsteiner Schlüssel**
- Zuweisung Landesstelle an ein zur Versorgung und Betreuung von UMF **geeignetes Jugendamt** innerhalb von 4 Werktagen

10



Durchführung der Verteilung

Begleitung des jungen Flüchtlings

- Verpflichtung des Jugendamt der vorläufigen Inobhutnahme zur **Begleitung des UMF** zum Ort der Zuweisung durch geeignete Person
- **Übergabe** des UMF an Zuweisungsjugendamt
- **Weitergabe wichtiger Informationen**, v.a. Ergebnisse der Kindeswohlprüfung, an das Zuweisungsjugendamt unter Beteiligung des UMF

11



Am Ort der Zuweisung:

Inobhutnahme und Anschlusshilfe durch Zuweisungsjugendamt

- Unterbringung und Versorgung in geeigneten Einrichtungen oder bei geeigneten Personen
- Clearingverfahren, insbes. intensivierte Prüfung der Möglichkeit der Zusammenführung der erweiterten Familie
- Unverzügliche Bestellung eines Vormunds
- Hinwirken auf Bildungszugang
- Notwendiger Unterhalt
- Medizinische Versorgung
- Hilfeplanung
- Anschlusshilfe (d.h. Unterbringung/Unterstützungsangebote im Anschluss an das Clearingverfahren)

12



Bessere Daten zu UMF

Kontinuierliche Beobachtung der Situation von UMF in Deutschland

- Erhebung aussagekräftiger **statistischer Daten** zu UMF im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik
- **Jährliche Berichtspflicht** der Bundesregierung zur Situation von UMF ggü. Bundestag
- Pflicht der Bundesregierung zur **Evaluation** der Wirkungen des Gesetzes und Berichtspflicht bis 31.12.2020

13



Ziele: Ausländerrecht

**Anhebung der Altersgrenze zur Begründung der Handlungsfähigkeit in
ausländerrechtlichen Verfahren (*in diesem Verfahren*)**

**Gesicherter Aufenthalt für junge Flüchtlinge
während der Ausbildung**

14



„Willkommen bei Freunden“ Bundesprogramm für junge Flüchtlinge

Zielgruppen und Ziele

Junge Flüchtlinge in den Kommunen so aufzunehmen und willkommen zu heißen,
dass sie

- ihr Recht auf Bildung und Teilhabe wahrnehmen können,
- die ihnen zustehende Begleitung und Förderung erhalten und
- die Möglichkeit bekommen, sich aktiv ins Gemeinwesen einzubringen.

- **1. Leitziel:** Stärkung der Kommunen
- **2. Leitziel:** Beförderung einer Willkommenskultur
- **3. Leitziel:** Unterstützung der Länder

15



„Willkommen bei Freunden“

Angebote für Kommunen

- Beratungsangebote für Jugendämter und ggf. weitere Ämter
- Unterstützung beim Aufbau lokaler Akteursnetzwerke

Überregionale Angebote für Praxis, Verwaltung und Zivilgesellschaft

- Qualifizierungsangebote
- Lernen von anderen

Überregionale Informations-, Dialog- und Kommunikationsangebote

- Öffentlichkeitsarbeit
- Vernetzungstreffen der Länder
- Länderübergreifende Transfertreffen

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Projekt ALREJU berichten ...

Kurze Einführung in das Projekt ALREJU

MATHILDE KILLISCH

Heimleiterin, Jugendprojekt ALREJU – Stationäre Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, Diakonisches Werk Oderland-Spree, Fürstenwalde

Das Jugendprojekt ALREJU (Allein reisende Jugendliche) wurde im Jahr 1993 gegründet, als die ersten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in größerer Anzahl nach Brandenburg kamen und in der Jugendhilfe untergebracht und betreut werden sollten. Zu dieser Zeit gab es noch keine Unterbringungsmöglichkeiten für diese Kinder und Jugendlichen. Das Land Brandenburg hatte sich damals entschieden, eine Spezialeinrichtung für das ganze Land zu installieren. Diese wurde in Fürstenwalde gebildet – eine Stadt mit etwa 33.000 Einwohnern, zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) gelegen. In Fürstenwalde existierten bereits zwei Asylbewerberheime. Das veranlasste das Land, dort auch die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge unterzubringen.

Wir haben in den 22 Jahren im ALREJU etwa 2.000 Kinder und Jugendliche aus 58 Ländern kurzfristig oder auch über einige Jahre betreut. Es handelt sich dabei hauptsächlich um männliche Jugendliche. Der Anteil der Mädchen schwankt in der Regel zwischen 10 und 20 Prozent.

Im Jahr 1993 starteten wir mit nur 36 Plätzen. Da wir bislang die einzige Einrichtung im Land Brandenburg sind, veränderte sich die Platzzahl und die Größe der Einrichtung und wir mussten unser Angebot den Bedürfnissen, die sich im Laufe der Jahre gezeigt haben, anpassen. Heute verfügt das ALREJU über 63 Plätze und enthält einen Verbund von drei verschiedenen Angeboten: Inobhutnahme und Clearing, Regelgruppe und das betreute Jugendwohnen für die jungen Volljährigen.

Zum Clearingprozess gehört als entscheidender Faktor der Erstunterricht in Deutsch. Alle Jugendlichen, die neu zu uns kommen, erhalten vom zweiten Tag nach ihrer Ankunft an Erstunterricht Deutsch in der Einrichtung. Wir arbeiten dabei mit einer Oberschule in Fürstenwalde zusammen. Weiterführend findet ein Wechsel an die Spree-Oberschule in Fürstenwalde statt, wo sie in drei Lerngruppen (je nach Leistungsniveau), die aufeinander aufbauen, unterrichtet werden, um dann in eine Regelklasse integriert zu werden. Die dritte Lernstufe entspricht im Wesentlichen dem Unterrichtsstoff der 8. Klasse. Ab Klasse 9 und 10 besuchen die Jugendlichen die Regelklasse. Das Ziel ist, sie so gut wie möglich für einen qualifizierten Schulabschluss vorzubereiten, was der Schule auch immer wieder gelingt. Das war auch stets das Ziel der Einrichtung. Da aber inzwischen immer mehr Jugendliche kommen, die ohne schulische Vorbildung im ALREJU leben, müssen wir nun eine Alternative zu diesem klassischen Weg entwickeln.

Die Jugendlichen leben im ALREJU in kleinen Wohngruppen von fünf bis sechs Jugendlichen, in der Regel mit unterschiedlichen Nationalitäten. Wir achten bei der Aufteilung

der Zimmer jedoch darauf, dass sich die Nationalitäten verstehen. Nach unseren Erfahrungen können Jugendliche aus einigen Ländern nicht zusammenleben. In der Wohnung ist das größtenteils unproblematisch, aber in den Zimmern müssen wir darauf Rücksicht nehmen, da wir keine Einzelzimmer haben.

Die Freizeitgestaltung im ALREJU wird vom Sport dominiert, da gerade der Sport eine Möglichkeit bietet, zusammenzukommen, zusammen zu spielen, miteinander umzugehen, ohne dass man die Sprache der Anderen versteht. Deswegen bieten wir den Jugendlichen eine breite Auswahl an verschiedenen Sportarten an und ermuntern sie dazu, sich auch in den Sportvereinen in Fürstenwalde anzumelden und dort mitzumachen.

Dies soll als Überblick genügen, damit nun die Jugendlichen selbst zu Wort kommen können.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus dem Projekt ALREJU berichten ...

... über ihre Fluchtgründe,
... über ihren Weg nach Deutschland,
... über ihre ersten Erfahrungen,
... über ihre Wünsche für die Zukunft

THI OANH DUNG aus Vietnam

SAFIULLAH WARDAK aus Afghanistan

Jugendliche aus Kenia¹

JOHANNES HORN

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf und Vorsitzender der Konferenz der Leiter/innen der
Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages

Johannes Horn: Ich freue mich sehr darüber, dass ihr uns etwas über euch erzählen wollt. Wir möchten euch gern näher kennenlernen. Zunächst die Frage zuerst an dich: Warum bist du nach Deutschland gekommen?

Jugendliche aus Kenia: Ich wusste erst einmal nicht, dass ich nach Deutschland komme. Es war eher ein Zufall. Ich befand mich ein paar Tage in einer Asylbewerberstation in Deutschland. Ich habe unterwegs viele Sachen erlebt. Es war ein Tag, an dem ich von meinem Land hiergekommen bin. Ich habe viele Belastungen erfahren. Ich wurde gezwungen, mit Männern zu schlafen. Das war eine sehr traurige Situation für mich. Es ist wirklich schwer zu sagen, warum ich hierhergekommen bin. Es ist nicht mein Wunsch, dass ich hier bin. Es ist etwas, das passiert ist, ohne dass ich herkommen wollte und hier leben will.

Thi Oanh Dung: Ich bin 17 Jahre alt. Seit fast vier Jahren bin ich in Deutschland. Ich weiß auch nicht, warum ich nach Deutschland gekommen bin. Meine Eltern wollten unbedingt, dass ich hierher komme. Sie haben mich hierher geschickt. Eine Freundin meiner Mutter hat unsere familiäre Situation gesehen und wollte helfen. Meine Mutter ist krank, seit ich drei Monate alt war. Sie hat Leukämie. Dann kam ich hierher und weiß nicht, was ich machen soll.

Safiullah Wardak: Einen wunderschönen guten Tag. Ich bin Safiullah, 17 Jahre alt. Ich komme aus Afghanistan und bin seit einem Jahr in Deutschland. Ich bin nach Deutschland geflüchtet, weil ich viele schwere Situationen erlebt hatte. Deswegen bin ich nach Deutschland gekommen. Das Land, aus dem ich komme, liegt in Asien. Sie haben vielleicht Informationen darüber. In unserem Land gibt es seit 35 Jahren Krieg. Eigentlich ist es immer so. Wegen des Krieges musste ich mein Heimatland verlassen. Ich war ein normales Kind und hatte mit meinen Eltern in unserer Gesellschaft ein normales Leben. Nachdem ich meinen Onkel, meine Brüder und andere durch ein Selbstmordattentat verloren hatte, war ich der letzte Sohn meiner Mutter. Ich war selbst durch diese Explosi-

¹ Name ist der Red. bekannt.

on verletzt worden. Meine Mutter sagte mir, ich müsste dieses Land verlassen, weil sie mich nicht auch noch verlieren wollte. Als ich wieder gesund war, bin ich nach Deutschland gekommen. Es war für mich auch etwas Neues. Ich wollte einfach weiterleben und nicht sterben. Ich habe immer gedacht, es ist mein Recht weiterzuleben. Ich habe gesehen, wie meine Brüder und mein Onkel gestorben sind, und ich wusste, irgendwann würde ich auch sterben. Wenn ich in diesem Land bleibe, müsste ich die Anderen umbringen, um weiterzuleben. Aber ich habe gedacht: Nein, ich mache so etwas nicht. Ich kann so etwas nicht, irgendjemanden umbringen und so etwas Schlechtes tun. Dann habe ich mir gedacht, dass ich nur aus diesem Land weggehen kann, mein jetziges Leben verlassen und irgendwo anders hingehen. So bin ich nach Deutschland gekommen.

Johannes Horn: Zunächst danke ich euch für die offenen Antworten. Das war schon bewegend. Die Reise nach Deutschland ist weit. Darum fragen wir euch: Wie seid ihr hierhergekommen und was waren eure Wege, um nach Deutschland zu kommen? Durch welche Länder seid ihr gereist?

Thi Oanh Dung: Das weiß ich nicht. Ich war vorher noch nie von meinen Eltern und meiner Familie so weit entfernt. Vielleicht mal ein paar Tage oder Wochen. Ich musste immer meinen Eltern beistehen und im Haushalt helfen. Darum weiß ich den Weg nicht. Aber es war schrecklich, was ich erlebt habe. Es war so dunkel und ich habe die ganze Zeit geweint. Die Leute haben mich einfach mitgeschleppt.

Safiullah Wardak: Ich war in meinem normalen Leben. Dann war ich verletzt. Als ich wieder gesund war, hatte meine Mutter gesagt: Du musst raus. Sie hat mir geholfen. Außerdem hatte ich jemanden kennengelernt, der mir geholfen hat. Zuerst war ich im Iran, unserem Nachbarland. Im Iran hatte ich auch ein schlechtes Leben gehabt und darum musste ich weiter. Ich bin in die Türkei gereist. Dort habe ich viele afghanische Leute getroffen. Die haben mir gesagt: Du bist jung und darum kannst du alles machen, was du willst. Du musst in ein Land gehen, wo es keinen Krieg gibt und wo es Menschenrechte gibt und wo du ein gutes Leben hast. Von der Türkei kam ich nach Bulgarien; dort hatte ich die schlechteste Zeit. Da ich kein Geld hatte, musste ich selbst einen Weg finden. Von Bulgarien bin ich nach Mazedonien, über Serbien nach Ungarn. In Ungarn fuhr ich mit einem Zug nach Oberösterreich und schließlich nach Deutschland. Als ich angekommen war, wurde ich von der Polizei festgehalten. Schließlich wurde ich in das Jugendprojekt ALREJU gebracht.

Johannes Horn: Das war eine sehr lange und beschwerliche Reise, die du uns geschildert hast. Darf ich euch jetzt fragen, wie eure ersten Erfahrungen in Deutschland waren? Was habt ihr bei eurer Ankunft und kurz danach in Deutschland erlebt?

Jugendliche aus Kenia: Alles war fremd, die Sprache, die Kultur. Ich konnte die Sprache nicht so schnell lernen. Es ist mir nicht leichtgefallen, denn ich musste alles allein machen und auswendig lernen, damit ich mit den anderen kommunizieren kann. Aber in die Schule möchte ich gern gehen, denn ich habe ein Ziel, das ich schaffen will. Wenn ich manchmal merke, dass ich von den Anderen Beleidigungen erfahre, kann ich nicht still bleiben. Ich muss einfach einen neuen Schritt gehen und einfach weitermachen. Was ich im Leben brauche, das möchte ich schaffen. Aber es ist für mich eine große Heraus-

forderung, vor euch hier vorn zu stehen. Denn ich habe es mir nie gewünscht, irgendwann einfach vorne zu stehen und über so etwas zu reden.

Johannes Horn: Umso mehr freuen wir uns, dass du da bist und Antworten gibst, die wir spüren und die uns sehr ans Herz gehen.

Oanh, wie waren deine ersten Erfahrungen in Deutschland?

Thi Oanh Dung: Ich war sprachlos. Ich konnte am Anfang kein Englisch und kein Deutsch. Ich konnte nicht mit den Leuten kommunizieren. Ich komme aus Vietnam. Ich dachte, dass wir hier Deutsch lernen, aber auch vietnamesisch reden. Außerdem habe ich gedacht, dass es alle Aktivitäten, die ich aus Vietnam kenne, auch in Deutschland gibt. Ich dachte, in Deutschland ist es schöner und ich kann vielleicht überall hin reisen und die Landschaft ansehen. Aber es ist doch nicht so, wie ich gedacht habe.

Ich wurde zum ALREJU gebracht und ich dachte, es wird so etwas wie ein Gefängnis sein, wo man nicht herauskommen kann und auch nicht in die Stadt gehen kann. Ich hatte am Anfang auch keine Freunde. Ich vermisse meine Eltern und meine Familie und habe in der ersten Zeit nur geweint. Ich habe gedacht: Wieso komme ich in den Deutschkurs im Heim? Ich kenne doch das ABC in meiner Sprache, es ist doch das Gleiche wie auf Deutsch. Aber ich kann kein Deutsch. Ich sehe die Leute lachen, reden und weinen, aber ohne Worte – also sprachlos.

Ich habe am Anfang in der Schule die Erfahrung gemacht, dass die Deutschen mich verächtlich oder voll Hass angeguckt haben, sie haben mich nicht wie eine Freundin wahrgenommen. Es gab einen Abstand. Dann fühlte ich mich sehr einsam und hatte keine Lust mehr und keine Motivation, meine Bildung weiterzuführen. Auch auf der Straße wurde ich von Kindern und Erwachsenen so angeguckt. Dann habe ich mir gedacht: Meine Eltern haben mich hierher geschickt, obwohl sie es nicht wollten. Nun muss ich hier bleiben und kämpfen – nicht für mich, sondern für meine Eltern und für meine Familie. Die haben alle Wünsche an mich übertragen und gehofft, dass ich eine bessere Zukunft haben werde als in meinem Land. Ich hatte immer Angst, dass mich irgendwelche Leute angreifen.

Johannes Horn: Ich würde gern die letzte Frage an dich richten, Safiullah. Was wären deine persönlichen Wünsche hier in Deutschland?

Safiullah Wardak: Als ich nach Deutschland gekommen war, wünschte ich mir zuerst, dass ich irgendwo bleiben könnte, wo es keinen Krieg und keinen Streit gibt und wo man in Ruhe leben kann und keinen Stress hat. Ich wollte nur ein Dach über dem Kopf und ein Bett, nicht mehr. Es war aber auch mein Traum, schon als ich ein Kind war, ein Arzt zu werden. Als ich herkam, sah ich, dass ich hier die Gelegenheit habe zu lernen. Und wenn man die Gelegenheit hat, kann man sie auch nutzen. Man muss mit dieser Gelegenheit weiterdenken und kämpfen, um sein Ziel zu erreichen. Mein Ziel ist es, mein Abitur zu machen und Arzt zu werden, um den Leuten zu helfen und auch meinem Heimatland zu helfen, dass die Leute nicht irgendwann alle wegen des Krieges heraus müssen. Warum sollen sie ihr Heimatland verlassen? Warum sollen sie irgendwo anders hingehen? Wenn wir unsere Gesellschaft haben, wenn wir unser eigenes Land haben – wa-

rum sollen wir irgendwo anders hingehen, wo die Leute uns Fremde nennen und uns einfach ohne Grund beleidigen können?

Ein paar Tage nach meiner Ankunft in Deutschland besuchte ich in einer anderen kleinen Stadt einen Freund. Plötzlich kamen drei Leute mit Bierflaschen in der Hand, die mich sehr böse angeguckt haben. Ich habe immer nur gedacht: Was habe ich gemacht? Habe ich etwas falsch gemacht? Habe ich etwas gesagt? – Nein, du hast gar nichts gesagt und gar nichts gemacht! Denn du kannst nicht mit denen reden, weil du die Sprache nicht kannst! Die hassen dich einfach, weil du ein Ausländer bist! Das war ein schlechtes Gefühl für mich. Aber ich weiß, solche Gefühle machen mich nur kaputt, darum muss ich diese Gefühle nicht in meinem Kopf haben. Ich muss nur an mein Leben denken. Die Vergangenheit hatte ich vergessen, weil ich im Frieden bin. Es ist egal, wenn ich solche Dinge erlebe. Ich muss nur an meine Zukunft denken, um den Leuten zu helfen und um mein Ziel zu erreichen. Man muss diese Dinge einfach ignorieren, aber es ist verdammt schwer. So etwas macht uns einfach nur kaputt, aber trotzdem werde ich für mein Ziel kämpfen.

Johannes Horn: Meine Damen und Herren, ein schöneres Schlusswort für diese Talkrunde können wir nicht bekommen und deshalb darf ich allen dreien ganz herzlich danken, dass ihr uns auf eure Reise ein Stück mitgenommen habt. Wir wünschen euch für die Zukunft alles Gute und dass ihr mehr positive Erlebnisse in Deutschland habt als negative. Also noch einmal danke, dass ihr gekommen seid.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Woher kommen sie, wer sind sie, was bringen sie mit?¹

UTA RIEGER

Kinderflüchtlings- und -rechtsexpertin, UN-Flüchtlingshochkommissariat (UNHCR) –
Zweigstelle Nürnberg

Vorbemerkungen

Für UNHCR, das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen, ist der adäquate Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen ein zentrales Thema. Der Schutz dieser Minderjährigen, wie auch von Flüchtlingskindern allgemein, gehört zu einem der sechs zentralen Ziele der „UNHCR-Agenda für den Flüchtlingsschutz“². UNHCR hat in diesem Rahmen in den letzten Jahren einige Materialien herausgegeben, die auch im deutschen Kontext interessant und hilfreich sein können, wie Richtlinien zu Asylverfahren von Kindern³ und – gemeinsam mit UNICEF – Hinweise, in welchen Situationen eine Kindeswohlprüfung angezeigt ist und welche Standards dabei eingehalten werden sollten.⁴ Viele Akteure sind in Deutschland zurzeit bemüht, diesen Kindern und Jugendlichen adäquate Unterstützung zukommen zu lassen. Dabei ist es neben angemessener pädagogischer/therapeutischer Hilfestellung auch notwendig, sich intensiv mit den Hintergründen, diese Kinder und Jugendlichen betreffend, vertraut zu machen. Warum hat der Jugendliche sich auf den Weg nach Europa gemacht? Wer hat das Mädchen hierhergeschickt und mit welchem Ziel? Ist der Junge aus eigenem Entschluss gekommen? In welchem Umfeld sind die Kinder aufgewachsen, was haben sie im Heimatland und auf der Flucht erlebt?

Allgemeine Studien hierzu gibt es wenige, UNHCR hat daher in den letzten Jahren zwei Publikationen herausgegeben, in denen afghanische Jugendliche zu Wort kommen, die sich auf den Weg nach Europa gemacht haben.⁵ Einige der Ergebnisse werden in die folgenden Ausführungen mit einfließen. Der folgende Artikel wird ein grobes Profil der unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland zeichnen, ihre Fluchtwege und die Fluchtgründe skizzieren, um am Schluss die Wichtigkeit herauszustellen, diese Hintergründe mit der/dem Jugendlichen zu erarbeiten, sodass sie in einem möglichen Asylverfahren auch vorgetragen werden können und so ein angemessener Schutz gewährt werden kann.

¹ Der Beitrag gibt ausschließlich ihre persönliche Meinung wieder, die nicht unbedingt von den Vereinten Nationen oder von UNHCR geteilt wird.

² UNHCR: Agenda für den Flüchtlingsschutz, 2003.

³ UNHCR: Richtlinien zum Internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 2009.

⁴ UNHCR/UNICEF: Safe and Sound: what States can do to ensure respect for the best interests of unaccompanied and separated children in Europe, 2014.

⁵ UNHCR Regional Office for the Baltic and Nordic Countries: Voices of Afghan Children, 2010. UNHCR: Trees only move in the Wind – A study of unaccompanied Afghan children in Europe, 2010.

1. Profil der unbegleiteten Minderjährigen (Anzahl, Altersstruktur, Herkunftsländer)

1.1. Datenbasis

Nach den jährlichen Weltflüchtlingszahlen, die UNHCR jedes Jahr im Juni herausgibt, sind weltweit die Hälfte aller Flüchtlinge minderjährig.⁶ In einigen Regionen der Welt sind es sogar mehr als die Hälfte. In Europa sind es weniger, da Familien mit kleinen Kindern den Weg bis nach Europa oft nicht wagen oder schlicht nicht schaffen.

Während der überwiegende Teil der Kinder gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil auf der Flucht ist, wächst weltweit das Phänomen, dass Kinder alleine, d. h. ohne Eltern oder sorgeberechtigte Dritte auf der Flucht sind. Die Datenbasis hierzu ist allerdings dürrig: Laut UNHCR-Statistik haben im Jahr 2013 mindestens 25.300 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag gestellt. „Mindestens“ deswegen, weil viele Staaten dieser Erde unbegleitete Minderjährige statistisch nicht gesondert ausweisen. Unter diesen Staaten sind auch die USA und Südafrika, beides Hauptaufnahmeländer für Flüchtlinge. Bezüglich der USA schätzen die Behörden, dass allein 60.000 unbegleitete Minderjährige im fiskalischen Jahr 2013 aus Zentralamerika und Mexiko US-amerikanischen Boden erreicht haben.⁷

In Europa haben laut der UNHCR-Jahresstatistik für 2013 15.700 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag gestellt, die meisten davon in Schweden mit 3.900, gefolgt von Deutschland mit knapp 2.500 unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden. Die Zahl für Deutschland, die jährlich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liefert, beläuft sich für 2014 auf 4.399 Asylanträge von unbegleiteten Minderjährigen bis zum 18. Lebensjahr.

Europaweit, aber auch in Deutschland nicht systematisch erfasst sind diejenigen Minderjährigen, die keinen Asylantrag stellen. Wie schon in anderen Beiträgen erwähnt, hat das Statistische Bundesamt für 2014 12.144 Inobhutnahmen von unbegleiteten Minderjährigen gezählt. Nicht registriert werden vom statistischen Bundesamt die Herkunftsländer der Kinder und Jugendlichen oder ihr Aufenthaltsstatus. Zudem gibt es keine Verlaufsstatistik, d. h. es ist nicht statistisch nachvollziehbar, was mit diesen Kindern und Jugendlichen nach der Inobhutnahme passiert. Zudem sind die Zahlen nur bedingt für unsere Zwecke belastbar, da häufig auch Personen erfasst werden, die nur kurzzeitig in Obhut genommen, nach einer Altersfestsetzung aber wieder aus der Inobhutnahme entlassen werden, bzw. es zu Doppelzählungen von Jugendlichen kommt, die bei verschiedenen Jugendämtern auftauchen. Die Zahlen des BAMF zu asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen und die der Inobhutnahmen sind daher kaum ins Verhältnis zu setzen.

Im Ausländerzentralregister, in dem alle ausländischen Personen erfasst sind, können die unbegleiteten Minderjährigen statistisch nicht herausgefiltert werden, da es kein entsprechendes Merkmal gibt, das eine Identifizierung als „UMF“ ermöglicht. Wäre dies der Fall, könnte man Herkunftsland, Alter, Geschlecht, Aufenthaltsstatus und auch den weiteren

⁶ UNHCR: Global Trends 2013, 2014.

⁷ Mehr Informationen zu diesem Phänomen siehe: UNHCR: Children on the Run – Unaccompanied Children leaving Central America and Mexico and the Need for International Protection. Washington, D.C., 2014.

Verlauf einer Aufenthaltsverfestigung statistisch nachvollziehen. Dies wäre wünschenswert, da dann sehr viel detaillierteres Wissen über die Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen verfügbar wäre.

Aufgrund der geschilderten Datenlage ist also nicht bekannt, wie viele unbegleitete Minderjährige jährlich nach Deutschland kommen, aus welchen Herkunftsländern sie stammen, wie hoch der Anteil derer ist, für die kein Asylantrag gestellt wird und aus welchen Gründen dies nicht erfolgt. Bei den weiteren Ausführungen zum Profil von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland wird daher notgedrungen Bezug auf die Zahlen des BAMF genommen, wohl wissend, dass diese Zahlen nur den Ausschnitt derjenigen Minderjährigen repräsentieren, die einen Asylantrag stellen.

1.2. Zahlen zu den Asylsuchenden in Deutschland

Die folgende Grafik (**Abbildung 1**) zeigt auf, wie viele Asylanträge in den Jahren 2008 bis 2014 jeweils von Erwachsenen (obere Linie), von Minderjährigen, die mit ihren Familien eingereist sind (mittlere Linie) und von unbegleiteten Minderjährigen (untere Linie) gestellt wurden:

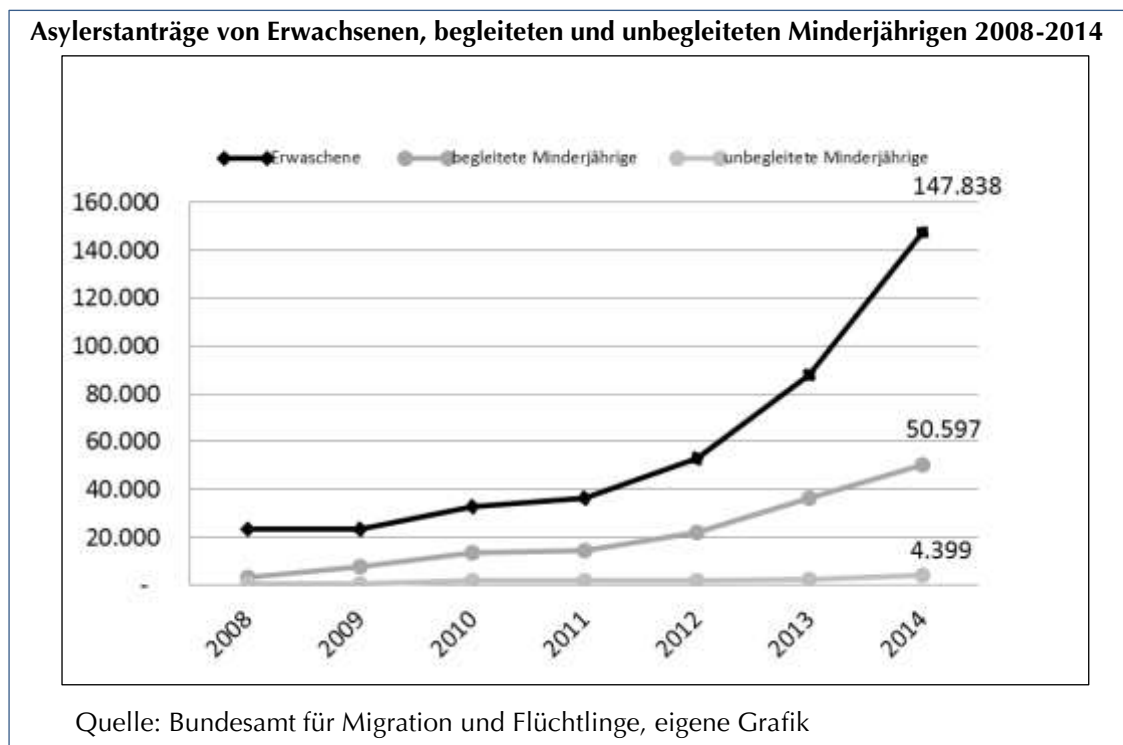


Abbildung 1

Betrachtet man das Jahr 2014, so kann man feststellen, dass es 147.838 Asylanträge von Erwachsenen gab, 50.597 von Kindern, die mit Familie eingereist sind, und 4.399 von unbegleiteten Minderjährigen. Der Anteil der unbegleiteten Minderjährigen macht also nur einen geringen Prozentsatz aller Asylsuchenden aus. Dennoch hat die kleine Gruppe der unbegleiteten Minderjährigen in den letzten Jahren einen prozentual erheblichen Anstieg erfahren, wie in **Abbildung 2** deutlich zu erkennen ist:

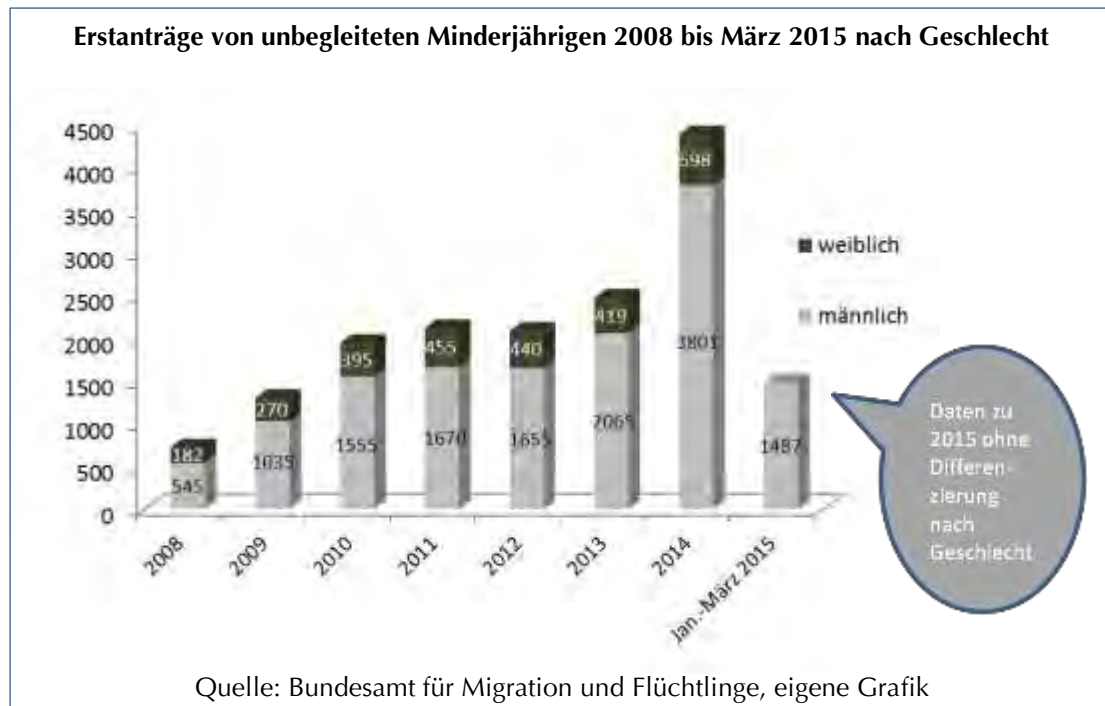


Abbildung 2

Während 2013 2.486 unbegleitete Minderjährige einen Asylantrag stellten, waren es 2014 schon 4.399. Von Januar bis März 2015 waren es 1.487 Anträge. Wenn man diese Zahl hochrechnet, käme man – unter der Annahme, der Trend setzt sich unverändert fort – für das gesamte Jahr 2015 auf eine Zahl von knapp unter 6.000 Asylanträgen.

An der Abbildung lässt sich auch die Verteilung zwischen männlichen und weiblichen unbegleiteten Minderjährigen gut erkennen. Im Jahr 2014 waren 86 Prozent der asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen männlichen Geschlechts.

Die Altersstruktur der unbegleiteten Minderjährigen zeigt deutlich, dass es sich überwiegend um Jugendliche handelt, die bald die Volljährigkeit erreichen (**Abbildung 3**). Schon die Gruppe der 14- bis 15-Jährigen ist sehr viel kleiner und die Zahl der unter 14-Jährigen ist schon fast verschwindend gering. Dabei ist allerdings einschränkend zu bemerken, dass aus zahlreichen Rückmeldungen von Vormündern bekannt ist, dass diese gerade bei jüngeren Mündeln sehr zurückhaltend bei der Frage einer Asylantragstellung sind, unabhängig von den Herkunftsländern, sondern eher aufgrund der Fragestellung, ob das Kind aufgrund seines Alters einem Asylverfahren gewachsen ist.

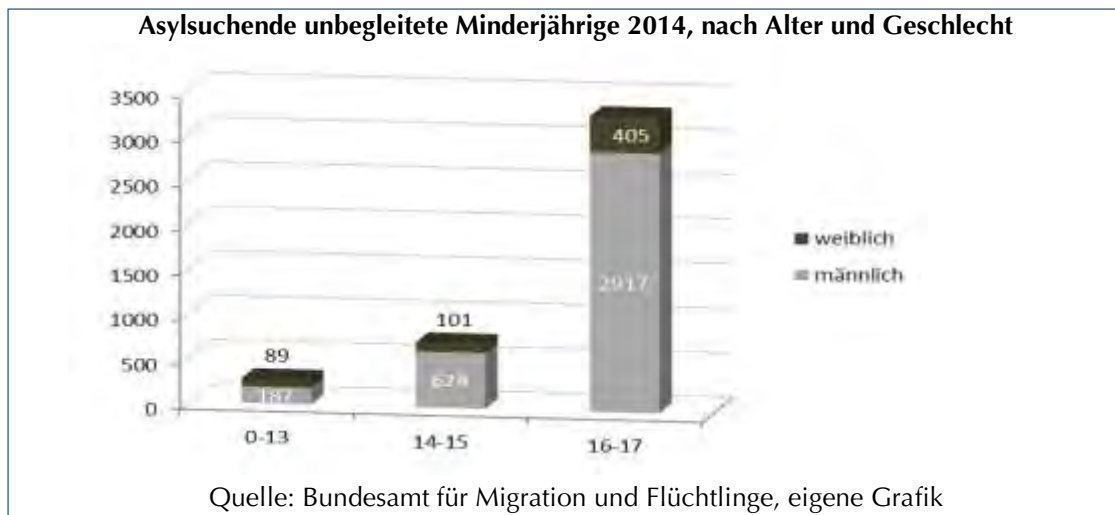


Abbildung 3

Bei Betrachtung der Hauptherkunftsländer (**Abbildung 4**) wird deutlich, dass der weitaus überwiegende Anteil der asylsuchenden unbegleiteten Minderjährigen aus den Hauptkrisengebieten Afghanistan, Syrien und Somalia sowie dem autokratisch geführten Eritrea stammt. Gerade aus diesen vier Hauptherkunftsländern kommen überwiegend männliche Antragsteller. Nur bei einigen wenigen Herkunftsländern ist ein etwas höherer Anteil an weiblichen Antragstellerinnen festzustellen, so Äthiopien mit 34 Prozent, Nigeria mit 42 Prozent und Serbien mit einem weiblichen Anteil von sogar 60 Prozent.

Hier ist zu beachten, dass unter Miteinbeziehung von Jugendlichen, bei denen kein Asylantrag gestellt wird, die Zusammensetzung der Hauptherkunftsländer wahrscheinlich etwas anders aussähe. So ist aus einigen Städten und Regionen bekannt, dass dort der Anteil Minderjähriger aus den Maghreb-Staaten (inklusive Ägypten) erheblich ist und dass bei diesen Jugendlichen häufig kein Asylantrag gestellt wird. Genaue Zahlen liegen leider, wie oben beschrieben, nicht vor.

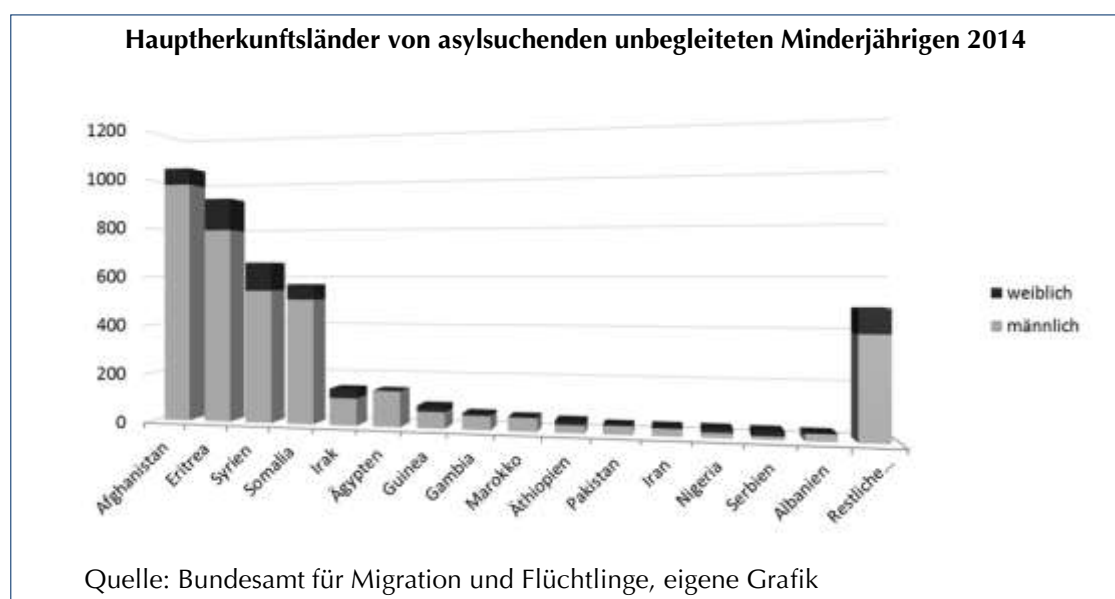


Abbildung 4

2. Fluchtwege

Über die Gefahr der Flucht über das Mittelmeer wird in den Medien zurzeit ausführlich berichtet. Dabei gerät möglicherweise aus dem Blick, dass auch der Weg durch die Sahara mit extremen Gefahren verbunden ist. Genaue Zahlen zu Todesopfern bei der Durchquerung der Wüste sind nicht bekannt. Sowohl Jugendliche aus Eritrea als auch aus Somalia kommen in der Regel über diese Route nach Libyen oder Ägypten, um von dort nach Europa überzusetzen.

Auch der Landweg von Afghanistan nach Deutschland über den Iran, die Türkei, Griechenland, Bulgarien usw. ist ein äußerst schwieriger Weg, wenn man sich vorstellt, dass Jugendliche diesen Weg häufig zu Fuß, Schleppern ausgeliefert, meistern müssen. Die Flucht von Minderjährigen geschieht häufig in Abschnitten mit längeren Aufenthalten in Drittstaaten, sodass die Reise oft Monate, manchmal Jahre dauert. Dabei besteht aufgrund der extremen Vulnerabilität immer die Gefahr, ausgebeutet zu werden, sexuellen Übergriffen ausgesetzt zu sein oder in die Fänge von Menschenhändlern zu gelangen. Entführungen von Flüchtlingen und die Erpressung von Familienangehörigen im Heimatland nehmen zu. Oft werden die Jugendlichen auch inhaftiert, insbesondere aus Libyen wird dies häufig berichtet.

Dass die Jugendlichen nicht in Drittstaaten verweilen, sondern weiterziehen und vor allem nach Europa gelangen wollen, liegt u. a. auch daran, dass in den Drittstaaten wie z. B. Sudan, Libyen, der Türkei, dem Iran oder Ägypten, aber auch in europäischen Ländern wie Griechenland, Italien oder mitunter Frankreich entweder keine ausreichenden Schutzangebote für diese Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen, diese Schutzangebote für die Jugendlichen faktisch nicht erreichbar sind oder sie den Bedarfen der Jugendlichen nicht immer entsprechen.⁸

Zunehmend sind Kinder von zwangsweiser Trennung auf der Flucht betroffen. Sie begeben sich mit ihren Eltern gemeinsam auf die Flucht, werden dann aber von ihren Familienangehörigen getrennt und sind damit auf sich alleine gestellt. Schlepper nehmen diese Trennungen entweder billigend in Kauf oder provozieren sie möglicherweise, um die einzelnen Familienangehörigen gefügiger zu machen. Manchmal kommen Eltern in Deutschland an, deren Kinder in einem anderen Land zurückgeblieben sind, manchmal kommen die Kinder alleine hier an. Der Suchdienst des Internationalen Roten Kreuzes wird zunehmend von Betroffenen kontaktiert, die ihre Familienangehörigen finden wollen. Doch auch wenn telefonischer Kontakt besteht, ist es oft nicht einfach, die Familien wieder zu vereinen. Befinden sich Angehörige in einem sog. Dublin-Staat⁹, ist eine Familienzusammenführung über das Dublin-Verfahren möglich. Dies ist zwar zeitaufwändig, gelingt aber häufig. Problematischer sind Familientrennungen, wenn sich einzelne Familienmitglieder außerhalb Europas befinden. In solchen Fällen müssen die Angehörigen in Deutschland erst einmal das Asylverfahren durchlaufen und eine positive Entscheidung erhalten. Erst dann besteht ein Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung.¹⁰ Auf-

⁸ Siehe dazu: UNHCR: Protecting Children on the Move: Addressing protection needs through reception, counselling and referral, and enhancing cooperation in Greece, Italy and France, Juli 2012.

⁹ Dies sind alle EU-Mitgliedstaaten sowie die Schweiz, Liechtenstein und Norwegen.

¹⁰ Anspruch besteht bei Flüchtlingsstatus oder subsidiärem Schutz, Details sollten bei einer Beratungsstelle oder einem Anwalt erfragt werden.

grund der derzeit langen Verfahrensdauer im Asylverfahren ist das für die Beteiligten eine sehr schwierige Situation. Es kann faktisch Jahre dauern, bis z. B. Eltern zu ihrem Kind nachreisen können. Wird die/der Jugendliche während des Asylverfahrens volljährig, erlischt der Rechtsanspruch auf Nachzug der Eltern.¹¹ Die Zeit des Wartens ist für alle Beteiligten eine extreme Belastungssituation.

3. Fluchtgründe

Die Fluchtgründe von Kindern können denen der Eltern ähneln, z. B. wenn Kinder aus Kriegsgebieten wie in Syrien fliehen. Auch bei religiöser Verfolgung ähneln sich die Gründe der Kinder und Erwachsenen, so z. B. bei Christen oder Jeziden aus dem Irak, Ahmadiyya aus Pakistan oder Bahá'í aus dem Iran. Es gibt aber auch kinderspezifische Fluchtgründe, wie z. B. die Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten oder die Verletzung kinderspezifischer Rechte wie das Recht auf Bildung und Entwicklung. Häufig wird auch geschlechtsspezifische Verfolgung wie Zwangsbeschneidung und Zwangsheirat von Minderjährigen vorgetragen.

Ein weiteres Phänomen ist die mögliche Mitbetroffenheit der Kinder bei einer Verfolgungsgefahr, die eigentlich auf die Eltern ausgerichtet ist. So können Eltern zum Beispiel politisch aktiv sein und die Kinder hierdurch in Gefahr geraten: Häufig erzählen die Eltern ihren Kindern nichts von den Hintergründen, um sich und die Kinder nicht zusätzlich zu gefährden, sondern bringen ihre Kinder außer Landes, ohne dass diese wissen, warum.

Typischerweise sind Kinder besonders schutzbedürftig, wenn sie keine Familie haben, die sie schützen kann. Deswegen kommen nach Europa häufig Minderjährige, deren Eltern gestorben sind, deren Familien zerbrochen sind oder die vor familiärer, auch sexualisierter Gewalt in der Familie fliehen.

In diesen Fällen wäre eigentlich der Heimatstaat gefordert. Laut Art. 20 der UN-Kinderrechtskonvention hat ein Kind, das aus seiner familiären Umgebung herausgelöst ist, Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand des Staates. Nachdem alle Staaten der Welt außer den USA die UN-Kinderrechtskonvention unterzeichnet haben,¹² sind diese Unterzeichnerstaaten verpflichtet, Schutzmaßnahmen für die betroffenen Kinder zu installieren. Faktisch sind aber Schutzmaßnahmen in vielen Ländern der Welt nicht vorhanden oder nicht erreichbar, sodass diese Kinder besonders vulnerabel sind. Ohne Schutz der Familie müssen sie zudem möglicherweise als Straßenkinder ihr Überleben sichern oder sind Gefahren wie Zwangsprostitution, Arbeitsausbeutung und Organhandel ausgesetzt, sodass sie aus ihren Heimatländern fliehen, um in Europa Schutz zu finden.

¹¹ § 36 Abs. 1 AufenthG, BVerwG-Entscheidung BVerwG 10 C 9.12 vom 18.04.2013.

¹² Zuletzt haben Südsudan und Somalia im Jahr 2015 die UN-Kinderrechtskonvention ratifiziert.

Auf einige Fluchtgründe wird im Weiteren noch genauer eingegangen:

Zwangsrekrutierung

In allen vier Haupt-Herkunftsländern – Afghanistan, Eritrea, Syrien und Somalia – spielt Zwangsrekrutierung eine bedeutende Rolle. Meist erfolgt die Rekrutierung durch regierungsfeindliche Gruppierungen,¹³ zum Teil auch durch staatliche Kräfte.¹⁴ In Eritrea besteht die Besonderheit, dass alle Personen bis zu ihrem 40. Lebensjahr den Nationaldienst ableisten müssen. Als Vorstufe müssen alle Jugendlichen die letzte Klasse der Sekundarstufe und ihren Schulabschluss im Militärcamp Sawa absolvieren. Dort stehen sie unter militärischer Kontrolle und müssen auch eine militärische Ausbildung durchlaufen.¹⁵ Viele Jugendliche fliehen daher vorher, um nicht in dieses Zwangssystem einsteigen zu müssen.

Daneben droht auch in vielen anderen Staaten die Gefahr, als Kindersoldat rekrutiert zu werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass 40 Prozent der Kindersoldaten weltweit weiblich sind. Unter Zwangsrekrutierung wird nicht nur der erzwungene Dienst an der Waffe verstanden, sondern dieser erfasst auch Dienste als Träger/innen, Küchengehilf/innen oder die sexuelle Ausbeutung durch Angehörige der Streitkräfte.¹⁶ Wird Zwangsrekrutierung von Minderjährigen im Asylverfahren vorgetragen, wird dies vom Bundesamt generell als flüchtlingsrelevant anerkannt. Das Problem besteht jedoch oft darin, dass die Kinder nicht in der Lage sind, sich gegenüber ihren Betreuer/innen oder dem/der Entscheider/in in der Anhörung zu öffnen, da sie schwer traumatisiert sind und oft zudem von Schuldgefühlen geplagt werden. Das kann dazu führen, dass diese Kinder zunächst eine völlig andere Geschichte erzählen. Mitunter erkennt man erst nach sehr viel längerer Zeit die wahren Fluchtgründe. Das ist eine Herausforderung für das Asylverfahren: Die/der betroffene Jugendliche sollte, wenn sie/er nach dieser Zeit endlich das Vertrauen gefasst hat, eine neue Chance erhalten, ihre/seine Fluchtgründe geprüft zu bekommen.

Geschlechtsspezifische Verfolgung

Geschlechtsspezifische Verfolgung spielt ebenfalls eine große Rolle in den Hauptherkunftsländern Afghanistan, Irak, Syrien und Somalia. Familiäre Gewalt und Zwangsheirat kommen auch in Staaten wie Äthiopien und Guinea häufig vor. In vielen afrikanischen Staaten ist die Genitalverstümmelung von Mädchen noch immer gängige Praxis. Es kann sein, dass Mädchen Opfer von wirtschaftlicher oder sexueller Ausbeutung innerhalb der Familie werden. Wenn Mädchen ihre Familien verlassen, befinden sie sich oft in einer noch vulnerablen Situation als Jungen.

Doch auch bei Jungen gibt es geschlechtsspezifische Verfolgung. Afghanische Jugendliche berichten häufiger, in ihrem Heimatland aus unterschiedlichen Motiven entführt worden, dabei aber auch sexuellem Missbrauch ausgeliefert gewesen zu sein. Diese

¹³ Human Rights Watch, *Maybe We Live and Maybe We Die - Recruitment and Use of Children by Armed Groups in Syria*, 2014; Human Rights Watch, *No Place for Children: Child Recruitment, Forced Marriage, and Attacks on Schools in Somalia*, 2012;

¹⁴ Schweizerische Flüchtlingshilfe, *Syrien: Rekrutierung durch die Syrische Armee*, 2014.

¹⁵ Schweizerische Flüchtlingshilfe, *Eritrea: Rekrutierung von Kindern in den Nationaldienst*, 2011.

¹⁶ Wessels, *Girls in Armed Forces and Groups in Angola*, in: *Child Soldiers in the Age of Fractured States*, 2009, S. 183-199.

Übergriffe erfolgen oft gezielt, um die Familien dieser Jungen zu entehren. Daneben gibt es in Afghanistan die Tradition des Baccha Baazi: Hierbei werden Jungen als Tanz-Jungen an reiche Männer verkauft, in dieser Funktion müssen die Jungen auch sexuelle Dienste leisten.

In vielen Ländern der Welt ist Prostitution von Straßenkindern zu beobachten. Außerdem werden in manchen Ländern Mädchen und Jungen aufgrund ihrer homosexuellen Neigungen verfolgt, sodass sie ihre Heimatländer verlassen.

Menschenhandel

Es ist festzustellen, dass die Gefahr, Opfer von Menschenhandel zu werden, wächst, wenn Kinder keinen Schutz durch ihre Familien haben. So können Mädchen, die z. B. vor Zwangsheirat aus der Familie fliehen, leichter in die Fänge von Menschenhändlern gelangen, die diese vulnerable Situation ausnutzen. Mädchen werden häufig mit Versprechungen angelockt und nach Deutschland in die Prostitution geschickt. Entsprechende Fälle sind aus Nigeria und Guinea, aber auch Kenia und Mali bekannt.

Es sind Fälle äthiopischer Mädchen bekannt, die ohne familiären Schutz waren und in Addis Abeba angesprochen und angeworben wurden, um als Hausmädchen in den Golfstaaten zu arbeiten. Dort wurden sie Opfer sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung in der Familie ihres Arbeitgebers. Manche Mädchen kamen mit ihren Arbeitgebern zu Urlaubszwecken aus den Golfstaaten nach Deutschland. Nach der Flucht aus der Familie stellten sie sich den deutschen Behörden.

Politische und wirtschaftliche Umbrüche im Herkunftsland

Bei unbegleiteten Minderjährigen spielt als Grund für die Ausreise oft auch die mangelnde Perspektive eine Rolle. So kommen vermehrt Jugendliche aus Staaten, in denen politische Umbrüche stattfanden und in denen die Bevölkerung generell verunsichert ist und sich die wirtschaftliche Lage massiv verschlechtert hat, was sich entsprechend in einer hohen Jugendarbeitslosigkeit widerspiegelt. Doch auch hier muss man genau hinschauen: Die vordergründig wirtschaftlichen Faktoren können auch mit weiteren Aspekten wie geringen Bildungschancen, Zwang zur Kinderarbeit, Ausbeutung und fehlender Rechtsstaatlichkeit sowie familiären Problemen vermischt sein.

Es gibt immer wieder das Phänomen, dass Jugendliche aus bestimmten Herkunftsländern hier in Deutschland delinquent werden. Dabei fehlt häufig der Blick auf mögliche Zwangsstrukturen, die in die Herkunftsländer hineinreichen. Jugendliche werden möglicherweise gezielt dafür angeworben, um in Deutschland im Drogenhandel aktiv zu werden oder andere Straftaten zu begehen. In diesen Fällen wären sie möglicherweise keine Täter, sondern Opfer, denen man entsprechende Schutzmaßnahmen zur Verfügung stellen muss. Daher ist es wichtig, sehr genau zu prüfen und diese möglichen Strukturen zu erkennen. Eine intensivere fachübergreifende Diskussion wäre hier sehr hilfreich.

4. Herausforderungen beim Erkennen und Bewerten kinderspezifischer Fluchtgründe

Die bisherigen Ausführungen haben die Vielschichtigkeit der Fluchtgründe von unbegleiteten Minderjährigen aufgezeigt. Möglicherweise haben die Kinder und Jugendlichen Schlimmes mitgemacht und es ist für sie eine große Herausforderung, darüber vor anderen Personen zu sprechen. Die Basis hierfür ist ein Vertrauensaufbau.

Außerdem darf man nicht vergessen, dass sich die meisten Jugendlichen gerade in der Pubertät befinden. Jugendlichen in diesem Alter fällt es aufgrund ihres Entwicklungsstandes oft schon extrem schwer, mit vertrauten Personen über emotionale Dinge zu sprechen. Noch schwieriger ist es daher, sich bezüglich sensibler Themen einer fremden Person gegenüber zu öffnen.

Zudem sind entsprechende Ressourcen nötig, denn es braucht oft viel Zeit, mit einem Dolmetscher die Fluchtgründe detailliert zu erarbeiten. Wenn dies dem Vormund oder den Betreuern der Clearingeinrichtung gelungen ist, stellt sich oft die wichtige Frage, ob diese Gründe im Asylverfahren zu einer positiven Entscheidung führen können. Hierzu ist oft eine rechtliche Einschätzung notwendig. Denn die Frage, wie die oft kinderspezifischen Gründe rechtlich zu werten sind, ist komplex. UNHCR hat Richtlinien herausgegeben, in denen u. a. internationale Rechtsprechung zu verschiedenen rechtlich diffizilen Aspekten zusammengestellt wurde, um weltweit eine kinderspezifische Interpretation der Genfer Flüchtlingskonvention voranzutreiben und kinderspezifische Verfahren zu stärken.¹⁷ Personen, die keine spezielle Schulung in diesem Bereich erhalten haben, können häufig zu diesen Fragen keine fundierte Entscheidung treffen.

Derzeit stellt, nach vorsichtigen Schätzungen, nur die Hälfte aller unbegleiteten Minderjährigen, die nach Deutschland kommen, einen Asylantrag. Wie schon eingangs erwähnt, gibt es weder genaue Zahlen noch Untersuchungen, aus welchen Ländern diese Jugendlichen kommen und welche Gründe sie für ihre Ausreise oder Flucht nennen. Es besteht die Befürchtung, dass in einigen Fällen vom Vormund keine Asylantragstellung forciert wird, weil entweder die zeitlichen Ressourcen nicht bestehen, die Fluchtgründe gründlich zu besprechen, weil Unsicherheit besteht, wie die Gründe rechtlich einzuordnen sind, weil möglicherweise die Auffassung besteht, dass Mündel über 16 Jahren sich selbst kümmern könnten, weil sie ja handlungsfähig sind und damit ihren Asylantrag selbst stellen können, oder weil die Erfahrung gemacht wurde, dass das Asylverfahren belastend oder langwierig ist und die Erfolgsaussichten vermeintlich gering. Möglicherweise entscheidet der Vormund auch gegen eine Asylantragstellung, weil er/sie gute Integrationspotenziale des Jugendlichen sieht und eine Asylantragstellung daher für überflüssig einschätzt.

Aktuell findet eine politische Debatte darüber statt, wie die Aufenthaltssicherung für diejenigen Minderjährigen gestärkt werden kann, die sich hier gut integriert haben. Diese Debatte ist für die betroffenen Jugendlichen grundsätzlich positiv, weil sie ihnen neue Aufenthaltsperspektiven eröffnet. Hierzu gehört die geplante Erweiterung des Anwendungsbereichs des § 25 a AufenthG bezüglich eines Bleiberechts für junge Heranwach-

¹⁷ Siehe Fußnote 3, UNHCR: Richtlinien zum Internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern.

sende¹⁸ genauso wie die Vorschläge des Familienministeriums, den Aufenthalt für Minderjährige während der Ausbildung zu erlauben. Diese Debatte darf aber nicht auf Kosten einer vorrangigen Schutzgewährung im Rahmen eines Asylverfahrens geführt werden: Wenn ein Mädchen aus Gambia vor drohender Zwangsheirat nach Deutschland flieht, hat es das Recht auf Flüchtlingsschutz – unabhängig davon, ob es sich hier erfolgreich integriert. Dasselbe gilt für den syrischen oder afghanischen Jugendlichen, der vor Zwangsrekrutierung flieht. Der Flüchtlingsschutz oder subsidiäre Schutz bietet einen sicheren Aufenthalt mit rechtlichen Privilegien, die ein anderer Aufenthaltsstatus nicht bietet.¹⁹

Wichtig ist, hier deutlich hervorzuheben, dass jeder Mensch, d. h. auch jedes Kind das Recht hat, einen Asylantrag zu stellen und die Fluchtgründe prüfen zu lassen, um den entsprechenden Schutz, der ihm zusteht, auch zu erhalten. Der Vormund, der ja dem Kindeswohl verpflichtet ist, muss also sehr gründlich überlegen, ob er einen Asylantrag stellt oder auf dieses Recht verzichtet. Denn diese Entscheidung kann sehr weitreichende Folgen haben und muss in einem bestimmten Rahmen entsprechend sorgfältig getroffen werden.²⁰ Dies löst allerdings nicht das Dilemma, dass sich viele Vormünder – zu Recht – überfordert fühlen, diese hochkomplexe Entscheidung für ihre Mündel zu treffen.

Um die Möglichkeiten des Schutzes im Asylverfahren für unbegleitete Minderjährige zu stärken, müssen die Vormünder daher stärker unterstützt werden. Wenn in absehbarer Zeit die Handlungsfähigkeit für asylsuchende Kinder auf 18 Jahre hochgesetzt wird, wird die Verantwortung der Vormünder für das Asylverfahren noch einmal deutlich steigen. Wie kann man die Vormünder hier unterstützen? In Hessen wurde über viele Jahre vom Familiengericht regelmäßig ein Ergänzungspfleger bestellt, der den Vormund entlastet hat, indem er die Vertretung des Jugendlichen im Asylverfahren übernommen hat. Dies hat zu einer deutlichen Steigerung der Qualität der Asylverfahren geführt. In anderen Bundesländern wurde diese Praxis zum Teil ebenfalls beschritten. Der Bundesgerichtshof hat diese Praxis leider beendet.²¹ Die Asylverfahrensrichtlinie, die bis zum 20. Juli 2015 umgesetzt werden muss, verlangt, dass der Vertreter des Jugendlichen über eine entsprechende Fachkenntnis verfügt.²² Eine einfach umzusetzende und wirkungsvolle Möglichkeit wäre es, wenn gesetzliche Regelungen geschaffen würden, die es einem Vormund erlauben, für diese speziellen Fragen einen Anwalt zur Seite gestellt zu bekommen, der ihn in der Erfüllung seiner Aufgaben aus dieser Richtlinie unterstützt und dessen Kosten vom Staat übernommen werden.

Diese verfahrenstechnischen Aspekte müssen mitgedacht werden, wenn es um die Frage geht, wie die Fluchtgründe von unbegleiteten Minderjährigen stärkere Beachtung finden

¹⁸ Leider bleibt der derzeitige Gesetzesentwurf hinter dem ursprünglichen Vorschlag aus der Koalitionsvereinbarung zurück und schließt Jugendliche aus, die mit 17 Jahren nach Deutschland einreisen, siehe: Stellungnahme des UNHCR zum Gesetzesentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 29.12.2014.

¹⁹ Hierzu gehört u. a. die Möglichkeit des Elternnachzugs, erleichterte Voraussetzungen für die Einbürgerung und ein Ausweisungsschutz.

²⁰ Siehe hierzu auch Fußnote 3: UNHCR/UNICEF: Safe and Sound, S. 41ff.

²¹ Siehe BGH Beschluss vom 29. Mai 2013, Az. XII ZB 530/11.

²² Siehe Art. 25 Abs. 1a der Richtlinie 2013/32/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung).

können. Vormünder, die sowieso sehr viel leisten müssen, sind keine Asylanwälte und dürfen, auch wenn sie sich in die asylrechtlichen Aspekte einarbeiten, nicht damit alleine gelassen werden. Flüchtlingskinder wiederum müssen bei Entscheidungen, die so existenziell sind wie im Asylverfahren oder bei der Frage, ob das Asylverfahren der richtige Weg ist, bestmöglich unterstützt werden. Anders kann der Vorrang des Kindeswohls nicht sichergestellt werden.

Literaturhinweise:

BGH Beschluss vom 29. Mai 2013, Az. XII ZB 530/11, <https://openjur.de/u/634998.html>

BVerwG 10 C 9.12 vom 18.04.2013

<http://www.bverwg.de/entscheidungen/entscheidung.php?ent=180413U10C9.12.0>

Human Rights Watch, Maybe We Live and Maybe We Die - Recruitment and Use of Children by Armed Groups in Syria, 2014

Human Rights Watch, No Place for Children: Child Recruitment, Forced Marriage, and Attacks on Schools in Somalia, 2012

Schweizerische Flüchtlingshilfe, Eritrea: Rekrutierung von Kindern in den Nationaldienst, 2011

Schweizerische Flüchtlingshilfe, Syrien: Rekrutierung durch die Syrische Armee, 2014

Richtlinie 2013/32/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zu gemeinsamen Verfahren für die Zuerkennung und Aberkennung des internationalen Schutzes (Neufassung), <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32013L0032&from=DE>

UNHCR: Agenda für den Flüchtlingsschutz, 2003; <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain/opendocpdf.pdf?reldoc=y&docid=4714a1e12>

UNHCR: Global Trends 2013, 2014 <http://www.unhcr.org/5399a14f9.html>

UNHCR: Children on the Run – Unaccompanied Children leaving Central America and Mexico and the Need for International Protection. Washington, D.C., 2014, <http://www.refworld.org/docid/532180c24.html>

UNHCR: Protecting Children on the Move: Addressing protection needs through reception, counselling and referral, and enhancing cooperation in Greece, Italy and France, Juli 2012, <http://www.refworld.org/docid/522852c34>

UNHCR: Richtlinien zum Internationalen Schutz: Asylanträge von Kindern im Zusammenhang mit Artikel 1 (A) 2 und 1 (F) des Abkommens von 1951 bzw. des Protokolls von 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge, 2009 <http://www.refworld.org/cgi-bin/texis/vtx/rwmain?docid=4bf1459f2>

UNHCR/UNICEF: Safe and Sound: what States can do to ensure respect for the best interests of unaccompanied and separated children in Europe, 2014 <http://www.refworld.org/docid/5423da264.html>

UNHCR: Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung vom 29.12.2014, http://www.unhcr.de/fileadmin/rechtsinfos/fluechtlingsrecht/3_deutschland/3_2_unhcr_stellungnahmen/FR_GER-HCR-Gesetzentwurf-AufenthG_032015.pdf

UNHCR Regional Office for the Baltic and Nordic Countries: Voices of Afghan Children, 2010
<http://www.unhcr.org/4c8e24a16.html>. UNHCR: Trees only move in the Wind – A study of unaccompanied Afghan children in Europe, 2010
<http://www.refworld.org/docid/4c21ae2a2.html>

Wessels, Girls in Armed Forces and Groups in Angola, in: Child Soldiers in the Age of Fractured States, 2009, S. 183-199

Weiterführende Literatur:

Andreas Müller (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge): Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN), Working Paper 60, 2014
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/EMN/Nationale-Studien-WorkingPaper/emn-wp60-minderjaehrige-in-deutsch-land.pdf;jsessionid=DD0C8F76F468C9B59D0348EEE003E85A.1_cid368?_blob=publicationFile

Löhr, Tillmann: Die kinderspezifische Auslegung des völkerrechtlichen Flüchtlingsbegriffs, Nomos, 2009

UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes (CRC/GC/2005/6): Allgemeine Bemerkung Nr. 6: „Behandlung unbegleiteter und von ihren Eltern getrennter Kinder außerhalb ihres Herkunftslandes“, 2005
http://www.b-umf.de/images/statement/allgemeine_bemerkung_no6.pdf

UN-Committee on the Rights of the Child: General Comment No.14: The right of the child to have his/her best interests taken as a primary consideration: article 3, paragraph 1 of the Convention on the Rights of the Child, 2013
http://www2.ohchr.org/English/bodies/crc/docs/GC/CRC_C_GC_14_ENG.pdf

Rechtliche Grundlagen in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

URSULA GRÄFIN PRASCHMA

Abteilungspräsidentin, Leiterin der Abteilung Grundlagen des Asylverfahrens und Sicherheit, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Bundesamt) befindet sich in einem monumentalen Gebäude aus der Zeit des Dritten Reiches. Nach dem Ende des Krieges waren Amerikaner und seit 1996 ist die Zentrale des Bundesamtes dort untergebracht. Wir sitzen dort zusammen mit dem UNHCR, der Internationalen Organisation für Migration (IOM) und dem Hauptzollamt Nürnberg. Wir versuchen, unserer Aufgabe, Menschen in Not Schutz zu gewähren, auch vor dem Hintergrund der schwierigen Geschichte Deutschlands während des Dritten Reiches, gerecht zu werden. Das Bundesamt ist eine Bundesoberbehörde und gehört zum Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums (BMI).

Die **Aufgaben** des Bundesamtes erschöpfen sich heute keineswegs in der Durchführung der Asylverfahren, was jahrzehntelang unsere Kernaufgabe darstellte. Wir sind heute ebenso zuständig für den Bereich der Integrationsförderung, nehmen internationale Aufgaben wahr und betreiben ein neues Forschungszentrum für Migrations- und Integrationsforschung. Wir bieten darüber hinaus auch einen Informationsservice zu migrationsspezifischen Themen; dies schließt eine Hotline ein, bei der sich Interessierte aus dem Ausland danach erkundigen, unter welchen Voraussetzungen sie als Fachkräfte in Deutschland berufstätig werden können. Wir sind zudem für die Führung des Ausländerzentralregisters (AZR) verantwortlich. Wir verwalten den AMIF – den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, über den viele Institutionen und Einrichtungen Mittel für die Durchführung von Projekten, die unter den Auspizien dieses Fonds laufen sollen, beantragt haben und darauf hoffen, dass ihre Projekte zum Zuge kommen. Als diese Fördermittel unter den EU-Staaten verteilt worden sind, wollten in Deutschland noch sehr viel weniger Personen Aufnahme finden als heute. Dadurch wird es schwierig sein, alle Projekte darüber zu finanzieren. Wir sind außerdem für die freiwillige Rückkehr zuständig, eine Option, die immer wichtiger wird und auch vorrangig vor der Rückführung zu betrachten ist. Eine neue Aufgabe, auf die wir stolz sind, ist das Resettlement, insbesondere die humanitäre Aufnahme der vielen Personen aus Syrien, die wir bereits bewerkstelligt haben.

Das Bundesamt gliedert sich in fünf Abteilungen: Zentrale Dienstleistungen/Personalmanagement, Internationale Aufgaben/Migration/Forschungszentrum, Integration und Gesellschaftlicher Zusammenhalt, Grundlagen des Asylverfahrens/Sicherheit, Durchführung von Asylverfahren/Regionalkoordination der Integration. Zudem gibt es begleitend einen Wissenschaftlichen Beirat, einen Beirat für Forschungsmigration und ein Expertenforum Asyl. Wir haben zurzeit um die 2.600 bis 2.700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Jeden Tag werden es mehr, denn wir sind im Bereich der Personalgewinnung schon gut vorangekommen. Wir bekamen im Jahr 2014 wegen des steigenden Asylylzugangs 300

zusätzliche Stellen bewilligt. Für das Haushaltsjahr 2015 waren es bisher 350. Aus dem BMI höre ich, dass noch deutlich mehr Stellen in diesem Jahr dazukommen sollen.

Das Bundesamt weist eine dezentrale Struktur auf und hat zurzeit insgesamt 25 Außenstellen im gesamten Bundesgebiet:

1. Berlin,
2. Bielefeld,
3. Bramsche,
4. Braunschweig,
5. Bremen,
6. Chemnitz,
7. Deggendorf,
8. Dortmund,
9. Düsseldorf mit Flughafen,
10. Eisenhüttenstadt,
11. Frankfurt-Flughafen,
12. Friedland,
13. Gießen,
14. Halberstadt,
15. Hamburg mit Flughafen,
16. Jena/Hermsdorf,
17. Karlsruhe,
18. Köln,
19. Lebach,
20. München mit Flughafen,
21. Neumünster,
22. Nostorf-Horst,
23. Reutlingen/Eningen u. A.,
24. Trier,
25. Zirndorf.

Die neuesten Standorte sind Deggendorf und Bramsche. In nahezu allen Bundesländern werden demnächst weitere Erstaufnahmeeinrichtungen eröffnet. Das Bundesamt soll immer dort, wo das Land eine Erstaufnahmeeinrichtung mit mindestens 500 Betten eröffnet, zusätzlich eine eigene Außenstelle einrichten. Die Zielvorstellung ist dabei, alles unter einem Dach zu vereinen.

Das trifft jedoch bei den unbegleiteten Minderjährigen (UM) nicht zu. Früher war es üblich, dass die 16- bis 18-Jährigen, die nach dem Asylverfahrensgesetz (AsylVfg) verfahrensfähig waren, ebenfalls in den Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht wurden. Dadurch waren die Einrichtungen der Jugendhilfe sehr viel weniger strapaziert. Das hat sich inzwischen geändert und die gegenwärtige regionale Verteilung hat zu einer Konzentrationen von UM in bestimmten Ballungsräumen geführt.

1. Grundlagen

1.1 EU-Richtlinien und internationale Abkommen zum Schutz Minderjähriger

Zu den grundlegenden Bestimmungen und Richtlinien gehören:

- Genfer Flüchtlingskonvention (1951),
- Haager Minderjährigenschutzabkommen (1961),
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (1990),
- EntschlieÙung des Rates der Europäischen Union (1997),
- Aufnahmerichtlinie (ARL 2003/2013),
- Verfahrensrichtlinie (VRL 2005/2013),
- Qualifikationsrichtlinie (QualfRL 2011).

Die Genfer Flüchtlingskonvention ist im Grunde das zentrale Dokument, verbunden mit dem Protokoll von 1967. Das internationale Flüchtlingsrecht beruht auf der Genfer Flüchtlingskonvention, die mittlerweile von über 130 Staaten unterzeichnet worden ist. Sie enthält zwar keine besonderen Regelungen für minderjährige Flüchtlinge, der von ihr ausgehende allgemeine rechtliche Schutz erstreckt sich aber auch auf Kinder und Jugendliche, da die Konvention keine Altersgrenzen kennt. Aus dem Sinn und Zweck der Konvention ist das Erfordernis einer kindgerechten Auslegung abzuleiten. Das Haager Minderjährigenschutzabkommen verpflichtet die Staaten dazu, zu Gunsten der Minderjährigen tätig zu werden, die sich auf ihrem Staatsgebiet aufhalten.

Im Jahr 1997 wurde eine EntschlieÙung des Rates der Europäischen Union verabschiedet, die zum ersten Mal für die Europäische Union festgeschrieben hat, dass die Anliegen der Minderjährigen bei allen Regelungen und Richtlinien zu berücksichtigen sind, wo es um die Unterbringung, Betreuung und Versorgung, um das Asylverfahren und um alle Aspekte des Aufenthaltes – bis hin zur Rückführung – geht. Die nachfolgende Aufnahmerichtlinie und die Verfahrensrichtlinie erfuhren im Jahr 2013 eine Ergänzung und Überarbeitung. Dieser ging die Qualifizierungsrichtlinie voraus.

Die Adressaten der Aufnahmerichtlinie sind die Bundesländer und ihre Einrichtungen. Dabei geht es darum, dass die Aufnahme für alle Personen geregelt werden soll, die nach Deutschland kommen und dann in die Betreuung der Länder übergehen. Dabei gibt es u. a. spezielle Regelungen für die unbegleiteten Minderjährigen, die bestimmte Schutzvorschriften beinhalten. Dasselbe gilt für die Verfahrensrichtlinie, auch wenn der Fokus auf einen anderen Sachverhalt gelegt wird. Bei der Aufnahme geht es vorrangig darum zu identifizieren, welche Bedürfnisse die jungen Menschen haben, die zu uns kommen. Die Verfahrensrichtlinie ist im Wesentlichen an das Bundesamt in seiner Funktion als Asylbehörde adressiert. In Europa gibt es außer uns mehrere Schwesterbehörden in den anderen Mitgliedstaaten. In der Verfahrensrichtlinie sind die Regeln für den Umgang mit Asylbewerbern einheitlich festgelegt. Diese früheren Richtlinien stellten jeweils Mindeststandards dar, während die Regelungen aus dem Jahr 2013 darüber hinausgegangen sind. Das sind verpflichtende Standards, die das Minimum, den kleinsten gemeinsamen Nenner von damals überschritten haben und anspruchsvolle Forderungen an die Ausgestaltung des Verfahrens beinhalten.

Die Qualifikationsrichtlinie regelt das materielle Flüchtlingsrecht. Dort ist festgelegt, was eine Verfolgungshandlung ist, was ein Verfolgungsgrund ist, wie das Ganze miteinander verknüpft sein muss und welche Beurteilungsmaßstäbe anzuwenden sind. Die Qualifikationsrichtlinie ist bereits in deutsches Recht umgesetzt worden und wird auch in der Praxis seit dem Jahr 2013 angewandt.

Die Aufnahme- und die Verfahrensrichtlinie müssen nun am 20. Juli 2015 vom deutschen Gesetzgeber umgesetzt werden, denn das EU-Recht ist jeweils innerhalb von zwei Jahren in das nationale Recht umzusetzen. An dem Gesetz, das die Aufnahme- und die Verfahrensrichtlinie umsetzen soll, wird gearbeitet. Der vorliegende Referentenentwurf hat jedoch noch nicht das Stadium der Ressortbeteiligung erreicht, sondern befindet sich noch in einem Vorstadium. Wir rechnen nicht damit, dass dieses Gesetz zum genannten Datum zustande kommt. Das Bundesamt wird versuchen, die Regelungen, die mit dem neuen Gesetz kommen sollen, durch interne Dienstweisungen im Vorfeld umzusetzen. Denn wenn es der nationale Gesetzgeber nicht schafft, Richtlinien der EU rechtzeitig umzusetzen, findet das europäische Recht in dem jeweiligen Mitgliedstaat unmittelbar Anwendung.

Zwei Richtlinien fehlen in der o. g. Aufzählung: Das betrifft einmal die Rückführungsrichtlinie aus dem Jahr 2008. Auch dort sind spezielle Regelungen zum Schutz von Minderjährigen getroffen worden. Es geht im Wesentlichen darum, dass Minderjährige zur Sicherung der Rückführung nicht ohne Weiteres in Gewahrsam genommen werden; der Gewahrsam stellt die ultima ratio dar. Sollte die Überstellung in Gewahrsam tatsächlich erfolgen, sollte diese von kürzestmöglicher Dauer sein.

Eine weitere Richtlinie zu Gunsten der Minderjährigen ist die Dublin-Verordnung. Diese besagt, dass eine Überstellung an den Mitgliedstaat nur dann möglich ist, wenn es um eine Familienzusammenführung geht.

1.2. Definition „Unbegleitete Minderjährige“

Die internationale Definition nach der Aufnahme-, Verfahrens- und Qualifikationsrichtlinie bezeichnet den „Minderjährigen“ im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsrecht als Drittstaatenangehörigen oder Staatenlosen unter 18 Jahren. Die Verfahrensfähigkeit ab 16 Jahren in Deutschland ist eine Sonderregelung innerhalb Europas. Daher wurde beschlossen, das Alter anzugleichen. Diese Altersangleichung war ursprünglich für den Gesetzesentwurf vorgesehen, über den ich bereits berichtete, wird aber jetzt durch den Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) vorgezogen. Die Angleichung an die europäischen Vorgaben soll einen besseren Schutz der jungen Menschen gewährleisten.

Ein „unbegleiteter Minderjähriger“ wird verstanden als ein Minderjähriger (unter 18-Jähriger) ohne Begleitung eines verantwortlichen Erwachsenen, der in das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaates eingereist ist und auch nicht tatsächlich in andere Obhut genommen wurde. Leider kommt es vor, dass Minderjährige nach der Einreise ohne Begleitung zurückgelassen werden, sodass in diesen Fällen ein besonderer Schutzbedarf entsteht.

1.3 Zuständigkeiten

Es bestehen innerhalb des Verfahrens verschiedene Zuständigkeiten (**Abbildung 1**):

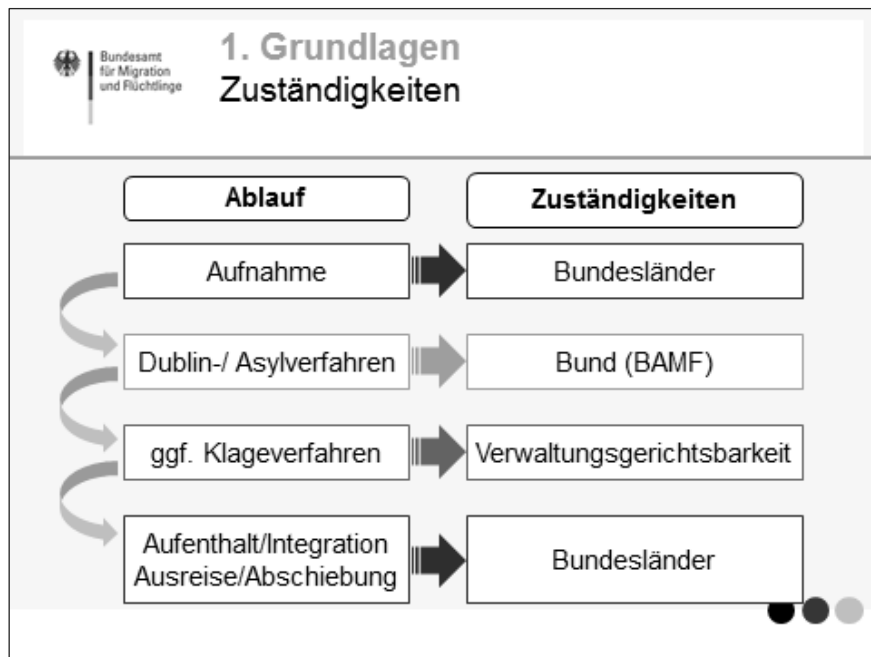


Abbildung 1

© Ursula Gräfin Praschma

Für die Aufnahme sind die Bundesländer zuständig. Beim Eintritt in das Asyl- bzw. Dublinverfahren geht die Zuständigkeit an das Bundesamt über. Sollte es zu einem Klageverfahren kommen, ist die Verwaltungsgerichtsbarkeit betroffen. Im Dublinverfahren gibt es so gut wie keine Klageverfahren, allerdings im Asylverfahren im erheblichen Umfang – was am Ende des Jahres 2014 anhängigen fast 60.000 Gerichtsverfahren erkennbar ist. Die weiteren Schritte – entweder Aufenthalt und Integration oder Ausreise bzw. Abschiebung – liegen wieder in der Verantwortung der Bundesländer.

Das bedeutet, dass die Zuständigkeiten hin und her wechseln. Der Bund ist in allen Fragen zuständig, in denen es um die Statusfeststellung im Rahmen des Asylverfahrens geht.

2. Aufnahme von „Unbegleiteten Minderjährigen“

Der allgemeine Ablauf der Aufnahme stellt sich in den allermeisten Fällen so dar, wie in **Abbildung 2** skizziert. Sehr häufig werden die Minderjährigen von der Grenzbehörde, der Bundespolizei, aufgegriffen oder sie begeben sich selbst zur Erstaufnahmeeinrichtung. Dann kommen die Jugendämter ins Spiel, die die Inobhutnahme vornehmen.

Heutzutage ist ein Clearinghaus Standard. Vor gar nicht so langer Zeit waren Clearinghäuser noch nicht in dem notwendigen Maße verbreitet wie heute. Im Clearingverfahren wird festgestellt, ob der/die Betroffene überhaupt minderjährig ist. Das stellt oft ein sehr großes Problem dar. Wie im Bundesamt legen die Feststellungen, die Sie in den Clearinghäusern treffen, den Entscheidungen zugrunde.

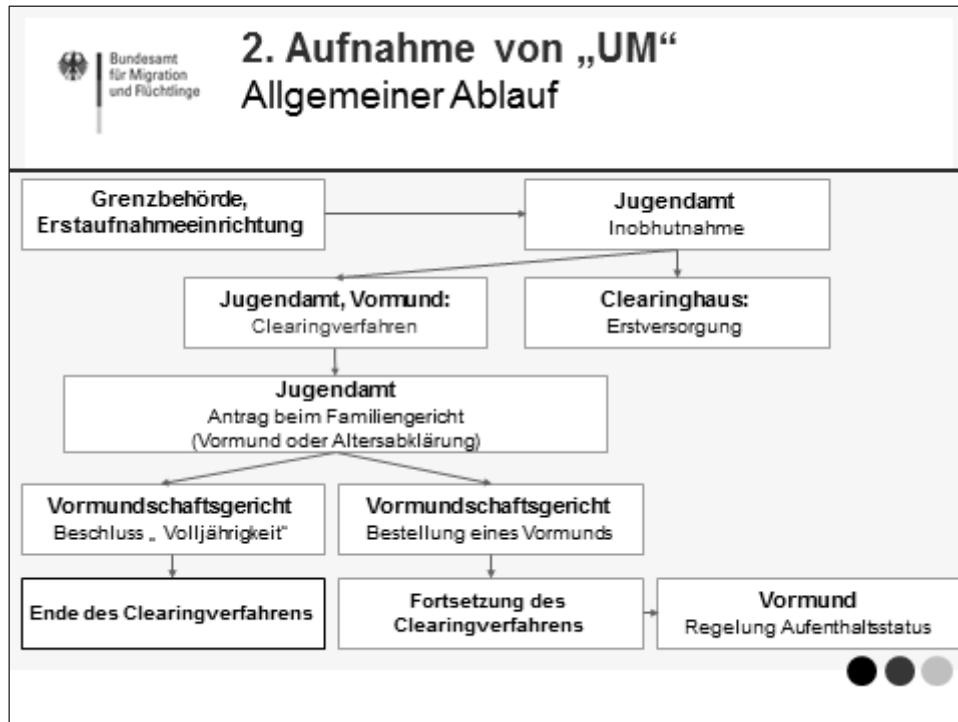


Abbildung 2

© Ursula Gräfin Praschma

Das Jugendamt stellt den Antrag an das Familiengericht. Das Vormundschaftsgericht stellt entweder fest, dass der Betreffende nicht als Minderjähriger schutzbedürftig, sondern volljährig ist – somit endet das Clearingverfahren –, oder das Vormundschaftsgericht bestellt einen Vormund und das Clearingverfahren wird fortgesetzt. Der Vormund regelt in diesem Fall den Aufenthaltsstatus, indem er zu Gunsten des Minderjährigen Anträge stellen muss, die für ihn die bestmögliche Variante darstellen.

Die **Voraussetzung der Inobhutnahme** ist, dass ein ausländischer Minderjähriger unbegeleitet nach Deutschland eingereist ist und sich im Inland kein Personensorge- oder Erziehungsberechtigter befindet.

Die **vorläufige Unterbringung** erfolgt bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder einer sonstigen Wohnform.

Das geplante **Verteilungsverfahren** stellt eine **gesetzliche Regelung eines landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens** dar. Dabei sind die **Berücksichtigung des Kindeswohls** bei der Verteilung sowie die **persönliche Begleitung** als gesetzliche Pflicht die wichtigsten Eckpunkte.

Auch beim Bundesamt werden die Eintreffenden nach dem „Königsteiner Schlüssel“ verteilt, das bedeutet beispielsweise für Nordrhein-Westfalen etwas über 21 Prozent, für Bayern ca. 15 Prozent, für Baden-Württemberg knapp 13 Prozent. Jede Person wird auf die Quote angerechnet. Der große Unterschied zum jetzigen Verfahren, das Sie in der Zukunft umsetzen müssen, besteht darin, dass bei uns jemand nur angeben muss, dass ein Angehöriger seiner Kernfamilie bspw. in Hamburg lebt, und wir bzw. die Länder dies bei der Verteilung berücksichtigen. Aber grundsätzlich erfolgt die Verteilung nicht na-

mentlich und es wird auch nicht im Einzelfall geprüft, ob es Gründe dafür gibt, die betreffende Person in eine bestimmte Stadt oder in ein bestimmtes Bundesland zu schicken. Es wird lediglich geprüft, ob das Bundesland die Quote erfüllt hat, ob in der Aufnahmeeinrichtung ein freies Bett zur Verfügung steht und ob in der zugeordneten Außenstelle des Bundesamtes das betreffende Herkunftsland bearbeitet wird. Mit dieser Form der Verteilung haben wir gute Erfahrungen gesammelt, weil wir die komplizierten Prüfungen, die Ihnen mit dem neuen Gesetz für die unbegleiteten Minderjährigen (UM) bevorstehen, in unserem Verteilungssystem nicht durchführen müssen.

3. Das Asylverfahren bei „Unbegleiteten Minderjährigen“

3.1 Handlungsfähigkeit im Asylverfahren

Ein Ausländer, der das **16. Lebensjahr** vollendet hat, ist bisher gemäß § 12 AsylVfG zur Vornahme von Verfahrenshandlungen fähig. Das heißt, der Jugendliche ab 16 Jahre kann selber entscheiden, ob er ein Asylverfahren durchführen möchte oder nicht. Die ARL (2013) und VRL (2013) müsste, wie gesagt, zwei Jahre nach Inkrafttreten in den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden, d. h. im Juli 2015 muss die Anhebung der Handlungsfähigkeit auf **18 Jahre** erfolgen. Diese ist mit Änderung des AsylVfG geplant (etwa Anfang 2016).

3.2 Asylantragstellung

Nach § 14 Abs. 1 AsylVfG muss der Asylantrag persönlich bei der Außenstelle des Bundesamtes gestellt werden. Im Verfahren von UM erfolgt die Antragstellung schriftlich, weil der Minderjährige in einer Jugendhilfeeinrichtung untergebracht ist (§ 14 Abs. 2 Nr. 2 AsylVfG). Wenn er nicht zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene verpflichtet ist, besteht die Möglichkeit einer schriftlichen Antragstellung. Die Asylantragstellung von Minderjährigen erfolgt durch den gesetzlichen Vertreter, bei UM ist dies der Vormund. Sofern der Antragsteller 16 oder 17 Jahre alt ist, kann er auch persönlich, ohne einen Vormund, in der zuständigen Außenstelle seinen Antrag stellen.

Der Prüfungszuständigkeit des Bundesamtes bezieht sich darauf, ob tatsächlich Flüchtlingsschutz zu gewähren ist, ob subsidiärer Schutz zu gewähren ist oder ob der Betreffende Asyl bekommt. Außerdem prüfen wir von Amts wegen, ob nationale Abschiebeverbote vorliegen (**Abbildung 3**).

Der Flüchtlingsschutz ist im Grunde nach dem § 3 AsylVfG die Mutternorm. Diese deckt sehr viel ab. Es ist noch nicht in der Öffentlichkeit angekommen, dass das Asylrecht nach dem Grundgesetz nicht so viele rechtliche Optionen und keinen so umfassenden Schutz bietet wie der Flüchtlingsschutz.

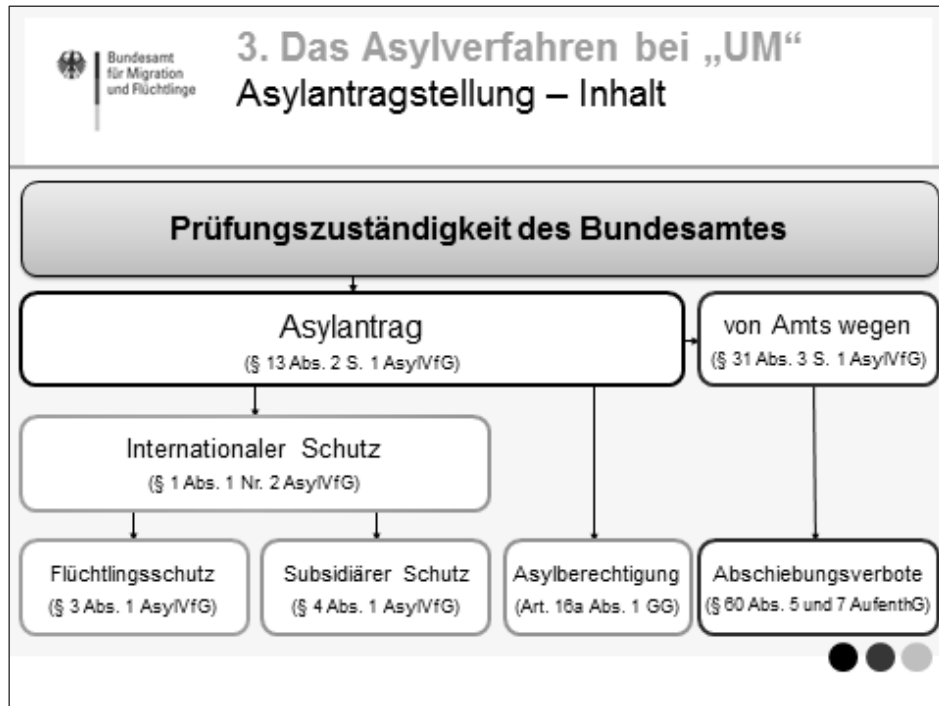


Abbildung 3

© Ursula Gräfin Praschma

Viele regen sich darüber auf, dass nur 2 Prozent überhaupt Asyl erhalten. Das verstellt jedoch den Blick darauf, dass der Flüchtlingsschutz umfassenderen Schutz gewährt als das Grundgesetz. Im Grundgesetz ist nur die staatliche Verfolgung erfasst, d. h. wenn die Verfolgung des Menschen, der zu uns geflohen ist, von Seiten des Staates ausgeht. In der Realität geht die Verfolgung aber häufig von Dritten aus. Das wurde bereits in das Zuwanderungsgesetz aufgenommen. Sie haben sicher die Bilder von der schrecklichen Verfolgung der Yeziden im Sinjar-Gebirge gesehen. Der „Islamische Staat (IS)“ hat gezielt Jagd auf die Religionsgemeinschaft der Yeziden gemacht. Daher geht hier die Gefahr von Dritten aus. So etwas geschieht in vielen Ländern. Daher bestand in diesem Zusammenhang eine große Rechtslücke, bis der Tatbestand eingeführt worden ist, dass die Verfolgung auch von anderen Akteuren ausgehen kann als dem Staat. Das umfasst der Flüchtlingsschutz. Der subsidiäre Schutz ist ein Auffangschutz, der in weiten Teilen dieselbe Rechtsfolge hat. Die nationalen Abschiebeverbote sind nicht europäisch geregelt.

Der Ablauf der Asylantragstellung sieht folgende Schritte vor:

Nach Eingang des schriftlichen Asylantrags wird bei uns eine elektronische Verfahrensakte angelegt. Es erfolgt ein Datenabgleich im AZR, ob der Antragsteller schon einmal bei uns war. Das kommt relativ häufig vor. Wir haben es vielfach mit Folgeverfahren zu tun. Nach § 24 Abs. 1 S. 2 AsylVfG wird der Antragsteller in einer Sprache, deren Kenntnis vorausgesetzt werden kann, über den Ablauf des Asylverfahrens sowie seine Rechte und Pflichten im Verfahren belehrt.

Die Ausstellung einer Aufenthaltsgestattung erfolgt in der Regel durch das Bundesamt und zwar nach der Antragstellung. Die Aufenthaltsgestattung ist der vorläufige Aufenthaltstitel, mit dem sich die betreffende Person überall ausweisen kann. Gemäß § 63 Abs. 3 AsylVfG

ist die Aufenthaltsgestattung jedoch von der Ausländerbehörde des Landes auszustellen, wenn der Antragsteller nicht verpflichtet ist, in einer Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.

Der nächste Schritt ist die Ladung zu einem persönlichen Termin für die erkennungsdienstliche Behandlung (ED-Behandlung) und die Klärung von Fragen zum Thema „Familienzusammenführung“ im Rahmen der Dublin III-VO. Es ist aber auch möglich, diese beiden Punkte während des Anhörungstermins vorzusehen (vor oder nach der Anhörung – dies kommt auf die Außenstelle an). Die erkennungsdienstliche Behandlung wird bei allen Jugendlichen ab 14 Jahren regelmäßig durchgeführt. Die Fingerabdrücke werden von uns an das Bundeskriminalamt weitergegeben und an „EURODAC“, eine europäische Datenbank zur Speicherung von Fingerabdrücken, weitergeleitet. Dadurch ist erkennbar, ob der Betreffende schon einmal in einem europäischen Land registriert worden ist, wobei sich das auch auf Norwegen, die Schweiz, Island und Lichtenstein bezieht. Ein Datenabgleich erfolgt außerdem mit AFIS (national: Automatisiertes-Finger-abdruck-Identifizierungs-System) und VIS (Visa-Informationen-System/hier: Schengen-Visa).

Die Dublin-Prüfung wird mit dem Ziel der Familienzusammenführung durchgeführt. Das Zuständigkeitsbestimmungsverfahren nach der Dublin-III-VO ist seit dem 01.01.2014 unmittelbares europäisches Recht in allen Mitgliedstaaten. An dieser Verordnung kann der deutsche Gesetzgeber nichts ändern. Das wird häufig kritisiert. Diese Verordnung gilt für Drittstaatsangehörige und Staatenlose, die einen Antrag auf internationalen Schutz gestellt haben.

Nach diesem Zuständigkeitsbestimmungsverfahren ist für UM der Mitgliedstaat zuständig, in dem der Antrag zuletzt gestellt wurde. Das hat der Europäische Gerichtshof ausgelegt, weil sich dahinter eine Streitfrage verborgen hat. Früher war es üblich, dass auch UM im Rahmen der Dublin-VO in andere Mitgliedstaaten rücküberstellt worden sind. Das ist nun seit der Entscheidung vom 06.06.2013 nicht mehr erlaubt. Wenn ein UM in Deutschland aufgegriffen wird und hier einen Antrag stellt, kann er in der Regel auch in Deutschland bleiben. Eine Ausnahme kommt nur dann in Betracht, wenn ein naher Verwandter in einem anderen Mitgliedstaat lebt und somit eine Familienzusammenführung in diesen Mitgliedstaat möglich ist (Art. 8 Dublin-III-VO). Allerdings gibt es Bestrebungen einiger Staaten, unter besonderen Umständen doch zu der alten Rechtslage zurückzukehren und auch UM in andere Mitgliedsstaaten zurückzuschicken. Das Bundesamt hat sich sehr deutlich gegen diese Option ausgesprochen. Es verbietet sich unserer Auffassung nach, UM einer derartigen Prozedur auszusetzen.

Wenn eine Familienzusammenführung stattfindet, wird kein Asylverfahren durchgeführt (**Abbildung 4**). Die Überstellung zur Familienzusammenführung wird mit dem Mitgliedstaat geklärt und vollzogen.

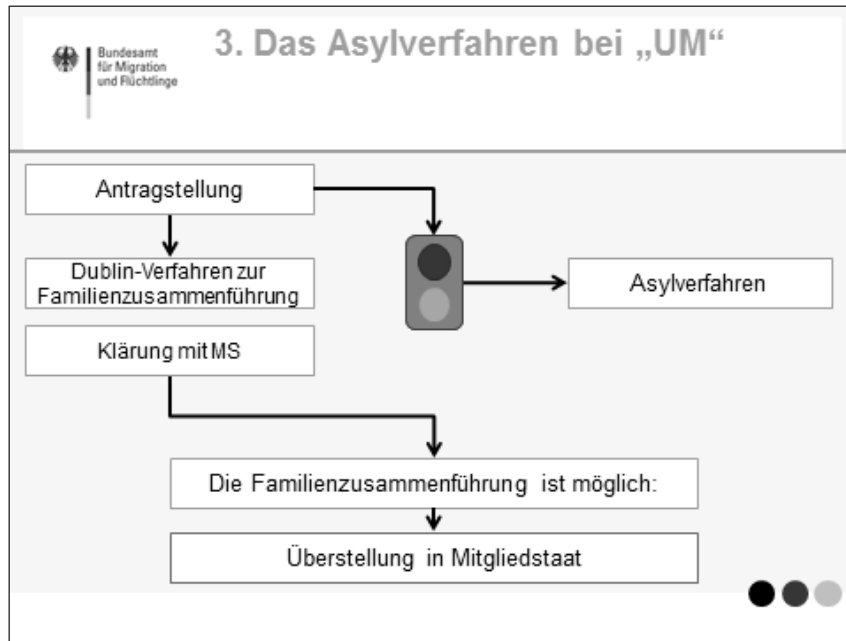


Abbildung 4

© Ursula Gräfin Praschma

Ist keine Familienzusammenführung möglich, führt die Antragstellung zum Asylverfahren mit Anhörung und Entscheidung (**Abbildung 5**):

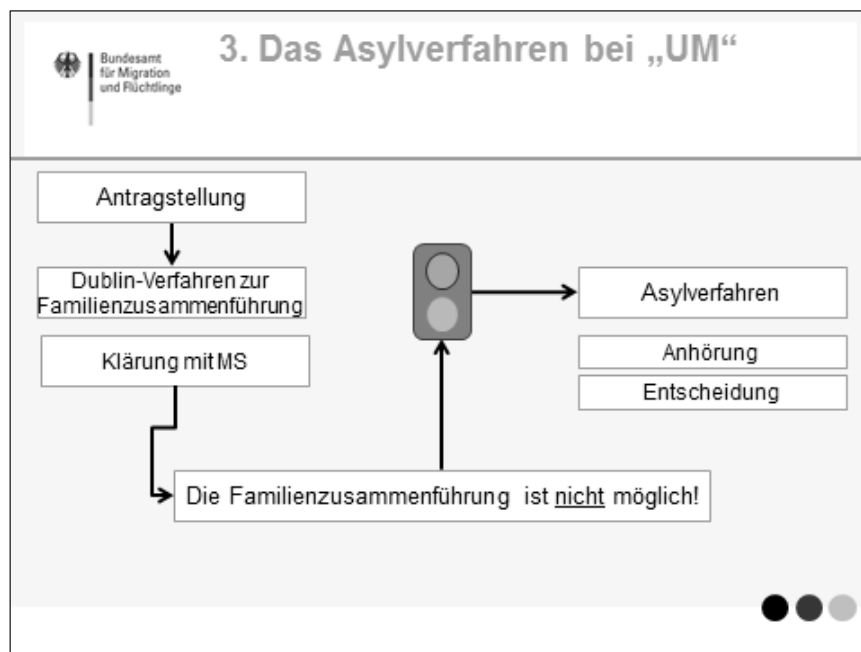


Abbildung 5

© Ursula Gräfin Praschma

Aufgrund des Anstiegs der Anträge ist die Verfahrensdauer im Moment zu lang. An die 5.000 Verfahren von UM sind noch nicht abgeschlossen. Die Bearbeitung dieser Anträge hat zwar eine hohe Priorität, kann aber unter Berücksichtigung ebenfalls vorrangig zu bearbeitender Fallkonstellationen und der begrenzten Personalressourcen aktuell nicht in der von uns angestrebten Zeitspanne erfolgen.

3.3 Anhörung und Entscheidung

Die Anhörung findet im unmittelbaren Zusammenhang mit der Antragstellung durch einen Entscheider statt. Es handelt sich in diesem Fall um besonders geschulte Mitarbeiter des Bundesamtes, sogenannte Sonderbeauftragte. Sie verfügen über spezielle rechtliche, kulturelle und psychologische Kenntnisse und werden seit 1996 flächendeckend zur Anhörung vulnerabler Personengruppen eingesetzt.

Es gibt auch Sonderbeauftragte für geschlechtsspezifisch Verfolgte, für Folteropfer und Traumatisierte sowie für Opfer von Menschenhandel. Es hat sich aus unserer Sicht in der Praxis sehr ausgezahlt, dass wir solche Sonderbeauftragten mit Verbindung zu allen Verfahrensbeteiligten und den Fachstellen haben. Die Sonderbeauftragten für UM agieren vor allem in den Außenstellen, wo eine besondere Konzentration von UM besteht: in Düsseldorf, München, Gießen, Hamburg, Berlin. Die Schwerpunkte liegen insbesondere in den großen Städten. Sollte demnächst eine bundesweite Verteilung erfolgen, wird auch das Bundesamt gefordert sein, zusätzliche Expertise in den Außenstellen aufzubauen, die bisher noch nicht mit der Bearbeitung derartiger Verfahren betraut waren.

Die Anhörungen im Bundesamt sind nicht öffentlich und sollen in der Begleitung des gesetzlichen Vertreters – des Vormundes/Betreuers oder sonstigen Verfahrensbevollmächtigten – durchgeführt werden, damit der Jugendliche nicht allein und ohne Beistand eine solche Situation meistern muss. Außerdem nimmt ein Dolmetscher teil. Im Zusammenhang mit der Anhörung und auch in Anwesenheit der Beteiligten wird das Protokoll vom Entscheider fixiert. Der Dolmetscher übersetzt das Protokoll, das dann ausgehändigt werden soll. Das gelingt nicht immer, in diesem Fall wird es zugesandt. Auf jeden Fall besteht die Möglichkeit, Missverständnisse, die vielleicht während der Anhörung aufgetreten sind, später noch zu korrigieren.

Die Entscheidung über den Asylantrag erfolgt durch das Bundesamt nach umfassender Sachverhaltsaufklärung und fundierter Einzelfallprüfung. Es ergeht ein schriftlicher Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung an den Antragsteller in seiner Sprache. Auch das ist eine wesentliche Vorgabe der Verfahrensrichtlinie der EU.

Die Prüfung bei der Entscheidung wird in der Reihenfolge durchgeführt, wie in **Abbildung 6** dargestellt.

Der **Flüchtlingsschutz** ist der umfassendste Schutz, der gewährt werden kann. Beim Flüchtlingsschutz geht es vor allem darum, welche Verfolgungsgründe vorliegen. Die Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 AsylVfG.

Ein Ausländer ist Flüchtling (im Sinne der Genfer Konvention), wenn er sich

1. aus begründeter Furcht vor Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe
2. außerhalb des Landes (Herkunftslandes) befindet, dessen Staatsangehörigkeit er besitzt und dessen Schutz er nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht nicht in Anspruch nehmen will.

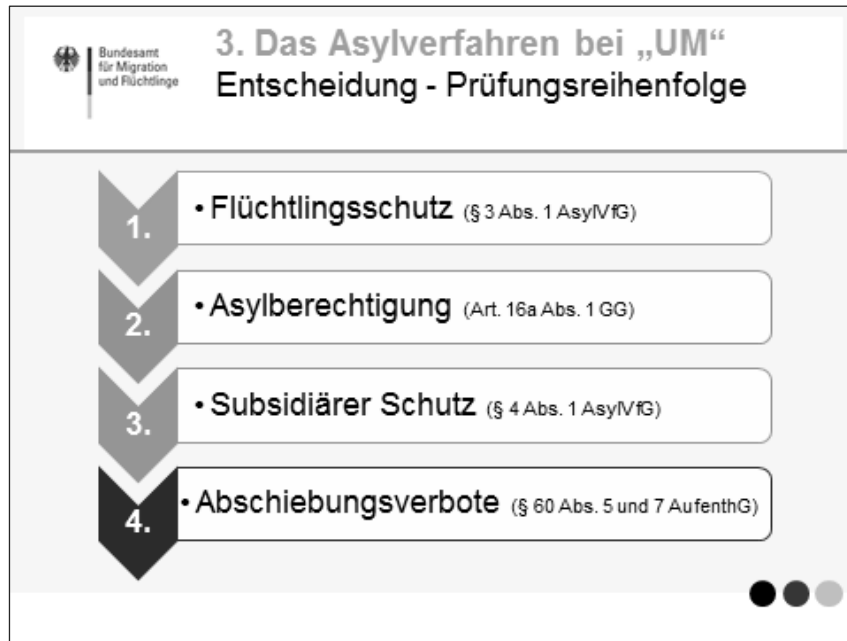


Abbildung 6

© Ursula Gräfin Praschma

Heute wird allerdings nicht mehr von „Rasse“, sondern von „Ethnie“ gesprochen. Ich schließe auch nicht aus, dass bei den UM bestimmte soziale Gruppen vorkommen können, zum Beispiel die der Straßenkinder, die zu bestimmten Handlungen gezwungen werden, Kinder, die man zum Betteln zwingt, oder die Gruppe der homosexuell orientierten Jugendlichen – das heißt eine Gruppe, die sich erkennbar durch ein besonderes Merkmal abhebt, daran aber nichts ändern kann und als eine solche Gruppe Opfer von Verfolgung wird. Es muss eine Verfolgungshandlung vorliegen, die einen Eingriff in die unveräußerlichen Rechte darstellt. Hinzukommen muss, dass der Betroffene den Schutz seines Heimatlandes nicht in Anspruch nehmen kann, entweder weil der Staat selber der Verfolgungsakteur ist oder weil der Staat kein funktionierendes Justizsystem hat bzw. gar nicht gewillt ist, einzuschreiten. Ein klassisches Beispiel ist die Homosexualität. In vielen Ländern Afrikas ist Homosexualität ein Straftatbestand. Wenn Übergriffe von Dritten auf diese Gruppe erfolgen, schreitet der Staat nicht ein oder setzt die Verfolgung des Opfers selbst verschärft fort.

Im Unterschied zum Flüchtlingsschutz geht es beim **Asylrecht** nach dem Grundgesetz allein um die Verfolgung durch den Staat des Antragstellers. Artikel Abs. 1 GG formuliert allgemein: „Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.“

Subsidiärer Schutz ist ein „auffangender Schutz“ gemäß § 4 Abs. 1 AsylVfG in Übereinstimmung mit der Qualifikationsrichtlinie der EU. Ein Ausländer ist demnach subsidiär Schutzberechtigter, wenn ihm in seinem Herkunftsland ein ernsthafter Schaden droht. „Ernsthafter Schaden“ bedeutet:

- Verhängung oder Vollstreckung der Todesstrafe,
- Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung oder
- ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit im Rahmen eines internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikts.

Letzterer Fall tritt auf bei Personen, die sich in solchen Konflikten immer dort aufhalten, wo es besonders gefährlich ist, weil sie Arzt oder Sanitäter sind, oder die gefährdet sind, weil sich die Lage durch einen Bürgerkrieg dermaßen verdichtet hat, sodass jeder, der sich in dem betreffenden Gebiet aufhält, in die Gefahr der Verletzung oder Tötung geraten kann. Im Unterschied zum Flüchtlingsschutz fehlen besondere Verfolgungsgründe. Der Betroffene wird zum Opfer, weil er sich einfach am falschen Ort aufhält.

Die **Abschiebeverbote** sind national geregelt. Ein Ausländer darf nicht abgeschoben werden,

- soweit sich aus der Anwendung der EMRK ergibt, dass die Abschiebung unzulässig ist (§ 60 Abs. 5 AufenthG), z. B. mangelndes Existenzminimum bei UM ohne Familie im Heimatland, oder
- wenn im Zielstaat eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht (§ 60 Abs. 7 AufenthG), z. B. erhebliche Verschlechterung einer Erkrankung.

Bei einem jungen Mann aus Afghanistan könnte man zum Beispiel eine interne Fluchtalternative prüfen, ob er sich nicht auch in Kabul niederlassen könnte, wenn er woanders verfolgt worden ist. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts müsste aber die Möglichkeit bestehen, dass er sich dort ein Existenzminimum aufbauen kann. Kann er das nicht, wäre das ein klassischer Fall, bei dem wir ein nationales Abschiebeverbot aussprechen würden, auch wenn sonst keine anderen Verfolgungsgründe vorlägen.

Ein weiterer klassischer Fall für ein Abschiebeverbot ist das Auftreten einer Erkrankung, die so gefährlich ist, dass sie sich unmittelbar verschlechtert, wenn der Betroffene in sein Heimatland zurückkehren müsste, weil dort keine Behandlung möglich oder aus finanziellen oder sonstigen Gründen nicht zugänglich ist. Gerade im Zuge der Zuwanderung aus den Balkanstaaten weisen viele Personen erhebliche gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, die in ihren Heimatländern entweder nicht behandelbar sind oder deren Behandlung den betroffenen Personen aufgrund ihrer sozialen Situation nicht zugänglich ist.

Der Unterschied zu subsidiärem Schutz besteht darin, dass es keinen Verfolgungsakteur im engeren Sinne gibt. In den Fällen des mangelnden Existenzminimums oder der Erkrankung kann man keinen unmittelbar Verantwortlichen feststellen.

Gegen eine ablehnende Entscheidung des Bundesamtes kann um Rechtsschutz vor dem zuständigen Verwaltungsgericht nachgesucht werden (Klageverfahren). Wird die Entscheidung des Bundesamtes bestands- bzw. rechtskräftig, erfolgt die Ausreise bzw. Abschiebung des Antragstellers. Bei einer positiven Entscheidung ist der Aufenthalt des Antragstellers gesichert.

Die vorliegenden Zahlen zu den Erstantragstellern der UM sind bereits genannt worden (**Abbildung 7**):

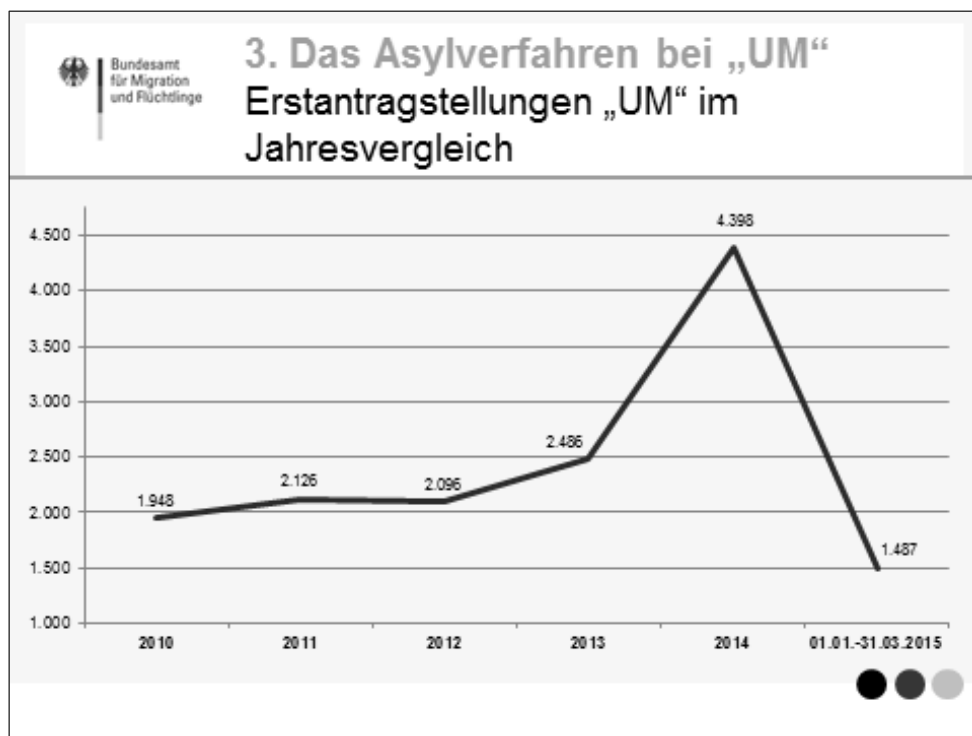


Abbildung 7

© Ursula Gräfin Praschma

Anhand der Grafik ist der Anstieg der Zahlen in den letzten Jahren sehr deutlich zu erkennen. Knapp 1.550 Erstanträge wurden von UM in den ersten drei Monaten des Jahres 2015 gestellt. Die exakten Zahlen der Inobhutnahmen für das Jahr 2014 liegen dem Bundesamt noch nicht vor. Aber bereits im Jahr 2013 wurde sehr deutlich, dass von den 6.500 Inobhutnahmen lediglich 37 Prozent im Asylverfahren waren. Ich nehme an, dass sich dieser Trend im Jahr 2014 noch stärker fortgesetzt hat.

Die Übersicht „Entscheidungen bei UM“ (**Abbildung 8**) zeigt, dass wir mit der Bearbeitung nicht nachkommen. Im Jahr 2012 wurden etwa 2.100 Anträge gestellt und nur rund 1.000 Entscheidungen getroffen. Ähnlich sieht es im Jahr 2013 aus, wo immerhin etwas über 1.000 Entscheidungen getroffen wurden. Auch 2014 haben wir zwar mehr Entscheidungen getroffen, aber sie reichen an die Zahl der Anträge nicht heran. In den ersten drei Monaten des Jahres 2015 konnten rd. 400 Entscheidungen herbeigeführt werden.

Allerdings ist aus unserer Sicht eine positive Entwicklung zu erkennen. Die Gesamt-schutzquote, d. h. die Zahl der Schutzgewährung insgesamt, hat deutlich zugenommen.

 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 3. Das Asylverfahren bei „UM“ Entscheidungen bei „UM“									
JAHR	Erstanträge	Entscheidungen über Asylanträge von „UM“							
		Insgesamt	Asyl	Flüchtlings-schutz	Subsidi-ärer Schutz	Abschie-bungs-verbote	Ableh-nungen	Formelle Entscheidungen	Gesamt-schutz-quote
2012	2.096	945	8	116	109	156	486	70	41,2 %
2013	2.486	1.024	5	176	179	220	380	64	56,6 %
2014	4.398	1.544	18	669	214	228	326	89	73,1 %
01.01. bis 31.03.2015	1.487	416	8	261	32	48	47	20	83,9 %

Abbildung 8

© Ursula Gräfin Praschma

Der Grund für die Erhöhung der Schutzquote liegt vor allem in der Zusammensetzung der Herkunftsländer, aus denen die UM kommen (**Abbildung 9**).



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

3. Das Asylverfahren bei „UM“

Schutzquoten der Hauptherkunftsländer bei „UM“ (Top-Five)

Herkunftsland	2014			2015 (01.01.-31.03.)		
	Erstanträge	Entscheidungen		Erstanträge	Entscheidungen	
		Insgesamt	Schutz- quote		Insgesamt	Schutz- quote
Afghanistan	1.052	487	79,1 %	468	85	92,9 %
Syrien	657	366	98,9 %	304	150	96,0 %
Eritrea	922	127	98,4 %	166	42	97,6 %
Somalia	568	104	67,3 %	147	12	100,0 %
Irak	147	88	86,4 %	88	45	100,0 %

Abbildung 9

© Ursula Gräfin Praschma

Sie kennen die Situation in diesen Ländern aus den Medien; Frau Rieger (UNHCR) ist in ihrem Vortrag bereits darauf eingegangen. Afghanistan, Syrien und Irak sind weitgehend bekannt. In Eritrea gibt es den Nationaldienst und in Somalia sind Übergriffe durch die al-Shabaab-Milizen an der Tagesordnung, die mit al-Qaida und dem IS zusammenarbeiten.

Die irakische Bevölkerung leidet unter derselben Geißel. Wir gehen davon aus, dass in den letzten Jahren, gesteuert durch Vormünder, Betreuer und Ergänzungspfleger, vor allem in solchen Fällen ein Asylantrag gestellt worden ist, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Schutzgewährung auszugehen ist.

Ich vermute, dass unter Berücksichtigung der Gesamtzahl der Inobhutnahmen durchaus ein höherer Schutzbedarf für UM besteht. Die verschiedenen Schutzgründe habe ich auch aus diesem Grund so ausführlich geschildert, damit Sie Ihrerseits darauf achten können, an welcher Stelle noch Handlungsbedarf besteht. Kinder und Jugendliche, die den Schutz des Asylrechts bekommen können, stehen viel besser da, als wenn sie nur eine Duldung erhalten. Der Schutz des Asylrechts reicht außerdem über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus. Das heißt, wenn Sie den Eindruck haben, dass Betroffene tatsächlich im Heimatland Verfolgung erlebt haben und hinreichende Schutzgründe vorliegen, zögern Sie nicht, Asylanträge zu stellen. Das ist sehr wichtig, denn mit dem Schutzstatus hat der Jugendliche bzw. der junge Erwachsene viel bessere Möglichkeiten.

4. Aufenthalt von „Unbegleiteten Minderjährigen“

4.1 Aufenthalt aufgrund des Asylverfahrens

Bekommt der Jugendliche die Asylberechtigung, hat er Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis für die Dauer von drei Jahren (**Abbildung 10**). Sind diese drei Jahre abgelaufen, ist zu prüfen, ob die Voraussetzungen für einen Widerruf vorliegen oder nicht.

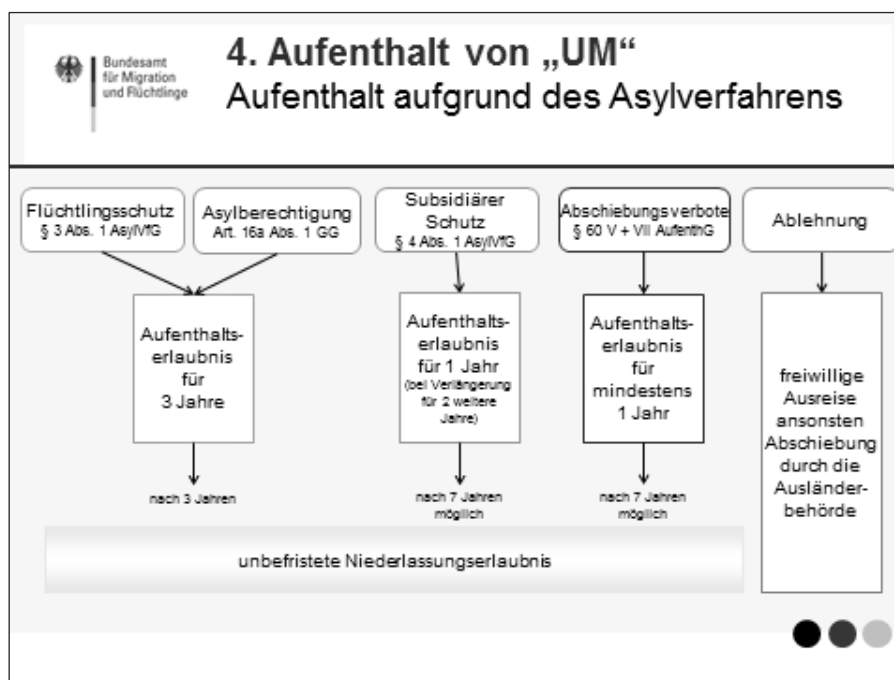


Abbildung 10

© Ursula Gräfin Praschma

In 97 Prozent der UM-Fälle erfolgt kein Widerruf, sodass zeitnah eine unbefristete Niederlassungserlaubnis erteilt werden kann.

Der subsidiäre Schutz zieht eine gesonderte Rechtsfolge nach sich. Die Aufenthaltserlaubnis gilt für ein Jahr. Diese kann jedoch auf zwei Jahre verlängert werden und spätestens nach sieben Jahren ist eine Niederlassungserlaubnis möglich. Eine Aufenthaltserlaubnis von *mindestens* einem Jahr wird bei Vorliegen eines nationalen Abschiebungsverbotes erteilt. Bei einem Aufenthalt von mindestens einem Jahr besteht ein Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs. Daher hat man die Dauer der Aufenthaltserlaubnis hier so festgelegt. Auch in diesem Fall ist nach sieben Jahren eine unbefristete Niederlassungserlaubnis möglich.

Eine Ablehnung schließt eine Aufenthaltserlaubnis aus, sie führt gegebenenfalls über eine kurzfristige Duldung entweder in die Rückführung oder, wenn aus bestimmten tatsächlichen oder rechtlichen Gründen eine Rückführung nicht möglich ist, zu einem Bleiberecht. Das Gesetz zum Bleiberecht steht zurzeit in der Diskussion. Dabei wird ein stichtagsunabhängiges Bleiberecht ins Auge gefasst. Das Gesetz ist sehr umstritten, weil es auf der anderen Seite auch erweiterte Möglichkeiten zur Beendigung des Aufenthaltes beinhaltet. Das muss in der Politik noch ausgehandelt werden. Die Ablehnung führt in der Regel zur freiwilligen Ausreise oder zur Abschiebung durch die Ausländerbehörde.

4.2 Aufenthalt außerhalb des Asylverfahrens

Der § 58 Abs. 1a i.V.m. § 60a Abs. 2 AufenthG regelt die **Duldung**. Das ist eine wichtige Norm für die Jugendlichen, die nicht in das Asylverfahren gehen. Sie haben ein Schutzrecht aus dem Europarecht. Danach ist eine Rückführung in das Heimatland nur möglich, wenn es dort unter sehr engen Voraussetzungen empfangsbereite, aufnahmebereite Angehörige gibt. Dieses Recht wirkt wie eine Rückführungssperre bis zur Volljährigkeit. Das heißt, wenn die betreffenden Jugendlichen den Schutz des Asylrechtes oder einen der Nebenformen – subsidiärer Schutz oder nationales Abschiebeverbot – nicht haben, endet mit dem Erreichen der Volljährigkeit der Rückführungsschutz und alles ist wieder offen. Daher bemüht man sich an der Stelle, eine bereits begonnene Ausbildung abzuschließen, bevor der Aufenthalt beendet wird.

Der **Aufenthalt wegen rechtlicher oder tatsächlicher Ausreisehindernisse** wird durch § 25 Abs. 5 S. 1 AufenthG bestimmt. Diese Regelung beinhaltet die Möglichkeit, nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen. Außerdem gibt es mit dem § 25a Abs. 1 AufenthG eine gesonderte **Aufenthaltsgewährung für Jugendliche, die sich gut integriert haben**.

Ein **vorübergehender Aufenthalt aus humanitären oder persönlichen Gründen** ist durch die Bestimmungen des § 25 Abs. 4 AufenthG möglich. Eine Untervariante dieser Regelung richtet sich an Opfer des Menschenhandels.

Der § 23a AufenthG regelt die **Aufenthaltsgewährung in Härtefällen**. Diese werden durch die Härtefallkommissionen geprüft. Diese können auch noch einmal hilfreich sein, wenn sonst nichts zum Erfolg geführt hat.

Alle Aufenthaltsrechte außerhalb des Asylverfahrens werden durch die Ausländerbehörde gewährt. Daher müssen Sie sich mit solchen Anliegen an die Ausländerbehörde wenden, sie sind nicht Angelegenheit des Bundesamtes.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bamf.de. Ich möchte besonders auf zwei Angebote verweisen: Finanziert durch die EU haben wir einen 17 Minuten langen „Erklärfilm“ gedreht und auf unsere Homepage gestellt. Hier wird der Ablauf des Asylverfahrens übersichtlich im Film dargestellt. Dieser ist für Asylbewerber gedacht, hilft aber auch allen anderen, die sich einen Überblick über das Verfahren verschaffen wollen. Diesen Film kann man auch in Form einer DVD beim Bundesamt anfordern. Die Erklärungen sind in deutscher Sprache verfasst sowie in 23 anderen Sprachen. In der Regel findet man eine Sprache, die die Antragsteller verstehen.

Die von unserer Forschungsabteilung erstellte Studie „UM in Deutschland“, in der alle wesentlichen Aspekte zum Thema zusammengefasst sind, steht ebenfalls auf unserer Homepage zum Download bereit.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Die Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Podiumsdiskussion

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

MIRKO ENGEL

Gesamtkoordination für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

LUCAS-JOHANNES HERZOG

Vorstandsmitglied, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGFH), Leiter der Abteilung Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Köln

JOHANNES HORN

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf und Vorsitzender der Konferenz der Leiter/innen der Großstadtjugendämter des Deutschen Städtetages

Johannes Horn: Diese Expertenrunde möchte ich gern ins Plenum öffnen, damit auch Sie aus Ihrem Erfahrungsschatz berichten können. Als Düsseldorfer Jugendamtsleiter möchte ich die erste Frage an die Kölner Jugendamtskollegin richten: Ihr habt über 600 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und wie in allen großen Städten, insbesondere in acht Städten in Nordrhein-Westfalen, müsst ihr über Zuströme nachdenken, die strategisch so nicht kalkulierbar waren. Wie habt ihr euch diesem Thema gestellt und wo lagen die größten Probleme in Köln?

Carolin Krause: Im Jahr 2014 sind 450 Kinder und Jugendliche neu in Köln als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge angekommen und dem Jugendamt übergeben worden. Das bedeutete für uns eine Fallzahlsteigerung von 125 Prozent und der Trend wird sich bis zur möglichen Verteilung weiter fortsetzen. Von den unbegleiteten Minderjährigen kamen 50 aus Afghanistan, 50 aus Algerien, 100 aus Eritrea, etwa 100 aus Marokko und der Rest verteilt sich auf andere Länder. Von diesen Jugendlichen wurden von uns 24 als Erwachsene eingestuft und gar nicht erst in Obhut genommen. 92 Jugendliche wurden vorübergehend in Obhut genommen, weil bei ihnen das Alter, teilweise aber auch die Zuständigkeit zweifelhaft war. Von denen, die wir schließlich in Obhut genommen haben, sind 334 entweder in eine Schutzstelle oder sofort in ein Clearingverfahren gegangen. 60 Prozent von diesen Kindern und Jugendlichen brachten wir im letzten Jahr außerhalb Kölns unter, weil die Plätze, die uns über die Jahre hinweg zur Verfügung standen, nicht mehr ausreichten. Die allermeisten Plätze lagen in Nordrhein-Westfalen und einige in Rheinland-Pfalz. Es gab einzelne Fälle, in denen die Jugendlichen in Brandenburg untergebracht worden waren, weil wir einfach nicht mehr wussten, wohin wir sie schicken sollten. Ich wurde mitunter nachts im Urlaub angerufen, weil ein Mitarbeiter des nächtlichen Krisendienstes von der Polizei unter Druck gesetzt worden war und nicht mehr wusste, wo er den Jugendlichen unterbringen könnte.

Die meisten unbegleiteten Minderjährigen bei uns sind im Alter zwischen 15 und 17 Jahren. Es kommen aber auch immer wieder Kinder, sodass wir jetzt ein spezielles Angebot für Kinder einrichten werden.

Wir merkten bald, dass unser Personal im Jugendamt völlig überlastet war. Glücklicherweise wurden uns vier Stellen zusätzlich bewilligt. Damit verfügen wir nun über neun volle Stellen im Bereich UMF. Außerdem stellte sich die räumliche Situation in unseren Büroräumen als katastrophal heraus. Die Jugendlichen, von denen ein Viertel krank war, zum Teil ernsthaft krank, saßen draußen auf dem Flur. Wir hatten keine Möglichkeit, irgendwo eine Liege aufzustellen oder in der Küche etwas zu essen zuzubereiten. Zurzeit sind wir dabei, einen gesonderten Trakt umzubauen, die Büros der Mitarbeiter unter hygienischen Gesichtspunkten anders zu gestalten – mit anderem Boden und anderen Möbeln –, auch die Reinigungsfrequenz extrem zu erhöhen und den Bereich für die Jugendlichen so zu verbessern, dass diese nicht mehr mit allen anderen stundenlang auf dem Flur sitzen müssen.

Die Zahl der Clearingplätze wurde erweitert. Zurzeit verfügen wir über 56 in Köln und Umgebung. Außerdem haben wir den Bereich der Amtsvormundschaft in hohem Maße aufstocken müssen, sowohl bei den Amtsvormündern als auch in Form eines Projekts mit Ehrenamtlichen. Dabei werden ehrenamtliche Vormünder entsprechend geschult und auf ihre Aufgabe vorbereitet. Auch bei den Vereinsvormündern stehen uns Spezialisten für unbegleitete Minderjährige zur Verfügung. Wir planen für die Jahre 2016/17 80 bis 100 Plätze für Anschlussmaßnahmen und eröffnen demnächst in Frechen, in der unmittelbaren Nähe von Köln, neue Räumlichkeiten.

Das erste Problem liegt in der Frage, wie man Jugendliche überhaupt in Obhut bekommt – vor allem nachts –, wenn in Köln und Umgebung alles belegt ist. Auch innerhalb meines Amtes werden Vorschläge geäußert wie: „Reichen nicht erst einmal irgendwelche Räume mit Matratzen, etwas zu essen und einem Sicherheitsdienst – und dann sehen wir weiter?“ Das aber ist keine Option, denn wir nehmen die Jugendlichen schließlich in Obhut.

Wenn die Jugendlichen in Obhut genommen worden sind, besteht die zweite Hürde darin, eine Anschlussmaßnahme zu finden. Weil wir bisher zu wenige anbieten können, gehen die Jugendlichen nicht aus dem Clearingverfahren heraus und der nächste Stau entsteht.

Der dritte Stau ergibt sich, wenn die Jugendlichen 18 Jahre alt werden, weil uns in Köln – wie auch in anderen Städten – die Wohnungen fehlen. Es existiert einfach kein Wohnraum für junge erwachsene Flüchtlinge. Unter diesen Bedingungen ist es sehr schwer für sie, eine Ausbildung zu absolvieren und den Anschluss in einer Großstadt wie Köln zu finden. Dabei stehen wir in Konkurrenz zu allen anderen Flüchtlingsunterkünften und vor der generellen Wohnungsnot – wobei unsere Klientel nicht am Anfang der Wohnungsbewerberkette steht. Für dieses Problem sehe ich im Moment noch gar keine Lösung.

Gerade nach dem eben gehörten Vortrag möchte ich noch einmal die fehlende Sicherheit für die Jugendlichen hervorheben. Von den drei Jugendlichen, die uns hier ihre Geschichte erzählten, erhält vielleicht der eine höchstens ein Abschiebeverbot, das Mäd-

chen aus Vietnam hat, wenn überhaupt, nur eine sehr geringe Chance hier zu bleiben, obwohl sie gerade ihr Abitur ablegt und fast fließend Deutsch spricht und mit Sicherheit eine Bereicherung für unsere Republik wäre. Die unbegleiteten Minderjährigen, die ohnehin mit vielen Problemen belastet sind, wissen über Jahre hinweg nicht sicher, ob sie, wenn sie sich anstrengen, auch hier bleiben können, ein Dach über den Kopf und nach ihrer Ausbildung einen Anschluss bekommen können. Das ist eines der größten Probleme, die gelöst werden müssen, denn wir stecken – wenn man es rein wirtschaftlich betrachtet – viel Energie in diese Jugendlichen und keiner von uns weiß, ob sie am Ende tatsächlich weiterhin in Deutschland bleiben und uns zur Verfügung stehen. Ich denke, wir brauchen sie alle. Bei einem Blick auf den demografischen Wandel in Deutschland dürften wir eigentlich nicht zögern.

Johannes Horn: Aus der Konferenz der Großstadtjugendämter weiß ich, dass das kein Einzelfall in den Großstädten ist. Aus dem Regionalverband Saarbrücken hören wir, dass sehr viele Personen im Grenzverkehr unterwegs sind und auch die Stadt Saarbrücken mit den gegenwärtigen Größenordnungen große Probleme hat. Können Sie uns Ihre Situation schildern?

Mirko Engel: Der Regionalverband Saarbrücken ist ein Landkreis, der die Landeshauptstadt Saarbrücken und ländliche Umlandgemeinden umfasst. Darin lebt ungefähr ein Drittel der Einwohner von Köln. Der Landkreis liegt an der Grenze zu Frankreich sowie an einer ICE-Strecke, die von Paris nach Frankfurt führt. Dadurch kamen wir seit Oktober 2010, d. h. seitdem keine 16- und 17-Jährigen mehr in die Landesaufnahmestelle aufgenommen werden dürfen, auf rund 1.000 Inobhutnahmen.

Aktuell sind 70 Inobhutnahmeplätze und 280 Plätze für Anschlusshilfen, d. h. Wohngruppen, Wohngemeinschaften, intensivpädagogische Einzelbetreuung sowie betreutes Wohnen, belegt. Das ist natürlich nicht immer reibungslos verlaufen, weil die Zahlen sehr plötzlich und sehr rasant angestiegen sind. Wir haben uns zunächst mit vielen Provisorien beholfen. Ein Clearinghaus betreiben wir zurzeit sogar ohne Betriebserlaubnis, weil wir von Seiten des Landes keine große Unterstützung erfahren. Wir mussten sogar für zwei/drei Wochen in eine Turnhalle ausweichen, wir belegten Jugendherbergen und Hotels und hatten für die Erstaufnahme Gastfamilien gesucht. Die Jugendlichen sind im gesamten Saarland untergebracht. Inzwischen haben wir eine Ausbaukapazität erreicht, die man durchaus als beachtlich bezeichnen kann, die durch die Umverteilung mittelfristig wieder zurückgefahren werden muss, weil das Saarland durch die Situation im Regionalverband deutlich über der zu erfüllenden Quote steht. Wo andere Länder aufstocken müssen, müssen wir zurückfahren. Das wird von vielen als absurd angesehen.

Johannes Horn: Das ist genau das Problem. Die einen müssen aufbauen und die anderen verfügen über eine entsprechende Infrastruktur und müssen abbauen. Trotzdem muss man die realen Belastungen real einschätzen, denen man letztlich ausgesetzt ist. Daher ist die Verteilung aus meiner Sicht durchaus eine sinnvolle Lösung. Trotzdem sollte man Strukturen, die vorhanden sind und die gut funktionieren, nicht wieder einstellen.

Häufig brauchen wir in der öffentlichen Jugendhilfe die Unterstützung der freien Träger. Herr Dr. Dexheimer, in Bezug auf München sprechen wir über Größenordnungen von

2.000 Flüchtlingen und mehr. Das nimmt im Moment Dimensionen an, die die Frage aufdrängen, was überhaupt fachlich-inhaltlich noch vertretbar ist und wo die Grenzen liegen. Geben Sie uns bitte ein paar Einblicke in Ihre Arbeit in München.

Dr. Andreas Dexheimer: Die Dramaturgie passt. Köln ist hoch belastet, kommt aber noch recht gut zurecht. Das Saarland ist an der Grenze der Überlastung, München befindet sich bereits jenseits dieser Grenze. Im vergangenen Jahr wurden knapp 3.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Momentan haben wir knapp 1.000 Plätze in den Inobhutnahmeeinrichtungen und weitere 1.000 Plätze in den Anschlusshilfen. Diese Plätze reichen bei Weitem nicht. Allein im ersten Quartal haben wir keine Zunahme von 50 Prozent, sondern eine Verdreifachung im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Daher war ich etwas erstaunt über die Zahlen vom BAMF. Das heißt, wir nahmen zwischen Januar und März im letzten Jahr ungefähr 200 unbegleitete Minderjährige in Obhut und sind in diesem Jahr bereits bei über 600 – mit einer deutlich steigenden Tendenz. Jetzt im April ist es trotz allem vergleichsweise ruhig. Die 1.000 Plätze für die Inobhutnahme reichen aus. Wir wissen aber, dass sie im Sommer in keiner Form mehr genügen werden. Wir wissen, dass wir im Sommer weder in Bezug auf die Betten und auf die Häuser noch auf die Anzahl und Qualität der Fachkräfte in irgendeiner Form eine Chance haben werden, eine kindgerechte Betreuung in der Inobhutnahme durchzuführen.

Das betone ich bewusst in dieser Schärfe. Wenn sich die Situation so weiterentwickelt wie im letzten Jahr, d. h. wenn sich der jahreszeitliche Verlauf ähnlich darstellt, werden wir in München in dem Dilemma stehen, auf der einen Seite in Obhut nehmen zu müssen – seitens des Stadtjugendamtes – und seitens der freien Träger die Betreuung sicherstellen zu müssen und auf der anderen Seite zu wissen, dass in dieser Inobhutnahme der Schutz nicht ausreichend gewährleistet ist. Dieses Dilemmas hat sich erfreulicherweise der Bundesgesetzgeber mittlerweile angenommen. Eine Lösung ist für das nächste Jahr avisiert. Die Zeichen stehen im Augenblick nicht schlecht, dass dieses Gesetz tatsächlich Realität wird. Es wird allerdings für 2015 keine Entlastung bringen. Wir rechnen in diesem Jahr mit bis zu 7.000 Inobhutnahmen und wir wissen, dass wir aus dem Dilemma gegenwärtig nicht herauskommen. Der Freistaat Bayern bietet umfangreiche Unterstützung. Wir vermitteln pro Kalendermonat zwischen 200 und 280 Jugendliche in Anschlusshilfen im gesamten Land Bayern. Das genügt aber nicht, sondern fängt lediglich die gegenwärtigen Zugänge auf.

Die freien Träger, die in diesem Bereich mit den 1.000 Inobhutnahmeplätzen beschäftigt sind, haben im letzten Jahr 200 neue Fachkräfte-Vollzeitstellen geschaffen und besetzt. Wir finden aktuell keine nennenswerte Zahl von Fachkräften in der Landeshauptstadt München mehr. Wer von außen als Fachkraft nach München kommen möchte, stolpert über dasselbe Problem, das Frau Krause mit dem „Ende der Versorgungskette“ angesprochen hat, der wird mit Sicherheit erst einmal keine Wohnung finden. Dadurch kann man sich sehr solidarisch mit den jungen Flüchtlingen fühlen, denn diese finden am Ende der Jugendhilfemaßnahme auch keine Wohnung.

Im Hinblick auf die Ausweitung von Kapazitäten sind wir an der absoluten Grenze. In der Perspektive zum Sommer/Herbst gehen wir davon aus, dass wir den momentanen Betreuungsschlüssel von 1:4 bis 1:5, den wir in dieser Form der Inobhutnahme haben, nicht

halten können und eher eine Fachkraft 10 bis 12 Jugendliche im Rahmen der Inobhutnahme zu betreuen hat, weil es keine vernünftige Alternative gibt.

Die Auswirkungen sind dramatisch. Wir erwarten nicht mit Sorge, dass wir die vorhandenen Strukturen im nächsten Jahr wieder zurückbauen müssen. Wir tun das im Gegenteil sehr gern, weil der Rückbau in erster Linie heißt, wieder zumindest ansatzweise in die Nähe von Inobhutnahme- bzw. Jugendhilfestandards zu gelangen. Dass wir unsere Fachkräfte bei den freien Trägern nicht mehr adäquat beschäftigen und finanzieren können, macht uns im Augenblick wahrlich keine Sorgen. Die Problematik liegt eher darin, genügend Leute zu finden und irgendwann wieder eine kindgerechte Inobhutnahme anbieten zu können. Denn genau das tun wir im Augenblick schlichtweg nicht.

Das möchte ich anhand eines Bildes darstellen: Oktoberfest in München. Hotelzimmer gibt es nicht. Die Bayernkaserne ist in der Presse wohl bekannt. Ich spreche dabei von dem Trakt für die Jugendlichen mit 130 regulären Plätzen. Diese 130 Plätze waren mit 270 jungen Menschen belegt. In dem vormaligen Speisesaal, in dem etwa 100 Kids essen konnten, standen 80 Doppelstockbetten. Das sah eher nach Libanon aus und hatte mit Mitteleuropa, geschweige denn mit dem reichen München wahrlich nichts mehr zu tun. Wir sind sehr dankbar über diese Gesetzesinitiative, auch wenn wir wissen, dass sie uns in diesem Jahr nicht helfen wird. Wir wissen, dass wir – das Jugendamt und die beteiligten freien Träger gemeinsam – in diesem Jahr ganz strukturell zwar in Obhut nehmen werden, aber auch nicht ansatzweise die Leistung erbringen, die zur Sicherung des Kindeswohls nötig wäre.

Johannes Horn: Dieser Sachstandsbericht aus München deutet genau darauf hin, an welcher Stelle wir uns beraten müssen. Es herrscht ein großer Unterschied zwischen „Wollen“ und „Können“. Wir wollen die jungen Menschen adäquat betreuen, verfügen aber nicht mehr über die notwendigen Rahmenbedingungen.

In Stuttgart ist in der Regel ein hoher Jugendhilfestandard angesagt. Herr Herzog, wie sieht es damit in Bezug auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bei Ihnen aus?

Lucas-Johannes Herzog: Wir haben nun ein ausführliches Bild davon bekommen, wie sich die Situation in einigen Regionen Deutschlands darstellt. Ich möchte eigentlich nicht auf die Situation in Stuttgart eingehen, sondern ein wenig von dieser alarmistischen Stimmung wegkommen. Es ist wohl unwiderrspochen, dass es Regionen in Deutschland gibt, in denen unter der Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge keine gute Jugendhilfe mehr geleistet werden kann. Trotzdem ist das nicht das ganze Bild. Im Gegensatz zu anderen Teilnehmern glaube ich, dass durch die Verteilung, die im neuen Bundesgesetz vorgenommen werden soll, die Probleme nicht gelöst sind. Ich sehe die Gefahr eines Zweiklassensystems von Inobhutnahmen. Das müssen wir dringend verhindern. Die Jugendämter, die durch steigende Zahlen besonders herausgefordert sind – zu denen auch das Jugendamt Stuttgart gehört –, müssen auf jeden Fall weiterhin in Obhut nehmen. Das ergibt sich aus dem Selbstverständnis aller Jugendämter. Daher verstehe ich nicht, dass es irgendwo um Platzrückbau gehen wird.

Vor ein paar Wochen hatte Michael Stenger in Stuttgart eine sehr bedenkenswerte Bemerkung gemacht: „Warum redet die Jugendhilfe sehr schnell, innerhalb von wenigen Wochen nach dem Vorstoß der Ministerpräsidenten, von der Verteilung von Menschen und nicht erst von der Verteilung von Geld und Ressourcen?“ Wir wissen schon lange, dass die Jugendhilfe in Deutschland sehr disparat und sehr unterschiedlich gut aufgestellt und auch unterschiedlich stark belastet ist. Das hat sehr viele Faktoren und nicht erst etwas mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu tun, sondern im Wesentlichen mit sozialstrukturellen Belastungen. Wir sprechen aber nicht über den Ausgleich von Ressourcen und den Aufbau von Strukturen, sondern sehr schnell – aus meiner Sicht zu schnell – über die Verteilung von Menschen.

Mein Ziel in Stuttgart ist es, viel stärker mit umliegenden Landkreisen ins Gespräch zu kommen. Dazu brauchen wir keine bundesgesetzliche Änderung. Ich möchte eigentlich keinen der 250 unbegleiteten Minderjährigen, die wir zurzeit betreuen, hergeben, weil die Arbeit mit ihnen auch großen Spaß macht.

Johannes Horn: Ich habe nicht umsonst Stuttgart im Zusammenhang mit dem Thema „Qualität“ genannt. Es ist genau die Frage, ob wir das Thema nur unter dem Blickwinkel von Belastungen sehen oder ob wir auch Chancen erkennen, die sich aus der Politik ergeben, die wir gemeinsam auf den Weg bringen können. In Düsseldorf habe ich deutlich dafür plädiert, unser Thema unter dem Aspekt der Wirtschaftsförderung zu sehen. Wir haben eine hohe Anzahl von freien Ausbildungsplätzen, die wir nicht belegen können. Es stellt sich daher die Frage, warum eine reiche Stadt wie Düsseldorf nicht mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufnimmt. Das muss man einfach aushalten und muss auch sehen, an welcher Stelle man in einen Ausgleich gehen kann. Wenn man über den Erfahrungsschatz und das Fachpersonal verfügt, muss man das auch nutzen und nicht gleich die UMF verteilen. Ich gebe Ihnen völlig recht. Die Einbeziehung der Region ist eine mögliche Option.

Ich gehe noch einmal nach München zurück und möchte dabei die Qualitätsentwicklung ansprechen, denn einerseits wünschen Sie sich eine Verteilung, andererseits auch eine Willkommenskultur. Wo sehen Sie Ansätze dafür, die Wohnungs- und Aufenthaltspolitik in den Städten verändern zu können?

Dr. Andreas Dexheimer: Wenn wir in München ebenso viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hätten, wie wir heute Fachkräfte in diesem Bereich beschäftigen, wäre das auch kein Problem für uns. So gesehen sind 250 in Stuttgart tragbar. Es würde uns nichts helfen, wenn wir mehr Geld bekämen, selbst wenn der Bund versprechen würde, alle Kosten zu übernehmen. Wir können keine unbegrenzte Anzahl von neu ankommenden UMF auch nur ansatzweise adäquat betreuen. Das kann keine Stadt. Wir reden hier von sehr hohen Zahlen: 3.000 im letzten Jahr und 7.000 in der Prognose für dieses Jahr. Das hat tatsächlich nichts mehr mit vernünftiger Jugendhilfe zu tun. Wir brauchen statt mehr Geld eine vernünftige Größenordnung und die Zweiteilung, die der Bundesgesetzgeber jetzt vorsieht: ein kleiner Teil einer dauerhaften Inobhutnahme, ein vernünftiges Clearingverfahren. Dafür haben wir in München ungefähr 15 Schutzstellen, die spezialisiert sind, mit einem vernünftigen Betreuungsschlüssel, mit einer ausreichenden Anzahl von Betten pro Haus, ein gutes Clearing in zwei bis drei Monaten durchzuführen, bei dem am

Ende nicht nur der Jugendhilfebedarf feststeht, sondern auch eine Aussage darüber getroffen werden kann, wie ein Bildungsweg aussehen kann und welche Bildungsangebote gebraucht werden. Nicht alle brauchen das Gleiche. Wir haben ein sehr divergierendes Bild, bei dem gleichzeitig abgeklärt ist, was für eine medizinische und/oder psychotherapeutische Hilfe benötigt wird. Die Ressourcen dafür stehen in München zur Verfügung – für eine vernünftige Anzahl von Jugendlichen, jedoch nicht unbegrenzt.

Dabei spielt das Netzwerk zwischen der qualifizierten und zumindest zum Teil auch spezialisierten Jugendhilfe, einem guten Clearingverfahren und einem weiten Feld von Bildungsangeboten, auch außerschulischen, spezialisierten Alphabetisierungsmöglichkeiten, Möglichkeiten des schnellen Einstiegs in die Regelschullaufbahn eine wesentliche Rolle. Wir haben es oft mit sehr bildungsaffinen Kindern und Jugendlichen zu tun, die drei Monate lang in einem Crashkurs Deutsch lernen, ein Jahr lang die Hauptschule besuchen und danach mit einem sehr guten, qualifizierenden Hauptschul- oder Mittelschulabschluss brillieren. Auf der anderen Seite brauchen wir ebenso Angebote im Förderschulbereich, wo wir ganz andere Probleme zu bewältigen haben. Wir brauchen Schule und das Gesundheitssystem im weiten Maße. Auf diese Bereiche kommt es im Wesentlichen an. Außerdem brauchen wir eine Möglichkeit für die Kids, sich zu integrieren. Damit meine ich vor allem Einrichtungen und Anlaufstellen, in denen sie andere Menschen aus dem gleichen Kulturkreis treffen können. Wir brauchen Kulturvereine, Moscheen, afghanische, syrische oder eritreische Einkaufsmöglichkeiten. All das ist in einer guten Vernetzung vorhanden. Wir verfügen in dieser Hinsicht über eine gute Infrastruktur. Allerdings kann ich keine 3.000 neu aufgenommenen UMF bedienen und erst recht keine 7.000.

Johannes Horn: Ich würde gern noch einmal auf das notwendige Bildungsangebot eingehen. Herr Engel, Sie sagten, Sie seien recht gut aufgestellt und hätten die entsprechenden Vernetzungen. Wie sieht das konkret bei Ihnen in Bezug auf das Bildungs- und Gesundheitswesen aus? Welche Vereinbarungen bestehen zwischen den Systemen im Regionalverband Saarbrücken?

Mirko Engel: Wir haben im Oktober 2010 als Richtlinienkompetenzentscheidung der Fachdienstleitung festgelegt, dass das Primat der Jugendhilfe gilt. Wir finanzieren über Zusatzleistungen der Jugendhilfe Sprachkurse und Alphabetisierungskurse. Bei uns im Clearinghaus wird ab dem zweiten und dritten Tag, wenn die dringendsten Bedürfnisse der Jugendlichen nach einer Dusche, nach Ausschlafen und Sattessen gestillt worden sind, ein Sprachkurs angeboten. Ein Clearinghaus hat mittlerweile eine eigene Regelbeschulung vom ersten Tag an in örtlichen Schulen im Programm. In Absprache mit dem Bildungsministerium richteten wir sogenannte BVJ-Produktionsklassen für UMF mit einem eigenen Curriculum für die berufsschulpflichtigen Schüler ein. In Absprache mit dem Jobcenter bauen wir eine sogenannte Förderkette UMF auf. Das heißt, eine speziell qualifizierte Migrationsbeauftragte des Jobcenters ist bereits am Clearingprozess im Clearinghaus beteiligt und begleitet den Jugendlichen durch die gesamte Jugendhilfe, um ihm dann nach Beendigung der Jugendhilfemaßnahmen bestimmte Fördermaßnahmen des Jobcenters anzubieten.

Ich teile Ihre Einschätzung, dass das durchaus eine Art der Wirtschaftsförderung darstellt. Es kommt viel Geld durch die Länder ins Saarland. Wir haben im letzten Jahr 13,4 Milli-

onen Euro ausgegeben. Dafür sind Arbeitsplätze geschaffen worden, Häuser gekauft und Wohnungen angemietet worden. Gleichwohl muss ich zugeben, hätte ich mit den Zahlen zu tun, von denen aus München berichtet wird, wüsste ich nicht, wie man in dieser Situation gegenwärtig zu einer anderen Einschätzung kommen kann als Herr Dr. Dexheimer. Vor allem die Jugendhilfe hat einen Kraftakt vollführt, das hat insgesamt eine wohlwollende Aufnahme gefunden. Die freien Träger, vor allem das Diakonische Werk an der Saar, haben uns massiv unterstützt und die Betreuung von UMF als Kernthema angenommen. Wir sind gerade auch im Bildungsbereich wirklich sehr gut aufgestellt und verfügen über aufnahmebereite Schulen. In Verbindung mit dem Flüchtlingsthema insgesamt stellte das Bildungsministerium auch im finanzschwachen Saarland Sprachförderkräfte zusätzlich ein. Die Zahl der Willkommensklassen an den Schulen wächst.

Parallel dazu haben wir mit unserer Kinder- und Jugendpsychiatrie eine sehr gute Zusammenarbeit. Die kreative und aktive Chefärztin hat zusätzlich eine Traumatherapeutische Station an ihrer Klinik eröffnet, insbesondere für minderjährige Migranten. Insoweit kann man die Jugendhilfe-, Schul- und Gesundheitsbereiche als Gesamtpaket für UMF bezeichnen.

Noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Herrn Herzog. Viele Erzieher signalisieren, dass sie wieder Spaß an ihrer Arbeit haben. Das ist ein wichtiger Aspekt. Ich würde die unbegleiteten Minderjährigen am liebsten auch nicht hergeben. Die pädagogischen Kräfte, die mit den jungen Menschen arbeiten, haben in der Regel viel Freude an ihrer Arbeit, denn sie haben mit einer dankbaren Klientel der Jugendhilfe zu tun. Daraus ergibt sich auch die Möglichkeit, durch entsprechende Ausbildung aus den Reihen dieser jungen Menschen den Fachkräftemarkt zu bereichern.

Johannes Horn: Herr Herzog, wir haben Inobhutnahmen, Clearingverfahren und Anschlusshilfen. Wo sehen Sie im Augenblick besondere Maßnahmen im Bereich der Anschlusshilfen, die im Hinblick auf neue Anforderungen, die durch die Vielzahl der Menschen, die auf uns zukommt, neu gestaltet werden müssen?

Lucas-Johannes Herzog: Ich bin nicht sicher, ob wirklich neue Maßnahmen von Anschlusshilfen benötigt werden. Ich sehe eine Entwicklung, die mich bedenklich stimmt, nämlich hin zu reinen UMF-Einrichtungen. Wir hatten in Stuttgart – wie in den anderen Städten wahrscheinlich auch – stets das Konzept von integrierten Hilfen in ganz normalen Regeleinrichtungen mit einem guten Mischungsverhältnis. Es zeichnet sich eine Entwicklung in den besonders belasteten Städten und Kommunen ab, dass dies nicht mehr möglich ist. Ich stelle selbstverständlich nicht in Abrede, dass es in einigen Städten und Regionen echten und dringenden Handlungsbedarf gibt. Trotzdem müssen wir uns alle gemeinsam bemühen, aus einer alarmistischen Stimmung herauszukommen, einer Stimmung, die so große Unterschiede zwischen den Zielgruppen macht. Wir haben besondere Bedarfe und Themen in Bezug auf die UMF. In allen Gesprächen mit Trägern, die neu in die Arbeit mit UMF einsteigen, erlebe ich eine große Unsicherheit. Es wird gefragt, was sie für Konzepte benötigen und welche neuen Aufgaben auf sie zukommen und ob sie das überhaupt schaffen. Das macht mich oft fassungslos. Eine gut aufgestellte Jugendhilfe ist doch wohl in der Lage, ohne besondere Konzepte mit jungen Menschen zu arbeiten, woher sie auch kommen. Sie brauchen keine Traumaspezialisten, wenn Sie sich darauf

verlassen können, dass Sie entweder Rechtsbeistände oder Vormünder haben. In Stuttgart haben wir zum Glück die Vereinsvormundschaft für die UMF mit einer guten Tradition, von der wir wissen, dass sich die Vereinsvormünder auch in ausländerrechtlichen Fragen auskennen und eine gute Unterstützung für die jungen Menschen sind. Nicht alle Jugendhilfekräfte müssen über alles Bescheid wissen.

Es geht mir darum, diesen Hype zu unterbrechen und die Angst zu nehmen, dass wir es mit besonderen Jugendlichen zu tun haben. Es sind junge Menschen in der Pubertät, die vor allem Begleitung, Sicherheit und Schutz sowie eine Perspektive brauchen. Sie brauchen jemanden, der sie annimmt, so, wie sie sind, der zuhören und beobachten kann, der Fragen stellt und bei dem nicht sofort das Bild im Kopf vom typischen islamischen oder afrikanischen Jugendlichen feststeht. Wir kennen diese Stereotypen und sind in der Jugendhilfe nicht gefeit davon. Darum müssen wir uns jeden Tag wieder selbst dazu ermahnen, diese nicht automatisch aufzurufen. Darin insistiere ich einfach, weil meine Erfahrung zeigt, dass es nicht nur um die Handlungsfähigkeit in Bezug auf Ressourcen und Belastung, sondern um die Handlungsfähigkeit auf der fachlichen Ebene geht. Diese droht manchmal bei der Diskussion, wie sie mitunter abläuft, unter die Räder zu kommen.

Ich räume ein, dass wir in Stuttgart trotz massiv gestiegener Zahlen noch weit von München entfernt sind. Trotzdem halte ich es für eine Illusion zu glauben, dass wir, wenn wir ein Bundesgesetz ändern und auch zum Teil sinnvolle Verteilungsstrukturen einführen, in einer Übergangsfrist von sechs Monaten eine tragfähige Lösung schaffen. Wir haben in Stuttgart seit Anfang der 1990er-Jahre unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit permanent steigender Tendenz. Seit 2005 ist die Zahl relativ stark angestiegen, wie bei allen anderen auch. Vor allem seit 2013 und noch einmal seit der zweiten Jahreshälfte 2014 haben wir einen massiven Anstieg erlebt. Vielleicht bin ich aber ein wenig gelassener, weil wir auf jahrelange Entwicklungsarbeit und Erfahrung, auf aufgebaute Strukturen – immer angepasst an die Zahlen – unter Einbeziehung des Schulsystems, mit dem Ausländeramt, mit Vernetzungs-Arbeitsgruppen zurückgreifen konnten. Wir führen seit Jahren jährlich einen Fachtag für die gesamte Szene zum Thema UMF durch, und zwar lange bevor die Zahlen in der massiven Weise angestiegen sind. Das hilft uns jetzt sehr.

Ich erlebe oft so eine gewisse Schockstarre in der Jugendhilfe, sodass sich gerade wenig entwickelt, weil alle auf das Gesetz warten. Ich rate dazu, die Zeit jetzt vor Ort zu nutzen, unabhängig davon, was das Gesetz im Einzelnen formuliert. Solche Tagungen wie diese sind zum fachlichen Austausch sehr wichtig. Aber ebenso wichtig ist es, vor Ort die Akteure an einen Tisch zu bekommen und gemeinsam zu überlegen, wie wir – wie viele unbegleitete Minderjährige auch immer aufgenommen werden – gute, vernetzte Strukturen aufbauen. Kooperationen, Gemeinwesenorientierung und Aufbau von Netzwerken liegen eigentlich in der Tradition der Jugendhilfe. Wir können diese Ansätze stärken, um alle Akteure ins Boot zu bekommen. Dazu gehören die Gesundheitshilfe, das Bildungssystem, aber auch die Ausländerbehörden, das Amt für Wohnungswesen und die gesamte kommunale Struktur. Das ist mein dringender Appell, weil ich schon an vielen Orten der Republik dieses ängstliche Abwarten erlebt habe, auch in meinem Jugendamt wurde gefragt, was wir dann noch leisten müssten, worauf meine Antwort lautet: Genauso weiterarbeiten wie bisher! Wir dürfen nicht lockerlassen und können nicht auf irgendein Gesetz

warten, sondern wir müssen mit der gegebenen Situation so kreativ und positiv wie möglich unsere Arbeit gestalten.

Johannes Horn: Carolin Krause, wie geht ihr in Köln die Integration von UMF an?

Carolin Krause: Auch wir stehen auf dem Standpunkt, auf keinen Fall Spezialreinrichtungen aufzubauen. Wir schaffen es mit unserer Zugangszahl gerade noch, unbegleitete Minderjährige in die normalen Angebote zu integrieren. Insofern stimme ich Ihnen, Herr Herzog, völlig zu. Aber wenn es so weiter geht wie in München, ist das nicht mehr möglich. Meiner Meinung nach widerspricht es sich nicht. Sie haben die richtigen Ansätze genannt. Aber ich habe mir die Situation in München angeschaut. Ich hätte mit meiner Kollegin dort nicht tauschen wollen. Es hat mich tagelang beschäftigt, wie allein man ein Jugendamt und die Träger in München mit dieser Aufgabe gelassen hat. Mir fällt im Moment keine andere Lösung ein als eine grundsätzliche Möglichkeit der Verteilung, wobei man über Details des neuen Gesetzes und der Verfahren noch diskutieren müsste. Es geht dabei m. E. nicht darum, Geld zu verteilen. Um wieder eine jugendhilfegerechte Arbeit im Sinne der Jugendlichen zu leisten, fällt mir tatsächlich nichts anderes ein. Soweit wie in München möchte ich in Köln nicht kommen.

Teilnehmerin: Ich sehe es spontan auch nicht als Widerspruch. Man kann sicher nicht bestreiten, dass die Städte München und auch Bremen in einer Situation stecken, die sie selbst nicht mehr lösen können, auch nicht, wenn sie mehr Geld bekommen. Die Frage ist, ob das ein Grund wäre, ein bundesweites gesetzliches Verteilungsverfahren einzuführen, denn es gibt einige wenige Brennpunkte in der Bundesrepublik, in denen es so schwierig aussieht wie in München und Bremen. Allerdings ist das Verteilungsverfahren bereits längst besprochen und wir werden um dieses Verfahren nicht mehr herumkommen. Es wird einige erhebliche Widersprüche mit sich bringen. Viele haben sich bereits dahingehend geäußert, dass man das Clearing innerhalb von vier Wochen nicht schaffen wird. Aber ich sage euch: Man wird es schaffen, weil die Jugendämter, die die Kinder und Jugendlichen weiter verteilen wollen, einen Tag vor Ablauf dieser Frist die Kinder auch weiterschieben. Somit wird möglicherweise ein ordentliches Clearing an einigen Orten nicht mehr stattfinden. Das heißt aber auch, dass die Kinder und Jugendlichen möglicherweise an Stellen verwiesen werden, wo sie nicht hinsollten. Zum Beispiel wird man in der kurzen Zeit nicht herausfinden, ob sie einen Bruder in Köln oder in München haben.

Das dringendste Problem sehe ich darin, dass sehr viel über Verteilung geredet wurde und sehr wenig über den Aufbau von Strukturen, wo eigentlich der größte Diskussionsbedarf besteht. Es stimmt vielleicht, dass die Jugendhilfe mit allen afrikanischen und asiatischen Jugendlichen arbeiten kann, aber man braucht eine Menge an Infrastruktur, um die Jugendlichen aufzunehmen. Dazu gibt es m. E. äußerst wenige Ideen, wie diese Struktur aufgebaut werden und funktionieren kann. Vor Kurzem sah ich ein Schreiben an die Jugendämter in Baden-Württemberg, in dem konstatiert wird, dass in Zukunft die Jugendlichen bereits vor Inkrafttreten des bundesweiten Verteilungsgesetzes innerhalb von Baden-Württemberg verteilt würden, denn jede Kommune hätte die Möglichkeit, jederzeit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufzunehmen. Das aber kann ich nicht glauben.

Lucas-Johannes Herzog: Tatsächlich gibt es seit dem letzten Herbst durch eine Änderung der Durchführungsverordnung eine landesweite Verteilungsmöglichkeit in Baden-Württemberg für alle unbegleiteten Minderjährigen, die Asyl beantragt haben. Das betrifft demnach nur eine Minderheit, in Stuttgart ein Drittel der UMF und auch landesweit höchstens ein Drittel aller UMF. Die Entscheidung darüber, ob sie Asyl beantragen, fällt nicht in den ersten Tagen oder Wochen. Nach meinem Wissensstand funktioniert diese seit einem halben Jahr geltende Verteilung dieser Personengruppe nicht. Und ich gebe Ihnen recht; von den 44 Baden-Württemberger Jugendämtern hat ein großer Teil noch nie einen unbegleiteten minderjährigen Flüchtling gesehen. Natürlich müssten diese sich spätestens jetzt darüber Gedanken machen und sich erfahrene Fachleute einladen, um gemeinsam zu überlegen, was sie brauchen und wie sie entsprechende Strukturen aufbauen. Man braucht zum Beispiel Dolmetscher und erfahrene Amtsvormünder oder Vereinsvormundschaften. Das sind Besonderheiten, die eher in der Struktur liegen, aber nicht in der Pädagogik.

Teilnehmerin: Das ist ein guter Vorschlag, dass die Kommunen sich vor Ort vernetzen. Aber sie können nicht allein gelassen werden mit dem Problem, Strukturen aufzubauen. Es wäre sehr schade, wenn nur die Verteilungsdebatte auf der Bundesebene geführt wird, aber nicht die Debatte über den Aufbau von Strukturen.

Lucas-Johannes Herzog: Sie sind auch nicht allein. Sie haben viele potente freie Träger. Auch in Baden-Württemberg ist die Wohlfahrtspflege gut ausgebaut. Die Kommunen stehen nicht allein. Außerdem wurden andere Partner genannt, die dringend ins Boot geholt werden müssen, auch im Aufbau von guter, vernetzter Arbeit. Es ist nicht die Rede davon, dass die Jugendämter das allein bewerkstelligen sollen.

Hans Artschwager, Waldhaus Jugendhilfe gGmbH, Hildrizhausen: In unserem Landkreis wird es noch sehr defensiv gehandhabt. Sämtliche stationären Plätze sind voll besetzt. Wir bekommen auf jeden Platz jeweils vier bis fünf Anfragen und haben durch die Quoten mittlerweile eine gesunde Mischung. Ich sitze mit im Kreistag, in dem für die Asylbewerber insgesamt Unmengen an Möglichkeiten und Plätzen erarbeitet werden. Mir fehlt an dieser Diskussion, dass in der Jugendhilfe kaum irgendwelche Plätze nachgeführt werden. Wir haben uns vor zehn Jahren aus dem Investitionskostenbeitrag des Landes verabschiedet und seitdem gibt es dort gar nichts mehr. Ich denke, dass die Arbeit der Jugendämter mit ihrer ganz normalen Klientel, gekoppelt mit dem, was jetzt von außen noch dazukommt, fast nicht mehr zu bewältigen ist, wenn nicht tatsächlich Strukturen aufgebaut werden. Das muss wirklich dringend angegangen werden. Ich diskutiere seit September letzten Jahres im Kreistag darüber, aber das wird kaum erhört.

Johannes Horn: In Düsseldorf wurde ein Runder Tisch zum Thema „Flüchtlinge“ gegründet, der selbstverständlich die unbegleiteten Minderjährigen einschließt, getragen vom Oberbürgermeister. Es finden regelmäßig Tagungen statt. Die Sitzungsprotokolle sind öffentlich im Internet nachzulesen. Das Thema ist in Düsseldorf ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden und wir müssen alle miteinander darüber kommunizieren. Wir erleben momentan eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit den freien Trägern, um weitere Optionen zu schaffen. Insofern gebe ich Ihnen recht. Man muss das Thema hoch

anhängen, sonst wird es nicht weitergetragen. „Wollen“ ist das eine Thema, „Können“ das andere.

Brigitte Drews, Fachbereich Kinder, Jugend und Schule der Stadt Aachen: Aachen hat ca. 250.000 Einwohner. Wir haben im Jahr 2013 560 junge Menschen begleitet, im vergangenen Jahr waren es 787 Inobhutnahmen und im ersten Quartal dieses Jahres schon über 550 Minderjährige in der Betreuung. Diese Zahl ist im Zusammenhang mit der relativ geringen Größe unserer Stadt zu betrachten.

An der gesamten Debatte schreckt mich auf der einen Seite auch die Verteilungsthematik, weil ich sehe, wie wir und vor allem auch meine Kolleginnen und Kollegen in Kooperation mit den freien Trägern in Aachen und Umgebung es schaffen, die jungen Menschen zu versorgen. Auch wir haben natürlich das Problem, dass die Minderjährigen in Hotels untergebracht werden mussten. Wir haben in Aachen aber auch über 170 neue Heimplätze/Clearingplätze geschaffen. Wir freuen uns über jeden Träger und über jedes Jugendamt bzw. jede Kommune, die bereits heute zwei oder drei junge Menschen aufnimmt, damit genau die Integration gelingt, über die Sie, Herr Herzog, eben sprachen. Das heißt, dass wir über Strukturen verfügen, die wir nutzen können und sollten. Ich bin an der Stelle wirklich dankbar, dass wir das in Aachen tun. Ich hoffe auch, dass es nach den vier besagten Wochen nicht zu Abgaben oder Vergaben von jungen Menschen an Jugendämtern kommt, denn es handelt sich nicht um Pakete im DHL-Dienst, sondern um junge Menschen. Auch schreckt es mich daran zu denken, den einen oder anderen in Bereiche abgeben zu müssen, die bis dato noch sehr große Probleme mit Flüchtlingen haben.

Dr. Andreas Dexheimer: Man muss aufpassen, dass man mit dem, was der Bundesgesetzgeber momentan vorbereitet, nicht alles in einen Sack schmeißt und kräftig draufhaut. Die Idee der Einführung eines § 42a im SGB VIII, des Rechtsinstruments einer vorläufigen Inobhutnahme, bedeutet nicht, dass ein anständiges Clearingverfahren auf wenige Wochen eingedampft wird. Das ist nicht Sinn der Sache. § 42a wird aussagen, wenn es denn so verabschiedet wird, dass eine vorläufige Inobhutnahme abklären soll, ob jemand grundsätzlich verteilfähig ist oder ob irgendwelche im Kindeswohl begründeten Aspekte vorliegen, die ein Verbleiben am Ort sinnvoll erscheinen lassen. Erst dann wird eine Verlegung initiiert und es beginnt auch erst dann das eigentliche Clearing und das, was wir als ganz normale Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII kennen. Das sind zwei unterschiedliche Normen. Es wird etwas *vorgeschaltet* und bedeutet nicht das Eindampfen eines normalen Clearingprozesses.

Umso wichtiger ist es zu betonen, dass man das nicht stante pede aus dem luftleeren Raum bewerkstelligen kann. Kids sind auch keine Pakete, die ich staple, auch keine Ware, die ich irgendwo lagern kann, auch nicht in Hotels, sondern Kids sind junge Menschen, die im Rahmen von Jugendhilfe nach normalen Standards der Inobhutnahme zu betreuen sind. Das heißt, man braucht die Objekte, Fachpersonal, Mitarbeitende, die in der Lage sind, ein Clearing durchzuführen, man braucht die entsprechenden Bildungseinrichtungen, die Dolmetscher, man braucht soziokulturelle Anbindungen, Sportvereine und irgendwann Ausbildungsmöglichkeiten und am Ende auch Wohnungen. Wir haben die Schutzquoten vorhin gesehen. Es deutet alles darauf hin, dass ein großer Teil der jun-

gen Menschen, die momentan zu uns kommen, auch hier bleiben werden. Dazu gehört nicht nur ein gesicherter Aufenthalt, sondern neben der Ausbildung auch eine vernünftige Wohnsituation. Das können wir nur dezentral schaffen. Deswegen führen wir solche Fachveranstaltungen wie heute durch, um eine Basis herzustellen, damit es ein wenig mehr in die Breite gehen kann.

Michael Stenger, SchlaU-Schule München: Nach meiner Wahrnehmung haben wir es hier mit einer Zweiklassengesellschaft zu tun. Für die einen ist das Kindeswohl das non plus ultra und die anderen neigen ein bisschen aus der Situation heraus, dass in ihrer Kommune so eine unglaubliche Chaossituation herrscht, eher dazu, darauf zu verweisen, dass die Zahlen zu hoch sind. Ich glaube nicht, dass es sinnvoll ist, in dieser Richtung zu stark vorzugehen. Ich will auch nicht auf den Sack draufhauen, den der Bundesgesetzgeber offensichtlich schon geschnürt hat. Ich nehme mir allerdings das Recht, ihn aufzumachen und zu bemerken, dass es muffelt. Es gibt einige Dinge darin, die ich für unmöglich halte.

Wir hören Beispiele aus Aachen, Saarbrücken und Stuttgart und ich weiß genau, dass es auch in Köln und München hervorragende Ansätze gibt. Wir müssen dazu übergehen, dass wir nicht verteilen um des Verteilens Willens, sondern dass peu á peu, aber möglichst schnell Kompetenzzentren aufgebaut werden. Dabei geht es auch um die Geldverteilung, denn viele Kämmerer in etlichen Kommunen verweisen auf knappe Kassen. Wir müssen also auch Gelder verteilen, nämlich von den Kommunen, die für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen nicht in Frage kommen. Denn auch diese haben eine Verpflichtung.

Ich war bei der Weinheimer Initiative und habe dort gespürt, dass die Leute ansprechbar sind und der Meinung sind, dass das Kindeswohl an erster Stelle stehen muss. Deswegen halte ich diesen Gesetzentwurf, so wie er im Augenblick ist, für noch nicht vertretbar. Darum möchte ich an diesem Sack ein bisschen rütteln.

Es werden zurzeit weitere Gesetzentwürfe erarbeitet. Frau Praschma hat uns heute eindrucksvoll vorgeführt, dass das mit den Entscheidungen nicht so schnell gehen kann. Bis 2016 redet man nicht mit denen, die jetzt da sind. Dann werden beispielsweise meine Schüler bestraft, die zu fleißig, schnell und schlau sind, die erst nach vier Jahren Bafög erhalten können. Die Gestatteten, die bereits im Asylverfahren sind, sollen auch in Zukunft nicht nach 15 Monaten Bafög oder BAB erhalten können, sondern sie bekommen es nach wie vor erst nach vier Jahren. Es sind einige Gesetze in der Pipeline, bei denen ich unbedingt dafür plädiere, genau hinzuschauen und die Experten in den Jugendämtern und bei den freien Trägern zu fragen, die an der Basis arbeiten. Ich habe nicht das Gefühl, dass das passiert. Darum richtet sich mein dringender Appell an die Bundesregierung, nicht nur Sonntagsreden zu halten und nicht nur Seenothilfe zu leisten, wenn bereits Tausende untergegangen sind, sondern jetzt zu handeln.

Johannes Horn: Darum sitzen wir heute zusammen, um miteinander zu untersuchen, an welcher Stelle wir genauer hinschauen müssen, und noch einmal unsere fachliche Meinung rüberzubringen. Es zeichnet sich ein deutlicher Gesprächsbedarf in Richtung des Bundesministeriums ab.

Carolin Krause: Sie meinten, dass wir vielleicht nicht nur das Kindeswohl im Blick haben. Dem muss ich absolut widersprechen. Ich möchte aber noch einmal den Aspekt in den Raum werfen, dass bereits Kompetenzzentren im Saarland existieren und das Jugendamt Aachen Kompetenzzentrum werden möchte. Wenn man sich den aktuellen Gesetzentwurf ansieht, dem ich auch nicht hundertprozentig zustimme, spricht doch nichts dagegen, so weiter zu arbeiten wie bisher. Es ist ja nicht verboten, weiterhin die Jugendlichen in der Form und in der Größenordnung aufzunehmen und weiterhin mit den Trägern zusammenzuarbeiten. Es ist doch wunderbar, wenn das weiterhin so funktioniert. Allerdings ist in München und Köln der Raum knapp und unbezahlbar geworden und wir finden einfach keine Häuser. In München kommt noch das Personalproblem hinzu. Wir bekommen keine Unterstützung, sondern man schließt einfach wie bisher die Augen und überlässt alles dem Zufall. Das ist der Umstand, der dagegen spricht. Ansonsten stimme ich Ihnen zu.

Ulrike Schwarz, Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V., Berlin: Das meiste ist bereits gesagt worden. Ich sehe das auch sehr kritisch. Eine Bemerkung zur Verteilungsdebatte und zum Kindeswohl: Es gibt ganz unbestritten überlastete Kommunen. Aber wenn Jugendliche weiterverteilt werden und man gleichzeitig eine kindeswohlorientierte Versorgung sichern will, muss auch die Verteilung an sich am Kindeswohl orientiert sein. Man kann nicht einfach unter dem Motto „Kindeswohl“ jemanden in ein anderes Bundesland schicken, in dem keine entsprechende Struktur existiert, keine Kommune geeignet und vorbereitet ist und im Augenblick wenig finanzielle Ressourcen vorhanden sind – trotz der Königsteiner Schlüsselaufteilung. Das muss mitgedacht werden. Es stellt sich die Frage, ob das Bundesgesetz das leisten kann oder nicht.

Johannes Horn: Das ist wiederum eine Frage des „Wollens“ der Länder. In dieser Hinsicht muss man etwas mehr intervenieren. Vielen Dank für den Hinweis.

Ich darf mich ganz herzlich für die angeregte Diskussion bedanken.

**Aktueller Stand der gesetzlichen (Neu)Regelungen.
Podiumsdiskussion über die Umsetzung in Politik + Praxis.
Wie stelle ich mich auf die aktuelle Situation ein in Hamburg,
Berlin, Dresden und ...**

DR. HELMUT HINZE

Leiter, Jugendhaus Berlin-Friedrichshain

JOHANNES HORN

Leiter des Jugendamtes Düsseldorf

MIRIAM PILZ

Leiterin der Abteilung Besondere Soziale Dienste, Jugendamt Dresden

ULRIKE SCHWARZ

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. (BUMF), Berlin

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

REGINA OFFER

Hauptreferentin, Deutscher Städtetag, Berlin

Regina Offer: Die Thematik der Diskussionsrunde werden wir flexibel ein wenig abändern müssen, da wir den Gesetzentwurf noch nicht kennen. Der gestrige Tag war ein sehr intensiver und bewegender Tag und es hat sich gezeigt, dass auch aus Ihren Reihen viele Fragen im Raum stehen. Die Themen, die durch die Eckpunkte des Gesetzes auf der Hand liegen, aber auch die Stellungnahmen, die bereits ergangen sind, zum Beispiel durch die Kinderkommission des Deutschen Bundestages, bieten uns sehr viel Stoff zur Diskussion.

Aus den gestrigen Debatten möchte ich einige Gedanken und Fragen in die heutige Diskussion hineingeben: Wir haben es auf Seiten der Jugendhilfe mit hoch engagierten Kolleginnen und Kollegen zu tun, gerade bei diesem Thema, das auch eine starke menschliche Komponente beinhaltet. Wir sprechen dieses Thema vor dem Hintergrund an, dass einige Städte und Gemeinden an eine Grenze der Überforderung stoßen. Es geht wohl niemandem darum, bürokratisch oder aus finanziellen Aspekten junge Menschen umzuverteilen, sondern wir stehen wirklich an einigen Stellen an dem Punkt, an dem es schwierig wird, die kind- und jugendgerechten Standards einzuhalten. Man muss sich vor Augen führen, dass es nun leider nicht gelingen würde, auf freiwilliger Basis diese anspruchsvolle Aufgabe zu erfüllen – auch vor dem Hintergrund generell steigender Ausgaben der Hilfen zur Erziehung und neuer Aufgaben der Jugendhilfe, wie dem quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung und der Realisierung der Inklusion. Das ist der Grund dafür, dass wir an der Stelle eine Diskussion um eine gesetzliche Neuregelung führen. Dabei geht es natürlich auch um die Frage der Verantwortung. Wer steht in der Verantwortung? Gibt es eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung? Müssten wir gemeinsame fachliche Standards entwickeln? Und wie müsste das Ganze finanziert werden? Schließlich darf man die finanzielle Frage bei der Umsetzung der Anforderungen

nicht außer Acht lassen. Kann man sich spezielle Traumatherapien, finanziert über das SGB VIII, leisten? Das ist eine Finanzierungsfrage auf kommunaler Ebene.

Ich möchte gern an dieser Stelle ein Theaterstück von Wajdi Mouawad, mit dem Titel „Verbrennungen“ erwähnen. Hier wird die Geschichte einer Flucht aus dem Libanon erzählt. Wenn man das einmal hört, weiß man, was jemand erleben kann, der über ein Jahr auf der Flucht ist. Besonders ein Zitat ist mir im Gedächtnis geblieben, das ich gern vortragen möchte – auch in Erinnerung an den gestrigen eindrücklichen und bewegenden Auftritt der drei Jugendlichen: „Die Kindheit ist ein Messer in der Kehle, man zieht es so leicht nicht heraus.“ Die eigenen Kindheitserinnerungen prägen einen das ganze Leben lang. Das ist auch der Grund, warum es uns so berührt, was aus den jungen Menschen wird, die so schreckliche Erfahrungen machen. Wie können wir ihnen gerecht werden und ihnen eine gute Zukunft geben?

Soweit meine Einladung zur Diskussion. Ich wende mich gern zunächst an Herrn Dr. Hinze mit der Bitte, aus seiner Arbeit zu berichten, denn Sie haben Erfahrungen mit den Jugendlichen, um die es hier geht, auch mit traumatisierten Jugendlichen.

Dr. Helmut Hinze: Berlin hat im Rahmen der Jugendhilfe in den letzten Jahren aus unserer Sicht sehr gute Standards entwickelt. Im Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sind die Qualitätsmerkmale für Hilfen festgeschrieben, auf deren Grundlage die freien Träger mit den öffentlichen Trägern und der Senatsverwaltung die Leistungsangebote vereinbaren. Berlin hat außerdem in den letzten Jahren einen qualitativen Sprung in Bezug auf das Clearingverfahren vollführt. Leider ist ein wichtiges Objekt weggefallen und wir hoffen, dass schnell ein Ersatz geschaffen wird. Für uns als Nachfolgeeinrichtung ist ein ordentlich geführtes Clearingverfahren sehr wichtig, um passende Leistungen anbieten zu können. Wir haben außerdem in Berlin in den letzten zwei bis drei Jahren eine sehr positive Entwicklung im schulischen Sektor zu verzeichnen. Wir partizipieren von den einreisenden Familien und von den Angeboten, die unterbreitet werden müssen. Wir erhalten für unsere Jungen und Mädchen recht schnell Willkommensklassen. Inzwischen öffnen sich auch die Oberstufenzentren, sodass wir optimistisch sind, die Bildung als wichtige Grundlage unserer Arbeit absichern zu können.

Wir selbst sind ein Projektverbund, der Ende 1996 gegründet worden ist und mehrere Gruppenangebote und Individualangebote vorhält. Gruppenangebote reichen in der Betreuung mit zunehmender Verselbstständigung vom Regelangebot über betreuungsfreie Zeiten bis zu Wohngemeinschaften und Mutter-Kind-Einrichtungen. Aktuell bricht uns jedoch ein ganzes Projekt weg, und zwar das Betreute Einzelwohnen, bei dem wir noch vor einigen Jahren die Chance hatten, Wohnraum anzumieten – mit dem Ziel, dass die jungen Leute den Wohnraum später mit eigenverantwortlicher Lebensführung übernehmen können. Das hat große Auswirkungen auf die praktische Arbeit und ist in hohem Maße eine Frage der Motivation. Wir motivieren die jungen Menschen dazu, erst einmal etwas zu lernen und eine berufliche Perspektive in die Hand zu nehmen. Das Land Berlin ist vor die Frage gestellt, wie die Verantwortlichen es schaffen, Nachfolgeeinrichtungen für junge Erwachsene am Ende der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen, damit sie den eingeleiteten schulischen oder beruflichen Weg motiviert weitergehen können. Wir geben ihnen eine Reihe von Handwerkszeug in die Hand und vermitteln ihnen die Perspek-

tive, dass sie jederzeit weitersuchen, sich auf dem Arbeitsmarkt umschaun und mit Freunden Wohngemeinschaften bilden können. Das ist ein eingeübter Standard im Land Berlin gewesen, aber mit der neuen Situation stehen wir vor einem recht schwierigen Problem.

Wir haben eine Reihe von ganz simplen Tagesabläufen, wobei wir durch rechtliche Verfahren, die noch im Fluss sind, zum Teil gehemmt werden. Durch eine Vielzahl unterschiedlicher Rechtspositionen der Beteiligten in den familiengerichtlichen Verfahren ist es dazu gekommen, dass wir sehr viele junge Menschen als Nachfolgeeinrichtung in Obhut nehmen. Das Landesjugendamt nimmt in Obhut, dem schließt sich die Clearingphase an und danach werden die jungen Menschen nach einem in Berlin bereits existierenden Quotenschlüssel auf die zuständigen Bezirke verteilt. Die Bezirke suchen geeignete Anschlussmaßnahmen und würden die jungen Menschen gern nach § 27 oder § 34 SGB VIII unterbringen. Da aber kein gesetzlicher Vertreter vorhanden ist, erfolgt die Unterbringung häufig noch in Form einer Inobhutnahme.

Die anhängenden familiengerichtlichen Verfahren konzentrieren sich auf zwei wesentliche Punkte. Zum einen: Kann davon ausgegangen werden, dass der junge Mensch tatsächlich minderjährig ist? Werden alle notwendigen Mittel eingesetzt, um das festzustellen? Das ist ein Damoklesschwert für die jungen Leute, die in der Jugendhilfe längere Zeit betreut werden. Zum anderen treibt es inzwischen immer mehr Blüten, dass die Familiengerichte feststellen müssen, ob es ein Ruhen der elterlichen Sorge gibt. Kann ein Junge oder ein Mädchen die Eltern irgendwo telefonisch erreichen, könnten die Eltern theoretisch die elterliche Sorge vom Heimatland aus fortführen. Eine Vollmacht wäre auch gut und vielleicht noch eine Person des Vertrauens, der man das zumuten könnte. Was bedeutet das für die praktische Arbeit? Wir haben im Moment in Berlin Probleme mit Masern als eine Infektionskrankheit und müssen versuchen, die Masernimpfung durchzuführen. So lange sich die Jugendlichen in der Inobhutnahmestelle und im Clearingverfahren befinden, ist das kein Problem, da die Zustimmung der Senatsverwaltung vorliegt, wichtige gesundheitliche Dinge zu erledigen. Geht die Verantwortung für die Inobhutnahme auf ein Bezirksjugendamt über, bestehen unterschiedliche Rechtspositionen in der Auslegung des § 42 SGB VIII im Hinblick darauf, was das Jugendamt darf und was nicht. Manchmal rufen wir die Familiengerichte an und bitten um Entscheidungen in bestimmten gesundheitlichen Bereichen. Die Gerichte vertreten in der Regel die Ansicht, dass die Interpretation des § 42 ausreicht, um eine Impfung oder eine einfache OP durchzuführen. Das zieht sich lange hin und ist ein sehr unbefriedigender Zustand, der die praktische Arbeit erschwert. Ein Jugendlicher beschwert sich darüber bei seinem Erzieher, warum der eine zum Arzt gehen und eine bestimmte Behandlung bekommen darf und er nicht. Dabei geht es natürlich nicht um lebenserhaltende Maßnahmen, die stehen außer Frage.

Regina Offer: Frau Schwarz, Sie kennen wie wir den Gesetzentwurf nicht, lediglich die Eckpunkte. Sie haben natürlich auch Erwartungen an den Gesetzentwurf. Herr Hinze hat eben schon das Thema der Standards erwähnt. Was wäre aus Sicht des Bundesverbandes Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge zwingend zu regeln bzw. was sind Ihre wichtigsten Erwartungen?

Ulrike Schwarz: Wir haben den Gesetzentwurf auch noch nicht gesehen, wir kennen nur die letzte Powerpoint, Stand April 2015. Unser Problem mit diesem Gesetzentwurf – und damit verbindet sich eine Forderung an den Bund – ist, dass es im Augenblick danach aussieht, dass das Gesetz eine Verteilung vorsieht, die faktisch eine Weiterverteilung von Kindeswohlgefährdung ist. Es fehlt an bundeseinheitlichen Standards, man findet keinen einzigen Satz zu den Kosten, es werden viele Forderungen an die Erstaufnahme-Jugendämter gestellt, was zu tun ist, bevor weiterverteilt wird, es gibt überhaupt keine Ansage zur Schaffung von Strukturen, die deutlich machen, wie eine Struktur zwingend beschaffen sein muss. Es ist überhaupt nicht nachvollziehbar, ob es einen Kontrollmechanismus gibt, wenn das Verfahren nicht so funktioniert, wie es das Gesetz vorsieht. Es ist nicht vorgesehen, ob man sich beschweren kann oder andere Maßnahmen treffen kann. Uns fehlen außerdem in dem, was wir bisher vom Gesetzentwurf kennen, Aussagen zu einer Aufnahmekonzeptentwicklung, dass man sich bundesweit darüber verständigt, wie ein Aufnahmekonzept bundesweit aussehen soll und wie die Strukturen sein müssen, damit jeder Jugendliche entsprechend untergebracht ist und kein Jugendamt das Gefühl hat, überfordert zu sein.

Regina Offer: Herr Horn, Sie möchte ich zum Thema Kosten ansprechen. Natürlich ist es auch eine Finanzierungsfrage, denn die Kommunen stehen ohnehin mit dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oft mit dem Rücken an der Wand und haben Schwierigkeiten, alle ihre Aufgaben zu finanzieren. Wir haben bisher keine verbindlichen Aussagen darüber, wie die Kommunen unterstützt werden sollen. Würden Sie sich wünschen, dass bereits im Bundesgesetz dazu Vorgaben gemacht werden?

Johannes Horn: Aus Sicht meines Kämmerers kann ich das mit Sicherheit bejahen. Wer bereit ist aufzunehmen, muss im Augenblick auch investieren. Das muss man klar sehen. Wenn man Standards erhöhen will, bedeutet das, dass man mehr Personal braucht und damit mehr Geld ausgeben muss. Wir haben nicht nur darüber nachzudenken, wie wir aufnehmen und wie wir es schaffen, eine gute Rechtsposition für die Jugendlichen zu bekommen, sondern wir müssen außerdem danach schauen, wie das anschließende stationäre oder ambulante Clearing sinnvoll gestaltet wird und wie wir die Genderfrage berücksichtigen. Wenn wir das qualifiziert angehen wollen, müssen wir überlegen, welche Anschlusshilfen wir haben oder aufbauen müssen.

Ich habe in Düsseldorf mit den freien Trägern einen Runden Tisch gegründet, an dem wir all diese Fragen gemeinsam erörtern. Dabei stellten wir fest, dass ein Mitarbeiter im Jugendamt, der die Einschätzungen im Hinblick auf die weiteren Maßnahmen vornehmen muss, nicht mehr als 50 Fälle bearbeiten kann. Das bedeutete, dass ich weitere drei Stellen dafür einrichten musste. Wenn wir schließlich darauf verweisen, dass wir Wohnungen für die Verselbstständigung der Jugendlichen benötigen, ist das in Düsseldorf schwierig. Auch in dieser Richtung sind Überlegungen nötig, ob im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus Verpflichtungen entstehen, auch diesen jungen Menschen Wohnungen zur Verfügung zu stellen.

Sie merken, das sind Rahmenbedingungen, die ins Geld gehen. In Düsseldorf betreuen wir 200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und haben eine Option für bis zu 250

geschaffen. Aber: Das kostet Geld. Das muss man klar und deutlich sagen und deshalb wird unbedingt über Ausgleichsmöglichkeiten zu sprechen sein.

Regina Offer: Frau Pilz, Dresden ist bis jetzt noch nicht so stark frequentiert. Aber durch die Überlegungen, die im Raum stehen, müssen sich natürlich auch Städte, die bisher noch weniger unbegleitete Minderjährige aufgenommen haben, darauf einstellen, dass die Zahl steigt, sowohl die der Flüchtlinge generell als auch die der unbegleiteten Minderjährigen. Wie sehen Sie das im Hinblick auf den Aufbau von Strukturen? Die Stadt hat momentan sehr viel Arbeit damit, dass Dresden in der Öffentlichkeit nicht per se als ausländerfeindliche Stadt erscheint, weil die „PEGIDA“-Demonstrationen bei Ihnen stattfinden. Wie gehen Sie damit um und wie können Sie dafür werben, die notwendigen Strukturen aufzubauen und sich als weltoffene Stadt zu zeigen?

Miriam Pilz: Dresden steht tatsächlich ganz am Anfang. Im Jahr 2014 nahmen wir 27 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf, 2013 waren es 28. Wir haben über unsere Regelinstrumente, den ganz normalen Kinder- und Jugendnotdienst, die Inobhutnahmen durchgeführt und diese Kinder und Jugendlichen in bestehende Angebote integriert. Die Berichterstattung der Medien zum Thema „PEGIDA“ ist sehr einseitig. Ich bin seit 2014 Leiterin des Besonderen Sozialen Dienstes und erlebe großes Engagement für die Flüchtlingsfamilien in der Stadt. Ich habe am „Runden Tisch Asyl“ teilgenommen und mich mit den Ehrenamtsstrukturen befasst, die vor Ort vorhanden sind. Das sind Menschen, die wirklich sehr engagiert sind. Auf der anderen Seite besteht „PEGIDA“ nicht nur aus Dresdenern, sondern auch aus Zugereisten. Es wird eine breite Diskussion darüber geführt.

Wir als Jugendamt möchten von den Erfahrungen der Jugendämter profitieren, die schon länger mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeiten. Ich selbst habe mir in der Stadt Frankfurt am Main die Strukturen angesehen. Dresden steht mit Erfahrungen in der Flüchtlingsarbeit eher am Anfang. So gibt es in der Verwaltung fast keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die wir als Übersetzer für die benötigten Sprachen heranziehen könnten. Wir haben einen professionalisierten Dolmetscherdienst mit begrenzter Kapazität. Einige Schulen richten momentan zusätzliche Klassen ein, stoßen aber damit auch an ihre Grenzen. Das Gesundheitsamt signalisiert ebenfalls, dass es mit der medizinischen Betreuung der Flüchtlinge an seine Grenzen kommt. Ich spreche nicht nur von unbegleiteten Minderjährigen, sondern allgemein über die Asylthematik.

Wir müssen Strukturen schaffen, dafür sind allerdings die erforderlichen Finanzen zur Verfügung zu stellen. Wir machen uns im Jugendamt Gedanken darüber, wie wir genügend Stellen für Vormünder finanzieren können und wie wir beispielsweise die Abrechnungen schaffen. Die Ausgaben steigen generell in der Jugendhilfe. Wir können den Overhead nicht wegdiskutieren, der muss vorhanden sein, um so eine Aufgabe zu bewältigen. Wir brauchen mehr interkulturell ausgebildete ASD-Mitarbeiter/innen, die im Rahmen des Clearings mitwirken können. Dabei wird auch über Verteilungsschlüssel und Zumutbarkeitsgrenzen zu sprechen sein. Ich wünsche mir, dass diese Themen nicht außer Acht gelassen werden. Wenn man über Bereitschaft spricht, glaube ich, dass viele Dresdener bereit sind, sich zu engagieren – trotz „PEGIDA“. Aber man braucht bestimmte Rahmenbedingungen dafür. Und ich wünsche mir, dass bei Länderregelungen schon bewährte, gut funktionierende Strukturen Berücksichtigung finden.

Regina Offer: Herr Dr. Wiedermann, Sie haben vielleicht von uns allen die besten Kenntnisse zu dem, was Bund und Länder schon im Vorfeld verhandelt und besprochen haben. Gibt es Überlegungen dahingehend, dass man bundesweite Standards einrichtet? Sieht der Bund sich in der Mitverantwortung und ist auch bereit, in die Umsetzung zu investieren? Wie ist Ihre Position dazu? Hamburg hat sich sehr stark engagiert, weil Hamburg auch einen starken Zuzug erlebt, und hat dieses Thema daher auch eindringlich in die bundespolitische Diskussion gebracht. Können Sie uns davon etwas berichten?

Dr. Herbert Wiedermann: Der Zuzug der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge und der Flüchtlinge generell ist *die* sozialpolitische Herausforderung für die nächsten Jahre, die alles dominieren wird. Das muss man deshalb so betonen, weil gewisse Verharmlosungen zu beobachten sind. Es wird gesagt, dass das Geld dafür vorhanden ist. Natürlich stellen wir das Geld zur Verfügung, aber hat irgendjemand gehört, dass in den Kommunen der Konsolidierungskurs zurückgenommen oder für die Länder die Schuldenbremse aufgehoben wird? Meine langjährige Verwaltungserfahrung sagt mir, dass diese Kosten zu bezahlen sind, und ich erwarte in den nächsten Jahren sehr harte Verteilungskämpfe auf allen Ebenen: in den Kommunen, zwischen Bund und Ländern, aber auch zwischen dem Bund und der Europäischen Union. Das so zu steuern, dass solche Leute wie „PEGIDA“ daraus keinen Profit ziehen, wird zur Kunst guten Regierens gehören. Ich habe in dieser Hinsicht durchaus Sorgen, wenn man sich ansieht, wie die „Front National“ in Frankreich oder die „UKIP“ in England daraus politisches Kapital ziehen. So etwas ist hier auch möglich. Insofern muss man das total ernsthaft sehen und man muss sich auf diese Verteilungskämpfe jetzt einstellen.

Integration in unsere Kommunen ist nicht leicht, weder für den Flüchtling noch für uns. Was wir gerade tun, ist nichts weiter als Erstversorgung. Das sind Notfallmaßnahmen. Das Ziel muss sein, eine nachhaltige Integration dieser jungen Flüchtlinge sicherzustellen. Das ist etwas vollständig anderes als die Frage der Umverteilung, die einfach nur eine weitere Notmaßnahme darstellt. Man muss selbstkritisch konstatieren: Dass diese Notmaßnahme überhaupt nötig ist, hat u. a. etwas damit zu tun, dass es eine Solidarität in der Jugendhilfe nicht gibt. Gäbe es diese Solidarität, hätten wir einen Lösungsmechanismus innerhalb der Jugendhilfe und damit untereinander gesucht. Den gibt es aber nicht. Und so haben die Ministerpräsidenten und die Kanzlerin aus „10.000 Meter Höhe“ die notwendigen Maßnahmen selbst in die Hand genommen. Ich finde, da sah die Kinder- und Jugendhilfe nicht besonders gut aus.

Es ist zu erwarten, dass alle ihre Taschen zuhalten. Das merkt man auch in den Verhandlungen mit dem Bund. Eigentlich bräuchte man ein integriertes fachliches und finanzielles Gesamtkonzept zur Lösung der Zuwanderung. Ich erlebe es aber, dass der Bund sich zunehmend nur auf seine eigenen Angelegenheiten konzentriert, die Länder sollen ihre Länderangelegenheiten regeln und die Kommunen sollen sehen, wie sie klarkommen. Die größte Herausforderung liegt darin, dass von „Oben“ (Europa, Bund) größere Geldmengen zu den Ländern und Kommunen fließen müssen. Das wird noch eine harte Auseinandersetzung!

Ulrike Schwarz: Wir diskutieren im Augenblick über die Jugendhilfe an sich, die seit Jahren mit immer neuen Gesetzen konfrontiert wird, mit neuen Regelungen, mit der Großen

Lösung usw. Wir reden aber kaum über die Personen, um die es geht, nämlich die Kinder und Jugendlichen. Und das bereitet uns Sorgen. Im Fokus sollte nicht die Jugendhilfe stehen, sondern die Jugendlichen. Deswegen brauchen wir wirklich Standards und Konzepte. Kosten und Finanzen sind wichtig, aber wir sollten uns immer darauf besinnen, dass der Fokus der Diskussion auf die Jugendlichen und deren Versorgung gerichtet sein muss.

Regina Offer: Sie haben natürlich recht, es geht eigentlich um die Jugendlichen. Sie sind nicht nur Objekte des Verfahrens. Die Schwierigkeit besteht aber darin, dass die staatlichen Stellen entsprechende Überlegungen anstellen müssen.

Sie alle sind natürlich aufgefordert, Ihre Meinungen und Fragen zu äußern.

Michael Stenger: Ich gebe Ihnen recht, Herr Wiedermann. Ich glaube, dass man diese Dinge auch so steuern kann, dass sie nicht den Rechtsradikalen in die Hände spielen, wenn wir das Ganze einfach ex positivo angehen und wirklich die Fähigkeiten und die Möglichkeiten, die unglaublichen Bereicherungsmöglichkeiten unserer Gesellschaft durch die Flüchtlinge mehr nach außen tragen. Ich werde nachher über unsere Schule in München sprechen und genau dazu Stellung beziehen. Ich glaube, das ist ein Ansatz, der dieser anderen Seite den Wind aus den Segeln nimmt. Das halte ich für sehr zentral. Es gibt ein Argument, das allerdings nicht mein erstes Argument ist, nämlich den demografischen Wandel und seinen „Abteilungsleiter“ Fachkräftemangel. Dieses Argument zieht sehr wohl in der breiten Gesellschaft. Uns selbst geht es natürlich um die Jugendlichen und um die menschliche Seite. Aber auch dieses andere Argument bereitet uns in der breiten Gesellschaft den Weg. Ich möchte einfach dafür plädieren, das Ganze positiver anzugehen. Gleichzeitig wollte ich aber sagen, dass Sie nicht Unrecht haben.

Dr. Herbert Wiedermann: Ich stimme Ihnen zu. Wir haben 1.400 junge Flüchtlinge in der Stadt und wir sind froh über sie. Das sind tolle junge Menschen. Einem 17-jährigen Flüchtling aus dem Irak in Hamburg wurde z. B. von unseren Fachkräften bescheinigt, dass er noch lange nicht ausbildungsreif wäre. Aber er hat seinen eigenen Weg gesucht: Er hat eine Lehre bei einem Segelmacher angefangen und der Unternehmer, der ihn genommen hat, ist nach eigener Aussage glücklich mit ihm. Solche Erfolgsgeschichten gibt es viele und daher kann ich tatsächlich froh sein, dass es sie gibt. Andererseits bin ich aber noch nicht so richtig froh darüber, wie lange viele Kinder brauchen, bis sie in die Schule kommen, mit welchen mageren Angeboten sie den Nachmittag in der Schule verbringen müssen, wie sich die Jugendverbände um diese Flüchtlinge kümmern, wie ihre Übergänge in Ausbildung/Beruf wirklich ablaufen. Da wird viel getan; es gibt aber noch sehr viel zu tun und meines Erachtens sind wir in vielen Städten noch nicht ausreichend aufgestellt. In diese Richtung müssen wir intensiver denken: Wie sichern wir die nachhaltige Integration dieser jungen Menschen, die ein hohes Potenzial mitbringen? Wir wollen sie, bitteschön, nicht frustrieren.

Regina Offer: Herr Horn, gestern ist es angeklungen, dass das bürokratische Verfahren der Umverteilung selbst maximal einen Monat nach der Inobhutnahme erfolgt sein muss. Dazu wurden Stimmen laut, die meinten, dass so wahrscheinlich niemand umverteilt wird, weil das nicht zu schaffen ist. Können Sie noch einmal aus der Praxis berichten,

wie die Clearingverfahren etc. laufen, was sich ändern müsste und welcher Aufwand eventuell betrieben werden müsste, um das zu bewerkstelligen?

Johannes Horn: Zunächst möchte ich auf einen anderen Aspekt eingehen. Die jungen Leute, die zu uns kommen, haben in der Regel ein Ziel. Wenn wir die Jugendlichen aufgenommen haben, ist eine Vielzahl von ihnen am nächsten Tag wieder weg, weil sie gar nicht in Düsseldorf bleiben wollen. Auch das ist zu berücksichtigen.

Ebenso sind die Wünsche der Jugendlichen zu beachten – ob sie schulische oder berufliche Ziele äußern oder erst einmal zur Ruhe kommen und zu sich selbst finden möchten. Um das herauszufinden, sind differenzierte Clearingverfahren durchzuführen. Nicht jeder Jugendliche braucht beispielsweise eine Traumatherapie. Mit dem Psychosozialen Zentrum in Düsseldorf haben wir dieses Thema gemeinsam erarbeitet. Es ist ganz klar: Erst muss man zur Ruhe kommen und wirklich angekommen sein, um dann erst in das Thema „Trauma“ behutsam einzusteigen. Es dauerte lange, bis wir diesen Weg gefunden haben. Die Frist von vier Wochen reicht für ein differenziertes Verfahren nicht aus, um herauszufinden, was das Sinnvollste für einen Jugendlichen ist. Die Praxis wird klare Signale setzen, dass das so nicht funktioniert.

Wenn wir über Standards sprechen, müssen wir uns die Frage stellen, was denn eigentlich qualifizierte Hilfeplanverfahren in diesem Bereich auszeichnet. Ich richte die Forderung an unsere eigene Adresse, dass wir uns sehr anstrengen müssen, um uns nicht immer dieselben Worte einfallen zu lassen, die in jedem Hilfeplan stehen, sondern genauer hinzuschauen, was der oder die Jugendliche wirklich braucht. Dazu müssen die Fachkräfte mitunter andere Professionen heranziehen, um zu entscheiden, in welche Richtung es gehen kann, beispielsweise die Bereiche Schule und Berufsorientierung. Bei der Frage nach dem Verteilungsschlüssel ist das Thema der Partizipation mit zu berücksichtigen.

Miriam Pilz: Mit 18 Jahren sind die Maßnahmen der Jugendhilfe nicht grundsätzlich beendet, besonders, wenn wir die Jugendlichen im Alter von 17 Jahren in Obhut nehmen. Darum möchte ich das Thema der Altersgrenze aufgreifen und fragen, wie wir damit umgehen. Wir sprechen darüber, was Jugendhilfe alles leisten kann. Die Rahmenbedingungen, die nicht mitdiskutiert werden, sind die Bereiche SGB V (der gesamte Gesundheitsbereich), SGB II und III (Berufsberatung- und Orientierung, Kontakt zu Arbeitgebern), die Wohnraumproblematik im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus (auch die Jugendhilfe hat ihre Grenzen im Bereich der Unterbringung), die Sicherung des Aufenthalts in der Perspektive usw. Das macht es schwierig. Die Jugendlichen, die hier ankommen, sind oft bereits 17 Jahre alt und stehen vielleicht kurz vor ihrem 18. Geburtstag. Im schlimmsten Fall wird die Inobhutnahme sofort beendet, weil die Volljährigkeit erreicht ist, und die Jugendlichen gehen in das normale Asylverfahren über, das vom Sozialamt verantwortet wird.

Regina Offer: Dazu möchte ich gern Herrn Dr. Hinze zu Wort kommen lassen. Wir haben es gestern auch erlebt, als die drei Jugendlichen hier aufgetreten sind. Zwei waren 17 Jahre alt und ein Mädchen war bereits 19 Jahre alt. Wir haben die Ohnmacht und die Verunsicherung erlebt, wie es für sie persönlich weitergehen soll – in dieser Situation, ohne die Familie und ohne Kontakt zur Familie einen Platz in der Gesellschaft finden zu

müssen. Was sind Ihre Erfahrungen in Bezug auf den Umgang mit der Altersgrenze? Was halten Sie fachlich für sinnvoll?

Dr. Helmut Hinze: Unsere Erfahrungen erstrecken sich in der Unterbringung und Betreuung von Kindern. Dabei sind ganz andere Standards zu setzen als bei Jugendlichen. Für mich stellt sich die Frage, inwieweit Kinder überhaupt in diesen Verteilungsprozess gehören oder ob es dort eine Altersfestlegung gibt. Kinder sind in der Regel in irgendeiner Weise sozial angebunden. Es existiert vielleicht ein Onkel oder eine Tante, vielleicht hat auch jemand aus der Familie einen Bekannten, der bereits in Berlin lebt und den Auftrag von der Familie hat, sich um das Kind zu kümmern.

Die Jugendlichen sind zum Teil recht verschlossen und misstrauisch. Sie haben bisher überall nur Befragungen und Kontrollen über sich ergehen lassen. Sie haben Angst, etwas Falsches zu sagen, was sich negativ auswirkt. Das macht es recht schwierig, etwas zu erfahren, was für die Entwicklung einer Perspektive wichtig wäre. Daher kann man den Kolleg/innen im Clearing nur höchste Anerkennung zollen, wenn sie es in der Zeit des Clearings schaffen, dass die Jugendlichen sich öffnen und ein aussagekräftiger Anamnesebogen erstellt werden kann. Man sollte auch genau unterscheiden, aus welchem Land der oder die Jugendliche kommt.

Viele, die es geschafft haben, nach Deutschland zu kommen, haben ein ganz konkretes Ziel vor Augen. Wer nach Berlin kommen möchte, will auch in der Regel in Berlin bleiben. Berlin ist gerade für Jugendliche ein Anziehungspunkt. Diese jungen Leute, die hier integriert werden, zur Schule gehen, sich ausbilden lassen, haben zum Teil, wenn sie aus bestimmten Ländern kommen, einen Auftrag. Sie kommen nicht nur zum Lernen hierher, sondern wir erleben insbesondere mit den syrischen Flüchtlingen Folgendes: Es hat sich herumgesprochen, dass man den Flüchtlingsstatus erlangen kann. Wenn ein Minderjähriger den Flüchtlingsstatus und eine Aufenthaltserlaubnis hat, kann er die Eltern nachholen. Die jungen Leute konfrontieren ihre Erzieher/innen damit, dass das so in den Papieren steht. Sie kommen mit diesem Auftrag hierher. Mitunter drängen noch Verwandte in der Großfamilie den Jugendlichen dazu, endlich einen Asylantrag zu stellen, auch wenn er erst 14 Jahre alt ist und noch keinen Antrag stellen kann. Im Moment haben wir noch die Verfahrensfähigkeit mit 16 Jahren. Die meisten freuen sich darüber, dass sie nun allein entscheiden können und keinen Vormund dafür brauchen. Sie haben nicht mehr viel Zeit, weil sie in zwei Jahren volljährig sind. Das sind ganz simple, praktische Überlegungen und Vorgänge bei den jungen Flüchtlingen und sie wenden sich damit auch an ihre Erzieher/innen und Sozialarbeiter/innen, ihnen bei der Verwirklichung ihres Auftrags behilflich zu sein.

Diese jungen Menschen bringen zum Teil nicht nur eine einmalige Fluchterfahrung mit, sondern mehrmalige. Die Familien aus Syrien, die in den Libanon geflohen sind, verlassen ihren Fluchtort, wenn das Geld dort aufgebraucht ist, und kehren zurück in ihre Heimat. Ihr Kind schicken sie nach Europa und dann ist das Kind hier in Deutschland, die Mutter ist vielleicht noch im Libanon, der Vater wiederum in Syrien. Der Antrag auf Familienzusammenführung wird gestellt, aber es gibt keine deutsche Vertretung in den betreffenden Regionen, um den Vorgang zu bearbeiten – aber der Junge oder das Mädchen will den Auftrag der Familie ausführen.

Daher rate ich dringend dazu, genau auf den Einzelfall zu schauen. Sonst packen wir das nicht. Wenn wir von einer großen Paketlösung ausgehen, kann das nicht funktionieren.

Ulrike Schwarz: Berlin hat die Besonderheit, dass dort kaum Vormünder bestellt werden, was europarechtswidrig ist. Es ist bereits angesprochen worden: Wir brauchen ein Gesamtkonzept. Es kommt ja nicht nur das Umverteilungsgesetz, sondern wir stehen vor der zweiten Stufe der Vormundschaftsrechtsreform, die bis 2017 läuft, eine Verschärfung im Bereich von Menschenhandel und Strafbarkeit von Schleusern erfolgt auch in diesem Sommer. Wir plädieren für ein Gesamtkonzept, ein Aufnahmekonzept, dass dies alles beinhaltet. Stattdessen wird jetzt an einzelnen Gesetzen gearbeitet. Das Verteilungsgesetz, so wie wir es im Augenblick kennen, steht relativ allein. Wenn Herr Horn ankündigt, dass wir in der Praxis Signale setzen werden, kann ich nur darauf antworten: Das widerspricht dem individuellen Ansatz der Jugendhilfe und ich möchte eigentlich keine Signale mit Jugendlichen gesetzt haben, die durch dieses Verfahren laufen müssen, wenn keine Strukturen bestehen.

Dr. Herbert Wiedermann: Ich möchte einmal durchbuchstabieren, was man *jetzt* tun muss, wenn das neue Gesetz kommt.

1. Sie müssen jetzt beginnen, Erstversorgungsplätze aufzubauen. Das ist sehr aufwändig, denn daran hängt u. a. das Baurecht. Man muss Investoren und Plätze finden, in Anwohnergemeinschaften erklären, dass an dieser Stelle ein Haus für Flüchtlinge gebaut werden soll, usw.

2. Ich empfehle Ihnen dringend, vor allem Ihnen in den größeren Städten, die Amtsvormundschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu zentralisieren und die Vormünder speziell auszubilden. Auch das ist jetzt in Angriff zu nehmen.

3. Zu den Gesundheitsuntersuchungen gibt es einen bundesweiten Standard, der von einem Zeitrahmen von sieben Tagen nach Ankunft ausgeht. Das kommunale Gesundheitsamt wäre innerhalb kürzester Zeit am Limit. Darum müssen Sie jetzt Vorbereitungen treffen und Ärzte finden, die diese Gesundheitsuntersuchungen durchführen.

4. Sie müssen mit der Schule reden, denn für jeden dieser Flüchtlinge muss es eine Bildungsdiagnostik geben. Die Schulplatzvergabe ist zu regeln. Wir brauchen möglicherweise so etwas wie Produktionsschulen. Die „Berufsschulpflicht“ ist deutlich zu verlängern.

5. Außerdem müssen Sie sich Gedanken über die Folgeunterbringung machen. Frau Pilz hat das schon richtig gesagt: Unser System ist jugendhilfefixiert, wir tun viel für den jungen Flüchtling – bis zu seinem 18. Lebensjahr. Statt die Nachhaltigkeit der intensiven und extrem teureren Hilfen zu sichern, werden die Hilfen zum Stichtag der Volljährigkeit in der Regel eingestellt. Das ist doch irre! In Skandinavien wird es folgendermaßen gehandhabt: Mit jedem Flüchtling wird eine Eingliederungsvereinbarung abgeschlossen. Diese beginnt mit 16 oder 17 Jahren und endet mit 24/25 Jahren. Der junge Mensch bekommt sein Geld und die Beratungsleistungen entsprechend der Vereinbarung. Auch die Pflichten sind genau geregelt. Er muss schwedisch lernen und eine Ausbildung oder ein Studium absolvieren. Das ist alles in der Vereinbarung festgelegt. Es gibt eine Zeitperspektive

zur Integration, die sich über fünf oder sechs Jahre erstreckt. In Deutschland glaubt man, dass die Integration eines Flüchtlings in der Regel innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren erreicht werden kann. Das ist eine unrealistische Annahme.

6. Für die psychiatrische Versorgung der Jugendlichen sind Kontakte zu den Leitungen der kinder- und jugendpsychiatrischen Einrichtungen zu knüpfen und deutlich zu machen, dass Sie in dieser Hinsicht auf deren Unterstützung angewiesen sind. Dafür ist ebenfalls eine gewisse Zeit nötig.

7. Aus eigener bitterer Erfahrung möchte ich noch einen abschließenden Hinweis geben. Wir haben über 1.400 minderjährige Flüchtlinge, aber davon sind etwa 50 hochgradig kriminell. Diese vergleichsweise wenigen Jugendlichen prägen aber zeitweise das Bild im öffentlichen Diskurs und nehmen gefühlt einen hohen Prozentsatz der Arbeitskraft ein. Ich kann Ihnen daher nur dringend raten, diese Kids möglichst frühzeitig zu identifizieren und individuelle Hilfepläne für sie zu erarbeiten. Sie einfach im normalen Verfahren mitlaufen zu lassen, kann gefährlich werden und die Prozesse werden sich dahin entwickeln, wo Bremen zurzeit steht. Dann steht schnell die Frage der geschlossenen Unterbringung in irgendwelchen alten Jugendgefängnissen auf der Tagesordnung. Darauf muss man sich vorbereiten.

8. Meiner Meinung nach beziehen wir die Zivilgesellschaft noch viel zu wenig in dieses Feld ein. Ich sehe eine große Bereitschaft der Bevölkerung zu helfen, aber ich sehe zu wenig Organisation durch die öffentlichen Jugendhelfer, diese Bereitschaft zu nutzen. In Bezug auf die Frage, wie man das organisiert und die Ehrenamtlichen, die Lust haben zu helfen, vernünftig einbezieht, stehen wir noch am Anfang.

Regina Offer: Das ist auch aus meiner Sicht ein wichtiges Thema. Gestern im persönlichen Gespräch mit den Jugendlichen nach ihrem Auftritt hier wurde die Unsicherheit in der Hinsicht, was hier eigentlich mit ihnen passiert, und auch die Sinnfrage sehr deutlich. Eine Willkommenskultur halte ich für ebenso wichtig wie eine verbindliche Aussage, die dieses Ohnmachtsgefühl ein wenig auffangen kann. Insofern waren die Eingliederungsvereinbarungen, die den Jugendlichen einen Weg zeigen und eine gewisse Sicherheit geben, ein interessanter Hinweis.

Herr Horn, Herr Dr. Wiedermann hat gerade aufgezählt, was man alles aufbauen muss. Nun stehen Sie zwar in Düsseldorf nicht am Anfang des Weges, aber Sie wissen, dass noch mehr Aufnahmen auf Sie zukommen werden. Düsseldorf ist im Vergleich eine recht wohlhabende Stadt. Wie sehen Sie bei sich die Chancen, die genannten Strukturen in relativ kurzer Zeit aufzubauen?

Johannes Horn: Wir als Jugendhilfe nutzen das Thema der Flüchtlinge generell. An unserem Runden Tisch kann man die wichtigen Themenstellungen platzieren. Im Augenblick ist der Wille dazu vorhanden. Wenn wir an Runden Tischen mit 70 oder 80 Vertretern von verschiedenen Institutionen, von Arbeitgeberverbänden, Wohlfahrtsverbänden bis hin zu Wohnungsbaugesellschaften das Thema aufgreifen, verfügen wir damit über eine sehr gute Plattform.

Trotzdem ist die Frage zu stellen, wie viele Kulturen, die die Jugendlichen mitbringen, wir an welcher Stelle synergetisch zusammenfassen müssen. Wir haben Kulturmittler, haben aber auch festgestellt, dass wir nicht alle Sprachen selber belegen können. Wir sind auf die Staatsanwaltschaft zugegangen, die uns an die Familiengerichte verwiesen hat. Die Familiengerichte haben Übersetzer, Experten für jede Sprache, die sie uns zur Verfügung stellen können, damit sie uns bei unserer Arbeit helfen. So haben wir den Strang der Justiz genutzt, ohne das dem Jugendlichen näher zu bringen. Wir suchen nach Personen, die uns helfen können zu erfahren, was der Jugendliche weiß, was er wissen möchte und in welche Richtung es gehen soll.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Jugendhilfe ist die Vernetzung. Wie Herr Dr. Wiedermann bereits sagte: Es geht nicht nur darum, die Notsituation des Ankommens zu bewältigen, sondern darum, wie wir den Jugendlichen im Rahmen der Integration weiter begleiten. Wenn ich Notplätze in einer Einrichtung der Erstversorgung schaffe, muss ich die verschiedenen Kulturen berücksichtigen. Man kann nicht alle willkürlich zusammenlegen. Sonst gibt es kulturelle Auseinandersetzungen innerhalb der Gruppen. Daher kamen wir zu dem Schluss, dass wir das nicht allein schaffen können, indem wir lediglich eine große neue Einrichtung eröffnen, in der wir alle unterbringen. Die bessere Lösung bestand in der Schaffung von kleineren, dezentralen Unterbringungsmöglichkeiten in allen Stadtteilen von Düsseldorf, um damit die Infrastruktur dieser Stadtteile zu nutzen: die Bildungsangebote, Ausbildungsangebote, Jugendfreizeiteinrichtungen usw. Dazu gehören auch Ferienmaßnahmen. Diese Themenstellungen haben wir in das große Thema der Inklusion einbezogen.

Noch ein Hinweis: Wir beenden die Jugendhilfe nicht, wenn der Jugendliche 18 Jahre alt geworden ist. 50 Prozent unserer Inobhutnahmefälle sind über das 18. Lebensjahr hinaus gesichert. Ich habe einen Jugendlichen auch noch mit 22/23 Jahren in der Jugendhilfe gelassen, weil er es individuell nötig hatte. Das meinte ich mit meiner Forderung, genauer hinzuschauen. Wir können nicht alle über einen Kamm scheren und die Altersgrenze für alle gleich setzen, sondern müssen individuelle Entwicklungslinien von jungen Menschen noch stärker als bisher berücksichtigen. Das wird mit Schlüsselzahlen von 1:50, 1:70 oder 1:80 in den Hilfen zur Erziehung nicht mehr funktionieren. Daher plädiere ich noch einmal dafür, Standards in Bezug auf die Zumutbarkeitsgrenzen für Vormünder, den Fachkräften im Sozialdienst oder in der Inobhutnahme usw. zu setzen. Es muss dringend in Fachlichkeit investiert werden.

Regina Offer: Frau Pilz, sie hatten erwähnt, dass es ehrenamtliches Engagement in Dresden gibt. Sicher ist schon der Aufbau von Strukturen, wie sie hier aufgelistet wurden, für die Stadt nicht leicht. Können Sie das innerhalb der Stadtverwaltung leisten? Können Sie tatsächlich auf die Zivilgesellschaft so zurückgreifen, dass Sie ähnlich unterstützt werden wie Herr Horn mit dem Runden Tisch in Düsseldorf, der alle wichtigen Bereiche wie z. B. Wohnungsbauunternehmen vereinigt?

Miriam Pilz: Für Dresden ist es nicht neu, dass Flüchtlinge in die Stadt kommen. Die unbegleiteten Minderjährigen sind nur ein Teil davon. Das heißt, in den vergangenen zwei bis drei Jahren wurde sehr intensiv mit Ehrenamt und an Strukturen gearbeitet. Es wurde ein „Runder Tisch Asyl“ gegründet, es wurden viele Institutionen mit ihren Angeboten

eingebunden. Jedoch bereitet die passgenaue Zusammenführung und Organisation noch Schwierigkeiten. Verschiedene Träger in den einzelnen Stadtgebieten haben regionalverantwortliche Büros eröffnet, in denen die Bevölkerung Auskünfte bekommen kann und Angebote und Bedarfe zusammengeführt werden. Diese vorhandenen Strukturen werden wir natürlich für die Jugendhilfe nutzen. Ein weiteres Problem ist der inzwischen knappe Wohnraum in Dresden. Es mussten Unterbringungsmöglichkeiten neu gebaut werden, weil einfach keine Immobilien für die Flüchtlingsfamilien gefunden wurden. Das heißt, die Jugendhilfe kann nur sehr schwer benötigten Wohnraum, beispielsweise für die Verselbstständigung der Jugendlichen, nutzen. Zu dieser Thematik braucht es eine Positionierung der Stadtspitze.

Ich muss immer wieder darauf hinweisen, dass es auch um dringend benötigte finanzielle Mittel geht. Diese Aufgaben sind nicht ohne zusätzliches Personal und klare Entscheidungen zum Verteilungsschlüssel zu bewältigen. Auch deswegen muss über Standards und über eine Vereinheitlichung in der Bundesrepublik gesprochen werden. Es darf nicht sein, dass ein Flüchtling, der im Bundesland X lebt, bessere Voraussetzungen bekommt als der im Bundesland Y, weil das eine Bundesland von vornherein besser ausgestattet und organisiert ist. Wir müssen gleiche Chancen schaffen und die erforderlichen Strukturen aufbauen.

Regina Offer: Gibt es Fragen und Statements von den Teilnehmenden?

Sebastian Ludwig, Diakonie Bundesverband, Berlin: Ich bin weniger mit Jugendhilfe als mit Flüchtlingshilfe befasst. Flüchtlingsfamilien und erwachsene Flüchtlinge werden bereits umverteilt. Dabei erweist sich bundesweit in den Kommunen der Kapazitätsausbau angesichts des schnellen Zuwachses innerhalb kurzer Zeit als sehr schwierig. Daher muss ich die Hoffnungen, die an die zukünftige Umverteilung der unbegleiteten Minderjährigen geknüpft sind, ein wenig dämpfen.

Ich habe zwei Verfahrensfragen. Mit der Frist von einem Monat bis zur Weiterverteilung ist verbunden, dass das Clearingverfahren auseinandergezogen wird. Das heißt, wenn man sich die Eckpunkte des Gesetzentwurfs ansieht, wird in dieser Zeit nur oberflächlich geprüft, ob offensichtlich eine ansteckende Krankheit vorliegt. In diesem Fall kann nicht umverteilt werden. Bei der Möglichkeit der Familienzusammenführung geht es nicht darum, lange zu prüfen, ob irgendwo Familienangehörige wohnen. Wir haben uns seit langem dafür eingesetzt, dass zum Zwecke der Familienzusammenführung umverteilt werden kann, und zwar aus Gründen des Kindeswohls, nicht aus Gründen der Lastenverteilung. Ein UMF, der in Deutschland ankommt und dessen Eltern sich in der Türkei aufhalten, hat keine Chance, die Eltern nachzuholen, es sei denn, er wird im Asylverfahren anerkannt. Ein Eritreer wartet vielleicht mehrere Monate oder auch über ein Jahr auf seine Anerkennung. Dann hat er die Chance, seine Eltern nachzuholen, wenn die Botschaft denn ausreichend besetzt ist.

Wenn man einerseits diese Frist von einem Monat und andererseits das Auseinanderziehen des Clearingverfahrens betrachtet, möchte ich gern wissen, was vor der Umverteilung geprüft werden muss und was weitergegeben wird. Befürchten Sie an dieser Stelle nicht den Verlust von Informationen?

Welche Rolle spielt die Prüfung des Kindeswohls bei der Umverteilung? Wenn man nur die Kindeswohlgefährdung sieht und nicht prüft, was im Sinne des Kindeswohls – einschließlich Bildungs- und Ausbildungsangeboten – an dem Aufnahmeort oder Zuweisungsort zur Verfügung steht, wird wahrscheinlich sehr selten eine Kindeswohlgefährdung im Sinne der Gefährdungsanalyse festgestellt. Wie ist das Kindeswohl per Definition einzuschätzen? Ist damit gemeint, es auf die Gefährdung zu reduzieren?

Teilnehmer: Seit gestern höre ich mir die Debatten und Vorträge über die Gesetzesentwürfe an. Dabei muss ich daran denken, dass ich mit 11 oder 12 Jahren aus der Türkei nach Deutschland kam und gleich als junger Mensch mit Ausländerrecht und Ausländergesetzen konfrontiert wurde. Auch damals wurde schon ständig über das Thema Integration gesprochen. Aber immer anders behandelt zu werden, hat mich damals sehr beschäftigt. Das war keine Gleichberechtigung.

Ich kann die Probleme einzelner Kommunen durchaus verstehen und nachvollziehen. Hier wird demnächst ein Gesetz für Kinder beschlossen. Der Bund beschließt es, die Länder sollen es umsetzen und die Situation der Kommunen kennen wir. Ich gebe Frau Schwarz recht, die sagt, dass es Aufnahmekonzepte geben muss, die einheitlich gelten – wenn dieses Gesetz überhaupt kommt. Ich habe von keinem Bundesfachverband oder auch von keinem Jugendhilfeträger gehört, dass sie das Gesetz an sich kritisch sehen oder auch etwas dagegen unternommen haben. Wenn Herr Dr. Wiedermann von einer sozialpolitischen Herausforderung spricht, gehört es meiner Meinung nach dazu, dass man sich auf der kommunalen Ebene, auf der Länder- und Bundesebene gegen Gesetze, die nicht zur Integration beitragen können, ausspricht.

Im Zusammenhang mit der Schule schaffen wir Parallelgesellschaften. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge werden aufgenommen, kommen in Sprachförderklassen und bis sie dort fertig sind, sind sie 18 und werden aus der Jugendhilfe „entlassen“ – wenn auch nicht immer. Aber wenn man fragen würde, wie viele Einzelfälle es bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tatsächlich gibt, die über den 18. Geburtstag hinweg weiterhin betreut werden, sind das relativ wenige im Vergleich zu den anderen. Das kann man aus den Biografien der jungen Menschen heraushören.

Wir brauchen eine Bundesarbeitsgemeinschaft für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, der nicht nur der öffentliche Träger, sondern auch die freien Träger angehören, um gemeinsam ein Aufnahmekonzept und dazu Kontrollmechanismen, die Klärung der Finanzen, Clearing, Anschlusshilfen zu diskutieren und zu erarbeiten.

Regina Offer: Möchte jemand auf dem Podium auf die Frage des Auseinanderziehens des Clearingverfahrens eingehen?

Miriam Pilz: Ich saß gestern in der Arbeitsgruppe 1 („Inobhutnahme, Clearing und Altersfeststellung“) und habe mir die gleiche Frage gestellt: Was kann überhaupt in den vier Wochen in den Großstädten, in denen die UMF aufgegriffen werden, geklärt werden? In diesem kurzen Zeitraum kann wirklich nur untersucht werden, ob eine Gefährdung vorliegt und ob der Jugendliche so beeinträchtigt ist, dass man ihn nicht weiterverteilen kann.

Dieses Erstclearing betrifft vor allem die Städte, die jetzt schon belastet sind. Dresden wird eine Stadt sein, in die die UMF nach der Verteilung ankommen. Ich stehe vor der Frage, wie eine gute Struktur für die Kinder und Jugendlichen aussieht. Am Anfang hatte ich die Überlegung, dass die UMF irgendwo aufgegriffen werden, nach Dresden geschickt werden, in Dresden wieder in eine Einrichtung zum Clearing kommen und dann irgendwann wird ein Ort gefunden, an dem sie letztlich ankommen sollen. Wenn man dieses Verfahren aus Sicht des Kindeswohls betrachtet, kann man das nicht gerade als optimal bezeichnen. Andererseits müssen wir genau wissen, wo die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen liegen, um passgenaue Angebote zu entwickeln. Diese Antworten werden sicher nicht am Anfang gegeben, wenn der Jugendliche begleitet zu uns gebracht wird. Niemand wird nach so kurzer Zeit über diese Bedarfe Bescheid wissen und passgenaue Maßnahmen veranlassen können.

Die Frage, was in diesem Vorclearing passiert und welche Informationen an die nächste Aufnahmeeinrichtung übermittelt werden, ist für mich auch noch nicht beantwortet. Dresden wird wahrscheinlich von mehreren Bundesländern UMF zugeteilt bekommen. Schon aus diesem Grund sind auch dazu einheitliche Standards bzw. Regelungen über Bundesländergrenzen hinweg notwendig. Mit jedem Land oder jeder Kommune einzeln die Regelungen auszuhandeln, wäre kontraproduktiv und würde einen sehr großen Aufwand mit sich bringen. Bundesweit einheitliche Standards sichern Transparenz und Qualität bei diesem brisanten Thema.

Johannes Horn: Das Thema der Umverteilung wurde aufgegriffen und behandelt, weil einige Kommunen signalisierten, sie hätten zu viele UMF und andere hätten zu wenig. Jetzt wird nach einem Filter gesucht, um die Verteilung zu optimieren. Jeder soll gleichmäßig, entsprechend seiner Königsteiner Schlüsselzahl, belastet werden. Dieser Verteilung sollen bestimmte Parameter zugrunde gelegt werden. Eine Kindeswohlgefährdung ist aus Jugendhilfesicht ein gravierender Parameter – bestimmt durch das Wächteramt und das Grundgesetz. Diese muss man in Betracht ziehen. Wie man diese Gefährdungssituation beurteilen will, steht nirgendwo und wird wohl ganz individuell gehandhabt. Es genügt offensichtlich, den Gefährdungskatalog abzuarbeiten, und wenn sich anhand dieses Katalogs keine Kindeswohlgefährdung ergibt, ist eine Verteilung möglich. So einfach war es, um auf Zahlen zu kommen, sodass die einen abgeben und die anderen aufnehmen. Wir diskutieren humanitäre und jugendpolitische Fragen und überlegen, wie wir im Zusammenhang mit UMF unser SGB VIII umsetzen können, aber das sind keine Fragen, die im Gesetz eine Rolle spielen. Es war einfach eine Frage des Mengengerüsts, weil einige Länder und Kommunen überlastet sind. Die einen müssen nun aufbauen und die anderen sollen entlastet werden. Eine Entlastungsmöglichkeit könnte sich bereits ergeben, wenn wir auf Solidarität in den umliegenden Gemeinden treffen. Ich spreche beispielsweise jede Woche mit meinem Dortmunder Kollegen darüber, wie wir uns gegenseitig unterstützen können. Auf dieser Ebene können Gespräche ablaufen und ein Ausgleich geschaffen werden.

Regina Offer: Herr Dr. Wiedermann, es wurde eben die Frage angesprochen, ob bei der Kindeswohlprüfung wirklich nur eine konkrete Gefährdung berücksichtigt wird oder ob nicht auch die Integrationschancen, die ein Jugendlicher hat, in diese Prüfung hineinge-

hören würden. Sie hatten diesen Aspekt ebenfalls bereits erwähnt und daher denke ich, dass das auch aus Ihrer Sicht ein wesentlicher Punkt und eine wesentliche Motivation ist.

Dr. Herbert Wiedermann: Meines Erachtens wird es keine zwei Clearingverfahren geben. Bei der geplanten vorläufigen Inobhutnahme werden nur die genannten Kriterien kurzfristig geprüft und das geht relativ zügig vonstatten. Das eigentliche Clearingverfahren mit der vertieften Prüfung wird im Zuweisungs-Jugendamt durchgeführt. Das ist strikt auseinanderzuhalten.

Ich bin mir sehr sicher, dass wir das nicht schematisch machen werden. Es geht nicht nur um Fragen der Kindeswohlgefährdung oder der von ansteckenden Krankheiten oder der Familienzusammenführung. Es geht auch um die Frage, ob dieser konkrete Jugendliche zum Beispiel in Hamburg eine langfristige Integrationschance hat. Und wenn er die hat, dann wird er in Hamburg bleiben. Wir sind froh über jeden, den wir halten können. Die große Anzahl an jungen Flüchtlingen stellt eine große Herausforderung für Hamburg dar. Dennoch wird nicht die Situation eintreten, dass wir eine weiße Fahne hissen. Seien Sie sicher: Hamburg wird die Zuwanderung, auch die von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, bewältigen. Hamburg ist und bleibt eine Welcoming City.

Regina Offer: Frau Schwarz, Sie hatten sich auch angesprochen gefühlt, vor allem mit dem letzten Beitrag zum Gesamtkonzept zur Aufnahme.

Ulrike Schwarz: Mich fasziniert gerade, dass wir alle hier relativ ähnliche Ansichten zu diesem Thema vertreten. Wir brauchen bundeseinheitliche Standards und ein Aufnahme-konzept. Wir haben zudem die Veranlassung der Vormundschaft nach sieben Tagen. Das heißt, die muss während der vorläufigen Inobhutnahme einsetzen. Im Augenblick klingt es für mich so, dass bei einer zukünftig bundesweiten Verteilung irgendwann die zweite Reihe der Jugendämter genauso überlastet ist wie jetzt die Jugendämter, die weiterverteilen, weil anscheinend die Strukturen in der Form noch nicht vorhanden sind. Insofern plädieren wir weiter zuerst für ein Aufnahmekonzept, bevor wir in zwei Jahren das gleiche Problem haben, weil dann im Rahmen einer möglichen Verteilung die Jugendämter überlastet sind, die schlichtweg nicht vorbereitet waren und ohne entsprechende Struktur versuchen, die Aufgabe zu bewältigen.

Regina Offer: Wenn man die Fachleute zu bundeseinheitlichen Standards fragt, ist jedem klar, wessen es bedarf, um eine ordentliche Perspektive aufzuzeigen. Das Spannungsverhältnis besteht ja in der Frage, wer das bezahlen soll. Dieses Thema wurde bereits angesprochen. Wir sind gespannt darauf, was uns Bund und Länder in dieser Hinsicht für Antworten geben, denn die Aufgaben sind nur mit entsprechenden Mitteln zu erfüllen. Die Finanzausstattung der Kommunen ist bundesweit nun einmal nicht einheitlich.

Herr Dr. Hinze, ich möchte auch Ihnen die Gelegenheit geben, sich zum Thema „Gesamtkonzept zur Aufnahme und Integration“ zu äußern.

Dr. Helmut Hinze: Dass in dieser Hinsicht etwas getan werden muss, ist wohl allen bewusst. Im Augenblick fabulieren wir jedoch eine wenig ins Blaue. Keiner weiß genau,

was im Gesetz stehen wird und nach welchen einfachen, praktischen Kriterien die Verteilung stattfinden wird. Wir können unsere Standards, die wir gern haben möchten, nennen. Ansonsten wird es sicher in der Hoheit der Länder liegen, welche Standards sie an die Unterbringungsmöglichkeiten und an die Betreuung der jungen Menschen stellen werden.

Spannend ist natürlich bei dieser Verteilungsproblematik, dass die jungen Leute ihren eigenen Kopf und eigene Ziele haben werden. Wenn sie aufgefordert werden, ihre Sachen zu packen und in ein anderes Bundesland zu fahren, obwohl sie ganz woandershin wollten, wird das eine ganz einfache, praktische Frage werden, wie ich diese jungen Leute motivieren kann, diese Angebote auch anzunehmen und sich tatsächlich zu dem Bestimmungsort zu begeben, auch wenn sie mit anderen Vorstellungen zu uns gekommen sind. Das wird interessant werden.

Wenn das alles geklärt ist, steht vor uns als freie Träger die nächste entscheidende Frage: Welche Angebote werden von uns eigentlich ganz konkret gebraucht? Oder übernehmen die Länder die eigene Ausgestaltung der stationären Jugendhilfen? Die Angebote, die vorgehalten und geschaffen werden müssen, wird doch jetzt keiner ins Blaue hinein in der Fläche aufstellen. Darum werden diese Schritte auf die freien Träger zukommen. Die freien Träger müssen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, der Rahmenrichtlinien und der Qualitätsmerkmale ihre Angebote unterbreiten, damit diese von den öffentlichen Trägern den dann in einer bestimmten Größenordnung auf die Region zukommenden Jugendlichen genau passgerecht angeboten werden. Das wird eine zeitnahe Herausforderung sein. Kein freier Träger kann etwas auf blauen Dunst hin vorhalten. Das sind rein organisatorische Dinge, die dann auf uns zukommen. Heute steht die Frage: Was erwarten wir von der neuen gesetzlichen Regelung? Wir wissen nicht, vor welchen Anforderungen unsere freien Träger in einem Jahr oder in zwei Jahren ganz konkret im Land Berlin stehen.

Regina Offer: Aus juristischer Sicht wird man wohl sagen müssen: Bisher hat der Bund nicht deutlich gemacht, dass er Standards setzen will – mit der entsprechenden Bundesfinanzierung dahinter. Insofern haben Sie recht. Es ist im Moment ein wenig ins Blaue hinein diskutiert.

Katrin Löffelhardt, Diakonie Wuppertal: Mir ist während der Diskussion aufgefallen, dass überwiegend davon gesprochen wird, dass die Jugendhilfe mit dem 18. Lebensjahr endet. Die Jugendhilfe geht nach dem Jugendhilfegesetz bis zum 27. Lebensjahr. Es gibt die Hilfe für junge Volljährige, also Möglichkeiten, über das 18. Lebensjahr hinaus Hilfe zu gewähren.

Die Problematik der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen ist kein neues Thema. Es gibt bereits bestehende Strukturen und ich möchte dazu ermutigen, zu schauen, welche Akteure zu diesem Thema in den jeweiligen Kommunen bereits tätig sind. Die Jugendhilfe müsste sich mehr Kooperationspartner suchen. Mein Appell wäre, so weit wie möglich Kooperationen aufzubauen, denn wenn wir jetzt alle nur auf das Gesetz warten und nichts unternehmen, wäre das die absolut falscheste Reaktion.

Dr. Helmut Hinze: Wenn wir nicht täglich unsere praktische Arbeit in der Jugendhilfe machen würden, so wie der Kollege aus Stuttgart das gestern zu Recht angemerkt hat, würde jetzt gar keiner mehr etwas für die Jugendlichen tun und die würden irgendwo im Park campieren. Die Jugendhilfe geht weiter, auch bei den freien Trägern: die Unterbringung, die Betreuung, die Beschulung, die Zielorientierung etc. Daran wird in den meisten Ländern gearbeitet. Die Frage steht für alle: Was passiert, wenn es in die Ebene reingeht, wo noch keine Erfahrungen und noch keine Strukturen vorhanden sind? Dazu sind richtige und wichtige Hinweise gegeben worden, aber die praktische Jugendhilfe an sich läuft im Moment mit denen, die schon da sind. Diese brauchen jetzt die Jugendhilfe und die ist z. B. in Berlin relativ intensiv ausgestaltet.

Teilnehmerin: Ich bin Mitarbeiterin eines Jugendamtes in Hessen. Auch in Hessen sind unbegleitete minderjährige Flüchtlinge kein neues Phänomen, sondern wir arbeiten seit über 20 Jahren mit dieser Zielgruppe und haben damit langjährige Erfahrungen im kompetenten Umgang mit ihnen. Im gesamten Bundesland kamen im letzten Jahr ungefähr 2.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge an. Es gibt zwei Clearingstellen. Es wird ein einheitliches Clearingverfahren nach fachlichen Standards durchgeführt. Es existiert inzwischen eine sehr differenzierte Jugendhilfestruktur mit Anschlusseinrichtungen. Es hatte natürlich Zeit gebraucht, diese differenzierte Struktur aufzubauen, aber vor allem brauchten wir Unterstützung durch das Land. In Hessen werden die Kommunen, die einzelnen Jugendämter und die Clearingstellen personell, finanziell und fachlich vom Sozialministerium unterstützt. Gerade die fachliche Unterstützung ist ein wesentlicher Gelingensfaktor. Uns ist es bisher gut gelungen, Clearingverfahren nach guten fachlichen Standards durchzuführen, indem wir den Einzelfall und die individuellen Bedarfe betrachten und Methoden der Diagnostik im Einzelfall einsetzen. Sie haben die Anforderungen an ein fachlich qualifiziertes Clearingverfahren genannt. Die kennen wir auch. Aber diese können wir nicht erreichen, wenn wir jetzt die Jugendlichen nach einem rein mathematischen Schlüssel in die Fläche verteilen.

In Deutschland existieren ungefähr 600 Jugendämter. Dass alle 600 Jugendämter tatsächlich ein fachlich qualifiziertes Clearingverfahren durchführen, ist nicht vorstellbar. Ich kann nur noch einmal bestätigen, was Frau Schwarz sagte. Wir brauchen verbindliche Standards. Denken Sie nur daran, wie lange es gedauert hat, bis die Änderungen im SGB VIII durch das KICK im Jahr 2005 in den einzelnen Ländern umgesetzt wurde, bis überall bekannt wurde, dass man Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr in Obhut nimmt und nicht nur bis zum 16. Wir werden auf eine Umsetzungsproblematik stoßen. Außer fachlichen Standards brauchen wir regionale Schwerpunkte, wo die Fachlichkeit und das Know-How bereits vorhanden sind. Warum sollten wir das nicht nutzen? Wir brauchen weiterhin eine übergeordnete Koordinierung durch Landesjugendämter und durch die Familienministerien. Die Frage ist, inwieweit der Bund noch Unterstützung leisten kann. Und wir brauchen Zeit! Wir brauchen Zeit für die Aufbauarbeit. Das kann ich aus Erfahrung aus einem kleinen Jugendamt berichten, da wir innerhalb der letzten zweieinhalb Jahre vier neue Einrichtungen geschaffen, dafür Träger gefunden, die notwendigen Vorbereitungen getroffen und die entsprechenden Vereinbarungen geschlossen haben.

Johannes Horn: In der Konferenz der Großstadtjugendämter wurde über dieses Thema inzwischen zweimal diskutiert. Auch die Situation in Hessen wurde dabei betrachtet. Wir

stellten fest, dass wir über gute Zentren verfügen, die sehr gut arbeiten und auf gut aufeinander abgestimmte Systeme zurückgreifen. Jetzt aber beginnt etwas Neues. Es beginnt ein Verteilungsprozess. Diejenigen, die bisher punktuell betroffen waren, haben einen zu hohen Anstieg der Zugangszahlen zu verzeichnen. Einige davon können der Aufgabe einer qualifizierten Aufnahme nicht mehr gerecht werden und signalisieren das auch. Sie fragen, warum wir nicht mehr in die Breite gehen. Wenn wir in die Breite gehen, werden wir mit der Sorge der Jugendämter konfrontiert, die bisher nicht als solche Zentren fungierten, weil sie nicht wissen, wie sie neue Strukturen aufbauen sollen. Das wurde zum Beispiel von Herrn Lippmann aus Dresden angezeigt. Wir diskutieren deshalb darüber, welchen Standard alle Jugendämter erbringen müssen, die mit dem Thema bisher noch nichts zu tun hatten. In Nordrhein-Westfalen wird im Städtetag sogar darüber debattiert, dass kleine Jugendämter sich dieses Themas unbedingt annehmen wollen, selbst kreisangehörige Jugendämter, weil wir ein entsprechendes System haben. Sie wissen aber nicht, wie sie es anpacken sollen. Daher ist ein Wissenstransfer notwendig. Es kann nicht sein, dass jedes der 600 Jugendämter unterschiedlich arbeitet.

In den Ländern existieren Zentren, die untereinander relativ gut abgestimmt sind. Das sind aber lediglich Verabredungen der Zentren, die bis jetzt mit dem Thema zu tun haben. In der Breite haben wir diese Standards nicht. Das ist das Problem, das Frau Schwarz richtig anzeigt: Wenn wir solche verantwortungsvollen Aufgaben an Dritte in einem Verteilungsmodus übertragen, dann muss jedem klar sein, was bei diesem Dritten zu leisten ist, um die Wirkungsorientierung auf die Jugendlichen herzustellen. Darin stimme ich Ihnen zu: Wir sind gut aufgestellt, aber die, die jetzt neu in das Feld kommen wollen bzw. müssen, müssen darauf auch vorbereitet und ausgerichtet werden.

Dr. Herbert Wiedermann: Das gehört mit zu den Verrücktheiten dieses Systems: Es wird gesagt, dass wir ein neues System zur Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge brauchen. Allerdings muss mit bedacht werden, wie man dieses System implementiert. Wenn 600 Jugendämter in diesem System arbeiten sollen, brauchen sie eine Struktur. Nun erlebe ich, dass der Bund lobenswerterweise ein millionenschweres Programm „Willkommenskultur“ mit einer Stiftung auflegt, sowie Regionalgruppen bildet, um die Jugendämter mit den notwendigen Informationen zu versorgen. Dabei wäre es wünschenswert, wenn die neuen Regionalstellen die enge Kooperation mit den Landesjugendämtern suchen, welche die lokalen Situationen in ihren Ländern gut überblicken. Unter keinen Umständen darf eine Parallelstruktur aufgebaut werden.

Ewa Dawid, Jugendamt Dortmund: Ich habe eine Frage zum Thema „Alterseinschätzungsverfahren“. Wir sprechen über Betreuungsfälle und Inobhutnahmen, aber die Anzahl der Vorsprachen mit den Betreuungsfällen ist unterschiedlich. Mich interessiert, wie die anderen Großstädte damit umgehen.

Johannes Horn: Bei uns in Düsseldorf herrscht das Vier-Augen-Prinzip. Das muss auch so sein, um irgendwelche Korruptionsverdächtigungen von vornherein auszuschließen. Sind sich die beiden Jugendamtsvertreter, die die Einschätzung vornehmen, nicht einig, muss noch eine dritte Person herangezogen werden. Schließlich muss ein Bescheid erteilt werden. Wenn ich jemanden als volljährig einschätze, muss genau dokumentiert werden, an welchen Kriterien diese Einschätzung festgemacht wurde. Dem jungen Menschen ist der

Bescheid zuzustellen, damit er eventuell dagegen klagen kann. Das ist ein eindeutiges Rechtsprinzip. Insofern ist das Vier-Augen-Prinzip unter Hinzuziehung einer dritten Person, wenn es nötig ist, eine Möglichkeit, die Einschätzung vorzunehmen. Sicher ist das nicht des Pudels Kern. Es sind auch Untersuchungen durch die Universität Düsseldorf möglich. Wir haben aus Hannover und anderen Großstädten gehört, dass sie dafür 900 Euro gern investieren, um Klarheit zu erhalten, obwohl man auch nach einer medizinischen Untersuchung keine hundertprozentige Sicherheit hat. Daher muss man einen pragmatischen Weg wählen.

Ewa Dawid: Das wird in Dortmund ebenso gehandhabt. Wenn nun die Jugendlichen als volljährig eingeschätzt werden bzw. die Minderjährigkeit nicht bestätigt wird, wird das an die zentrale Ausländerbehörde weitergeleitet? Wir haben in Dortmund erfahren, dass ein regelrechtes Jugendamts-Hopping stattfindet. Die Alterseinschätzung von einzelnen Jugendlichen wurde in Düsseldorf oder in einer anderen Stadt bereits vorgenommen, aber die Daten wurden nicht weitergegeben. So gehen sie nach Dortmund weiter und werden noch einmal eingeschätzt.

Ulrike Schwarz: Wir sind immer wieder mit dem Thema „Alterseinschätzung“ befasst. Wir stehen vor dem Problem, dass man das Alter nicht sicher bestimmen kann, sondern dass es sich nur um eine Schätzung handeln kann. Das zweite Problem besteht darin, dass es keine bundeseinheitlichen Standards dazu gibt. Damit verbunden herrscht in jeder Kommune ein anderes System. Im Augenblick hat das nach unserer Kenntnis bundesweit die Folge, dass in einigen Bundesländern manche Personen, die als volljährig gelten, in einer Flüchtlingsunterkunft leben, dann doch plötzlich minderjährig sind, weil das Jugendamt vor Ort diese Feststellung getroffen hat. In der Tat muss jedes Jugendamt noch einmal eine Einschätzung vornehmen, weil es eben keine bundeseinheitlichen Standards gibt, man das Alter nicht eindeutig feststellen kann und die Einschätzung nicht immer hinreichend dokumentiert ist oder gar die Dokumentation völlig fehlt, was sehr häufig vorkommt. Die große Krux ist neben den fehlenden Standards die fehlende Dokumentation. Es ist häufig gar nicht klar, wer was wie viel einschätzt, ob man das zu zweit durchführt oder zu dritt oder noch anders. Das ist ein regelrechter Dschungel. Auch dafür brauchen wir bundeseinheitliche Standards – mit der Maxime: im Zweifel im Sinne des Kindeswohls und im Zweifel für die Minderjährigkeit.

Frederik Kronthaler, condrops e. V., München: München versorgt im Regelsystem 1.200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Es kommen in diesem Jahr wahrscheinlich zwischen 4.000 und 6.000 hinzu. Gestern Nachmittag kamen 12 UMF an, sechs davon eindeutig minderjährig, unter 14 Jahren. Es bedeutet eine Kindeswohlgefährdung, diese unter 14-Jährigen in einer Erstaufnahmeeinrichtung mit 200 Betten zu versorgen. Alle Inobhutnahmestellen in Bayern sind voll belegt. Die unter 14-Jährigen wurden in überbelegten Inobhutnahmestellen aufgenommen. Wäre es möglich, per Amtshilfe bei einem voraussichtlich im Sommer erneut kollabierenden Münchener System Mitarbeiter nach München zu schicken? Wir haben bisher 200 Mitarbeiter im Bereich der Erstaufnahme beschäftigt. Wir brauchen wahrscheinlich noch einmal 200 ab August bis Oktober. Wir brauchen Immobilien. Freie Träger, die uns Mitarbeiter nach München schicken können, sind herzlich eingeladen, ein Sommercamp bei uns durchzuführen.

Kindeswohlgefährdung sehen einige da, wo Flüchtlinge – Menschen mit Grundbedürfnissen – aufs Land „verschickt“ werden, wo sie auf eine Kommune treffen, die wahrscheinlich ein hohes Engagement und eine hohe Bereitschaft zeigt, Flüchtlinge aufzunehmen, die wahrscheinlich größere Immobilien hat, wo sie Wohnraum und Duschen vorfinden, wo sie Sozialarbeiter vorfinden, die Zeit haben, ihnen zuzuhören, mit ihnen Sport zu treiben etc. Wenn man sagt, Kindeswohlgefährdung ist die wahllose Verschickung in die Bundesrepublik, sage ich, dass Kindeswohlgefährdung dadurch entsteht, wenn wir in München irgendeine minimale Versorgung wie auch immer hinkriegen sollen.

Regina Offer: Dieser Thematik widmen wir uns seit gestern. Was stellt nun die größere Gefährdung dar?

Ulrike Schwarz: Die Situation in München ist in der Tat eine Katastrophe. Es gibt tatsächlich überlastete Kommunen. Darum geht es aber nicht. Sie sagen, es sei eine Kindeswohlgefährdung, in München untergebracht zu werden. Aber eine Kindeswohlgefährdung ist es ebenso, Kinder und Jugendliche in eine strukturschwache Region zu schicken, die nicht darauf vorbereitet ist, wo diese Kinder und Jugendlichen auch nicht adäquat versorgt werden können. Es ist uns durchaus bewusst, dass das ein Problem ist. Man kann Kindeswohlgefährdung nicht von A nach B verschieben. Es geht darum, Strukturen in den Kommunen, auch im ländlichen Bereich, zu schaffen, vielleicht auch Kompetenzzentren aufzubauen, bevor man die Kinder und Jugendlichen verteilt. Sonst landen die Jugendlichen möglicherweise doch wieder in München. Das wäre das nächste Problem, obwohl Sie sagen, dass nur wenige zurückkommen.

Regina Offer: Das geht jetzt wohl in eine Zuspitzung des Themas. Wir versuchen, in der Diskussion einen Weg zu einer guten Lösung zu finden.

Sabine Schick, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Köln: Die Altersbegutachtung wird bei uns nach dem Sechs-Augen-Prinzip durchgeführt und wird auch dokumentiert. Wir schlagen ein Alter vor, das wir dem Ausländeramt mitteilen. Fakt ist, dass die Polizei die ersten Daten, die sogenannten BKA-Führungsdaten, erhebt, unabhängig von unserer Entscheidung. Das heißt, auch wenn wir den Jugendlichen für nicht minderjährig ansehen, wird uns dieser am nächsten Tag wieder zugeführt, weil er für die Polizei minderjährig ist. BKA-Führungsdaten können nach ihrer Meinung nicht durch drei Sozialarbeiter und das Ausländeramt geändert werden. So ziehen unsere Jugendlichen weiter, kommen in Hamburg an, wo sie als volljährig angesehen werden. Dort gefällt es ihnen auch nicht. Auf dem Weg von Dänemark zurück nach Köln werden sie wieder minderjährig. Jeder, der mit dem Thema befasst ist, weiß, dass wir mitunter Jugendliche bzw. junge Heranwachsende vor uns haben, die vier oder fünf verschiedene Altersangaben haben. In jeder Kommune werden sie anders eingeschätzt. Das ist untragbar für Mitarbeiter und für den Jugendlichen selbst und es gehen unheimlich viele Ressourcen dabei verloren.

Detlef Heddier, Fachbereich Jugend und Familie, Kreis Borken: Ich komme aus einem Kreisjugendamt in Nordrhein-Westfalen, das tatsächlich mit dem Thema UMF in der jetzigen Form noch nicht beschäftigt war, obwohl bei uns eine Unterbringungseinrichtung vorhanden ist. Bei uns ist aber keiner hängengeblieben. Wir befinden uns gerade in der

Phase der Überlegung, was wir tun müssen – und das aus blauem Dunst heraus, da keine konkreten Vorgaben vorliegen.

Meine Befürchtung bei dieser Diskussion ist, dass wir gerade bei der Umsetzung der Standards demnächst einen fürchterlichen Flickenteppich haben werden, insbesondere deshalb, weil das zuständige Landesministerium auf der letzten Jugendamtsleitertagung bereits angekündigt hat, dass keine Landesstandards entwickelt werden – dank der Konnexitätsklage im Bereich des Vormundschaftsänderungsgesetzes. Das Ministerium geht davon aus, wenn vom Land Vorgaben gemacht werden, müsse das Land die Umsetzung auch bezahlen. Das Verteilungsgesetz ist ein Bundesgesetz und darum will das Landesministerium in diesem Bereich nicht handeln. Ein Drittel der deutschen Jugendämter befinden sich in Nordrhein-Westfalen. Das heißt, 197 Jugendämter in Nordrhein-Westfalen versuchen, diese Thematik mit eigenen Standards umzusetzen. Insofern habe ich die arge Befürchtung, dass das ein Flickenteppich wird, den keiner mehr überschauen kann.

Regina Offer: Das betrifft genau die Frage, wer die Verantwortung übernimmt. Wir befürchten ebenfalls, dass der Bund keine Vorgaben machen wird, um nicht selbst in die Konnexität zu geraten, und die Länder ihren Kommunen gegenüber auch nur als Verteiler auftreten. Die Kommunen sind in dem Fall die Letzten, die sich nicht aus der Verantwortung herausziehen können.

Miriam Pilz: Seitdem diese Diskussion begonnen hat, überlegen wir, was zu tun ist, wie die nötigen Strukturen geschaffen werden können. Wir haben Fachgespräche geführt und mit Vertretern der Politik gesprochen. Im nächsten Monat laden wir als Jugendamt die freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ein, um eine gemeinsame Strategie festzulegen. Ich weiß aber nicht, ob 20 oder 200 UMF zu uns kommen. Das Gesetz wird das nicht regeln. Das ist Ländersache und es stellt sich die Frage, wann und wie sich die Länder positionieren. Eine Strategie vorzubereiten, dabei über ein zukünftiges Gesetz zu reden, dessen Inhalte ich noch nicht kenne, und noch nicht zu wissen, welche Strukturen dafür erforderlich sein werden, ist sehr schwierig.

Ulrike Schwarz: Ich möchte auf die Äußerungen von Frau Schick über die BKA-Führungspersonalie und die Unabänderbarkeit eingehen. Das geht in beide Richtungen, sowohl, wenn Leute als volljährig ankommen und in Wirklichkeit minderjährig sind, als auch für den Fall, den Frau Schick geschildert hat. Da schließt sich der Kreis zu den Forderungen, die wir vorhin bereits aufgestellt hatten: Wir brauchen ein „Gesamtkonzept Aufnahme“ und in allen Fragen den Vorrang der Jugendhilfe. Den haben wir zurzeit nicht, denn sonst müsste das BKA die Einschätzungen der Jugendämter im Zuge des Vorrangs der Jugendhilfe und des Minderjährigenschutzes anerkennen. Für den Umgang mit der BKA-Führungspersonalie habe ich im Moment noch keine Lösung. Darum gehört auch das in ein Aufnahmekonzept. Das mag ein minimaler Baustein sein, aber daran wird die Bedeutung eines Aufnahmekonzeptes mit Vorrang der Jugendhilfe, mit Kindeswohl und Kinderschutz im Mittelpunkt, klar. Und genau das brauchen wir.

Rike Wolz, Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, Berlin: Wir als Landesjugendamt sind für die erste Clearingphase bei unbegleiteten minderjährigen Flücht-

lingen verantwortlich, mit der Gesetzesänderung demnächst auch für die Vorclearingphase. In Berlin besteht die besondere Situation, dass Jugendliche gezielt hierhergebracht werden. Dahinter stehen verschiedene Faktoren, nicht immer Verwandte. Mir fehlt bei den konzeptionellen Überlegungen, inwieweit den Jugendlichen Gehör geschenkt wird und was mit denen passiert, die sich weigern, an einen anderen Ort zu gehen, weil sie einen Auftrag von ihren Familien mitgebracht haben.

Regina Offer: Der ausdrückliche Wunsch von Kindern und Jugendlichen ist bereits in der Erörterung der Eckpunkte genannt worden. Es ist wohl allen Beteiligten bewusst, dass man sich darüber nicht komplett hinwegsetzen kann. So habe ich auch vorhin Herrn Dr. Wiedermann verstanden. Es wäre sicher auch schwierig, das durchzusetzen. Wer um die halbe Welt gekommen ist, wird sich wahrscheinlich auch in Deutschland in einen Zug setzen können.

Stefan Kaiser, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Freiburg: Ich fühle mich ein wenig an eine Situation im Jahr 2003/2004 erinnert. Damals war ich für die Umsetzung der Vereinigung der Sozialhilfe und der Arbeitslosenhilfe zuständig. Auch damals gab es Mengengerüste – Vorgaben, die uns beim Aufbau eines Jobcenters oder einer ARGE in Bezug auf die Anzahl der Mitarbeiter helfen sollten. Das hat alles nicht richtig funktioniert, weil die Zahlen einfach nach unten gerechnet wurden. Wir saßen in Gremien und auch in der Kommune zusammen und planten. Die Schwierigkeiten sahen so ähnlich aus wie heute. Ich möchte daher eine Lanze für die Mitarbeiter brechen. Selbst wenn die Aufnahme und Betreuung in einer Stadt wie Hamburg oder Aachen im Moment ganz gut funktionieren, muss man auch solche Erscheinungen sehen, dass Mitarbeiter in der Nacht angerufen werden und die Erstaufnahme improvisieren müssen. Ich weiß von einem Kollegen in Karlsruhe, der über Weihnachten Tag und Nacht arbeitete, weil dort bis zu 20 oder 30 Jugendliche am Tag unterzubringen waren. Aus diesem Grund muss unbedingt etwas zur Ausstattung gesagt werden. Die Jugendämter müssen rechtzeitig darauf drängen, dass genügend Mitarbeiter im ASD und bei den Vormundschaften zur Verfügung stehen. Sonst kann das nicht funktionieren.

Regina Offer: Vielen Dank. Zum Abschluss möchte ich die Gesprächspartner auf dem Podium bitten, uns die Dinge, die Ihnen noch dringend am Herzen liegen, mitzugeben. Ansonsten dürfen Sie einen Wunsch formulieren, den Sie an das Gesetzgebungsverfahren oder an die Fachpraxis richten.

Dr. Helmut Hinze: Ich möchte darauf dringen, darüber nachzudenken, ob das Wunsch- und Wahlrecht auch für das Verteilungsverfahren gilt.

Ulrike Schwarz: Unser Wunsch wären praktische Kompetenzzentren und bundeseinheitliche Standards. Und erst wenn die Struktur vorhanden ist, sollen die Kinder und Jugendlichen verteilt werden, damit keiner in eine Gefährdungssituation geschickt wird.

Johannes Horn: Kommunen, die dazu gewillt sind, sollten die Aufgabe übernehmen, die entsprechenden Strukturen zu schaffen.

Miriam Pilz: Ich wünsche mir, dass die Integration der Ankommenden nicht nur von der Jugendhilfe, sondern von der Gesamtgesellschaft als Aufgabe wahrgenommen wird und gelingt.

Dr. Herbert Wiedermann: Ich wünsche mir kommunale Gesamtkonzepte für die Aufnahme auf der einen Seite und auf der anderen Seite eine Öffnung der Regelangebote für alle zugezogenen jungen Flüchtlinge, vom Kindergarten über die Häuser der Jugend, mit einer gewissen Konzentration auf Schule und Ausbildung. Ich wünsche mir, dass wir Projekte der Selbstorganisation junger Flüchtlinge unterstützen und sie nicht nur als passive Empfänger von Jugendhilfeleistung sehen. Ich wünsche mir, dass die Ehrenamtlichen und Fachkräfte, die für und mit den jungen Menschen arbeiten, eine hohe Wertschätzung erfahren. Sie sind die wahren Helden des Alltags!

Regina Offer: Ich bedanke mich. Es war eine sehr lebendige und interessante Diskussion. Ich bedanke mich bei Ihnen hier oben auf dem Podium, aber auch bei den Teilnehmenden im Plenum.

Bildungschancen und Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlingskinder – am Beispiel der SchlaU-Schule in München

MICHAEL STENGER

Vorstandsvorsitzender und ehemaliger Schulleiter der SchlaU-Schule München

Vorbemerkungen

„SchlaU“ steht für „schulanalogen Unterricht“. Inzwischen betreiben wir eine zweite Schule mit dem Namen „ISUS“ (Integration durch Sofortbeschulung und Stabilisierung) für die neu ankommenden jungen Flüchtlinge, in der vor allem die „Kopf hoch“-Strategie und die Alphabetisierung im Programm steht, die immer größere Bedeutung in Deutschland annimmt. Das Dach dieser Schulen bildet der Trägerkreis „Junge Flüchtlinge“. Die beiden Schulleitungen konnte ich an zwei Power-Frauen abgeben und kann mich als aktiver Vorstandsvorsitzender um Lobby-Politik für Bildung und allgemein für Flüchtlinge einsetzen.

Anfang der 1990er-Jahre baute ich den bayerischen Flüchtlingsrat auf und wollte gegen die Folgen des deutschen Vorbehalts aus dem Jahr 1992 gegenüber der UN Kinderrechtskonvention antreten, der darin bestand, dass jugendliche Flüchtlinge asylmündig wurden und somit kein Recht auf Schulbildung hatten. Ich sah nicht ein, dass Gruppe für Gruppe von der Bildung ausgeschlossen werden sollte – und nun ausgerechnet die 16- bis 18-Jährigen. Damals hatte ich eine normale Sprachenschule, gepaart mit Integrationskursen. Die Betreuer und Vormünder, die mich aus der Asylarbeit kannten, schickten gern ihre jungen Flüchtlinge, die sie nicht untergebracht hatten, zu mir in die Kurse. Irgendwann merkte ich, dass diese Jugendlichen viel mehr Zuwendung brauchen. In Gesprächen mit den Betreuern und Vormündern, die mir die jungen Leute geschickt hatten, entstand der Gedanke, etwas Eigenes aufzubauen. Das wollte ich natürlich nicht fernab des Staates tun, sondern mein Ziel bestand darin, die jungen Leute im Sinne der Inklusion auf einen bayerischen Schulabschluss vorzubereiten. Die jungen Flüchtlinge sind von der ersten Minute an bis zu dem Moment bei uns, in dem sie in der Regelschule mit den deutschen Schülerinnen und Schülern zusammen ihren Hauptschulabschluss (in Bayern Mittelschulabschluss) absolvieren können. Damit sind die Zeugnisse statistisch verifizierbar. Darum sind wir sehr stolz auf die belegbaren Erfolge unserer Schülerinnen und Schüler.

Zum Hintergrund der Schulgründung gehört außerdem: Der o. g. Vorbehalt wurde 2010 zurückgenommen. 2011 wurde die Berufsschulpflicht in Bayern eingeführt. Allerdings bestehen weiterhin Barrieren in der Schul- und Ausbildung.

Wie arbeitet die SchlaU-Schule?

Folgende Schlüsselfaktoren halten wir für die Basis einer erfolgreichen Beschulung von jungen Flüchtlingen:

- Aufbau und Stärkung der Persönlichkeit,
- durch Sprache eine Stimme geben,
- der Heterogenität gerecht werden,

- Vermittlung gesellschaftlicher und beruflicher Schlüsselqualifikationen,
- berufliche Orientierung und Perspektiven,
- Schulabschlüsse und Berufsreife,
- Weitervermittlung in Ausbildung und weiterführende Schulen,
- nachhaltige Mündigkeit,
- aktive Teilhabe an der Gesellschaft.

Zu allererst heißt es „Kopf hoch!“. Die jungen Menschen sollen wissen, dass sie wertvoll sind. Gerade Traumatisierte brauchen eine klare Ansprache. Bei uns wird sehr viel mit Lob gearbeitet, aber auch mit einer schnellen, eindeutigen Reaktion an Stellen, wo es nicht gut läuft. Das hat dazu geführt, dass wir es mittlerweile Jahrgang für Jahrgang schaffen, dass die Schülerinnen und Schüler von vornherein auf den „Zug aufspringen“ und bis zum Ende des „Tunnels“ mitfahren und es ihnen oft nicht schnell genug geht. Das tut natürlich gut und wir merken, dass der Aufbau und die Stärkung der Persönlichkeit äußerst wichtig ist. Damit erzähle ich Ihnen sicher nichts Neues.

Wir möchten die Jugendlichen zu selbstbewussten Bürgerinnen und Bürgern erziehen. Mit unserer Maxime „durch Sprache eine Stimme geben“ tragen wir sehr viel dazu bei. Wenn ein Journalist meint, er müsste die vorher besprochene „No-Go-Frage“ stellen („Wie bist du eigentlich genau hierhergekommen?“), muss ich mich nicht mehr einmischen, sondern die Schüler sagen ganz selbstbewusst: „Diese Frage möchte ich jetzt nicht beantworten.“

Wir haben in einer Klasse nicht nur alle Hautfarben, Kulturen und Religionen versammelt, sondern wir haben auch – manchmal aus denselben Ländern – muttersprachliche Analphabeten bis hin zu Abiturientinnen und Abiturienten. Das ist für beide Gruppen und für die Lehrkräfte ein schier unzumutbarer pädagogischer Auftrag. Aus diesem Grund entwickelten wir ein offenes, unterjähriges Schulsystem, um zu gewährleisten, dass die jungen Flüchtlinge möglichst schnell selbstständig werden, um auf eigenen Füßen zu stehen und Geld zu verdienen. Genau das entspricht ihrem eigenen Bestreben, um gegebenenfalls auch die Familie unterstützen zu können und etwas von dem zurückzugeben, was sie als Verantwortung mit auf den Weg bekommen haben. Ob der Auftrag ausgesprochen worden ist oder nicht, spielt keine Rolle. Viele leiden unter dem Druck, dass es ihren Angehörigen nicht gut geht, während es ihnen gut geht. Bei uns sagt man „Zeit ist Geld.“, für die jungen Flüchtlinge gilt aber: „Zeit ist Gold!“ Deswegen möchten wir, dass alle einen für sie möglichst schnellen Weg bis zum Schulabschluss finden. Das heißt, wenn in der Klasse ein Analphabet sitzt und eine Abiturientin, hat Letztere schon das Lernen gelernt. Wir setzen uns ständig mit den Sozialpädagogen und den Lehrkräften zusammen und überprüfen, wer möglichst schnell nach oben durchsteigen sollte. Das hat zur Folge, dass trotz unseres auf drei Jahre aufgebauten Schulsystems viele Schülerinnen und Schüler nach sagenhaften eineinhalb Jahren den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreichen und unter ihnen etliche mit einer „1“ vor dem Komma. In Bayern gibt es neben dem normalen den qualifizierenden Hauptschulabschluss, den viele Betriebe für die Ausbildung verlangen, die ein Schüler antreten will.

Dieses durchlässige System ist nicht so einfach, weil sich jeden Tag Schüler an die Lehrkraft wenden mit den Worten „Isch dieses Jahr Quali!“ Meine Antwort ist dann: „Ohne Verb kein Quali!“ Die Lehrer hatten irgendwann signalisiert, dass es für sie einen unheimlichen Stress bedeute, weil sie ständig unter Druck geraten. Darum sollten sie die Schüler mit solchen Fragen an mich weiterleiten. Seitdem funktioniert das, auch wenn ich inzwischen nicht mehr als Schulleiter tätig bin.

Unsere Schule verfügt über eine dritte Abteilung mit dem Namen „SchlaUzubi“, die in die Ausbildung vermittelt und bis zum Ende der erfolgreichen Ausbildung die Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung betreut. Das ist sehr wichtig. Herr Wiedermann hat bereits darauf hingewiesen, dass niemand nach zwei Jahren auf eigenen Füßen stehen kann, sodass kein Jugendhilfebedarf, kein schulischer Bedarf und kein Betreuungsbedarf mehr besteht. Das kann nur in Ausnahmefällen möglich sein. Wir haben im SchlaUzubi mittlerweile drei Jahrgänge, die abwechselnd kommen. Manche sehen wir nicht mehr, dann wissen wir, dass sie keine Probleme haben. Es kommen viele zu uns, die psychosoziale Unterstützung brauchen oder die nach wie vor asylrechtliche Unterstützung benötigen. Aber vor allem müssen wir einiges auf die Beine stellen, um zum Beispiel Fächer, die sie bei uns nicht genießen können, zu kompensieren – wir haben zum Beispiel kein Physik- oder Chemielabor und keine Sporthalle. Die Betriebe sind sehr begeistert von unseren jungen Leuten. Wir haben nicht nur eine Schulabschlussquote von 95 bis 98 Prozent, sondern auch eine 95-prozentige Vermittlungsquote. Von diesen 95 Prozent schaffen es wiederum 95 Prozent, die Lehre durchzustehen. Das ist für mich ein klares Indiz dafür, dass die jungen Flüchtlinge diesen Support von Beginn des Sprachkurses an bis zum Ende der Ausbildung brauchen. Damit möchte ich auch beweisen, dass es möglich ist, solche Ergebnisse zu erreichen, wenn man sich entsprechend um sie kümmert, und dass diese Ergebnisse klare Fakten sind.

Zu dieser Vermittlung gehört auch die Erziehung zur Pünktlichkeit. Unser Unterricht beginnt erst um 9 Uhr, weil die Schüler/innen nicht nur aus München kommen, sondern auch aus umliegenden Städten. Ich habe oft um 9 Uhr die Tür geschlossen und habe mit den zehn Schülern, die später kamen, erst einmal eine halbe Stunde gesprochen und ihnen klar gemacht, dass wir dafür kämpfen, dass sie einen Ausbildungsplatz bekommen. Dieser Ausbildungsplatz könnte durch Unpünktlichkeit auch schnell wieder verloren gehen.

Die Betreuung ist von der ersten Minute an ein ausgeprägtes Gendertraining. Unsere männlichen Schüler aus afrikanischen oder mittelasiatischen Ländern brauchen Zeit, nicht nur um wahrzunehmen, sondern auch irgendwann akzeptieren zu können, dass Mann und Frau sich bei uns auf Augenhöhe begegnen. In dieser Hinsicht gab es am Anfang viele Konflikte.

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist das Konfliktmanagement. Bei uns herrscht die Maßgabe: Wer schlägt, fliegt. Das hat dazu geführt, dass wir in den 15 Jahren unserer Tätigkeit keine zehn Handgreiflichkeiten hatten, weil wir unsere Maßgabe konsequent durchziehen.

Die berufliche Orientierung findet bei uns im Unterricht der Abschlussstufe im Fach AWT (Arbeit, Wirtschaft, Technik) statt. Für die Schüler/innen, die am Ende der zweiten Stufe

stehen, d. h. vor der Abschlussklasse, führen wir ein zweiwöchiges Berufsorientierungstraining durch. Um den Alumni-Effekt zu wecken, ziehen wir ehemalige Schüler hinzu. Es ist wesentlich effektiver, wenn ein junger Mensch beispielsweise aus Somalia, der gerade seine Ausbildung beendet hat, den fast gleichaltrigen Schülerinnen und Schülern berichtet, wo die Tücken liegen und was man beachten muss, um die Ausbildung gut anzugehen und zu bestehen, als wenn wir Erwachsenen ihnen das verständlich machen wollen. Wir arbeiten mit vielen Firmen zusammen und ich bin begeistert darüber, dass die Wirtschaft mittlerweile komplett hinter uns steht. Das war nicht immer so. Wir ziehen heute an einem Strang und bekommen häufig Anfragen nach unseren Schülern aus den Betrieben.

Die Schulabschlüsse und die Berufsreife können nur funktionieren, wenn die Schüler/innen gleichzeitig soweit sind. Wir haben uns irgendwann darüber verständigt, dass es nicht Sinn der Sache sein kann, sie zum Schulabschluss in möglichst kurzer Zeit zu motivieren und sie dann allein zu lassen. Darum haben wir dieses SchlaUzubi eingerichtet. Ich bin darüber sehr glücklich, weil das im Sinne der Nachhaltigkeit und der Ganzheitlichkeit ein absolutes Gebot ist. Es ist auch sehr wichtig für die jungen Menschen, dass sie tatsächlich in der Lage sind, sich selbst den Eintritt in die Berufswelt zu ermöglichen.

Wir vermitteln nicht nur in Ausbildung, sondern auch in weiterführende Schulen. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass jedes Jahr eine wachsende Anzahl von Schülerinnen und Schülern einen höheren Schulabschluss anstrebt. Auch das berührt das Thema der Gleichberechtigung. Selbst wenn die Entwicklung positiv weitergeht, ist eine Gleichberechtigung in der Bildungslandschaft noch lange nicht erreicht. Aus diesem Grund haben wir in diesem Jahr als neues Pilotprojekt den „M-Zug“ eingerichtet. In Bayern ist es möglich, dass Leute mit „Quali“ nicht nur in die normale mittlere Reife-Stufe kommen, sondern dass sie in einer Hauptschule einen sogenannten „M-Zug“ belegen. Dieser ist am Anfang ein bisschen abgespeckt, geht aber am Schluss in die gleiche Prüfung zum Erreichen der Mittleren Reife. Die Schülerinnen und Schüler, die offensichtlich noch nicht fit genug für das Alltagsleben draußen sind, können diesen „M-Zug“ an unserer Schule absolvieren. Damit möchte ich auch dem Staat zeigen, was alles möglich ist, wenn man die entsprechenden Rahmenbedingungen setzt.

Die nachhaltige Mündigkeit stellt für uns eine Voraussetzung für die aktive Teilhabe an der Gesellschaft dar.

Wir haben im Augenblick 225 Schüler/innen in 15 Klassen in der SchlaU-Schule und 75 bei ISUS. Die Klassenstärke liegt bei uns im Unterschied zur Regelschule bei 15 bis 16. Damit eine Lehrkraft individuell auf alle eingehen kann, kann man nicht 30 oder 35 Schüler/innen in eine Klasse setzen. Das hat auch der bayerische Kultusminister erkannt. Nachdem ich den bayerischen Flüchtlingsrat aufgebaut hatte, sah ich mich anfangs mit großen Behinderungen seitens der bayerischen Staatsregierung konfrontiert. Im Jahr 2011 ist es mir jedoch gelungen, den Kultusminister Spaenle in die Schule einzuladen, der von dem Gespräch mit den Schülerinnen und Schülern der Quali-Klasse sehr beeindruckt war. Das hatte ihn davon überzeugt, dass man für diese jungen Menschen unbedingt etwas tun müsse. Sechs Wochen nach dem Besuch war die Berufsschulpflicht so, wie ich sie ihm empfohlen hatte, tatsächlich zum Gesetz in Bayern erhoben worden. Das hat mich so positiv überrascht, dass ich einen weiteren Vorstoß wagte. Um die Schule weiter-

führen und ausbauen zu können, war es möglich, dass bei mir 30 Lehrkräfte ohne Staatsexamen bei der Stadt München angestellt wurden. Das sind genau die, die ich brauche, nämlich „DaF-Lehrkräfte“ (Deutsch als Fremdsprache) bzw. „DaZ-Lehrkräfte“ (Deutsch als Zweitsprache). Es gab eine „Lex-Schlau“ im Landtag und eine „Lex-Schlau“ im Münchener Stadtrat. Dort wurde beschlossen, 30 Lehrkräfte bei einer Berufsschule in München anzustellen, die dann zu uns abkommandiert werden. Die Stadt München zahlt und das Kultusministerium refinanziert 70 Prozent davon. Dadurch konnten wir die Zahl der Schüler/innen von 140 auf 225 erhöhen. Das ist allerdings aus meiner Sicht die Obergrenze einer schulischen Entität, die zum Erfolg führen kann. Seit wir diese größere Zahl betreuen, haben wir auch festgestellt, dass mehr Schüler auch immer wieder mal einbrechen, in ihr Trauma zurückfallen oder dass in dem Moment, in dem die Abschiebung droht, die Lernkurve rapide abfällt und ins Nichts zu versinken droht.

Das Team der Schule besteht aus 30 Lehrer/innen, fünf Sozialpädagogen (3,5 Stellen) und einer Schulpsychologin. Die Sozialpädagogen und die Lehrkräfte arbeiten sehr eng zusammen. Die Lehrkräfte haben zum Teil einen sozialpädagogischen Auftrag und umgekehrt. Es ist extrem wichtig, dass die Lehrkräfte immer wissen, was kommen kann oder warum gerade was gekommen ist, sodass wir schnell reagieren und uns an die Betreuer und Vormünder wenden können, um sie zum Gespräch in die Schule zu bitten. Das vermittelt jeder Schülerin und jedem Schüler, dass sie/er etwas wert ist. Wir können zum Beispiel bei einer längeren Schulabstinenz sehr schnell handeln und wissen aber auch, wo gerade angesetzt werden muss.

Außer mir sind noch einige Asylspezialisten im Haus. Wir konnten dafür sorgen, dass wir in den 15 Jahren keine Abschiebung erleben mussten. Das bedingt das Allerwichtigste, nämlich ein hohes Vertrauensverhältnis zwischen Schülern und Schule. Wir verstehen uns demnach nicht nur als eine Schule, sondern ebenso als eine politische Einrichtung. Die jungen Menschen sehen sich so vielen staatlichen Ausgrenzungsmechanismen gegenüber, dass wir versuchen, die kleinen, mittleren und großen Probleme aus dem Weg zu räumen, damit sie ihren Kopf einigermaßen frei haben, um wirklich lernen zu können. Sie wissen alle, mit welchen Problemen im Kopf sie im Klassenzimmer sitzen. Ich wollte daher immer auch einen Schutzraum/einen Ruheraum im Klassenzimmer kreieren, dass man durch solche „Nebengeräusche“ nicht zu sehr gestört wird und dass wir jeder/m Einzelnen helfen, die Probleme aus dem Weg zu schaffen.

Das pädagogische Leitbild

Unser pädagogisches Leitbild haben wir zusammen mit Schülern als unsere „neue Münchener U-Bahn“ entwickelt und festgelegt, welche Faktoren (Stationen) für sie eine wesentliche Rolle spielen – in der gegenseitigen Kommunikation, vor allem unter den Schülerinnen und Schülern (**Abbildung 1**).

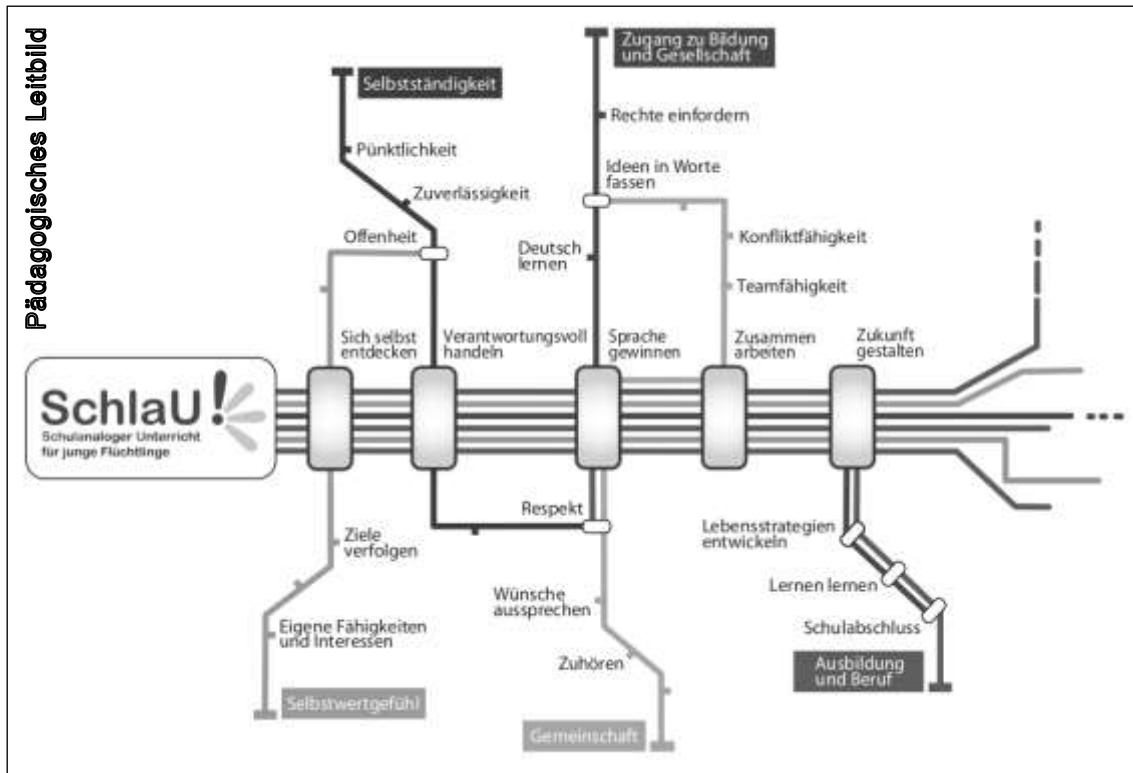


Abbildung 1
ger

© Michael Sten-

Die Klasseneinteilung

Das Schulsystem ist dreieinhalbstufig aufgebaut (**Abbildung 2**):

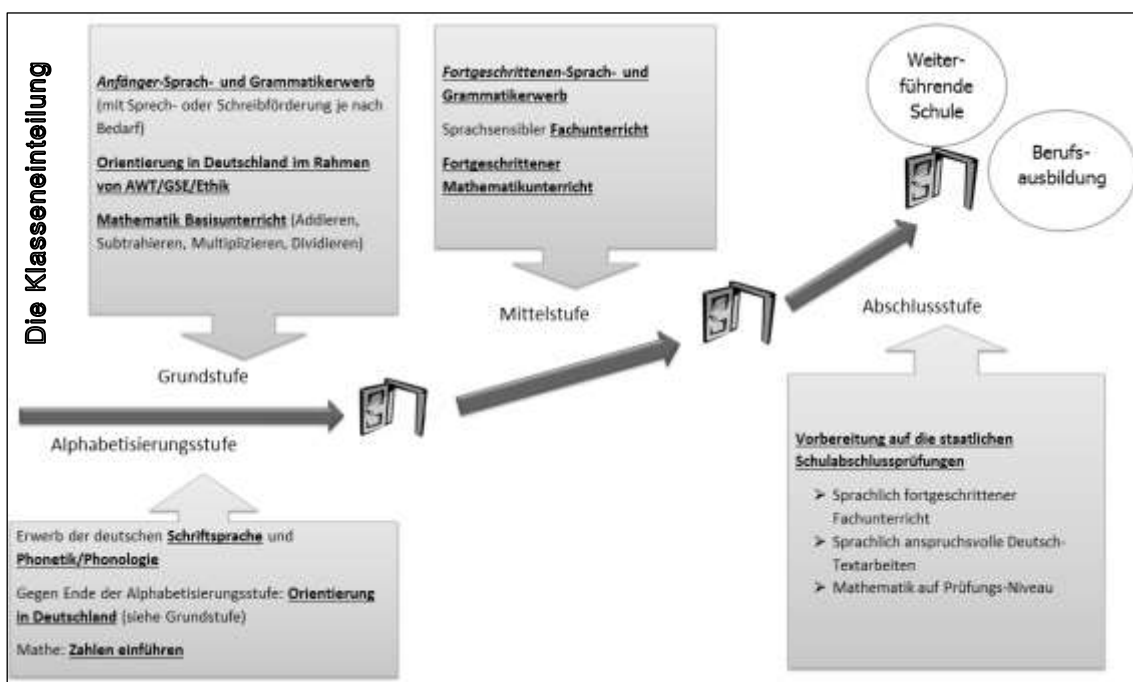


Abbildung 2

© Michael Stenger

Die Alphabetisierungsstufe, die vor allem bei ISUS läuft, ist für viele unheimlich wichtig. Manche brauchen keine zwei Monate, dann kommen sie zu uns in die Schule. Das ist nicht endlos machbar, weil wir nur über begrenzte Kapazitäten verfügen, aber es hat bei jedem einzelnen Schüler zu einer hohen Motivation geführt. Am liebsten wäre mir, dass die Motivation immer an der Oberkante bleibt, sowohl bei demjenigen, der langsam lernt, als auch bei demjenigen, der schnell lernt. Das ist nicht einfach, aber irgendwie machbar.

Unterstützen – Lernen – Entwickeln: für Schülerinnen und Schüler

Es wurden Stimmen laut, die meinten, eine Schule nur für Flüchtlinge wäre nicht im Sinne der Inklusion. Für mich ist es jedoch die höchste Form der Inklusion. Das zeigt sich auch im landesweiten Vergleich, weil die Übergangsklassen in Bayern den spezifischen Anforderungen leider nicht gewachsen sind. Die Einführung der Berufsschulpflicht für junge Flüchtlinge erfolgte in einem ersten Schritt für die 16- bis 18-Jährigen und in einem zweiten Schritt für 18- bis 21-Jährige. Das war sehr wichtig, denn mit 18 Jahren hört das Jugendlich-Sein mitnichten auf. Schließlich konnte ich den Kultusminister noch davon überzeugen, dass diejenigen, die keine achtjährige vorherige Schulbildung hatten, nach internationalem Recht ein Zugangsrecht hätten, einen Schulabschluss erwerben zu können. Darum gibt es die Berufsschulpflicht in solchen Ausnahmefällen bis zum Alter von 25 Jahren. Im Grunde wäre 27 das richtige Alter gewesen, wenn die Jugendhilfemaßnahmen enden.

Für die Schülerinnen und Schüler werden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten angeboten (**Abbildung 3**).



Abbildung 3

© Michael Stenger

Wir führen sehr viele außerschulische Projekte durch, die für eine Integration sehr wichtig sind. Es gibt viele Kooperationsprojekte mit anderen Schulen, mit dem Theater, mit einem Kletterverein, mit Fußballvereinen für die Jungen und Schwimmvereinen für die Mädchen. Die Schulen, mit denen wir kooperieren, führen z. B. Bewerbungstraining durch, außerdem gemeinsames Kochen oder Schlittschuhlaufen im Winter. Diese Projekte sind deshalb so wichtig, damit unsere Schüler/innen nicht nur die eigenen Lehrkräfte als Sprechpartner haben, die genau wissen, wie viel sie verstehen, sondern damit sie auch mit anderen deutsch sprechenden Menschen zusammenkommen und im Gespräch mit ihnen nachfragen können und müssen. Daraus haben sich bereits viele Freundschaften ergeben.

Die Schulpsychologie spielt bei uns eine wesentliche Rolle, wie Sie sich vorstellen können – und wie wir festgestellt haben, für die Lehrkräfte mindestens so viel wie für die Schülerinnen und Schüler.

Den Kultusminister hatte ich darum gebeten, bei der Einführung der Berufsschulpflicht von vornherein klarzustellen, dass keine Beschulung in Berufsschulen für Flüchtlinge ohne begleitende Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Darauf ist er ebenfalls eingegangen.

SchlaUzubi habe ich bereits vorgestellt. Zur Nachhilfe und zum Ehrenamt kann ich mit Freude berichten, dass wir mittlerweile über 150 Ehrenamtliche aus allen Schichten der Bevölkerung und aller Altersgruppen haben. Das sind Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Vertreter aus der Wirtschaft, ehemalige Lehrkräfte, die bereits in Rente sind. Es ist allerdings notwendig, dass wir genau hinschauen, wer derjenige ist, der ein Ehrenamt ausführen möchte. Das war am Anfang nicht so einfach. Wenn man merkt, dass jemand eigentlich selbst Betreuungsbedarf hat, muss man sich verabschieden. Unsere Sozialpädagogin koordiniert die ehrenamtliche Arbeit und führt die Eingangsgespräche durch. Die Ehrenamtlichen stehen ständig im Austausch mit den Lehrkräften über den jeweiligen Nachholbedarf. Jetzt haben wir einen Ehrenamts-Koordinator angestellt.

Der Arbeitskreis Förderbedarf hat erreicht, dass wir in diesem Schuljahr eine Förderklasse einrichten konnten. Diese wurde anfangs gar nicht angenommen, vor allem nicht von denen, die sprachlich schon etwas besser waren. Inzwischen sind die Schüler/innen glücklich über diese Förderklasse, vor allem diejenigen, die sehr große Probleme haben, überhaupt in die Schule zu gehen, wenn sie z. B. die ganze Nacht nicht schlafen konnten oder irgendwelche Lernblockaden haben. Wir stellten fest, dass es sehr sinnvoll ist und dass wir hier die Chance haben, diesen Schüler/innen etwas zu bieten, was passgenau ist. Für diese Förderklasse gibt es einen Team-Teacher, weil es nicht so einfach ist, sehr weit Fortgeschrittene mit den Anfängern gemeinsam zu unterrichten.

Ein wesentliches Element der Förderung ist der sprachensible Fachunterricht. Wir wissen ungefähr, was in den Prüfungen auf die Schüler/innen zukommt. Wir können das aber nicht von vornherein so unterrichten, wie es die Vorgaben verlangen, sondern wir müssen die Curricula passgenau für die Zielgruppe anlegen. Wir können nicht mit dem Pythagoras anfangen, sondern wir müssen den Unterricht so gestalten, dass wir sicher sind, dass sie den Lernstoff, der zu bewältigen ist, sprachlich überhaupt aufnehmen können. Das wird durch den sprachsensiblen Fachunterricht gewährleistet. Mathematik beispielsweise besteht aus 50 Prozent Deutsch. Wenn ich manche Mathematik-Prüfungs-Frage

zweimal lesen muss, weiß ich ganz genau, wie schwer das für so einen Schüler ist, diese Fragestellung überhaupt zu verstehen. Darum ist es sehr wichtig, behutsam, aber zielgerichtet vorzugehen, damit die Schüler zu den Prüfungen am Ende des Schuljahres diesen Fragen gewachsen sind.

Manche können sehr gut rechnen, während andere große Schwierigkeiten damit haben und man weiß kaum, wo man ansetzen kann. Darum nahmen wir Mathematik aus dem Klassenunterricht heraus und organisierten ein eigenes Mathekurssystem. Das scheint recht gut zu funktionieren. In der großen Menge ist es schwierig, unsere Eingangstests so zu gestalten, dass alle als einigermaßen homogene Gruppe in der richtigen Klasse sitzen.

Unsere Schule hatte früher eine endlose Warteliste. Das war unerträglich und darum brachte ich die Stadt dazu, eine Koordinierungsstelle im Amt für Wohnen und Migration einzurichten. Dort kennt man alle Schul- und Kursanbieter Münchens, sodass die Jugendlichen, die bei uns nicht mehr angenommen werden können, an andere Schulen verwiesen werden. Mit den anderen Schulen und Kursträgern haben wir gemeinsam einen Einstufungstest abgestimmt, der nun für ganz München gilt. Er besteht aus einem schriftlichen Deutsch-Test und einem schriftlichen Mathe-Test. Daran schließt sich ein Gespräch zweier Lehrkräfte mit jeder/m Einzelnen an, um gleich vom ersten Tag in den direkten Kontakt zu treten, etwas über die Herkunftsbildung zu erfahren und auch um zu prüfen, ob die schriftliche Arbeit ein realistisches Bild abgibt. Den vierseitigen Bogen mit der Dokumentation des Tests schicken wir an das Amt für Wohnen und Migration. Können wir diese Schülerin/diesen Schüler selbst nicht aufnehmen und sie/er wird an eine andere Schule vermittelt, muss der Test nicht noch einmal durchgeführt werden.

Das Klassenleiterprinzip war uns sehr wichtig, damit nicht alle Probleme gleich der Schulleitung vorgetragen werden und die Lehrkraft im Verbund mit dem Sozialpädagogen erst einmal selbst versucht, diese Probleme zu lösen. Gravierende Probleme werden selbstverständlich an die Schulleitung gemeldet und die Betreuer und Vormünder werden hinzugezogen.

Unterstützen – Lernen – Entwickeln: für die Lehrkräfte

Auch die Lehrkräfte brauchen Unterstützung bei ihrer anspruchsvollen Tätigkeit (**Abbildung 4**).

Supervision und Intervision können nicht hoch genug eingeschätzt werden, wenn es um die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer geht. Eine junge Lehrkraft, die zum ersten Mal vor der Klasse steht und nicht weiß, dass dort fünf oder sogar zehn sitzen können, denen es gerade sehr schlecht geht, kann sehr schwer damit umgehen, wenn sie nicht darauf vorbereitet ist. Aus diesem Grund bieten wir nicht nur Supervision, sondern auch Intervision, damit die Lehrkräfte ohne Schulleitung über ihre Probleme sprechen können. Dazu gehört auch die Patenschaft für neue Lehrer/innen. Jeder neue Lehrer und jede neue Lehrerin sucht sich einen Paten unter denen aus, die schon länger bei uns tätig sind.



Abbildung 4

© Michael Stenger

Ein sehr zentrales Element sind die wöchentlichen Teamsitzungen, an denen alle teilnehmen. Dadurch sind alle stets darüber informiert, was gerade passiert, und wir können die Probleme schnell angehen. Bestimmte Problematiken, die sich lediglich auf ein Unterrichtsfach beziehen, werden in die Fachschaften abgegeben und dort in einer kleinen Gruppe besprochen. Es wäre nicht effektiv, wenn solche speziellen Dinge mit dem gesamten Team von 30 Lehrkräften diskutiert würden. Die Teamsitzungen würden sonst zu viel Zeit in Anspruch nehmen.

Wir führen Fortbildungen und kollegiale Hospitationen durch. Am Anfang war ich allein für die Hospitationen zuständig, später ist das auf die Kolleg/innen übergegangen. Die kollegiale Hospitation ist eine sehr sinnvolle Einrichtung, weil alle davon profitieren und voneinander lernen können.

Im Augenblick sehe ich in „Qualitätsmanagement und Schulentwicklung“ unsere wichtigste Abteilung. Die drei Mitarbeiter dort haben u. a. unsere Fortbildungsreihe entwickelt. Mittlerweile bieten wir sechs fertig konzipierte Fortbildungen, vier befinden sich noch in der Erarbeitung. Die Fortbildung zur Alphabetisierung steht kurz vor dem Abschluss. Unsere Fortbildungen sind bis zum Ende dieses Jahres bereits ausgebucht. Gerade die Berufsschulen haben diese Fortbildungen dringend nötig. Wir sind dazu übergegangen, mit unserem Team nicht mehr in jeden Ort zu fahren, sondern die Fortbildungen bei uns durchzuführen, zu denen sich die Lehrkräfte einzeln anmelden. Trotzdem gibt es immer noch einen Rückstau bei den Anmeldungen.

Im Rahmen der Schulentwicklung werde ich im nächsten Monat eine DaF-Didaktikerin einstellen. Als die Berufsschulpflicht im Jahr 2011 eingeführt wurde, war meine Idee, ein Vierteljahr später alles herauszugeben, was wir an Expertise bis dahin gesammelt haben. Nun haben mir aber zum Glück pro-bono-Anwälte davon abgeraten, weil ich sonst große

Probleme mit den Verlagen bekommen würde, da wir aus verschiedenen Quellen etliches herauskopiert, selbst etwas dazugeschrieben hatten und hinterher nicht mehr wussten, was aus welchen Quellen und was von uns stammte. Mit der Schulentwicklung haben wir daraufhin begonnen, unser theoretisches Konzept, ergänzt durch praktische Unterrichtsmaterialien, aufzuschreiben und ich hoffe, dass man das auch möglichst bald veröffentlichen kann.

SchlaUe Zielsetzungen

Das wichtigste Ziel ist, dass die jungen Menschen selbstbewusst ihr Leben in die Hand nehmen können.

Der junge Mann auf der **Abbildung 5** stand mitten in der zweiten Qualiprüfung im vorletzten Jahr. Sein Betreuer teilte mir telefonisch mit, dass dieser Junge nicht mehr kommen würde und ihm und dem Arzt in der geschlossenen Einrichtung ein blaues Auge verpasst hätte. Der Junge hätte große Angst vor der Abschiebung und gesagt, er würde alles tun, aber sich nicht nach Afghanistan abschieben lassen. Der Betreuer bat mich, mit dem Jungen zu sprechen, da ich einen guten Zugang zu ihm hätte. Ich rief ihn auf seinem Handy an und er sagte mir, dass er sich am Wochenende umbringen würde. Es war nicht einfach, aber ich musste sofort handeln. Ich antwortete, dass ich das nicht fair finden würde. Ich hätte am Montag einen Termin mit der Chefin von der Ausländerbehörde, dabei sollte es und unter anderem um Afghanistan gehen. Die Chance sollte er mir schon geben. Er musste lachen und stimmte zu. Das Gespräch am Montag verlief positiv und drei Wochen später hat der junge Mann die restlichen Prüfungen abgelegt. Heute befindet er sich in einer IT-Ausbildung.



Abbildung 5

© Michael Stenger

Es gibt Momente, in denen man unheimlich nah am Abgrund mit der eigenen Arbeit steht. Humor, auch ein gewisser direkter Zugang und immer das Vertrauen, dass es Leute gibt, die helfen können, bringen uns in vielen Situationen sehr weit. Das geschilderte Beispiel war natürlich extrem, aber das hat auch meinen Mitarbeitern gezeigt, die deswegen auch sehr verzweifelt waren, dass irgendwie immer eine Lösung gefunden werden kann.

Uns kommt es darauf an, dass wir alles dafür tun, die Rahmenbedingungen so zu optimieren, dass die Jugendlichen innerhalb derer ihren eigenen Weg finden. Obwohl ich von Natur aus sehr optimistisch bin, hatte ich niemals damit gerechnet, dass die jungen Leute so zielorientiert und erfolgreich sind.

Vielen Dank.

Flüchtlingskinder als Zukunftsthema für soziale Arbeit

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie - Jugendhilfe Oberbayern, München

1. Zielgruppe

Wir reden auf dieser Veranstaltung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen, die hier ankommen. Es geht aber in erster Linie darum, dass es Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind, die **„einfach nur ein junger Mensch sein“** wollen und es auch sind, die die gleichen Bedarfe, Bedürfnisse, Interessen, Wünsche und Ängste haben, die sich manchmal ärgern, sich verlieben usw. Es geht um Kinder und Jugendliche und wir müssen aufpassen, dass wir in den Debatten und in unserer Arbeit mit jungen Flüchtlingen nicht Primär-Zielgruppen definieren – auf der einen Seite die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, auf der anderen Seite die anderen Kinder und Jugendlichen. Es geht um Kids – und die Gemeinsamkeiten sind mit Sicherheit größer als das, was als Unterschied übrigbleibt. Die großen Herausforderungen haben eher etwas mit der Quantität zu tun, trotzdem geht es um Kinder, die sich hier momentan zu Recht aufhalten, die schlichtweg ein Recht auf Hilfe haben und als solche auch wahrgenommen werden sollten.

Die Diskussion um junge Flüchtlinge fokussiert sehr stark auf die unbegleiteten Minderjährigen, denn für sie sind die Kommunen direkt primär zuständig, was die Inobhutnahme und die Vormundschaften angeht. Aber es geht nicht nur um die unbegleiteten Minderjährigen, sondern es geht um Flüchtlingskinder. Die Situation in München wurde bereits mehrfach angesprochen. Wir haben nicht nur katastrophale Verhältnisse bei den UMF, wir haben auch überfüllte Gemeinschaftsunterkünfte und überfüllte Erstaufnahmeeinrichtungen für Erwachsene. Hinter diesen Erwachsenen verstecken sich Familien und hinter diesen Familien viele Kinder, vom Neugeborenen bis zum 17-Jährigen. Auch die müssen wir in den Blick nehmen. Auch für diese haben wir in der Jugendhilfe eine Verantwortung. Es reicht nicht aus, dass sich um die Erwachsenen erst einmal die Länder und um die unbegleiteten Minderjährigen die Kommunen kümmern. Die Kommunen und die freien Träger tragen auch die Verantwortung für die Kinder, die in den Gemeinschaftsunterkünften und anderen Einrichtungen leben. Auch sie sind Teil unserer Zielgruppe.

Diese Kinder und Jugendlichen brauchen erst einmal nichts anderes als jedes andere Kind und jeder andere Jugendliche, nämlich Zugehörigkeit, Teil einer Gemeinschaft (Familie, Gruppe, Schule usw.) zu sein, Geborgenheit und Zuwendung, Anerkennung, Beteiligung und Engagement. Gerade die Beteiligung stellt eine Herausforderung dar, da sich die Frage stellt, ob wir strukturell überhaupt dazu in der Lage sind, die Kinder und Jugendlichen zu beteiligen und das Wunsch- und Wahlrecht zu berücksichtigen. Kinder und Jugendliche brauchen Beteiligung in den Entscheidungen, die sie betreffen, wobei wir oft auf das Problem der Sprachbarriere stoßen. Ein eigenes Engagement, etwas zurückzugeben an andere Flüchtlinge, an die Gesellschaft und die Familie, sich selbst ehrenamtlich zu engagieren, wird zunehmend thematisiert. Dabei schließt sich der Kreis insofern, dass sich ehemalige Jugendhilfekids für gegenwärtige Jugendhilfekids engagieren. Die Kinder und Jugendlichen brauchen, wie alle anderen Altersgefährten, das Lernen, Spielen und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Das sollte die Richtschnur für die Gestaltung der

Hilfen sein – trotz aller Problematik und trotz aller Dispute über Verlegung und Verteilung. Wir müssen Orte schaffen, an denen die Kinder Kind sein können und die Jugendlichen jugendlich sein können – mit allem, was dazugehört.

2. Akteure

Bei den Akteuren stehen **die Jugendämter** an erster Stelle. Gestern sind auch die Vormünder in den Mittelpunkt gerückt worden, die eine wichtige Dreh- und Angelfunktion in Bezug auf die unbegleiteten Minderjährigen einnehmen. Sie sind zunächst der Elternersatz im Hinblick auf das Formale, bieten aber auch, vor allem, wenn es um wechselnde Einrichtungen und somit wechselnde Bezugspersonen geht, eine gewisse Stabilität. Im Hinblick auf die Vormünder brauchen wir schlicht eine genügende Anzahl und ebenso eine entsprechende Qualifikation. Wir brauchen Vormünder, die in der Lage sind, vor allem die rechtlichen – die ausländer- und asylrechtlichen – Aspekte tatsächlich im Interesse der Kinder und Jugendlichen zu bearbeiten, denn schließlich vertreten sie deren Interessen. Im Jugendamt werden außerdem Fachkräfte gebraucht, die die Hilfepläne aufstellen und die Aufgaben des Jugendamtes in der Fallsteuerung wahrnehmen. Durch die Gesetzesinitiative wird sicher noch stärker thematisiert, dass wir Jugendämter brauchen, die in der Sozialplanung aktiv sind. Viele haben sich während der Tagung dahingehend geäußert, ob wirklich jedes einzelne Jugendamt in der Fläche Inobhutnahmeeinrichtungen betreiben muss. Das muss vielleicht nicht so sein, aber es ist notwendig, dass sich die Jugendämter kommunal übergreifend zusammentun und eine gemeinsame Sozialplanung durchführen und zum Beispiel Kompetenzzentren auf Landesebene oder regionaler Ebene bilden, um im vernünftigen Maße Fläche auf der einen Seite, aber auch Tiefe, Wissen, Fachlichkeit auf der anderen Seite herstellen zu können.

Die freien Träger und deren Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind ebenfalls gefordert. Momentan sind in der Breite noch viel zu wenig beteiligt. Es sind vor allem die HzE-Träger. Der große Bereich der Kindertagesbetreuung liegt in weiten Teilen für Flüchtlingskinder noch brach. Auch in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit könnten wir uns noch viel stärker auf diese Gruppe von jungen Menschen einlassen, als wir das gegenwärtig tun.

Weitere Akteure sind **Schulen und andere Bildungseinrichtungen**. Herr Stenger gab uns mit auf den Weg, dass es nicht sinnvoll wäre, ein neues, flächendeckendes System von Ersatzbeschulung aufzubauen. Das Thema „Flüchtlingskinder in Regelschulen“ muss ankommen und sehr stark qualifiziert werden. Zurzeit erleben wir, dass der Schulpflicht zum Teil dadurch nachgekommen wird, dass ein Kind einfach in eine Klasse gesetzt wird, manchmal überschreibt man diese mit dem Titel „Übergangsklasse“. Das ist zu wenig. Viele der jungen Menschen kommen mit dem Antrieb und dem Wunsch nach Bildung, Ausbildung und Arbeit hierher. Wir haben es mit vielen sehr bildungsaffinen jungen Menschen zu tun. Diese Bildungschancen müssen genutzt werden. Wir müssen das Thema „Beschulung von jungen Flüchtlingen“ in die Regelschulen tragen und dort qualifizieren. Es ist wenig sinnvoll, als Jugendhilfe immer wieder alles selbst neu zu erfinden. Wir müssen auf Netzwerke zugreifen können. Das wird aber nicht funktionieren ohne Verbindlichkeiten und Verlässlichkeit in der Kooperation und ohne die Schaffung von Netzwerken, die für eine gute Beschulung der Kinder und Jugendlichen erforderlich sind.

Ein wesentlicher Akteur bei der Arbeit mit jungen Flüchtlingen ist das **Gesundheitswesen** (Gesundheitsämter, Krankenhäuser und niedergelassene Ärzt(inn)e(n), Therapeut(inn)en). Das beginnt mit den Standardfragestellungen aus dem Infektionsschutz und aus der Asylgesetzgebung. § 62 des Asylgesetzes besagt, dass eine Gesundheitsuntersuchung bei neu Einreisenden erfolgen muss. Das ist natürlich wichtig. Wir brauchen aber vor allen Dingen am Anfang eine verlässliche medizinische Betreuung, was nicht immer einfach zu schaffen ist, selbst in so einer großen Stadt wie München. Wir brauchen Ärzte, die sich die Kinder genau anschauen, die tatsächlich Krankheiten erkennen und bei einer vorhandenen Krankheit die notwendigen Behandlungen einleiten und durchführen. Wir brauchen aber auch eine dauerhafte medizinische Versorgung, die zumindest in Ansätzen kultursensibel ist. Anders werden wir Teile der jungen Flüchtlinge nicht erreichen. Bei einer weiblichen, gerade ankommenden unbegleiteten Minderjährigen ist ein männlicher Arzt in den meisten Fällen nicht hilfreich. Eine verlässliche Kooperation zu den Kliniken ist ebenfalls nötig, vor allem im psychiatrischen Spektrum. Dort liegt viel Entwicklungsarbeit vor uns, um eine Verlässlichkeit in der Kooperation und in den Zugängen herzustellen, aber auch um eine Behandlung sicherzustellen, die tatsächlich den Bedarfen und Bedürfnissen der Jugendlichen und der Kinder entspricht. Zum Netzwerk gehört das große Feld der Therapie: Traumapädagogen, Psychotherapeuten, das gesamte Spektrum der Behandlung von Traumata oder psychischen Störungen. Dafür werden wiederum Dolmetscher und Fachkräfte, die mit dieser Zielgruppe arbeiten können, benötigt.

Wir brauchen eine verlässliche Kooperation mit **verschiedenen anderen Ämtern** (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Melde- und Ausländerbehörden vor Ort). Wir brauchen vor allem im Netzwerk Klarheit darüber, wer wofür zuständig ist und wer was tut. Im Idealfall koordinieren, begleiten und unterstützen die Vormünder diesen Bereich. Ist es aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht möglich, benötigen wir Absprachen, die verlässlich sicherstellen, dass die Regelbezüge durchgeführt werden können.

Für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen brauchen wir nicht zuletzt die Zusammenarbeit mit **Einrichtungen der Kultur und des Sports**. Wir sollten keine Fußballvereine für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gründen, sondern Zugänge schaffen und gewährleisten, sodass die jungen Menschen die Ressourcen, die vor Ort in der Sozialregion vorhanden sind, nutzen können.

Ebenso wichtig ist **zivilgesellschaftliches Engagement**. Es gibt eine hohe Bereitschaft, junge Flüchtlinge zu unterstützen, nicht nur mit dem Fokus auf UMF, sondern alle Flüchtlingskinder, aber dieses gesellschaftliche Engagement muss gebündelt und koordiniert werden. Ob das lediglich an vier Stellen in Deutschland geschehen kann, erlaube ich mir nicht zu beurteilen. Wir brauchen vor Ort die Koordination von Ehrenamt und zivilgesellschaftlichem Engagement sowie entsprechende Schulungen und Anleitungen. Wir erleben häufig das Dilemma, dass die Ehrenamtlichen – anstelle von Gehalt – Dankbarkeit von der Zielgruppe erwarten, was aber kulturspezifisch zum Teil schwierig ist – so wie es bei allen pubertierenden Kids oft schwierig ist. Aus meiner Sicht liegt eine große Gefahr darin, den überlasteten Fachkräften einfach eine ungeschulte ehrenamtliche Unterstützung zu schicken. Das bringt den Fachkräften in den meisten Fällen nur eine Mehrbelastung und bedeutet mitunter auch eine Gefährdung. Das große Potenzial der Ehrenamtlichen gilt es einzubinden und zu nutzen. Das aber erfordert Strukturen, die das tragen.

3. Ziele

3.1 Bedürfnisbefriedigung

Bei den Zielen möchte ich zunächst auf eine sehr grundlegende Theorie verweisen und auf die Bedürfnishierarchie (**Abbildung 1**) zurückgreifen. Mir ist es in der gegenwärtigen Diskussion um die Verteilung, aber auch in der Praxis an vielen Stellen in Deutschland wichtig, auf diese Basics der sozialen Arbeit noch einmal hinzuweisen.

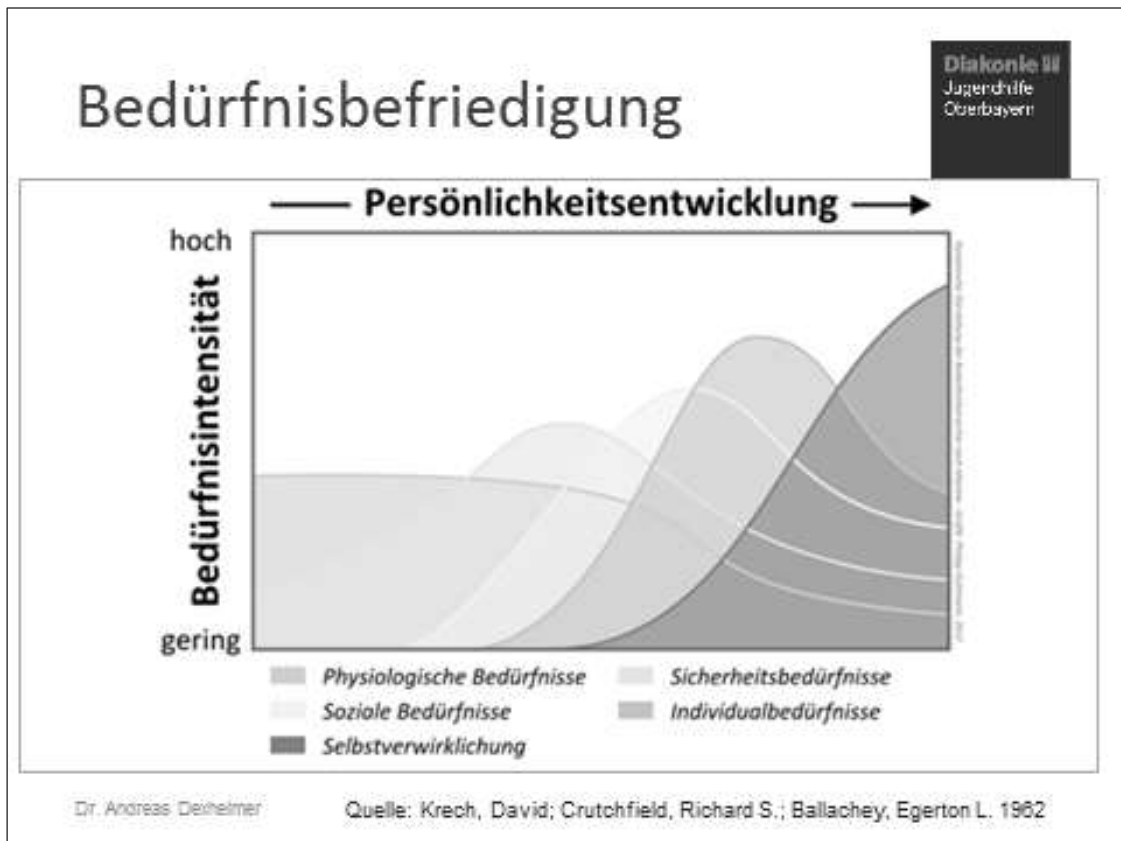


Abbildung 1

Man kann sich nicht über akademische Leistungen wie Schulbildung unterhalten, wenn der Magen knurrt. Es ist wenig sinnvoll, soziale Bedürfnisse nach Teilhabe und Teilnahme an der Gesellschaft zu befriedigen, wenn wir keine Bettwäsche und kein Bett zur Verfügung stellen können, in dem vernünftig geschlafen werden kann. Wir müssen uns vor allem dort, wo viele Flüchtlinge ankommen, zunächst vergewissern, dass wir dort auch eine Hierarchie von Bedürfnissen im Hinterkopf behalten. Zuerst müssen die Grundbedürfnisse und die Sicherheitsbedürfnisse befriedigt sein, dann die sozialen Bedürfnisse, bis wir dann tatsächlich zum Individuellen oder gar zur Selbstverwirklichung kommen.

3.2 Verwirklichung von Kinderrechten

Der zweite große Maßstab in Bezug auf die Ziele hat damit zu tun, warum viele Kinder und ihre Familien fliehen. Deren Rechte wurden massiv eingeschränkt und missachtet. Wir sollten beachten, dass wir die Menschenrechte nicht nur im Kontext der Fluchtgründe sehen, sondern uns selbst immer wieder kritisch fragen, ob wir heute in unseren jeweiligen Settings, in unserem Jugendamt, in unserer Einrichtung, unserer Schule tatsächlich die Kinderrechte umsetzen.

Die Kinderrechte stellen uns in der Jugendhilfe vor verschiedene Fragen und Aufgaben:

- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht – Gekommen um zu bleiben?
- Recht auf Gleichheit – wie alle Kinder und Jugendliche!
- Recht auf Gesundheit – Zugang zum Gesundheitswesen (auch Vorbeugung, Impfung etc.).
- Recht auf Bildung – Zugang zu Alphabetisierung, Schule und Ausbildung.
- Recht auf elterliche Fürsorge – Sicherstellung einer altersgemäßen Betreuung.
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre – Schaffung von Rückzugsräumen und „kulturellen Nischen“.
- Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör – Ermöglichung von Partizipation, auch wenn es schwer fällt.
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt – Grundsicherung und Sicherheit.
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe – Altersgemäße Teilhabe.
- Recht auf Betreuung bei Behinderung – Besondere Bedarfe erkennen und befriedigen.

Der Grund, warum sie hier sind, ist der Schutz vor Krieg und Verfolgung. Sie sind gekommen, um zu bleiben und sich dem nicht mehr aussetzen zu müssen. Damit müssen wir starten.

Mit dem Recht auf Gleichheit wird es bereits schwieriger. Behandeln wir die Flüchtlingskinder wirklich so wie alle anderen Kinder? Ist dieses Recht auf Gleichheit tatsächlich hier in der Bundesrepublik flächendeckend gewährleistet? Wir hatten während dieser Tagung einen Diskussionsstrang mit der Frage, ob Jugendhilfe eigentlich bei Flüchtlingen mit 18 Jahren aufhört und wie es mit der Chance auf eine Hilfe nach § 41 SGB VIII aussieht. Gibt es in dieser Hinsicht Unterschiede bei den verschiedenen Jugendämtern und in den verschiedenen Bundesländern oder ist eine Gleichheit halbwegs sichergestellt?

Der Zugang zum Gesundheitswesen fällt uns in den hochbelasteten Kommunen zum Teil sehr schwer. Ich bekomme Schwierigkeiten, wenn ich versuche, 100 oder 150 Erstuntersuchungen zum gleichen Zeitpunkt durchzuführen. Auch hier brauchen wir eine Struktur, die gewährleistet, dass die Kinder von Ärzten angeschaut und untersucht werden und die notwendigen Behandlungen eingeleitet werden – und das nicht irgendwann, wenn die Liste abgearbeitet ist, sondern dann, wenn es notwendig ist. Und das ist vor allem zu Beginn der Inobhutnahme und nicht erst Wochen später. In den großen Unterkünften, in denen viele Menschen untergebracht sind, brauchen wir spezifische Impfungen – und

auch diese verlässlich zu Beginn. Man kann aber nicht gegen Masern impfen, wenn noch nicht eine HIV- oder Hepatitis-B-Infektion ausgeschlossen ist. Das heißt, die Impfungen sind nicht losgelöst vom allgemeinen gesundheitlichen Status zu betrachten.

Das Recht auf Bildung hatten wir bereits auf dieser Tagung behandelt. Es handelt sich um Kinder und Kinder sind schulpflichtig. Für die Kinder, die mit ihren Eltern in Gemeinschaftsunterkünften leben, gilt das in den ersten drei Monaten nicht. Danach aber gibt es ein Recht auf Bildung. Wenn ich das Recht auf Bildung mit dem Recht auf Gleichheit paare, bekomme ich einen Maßstab für die Wahrung der Kinderrechte, an den wir uns immer wieder erinnern sollten.

Die Kinder haben selbstverständlich ein Recht auf altersgemäße Betreuung. Die unbegleiteten Minderjährigen haben ihre Eltern nicht dabei und wir sind zumindest teilweise ein Elternersatz, die Vormünder oder die Betreuer/innen in den Einrichtungen, um diese Betreuung sicherzustellen und die Aufsicht über diese Kinder und Jugendlichen zu führen – und zwar so, wie wir das mit anderen Kindern auch täten. So kann es uns nicht gleichgültig sein, wenn 10 Prozent der Zielgruppe plötzlich nicht mehr da sind und wir nicht wissen, wo sie stecken.

Um das Recht auf Privatsphäre und auf Ehre zu sichern, brauchen wir vor allem Platz und eine sächliche Ausstattung, die einen Rückzug zulässt. Die haben wir in vielen Bereichen nicht. Im letzten Herbst waren in München 80 Menschen in einem Schlafsaal untergebracht. Das ist nicht das, was ich in der deutschen Umsetzung vom Recht auf Privatsphäre und persönlicher Ehre begreife. Das ist eine Messlatte, die wir ebenfalls ständig zu erfüllen haben.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, Information und Gehör ist vor allem vor dem Hintergrund des neuen Gesetzes nicht einfach umzusetzen. Fragen wir denn die Jugendlichen, ob sie gern in einer Stadt bleiben oder lieber woanders hin geschickt werden wollen? In der Praxis werden wir das wahrscheinlich kaum tun. Trotzdem steht eigentlich ein Recht dahinter, nicht nur im SGB VIII, sondern auch auf der Ebene der Kinderrechte.

Wir müssen für die Kinder und Jugendlichen eine Grundsicherung herstellen und ihnen ein grundständiges Maß an Sicherheit geben, wie wir das mit allen anderen Kindern tun, die wir hier in Deutschland in Obhut nehmen. Auch hier muss der gleiche Maßstab angesetzt werden und wir brauchen Standards, die bereits heute häufig gefordert wurden, damit auch zu jedem Zeitpunkt der Schutz vor Ausbeutung und Gewalt gesichert ist, egal, wie viele ankommen. Die Regel, die in der Schule gilt: „Wer schlägt, fliegt!“ ist auf eine Inobhutnahmeeinrichtung nicht übertragbar. Die Kinder sind bei uns in Obhut und wir müssen den Schutz aller herstellen. Dazu brauchen wir wahrscheinlich auch neue Antworten. Ich spreche dabei selbstverständlich nicht von der geschlossenen Unterbringung für UMF.

Das Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe braucht eine altersgemäße Teilhabe und einen Zugang zu den Möglichkeiten, die in unseren Sozialräumen normal und für andere Kinder auch zugänglich sind.

Das Recht auf Betreuung bei Behinderung geht von spezifischen Bedarfen aus, denen wir zum Teil nicht gerecht werden. Im Bereich der erzieherischen Hilfen werden Kinder bei weitem nicht immer in Einrichtungen untergebracht, in denen sie beides bekommen: eine angemessene Betreuung im Hinblick auf ihre Behinderung und eine angemessene Betreuung hinsichtlich erzieherischer Fragestellungen. Das gilt für die Flüchtlingskinder im besonderen Maße.

3.3 Selbstverantwortung, Integration oder Assimilation

Neben den Kinderrechten gibt es eine weitere Grundlage für die Ziele: Das **Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 des SGB VIII)**.

Wir müssen das Thema „Selbstverantwortung“ – die Verantwortung für das eigene Handeln – in den Vordergrund stellen und wir müssen uns mit der Frage der Integration beschäftigen. Wollen wir eher eine Akkulturation, eine Integration oder eine Inklusion? Das **Akkulturationsmodell** stellt die verschiedenen Möglichkeiten gegenüber, um die es uns in der Jugendhilfe gehen kann:

- Integration: Beibehaltung der eigenen Kultur mit Kontakt zur Mehrheit; das wäre der Minimalkonsens.
- Segregation (Separation): Beibehaltung der eigenen Kultur ohne Kontakt zur Mehrheit; dies liegt nicht in unserer Intention.
- Assimilation (Inklusion): Aufgabe der eigenen Kultur mit Kontakt zur Mehrheit; dies trifft aber nur auf Flüchtlinge zu, die viele Jahre bei uns sind.
- Marginalisierung (Exklusion): Aufgabe der eigenen Kultur ohne Kontakt zur Mehrheit. Diese Gruppen entwickeln sich in einigen Städten, wie zum Beispiel in Hamburg. Sie leben völlig losgelöst aus ihrer Herkunftskultur und aus Kontakten und kulturellen Werten und tun nur noch das, was sie gerade wollen.

4. Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Flüchtlinge

Entscheidend ist, dass wir das gesamte Leistungsspektrum in Betracht ziehen, mit seinen Schwerpunkten:

- Frühe Hilfen,
- Inobhutnahme,
- Kindertagesbetreuung,
- Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit und Begleitetes Wohnen),
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder,
- Hilfen zur Erziehung,
- Hilfen für junge Volljährige.

Die jungen Flüchtlinge sind nicht nur ein Thema der Inobhutnahme und der Hilfen zur Erziehung, sondern es beginnt tatsächlich bei den Frühen Hilfen. In den Gemeinschaftsunterkünften und in den Erstaufnahmeeinrichtungen im gesamten Bundesgebiet leben hoch belastete schwangere Frauen. Auf der anderen Seite verfügen wir mittlerweile über recht gut entwickelte Systeme, die die Risiken um die Geburt erkennen und entsprechende Hilfen anbieten. Hier geht es um Kinder und es geht um Gleichheit. Unser SGB VIII sagt nicht, dass deutsche Kinder anders behandelt werden als Flüchtlingskinder. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir die Frühen Hilfen flächendeckend und verlässlich für die Zielgruppe öffnen.

Es ist sicher nicht sinnvoll, eine neu eingereiste Familie, so lange sie noch nicht endgültig irgendwo angekommen ist, zu veranlassen, die Kinder in die Kita zu bringen. Aber zum einen existiert der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, zum anderen entwickelt sich die Sinnhaftigkeit der Kindertagesbetreuung nach einer gewissen Ankunftsphase recht schnell. Wir müssen es schaffen, Flüchtlingskinder in die Regeleinrichtung zu bekommen und dort zu integrieren. Die Einrichtung einer separaten Kita in den Gemeinschaftsunterkünften halte ich für wenig sinnvoll. Die regelhafte Kindertagesbetreuung muss eine Öffnung erfahren, und zwar nicht nur punktuell, wie es bereits geschieht, sondern wiederum in der Fläche und verlässlich.

Jugendarbeit und die Öffnung der Freizeitheime, sowohl für UMF als auch für die anderen Flüchtlingskinder in den Gemeinschaftsunterkünften, wurden bereits genannt. Wir müssen Zugänge zu Ferienfreizeiten und zum gesamten Spektrum der Jugendarbeit schaffen. Das Gleiche gilt für die Jugendsozialarbeit. Im Bereich des begleiteten Wohnens ist bereits eine Öffnung zu verzeichnen, weil viele Jugendämter sehr früh erkannt haben, dass dies eine relativ gut passende Hilfeform für die Jugendlichen in Ausbildung und Arbeit darstellt. Aber auch die Jugendsozialarbeit an Schulen ist so zu etablieren, dass sie mit Flüchtlingskindern gut zusammenarbeiten kann.

Ein großes Thema in München ist die Überlegung, was wir mit ganz jungen Müttern tun können, die mit ihren Kindern alleinstehend sind. Diverse Träger, wie condrobs, eröffneten spezielle Einrichtungen dafür. Wir müssen aber auch hier schauen, ob wir nicht die traditionellen, die alteingesessenen, gut verwurzelten Angebote dahingehend öffnen, mit jungen Frauen mit Fluchthintergrund zu arbeiten. Bei den Hilfen zur Erziehung sind wir relativ weit.

Es hat mich während der Tagung ein wenig schockiert, dass immer mal wieder die Feststellung getroffen wurde, dass die Jugendhilfe bei 18-Jährigen zu Ende ist. Der § 41 SGB VIII grenzt erstens Flüchtlinge nicht aus und zweitens ist auch dieser Paragraph ein Rechtsanspruch, wenn die Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung notwendig ist. Wir müssen wirklich aufpassen, dass wir Jugendhilfe nicht auf dem Minimalstandard anbieten. Aus der Münchener Praxis kann ich berichten, dass es kaum eine Hilfe gibt, die zum 18. Lebensjahr beendet wird, denn eine abgeschlossene und stabile Persönlichkeitsentwicklung ein paar Jahre nach der Flucht ist in der Regel nicht zu erwarten. Ein Rechtsanspruch muss ein Rechtsanspruch bleiben und Flüchtlingskinder sind davon nicht auszugrenzen.

Immer wieder wird die Frage „Spezialangebote versus integrative Plätze“ diskutiert. Der Königsweg ist für viele sicherlich das Einstreuen von Plätzen in die Hilfen zur Erziehung,

ins Begleitete Wohnen, ins Mutter-Kind-Wohnen. Die Realität schaut an vielen Stellen anders aus, aus meiner Perspektive mitunter auch aus berechtigten Gründen. Wenn es um Clearing geht, ist das tatsächlich eine Spezialaufgabe und eine Spezialeinrichtung ist an dieser Stelle durchaus sinnvoll. Im gesamten Feld der Anschlusshilfen jedoch ist eher die Integration in Regeleinrichtungen zu bevorzugen und nicht die Schaffung von heilpädagogischen Wohngruppen für UMF.

Ebenso wurde auf dieser Tagung über die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen diskutiert. Hintergrund ist die Alterseinschätzung bzw. -feststellung. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter hat dazu eine Empfehlung herausgegeben, die als flächendeckender Standard gilt, an dem man sich orientieren kann. Aus der sozialpädagogischen Perspektive ist es eine sehr gute Empfehlung, weil sie einen Weg beschreibt, der im Kern darauf hinausläuft, dass auch diese Art der Diagnostik eine dialogische Diagnostik mit dem Betroffenen ist. Aus meiner Sicht stellt das eine gute Antwort auf die Sorge dar, dass ein objektives Alter nicht festzustellen ist und man ein richtiges Alter weder mit medizinischen noch psychologischen Mitteln herausfinden kann. Somit haben wir durch die Bundesarbeitsgemeinschaft zumindest eine Vorlage zur Hand, die stringent in der Fachlichkeit der Sozialpädagogik und der sozialen Arbeit bleibt. Inwieweit es irgendwann zu einer höchstrichterlichen Rechtsprechung kommen wird, die am Ende den Streit klärt, ob die sozialpädagogische Alterseinschätzung tatsächlich ausreichend ist, oder ob die Gerichtsbarkeit auf einer medizinischen Abklärung besteht, das werden wir sehen. Wir kennen die Schwierigkeiten, die damit verbunden sind, das Röntgen, die Ungenauigkeit der Befunde usw. So lange es keine solche richterliche Entscheidung gibt, sollte man sich m. E. eher an dem orientieren, was uns die Landesjugendämter empfohlen haben.

5. Spezifisches Wissen und Können

Wir brauchen nicht viel an spezifischem Wissen und Können, wenn wir mit Flüchtlingskindern arbeiten.

- **Interkulturelle Sensibilität und Kompetenz** brauche ich auch für viele andere Zielgruppen, selbst für die Arbeit in einem Team, in dem zwei Geschlechter arbeiten. Auf diese Kompetenz kann man auf keinen Fall mehr verzichten.
- Neu ist für viele die **Arbeit mit Dolmetschern**, das ist auch zunächst nicht so einfach. Das kann man jedoch lernen und sich erklären lassen. Auch dazu gibt es Veröffentlichungen. Die richtigen Dolmetscher für die verschiedenen Sprachen muss ich natürlich erst einmal haben.
- Wir müssen die Kinder und Jugendlichen nicht nur hier und heute kennenlernen, sondern müssen ebenso über ein **Wissen über die Herkunftsländer, verschiedene Fluchtgründe und Fluchtwege**, zumindest ein theoretisches Grundverständnis darüber, verfügen.
- Wir brauchen eine **Sicherheit im Umgang und in der Vermittlung der „eigenen“ Kultur**, das heißt, was ich an Normalitätsbegriffen, die hier gelten, den Jugendlichen und Familien vermitteln kann, ohne dass ich ihnen vorschreibe, ebenso zu handeln – z. B. das Essen von Schweinefleisch. Den jungen Menschen zu erklären,

dass hier etwas so oder so gemacht wird und nicht alles über ein Trial-and-Error-Verfahren ausprobieren zu lassen, ist ein spezifisches Wissen, aber auch ein Können, das wir brauchen.

- Wir benötigen außerdem **Kenntnisse über das Asyl- und Ausländerrecht**. Das ist Aufgabe der Vormünder. Es ist nicht hilfreich für die Kids, wenn sich jede/r Betreuer/in, jede/r Lehrer/in auch noch als Asylberater/in versucht. Damit geht eine erhebliche Verantwortung einher. Diese Verantwortung zu übernehmen, ist vernünftig, aber das setzt ein hohes Maß an spezifischem Wissen voraus.

90 bis 95 Prozent der Kinder und Jugendlichen, die wir in Obhut nehmen, kommen aus Ländern, die eine sehr hohe Schutzquote im Rahmen des Asylverfahrens haben. Die Zahl der gestellten Asylanträge liegt allerdings nur bei einem Drittel. Das heißt, etwa 55 Prozent haben einfach Pech gehabt, weil eine falsche Entscheidung getroffen oder weil kein Antrag gestellt wurde. Damit werden wir aber unserer Verantwortung nicht gerecht.

6. Herausforderungen

Es ist unser Job als Bürger und als Sozialarbeiter in der Jugendhilfe, den Flüchtlingskindern ein **gutes Aufwachsen zu ermöglichen**. Das stellt eine große Herausforderung dar, nicht nur aufgrund der Zugangszahlen, sondern auch aufgrund der spezifischen Anforderungen.

Kinder und Jugendliche sind nicht „nur“ als Flüchtlinge zu sehen. Es ist keine neue Zielgruppe der Jugendhilfe. Es sind Kinder und Jugendliche, das muss in den Vordergrund gerückt und zum Kern aller Überlegungen werden.

Wir müssen die **Individualität erkennen**. Es gibt keinen generellen, UMF-spezifischen Betreuungsbedarf, da nicht alle gleich sind. Es gibt einen spezifischen Betreuungsbedarf von einem Kind oder Jugendlichen. Den gilt es im Rahmen eines vernünftigen Clearings herauszufinden. Um dies durchführen zu können, brauche ich eine vernünftige Personalausstattung, Räume, in denen ich Gespräche führen kann, Dolmetscher, damit ich den jungen Menschen verstehen kann. Es kann auch nicht bei dem einen Clearing ganz am Anfang bleiben, sondern es ist eine adaptive Diagnostik und eine vernünftige Hilfeplanung zu betreiben, bei der immer wieder gefragt wird, wo wir stehen, wohin es gehen soll und was wir dafür brauchen.

Die Ankunftsorte können nicht strukturell „Bleibeorte“ sein. Es ist eine spezifische Infrastruktur (Dolmetscher, Beschulung, Therapie u. a.) bereitzustellen. Es ist nicht hinnehmbar, dass einige Kommunen, Städte, Regionen oder Bundesländer im erheblichen Maße überfordert sind und damit keine kindgerechte Betreuung mehr gewährleisten können. Es wurde auf dieser Tagung mehrmals danach gefragt, was schlimmer ist: die Kindeswohlgefährdung aufgrund einer Verlegung oder die Kindeswohlgefährdung aufgrund eines Verbleibs in einer überfüllten Kaserne. Meiner Ansicht nach kann man beides halbwegs gut machen, aber es ist im Interesse des Kindes und des Jugendlichen, Orte vorzufinden, die die Bedürfnisse tatsächlich befriedigen, und Menschen vorzufinden, die Zeit für sie haben und ihnen zuhören.

Ich erwarte eine spannende fachliche Debatte über die große Herausforderung, wie man die Frage **Wunsch und Wahlrecht versus geringes Platzangebot** löst. Der § 5 steht dem § 42a SGB VIII deutlich im Wege. Wie gehen wir mit diesem Widerspruch um? Wie lässt sich dieser Widerspruch in der Jugendhilfe auflösen?

Sowohl für die UMF als auch für die Familien gilt, dass es lange Phasen gibt, bis sie endlich an einem Ort ankommen, wo sie wirklich bleiben können. Während dieser Phasen haben sie mit **wechselnden Zuständigkeiten** zu tun (Erstaufnahmeeinrichtung/Inobhutnahme, Gemeinschaftsunterkunft/Jugendhilfeeinrichtung, eigener Lebensraum). Zunächst gibt es eine Erstaufnahme, dann ein Clearing, eine Übergangslösung, weil es die nötige Anschlusshilfe gerade nicht gibt, danach vielleicht in der vierten oder fünften Stelle die Anschlusshilfe, die eigentlich angedacht war. Familien werden aufgenommen und kommen in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Weil sie eine Familie sind, werden sie von dort in eine Familienerstaufnahme gebracht. Von dort geht es weiter in die Gemeinschaftsunterkunft und dann irgendwann, im Zuge der Verteilung, vielleicht mal in eine eigene Wohnung. Diese vielen Stufen erschweren das Ankommen.

Wir stehen vor der Herausforderung, uns immer wieder klar zu machen, was wir als Jugendhilfe tun. Ich nehme die Vormünder an dieser Stelle bewusst aus. Ist es mehr die **Betreuung, Erziehung oder Asylbegleitung**? Auf diese Frage brauchen wir Antworten und ich weiß, dass ich es mir an dieser Stelle etwas einfach mache, wenn ich sage, dass Asyl das Thema der Vormünder ist – bis zum 18. Geburtstag. Wir wissen aber auch, dass die Verfahrensdauer meist ein ganzes Stück länger ist und die Jugendlichen darüber durchaus schon 18 Jahre alt werden. Dann ist es nicht mehr der Vormund, der das Verfahren begleitet. Dafür brauchen wir Antworten. Ich habe sie momentan leider auch nicht.

Herzlichen Dank.

Arbeitsgruppe „Inobhutnahme, Clearing und Altersfeststellung – Ganzheitliche Anforderungen an eine Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Erstversorgung in Bielefeld

ANKE BERKEMEYER

Geschäftsbereichsleiterin Erzieherische Hilfen, Jugendamt Bielefeld

Wie alles begann

Auch das Jugendamt Bielefeld hat mit steigenden Zahlen von unbegleiteten Minderjährigen zu tun, allerdings nicht in der Dimension wie München. Zum 01.02.2011 wurde entschieden, die Erstaufnahmeeinrichtung in Bielefeld (ZAB) wiederzueröffnen. Die vorhandene Infrastruktur in Bielefeld wurde angesichts steigender Zuzugszahlen reaktiviert.

Dementsprechend musste das Jugendamt Bielefeld mit einem vermehrten Zuzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge rechnen und sich darauf vorbereiten.

Wir haben uns dann ausgiebig bei anderen Kommunen – und hier insbesondere Dortmund – informiert und sind von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Es werden mehr minderjährige Flüchtlinge nach Bielefeld kommen.
- Nach einer ersten Schätzung werden jährlich ca. 250 UMF nach Bielefeld kommen.
- Die größte Gruppe werden die minderjährigen männlichen Flüchtlinge im Alter ab ca. 16 bis 17 Jahren darstellen.
- Die Dauer des Clearingverfahrens wird ca. vier Monate betragen.

Das Jugendamt unterbreitete dem Jugendhilfeausschuss folgende Vorschläge: Es sollten 80 sogenannte Clearingplätze für die Erstversorgung in freier Trägerschaft geschaffen werden. Sie sollten nicht in einem großen Gebäude angeboten, sondern dezentral organisiert werden. Das heißt, die Plätze sollten auf die verschiedenen Stadtteile verteilt sein. Wir wollten eine Berücksichtigung von Alter und Geschlecht, um den unterschiedlichen Bedürfnissen der Minderjährigen gerecht werden zu können.

Es wurde vorgeschlagen, insgesamt fünf Clearingeinrichtungen in Bielefeld zu schaffen, und zwar:

- eine Einrichtung für 14- bis 15-jährige männliche Jugendliche (16 Plätze),
- drei Einrichtungen für 16- bis 17-jährige männliche Jugendliche (je 18 Plätze),
- eine Einrichtung für weibliche Minderjährige (10 Plätze).

Die Einrichtung für die 14- bis 15-Jährigen nimmt inzwischen auch ältere Jugendliche auf, während die zehn Plätze für die weiblichen Minderjährigen bislang jederzeit ausreichen.

In der Folge gab es ein Interessenbekundungsverfahren der freien Träger und einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses, welcher freie Träger den Auftrag für den Betrieb der jeweiligen Einrichtung bekommt.

Parallel dazu wurde ein Arbeitskreis „AK UMF“ eingerichtet, an dem die freien Träger, die Ausländerbehörde, die Amtsvormundschaft und die Erzieherischen Hilfen unseres Amtes, das Sozialamt, das häufig auch für die Anschlussunterbringung für die über 18-Jährigen zuständig ist, sowie von Anfang an der AK Asyl beteiligt sind. Somit sind alle handelnden Akteure eingebunden, um Grundsatzfragen, aber auch ab und an Detailfragen miteinander zu besprechen.

Das Clearingverfahren

Das Clearingverfahren beginnt mit der Inobhutnahme durch das Jugendamt. Es endet, wenn

- die rechtliche Abklärung für den Aufenthaltsstatus eingeleitet,
- die rechtliche Vertretung (Vormund) eingesetzt und
- der weitere Jugendhilfebedarf festgestellt wurde.

An dem Verfahren sind die ZAB/Ausländerbehörde, die Clearingeinrichtung, der Vormund und das Jugendamt beteiligt; in Bezug auf die ausländerrechtliche Beratung auch der AK Asyl.

Für die Durchführung des Clearingverfahrens ist das Jugendamt zuständig. In Bezug auf die Alterseinschätzung hat das vor Ort auch nie jemand in Frage gestellt. Im Gegensatz zu einigen anderen Kommunen hatten wir in Bielefeld keinerlei Schwierigkeiten, diese Verantwortlichkeit zu bestimmen.

Die Aufnahme, Betreuung und Versorgung der Minderjährigen rund um die Uhr und die Unterstützung des Jugendamtes bei im Verfahren auftretenden Fragestellungen liegen in der Verantwortung der Clearingeinrichtung. Es war uns sehr wichtig, dass auch nachts und am Wochenende die Betreuung gewährleistet ist, um die Minderjährigen rechtzeitig und direkt versorgen zu können. Die Verantwortung liegt ausschließlich bei der Clearingeinrichtung, wenn es um die Betreuung und Versorgung während der Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen geht. In der Vergangenheit gab es mitunter Probleme, denn für die sonstigen Inobhutnahmen sind die städtischen Einrichtungen zuständig. Wenn es Konflikte in den Clearingeinrichtungen in der Hinsicht gab, dass einige junge Menschen sich nicht gut verstanden, kamen Anfragen, ob man diese nicht in den städtischen Einrichtungen unterbringen könnte. Das lehnten wir zum damaligen Zeitpunkt ab, da über die Verträge klar geregelt worden ist, dass die Clearingeinrichtungen die spezifischen Einrichtungen für die UMF sind, da sie sich mit den Belangen der UMF auskennen.

Die rechtliche Vertretung und Begleitung im ausländerrechtlichen Verfahren übernimmt der Vormund, außerdem der AK Asyl, weil dieser in Bezug auf die Asylverfahren die Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durchführt, und zwar in allen Fällen.

Die Mitglieder dieses Arbeitskreises verfügen über eine hohe Fachkompetenz in allen Fragen, bei denen wir oder auch die Vormünder teilweise überfordert sind.

Aufgaben des Jugendamtes

Die Aufgaben des Jugendamtes im Rahmen des Clearingverfahrens sind:

- die Inaugenscheinnahme durch zwei Fachkräfte rund um die Uhr.
Im Jugendamt wurde ein Schwerpunkt „UmF im Clearingverfahren“ mit zwei Stellen gebildet, die für das Clearingverfahren von unbegleiteten Minderjährigen zuständig sind. Das genügt natürlich nicht. Zwei Fachkräfte können nicht rund um die Uhr und jeden Tag der Woche tätig sein. Demzufolge übernimmt der restliche ASD jeweils einen Arbeitsanteil. Wir haben einen eigenen Notdienst außerhalb der Geschäftszeiten und an den Wochenenden. Dieser Notdienst nimmt zu dieser Zeit die Inaugenscheinnahme vor, ebenfalls mit zwei Personen. Das ist einer der Standards, die wir für Bielefeld gesetzt haben;
- Erstgespräch, Alterseinschätzung;
- Inobhutnahme (in Einrichtung oder bei Verwandten).
Bereits ganz zu Anfang wird geprüft, ob es Verwandte im Ort gibt. Häufig kommen die Flüchtlinge mit Verwandten. Die Situation zu Hause muss selbstverständlich vorher überprüft werden. Inzwischen haben wir etwa 50 minderjährige Flüchtlinge bei Verwandten unterbringen können;
- Information des Familiengerichts binnen drei Tagen, sodass ein Vormund bestellt werden kann;
- Durchführung des Clearingverfahrens;
- Nach einer Woche findet ein erstes Hilfeplangespräch in der Clearingeinrichtung statt;
- Unverzügliches Hilfeplangespräch nach Bestellung des Vormundes, in dem geklärt werden muss, ob der Jugendliche in eine Anschlusshilfe geht oder was die geeigneten und notwendigen Hilfen im Einzelfall sind;
- Wenn das Clearingverfahren beendet ist und eine Entscheidung über eine weitere Hilfe getroffen wurde, erfolgt die Abgabe der Fallbearbeitung seitens des Schwerpunktes UMF an die Bezirkssozialarbeit oder an den Schwerpunkt „Junge Volljährige“;
- Lückenlose Dokumentation, die für die Kostenerstattung und Refinanzierung wichtig ist;
- Amtsvormundschaften;
- Kostenerstattungsverfahren durch die Wirtschaftliche Jugendhilfe.

Aufgaben der Clearingeinrichtungen

Allgemein sind die Clearingeinrichtungen für folgende Aufgaben zuständig:

- Aufnahme und Betreuung rund um die Uhr,
- Sicherung der Grundbedürfnisse,
- zeitnahe Meldung bei der Ausländerbehörde,
- weitere Gespräche zur Klärung der persönlichen Lebensverhältnisse (Identität, Herkunft, Alter, Verbleib weiterer Familienangehöriger),
- Anleitung in lebenspraktischen Bereichen,
- Strukturierung des Alltags,
- Bereitstellen freizeitpädagogischer Angebote, sowohl einrichtungsintern als auch durch Nutzung von (Sport-)Vereinen u. a. Möglichkeiten im Stadtteil,
- Förderung der Sprachkompetenzen,
- Kennenlernen des hiesigen Normen-, Werte- und Regelsystems,
- Unterstützung des Jugendamtes bei der Ermittlung des Jugendhilfebedarfs.

Im Detail haben die Clearingeinrichtungen innerhalb des Clearingverfahrens folgende Aufgaben:

- Information der Jugendlichen über Sinn und Zweck der Unterbringung,
- Erläuterung der verwaltungstechnischen und rechtlichen Abläufe sowie der Rollen und Funktionen der am Clearingverfahren Beteiligten;
die Jugendlichen lernen in der ersten Zeit sehr viele Menschen, Behörden und Einrichtungen kennen. Das stellt eine große Herausforderung dar;
- Sicherstellung der Meldung bei Ausländerbehörde und Einwohnermeldeamt;
- Nachweis über TBC-Untersuchung, sofern nicht bei Erstaufnahme erfolgt;
- erneute Gespräche über Alter, Familienzusammenhänge, Flucht und Einreise;
- Dokumentation aller Informationen anhand einer Checkliste;
- Feststellung hinsichtlich Schulbildung und Sprachkompetenzen;
- Sicherstellung der Teilnahme an einem geeigneten Sprachkurs, der sowohl außerhalb der Einrichtung stattfinden kann als auch durch Bereitstellung einer Pauschale durch das Jugendamt in der Einrichtung, denn die Kompetenzen können sehr unterschiedlich sein und daher können nicht alle den gleichen Sprachkurs besuchen;
- Ausfindigmachen von Verwandten und Herstellung von Kontakten zu den Verwandten;
- Vorbereitung auf Behördenkontakte und auf ärztliche Untersuchungen – das berührt noch einmal das Thema „Alterseinschätzung“;
- Gespräche über Zukunfts-/Zielvorstellungen des UMF;
- Erstellung eines Vorberichts mit allen Informationen, die in der Zeit des Verfahrens ermittelt worden sind, für das erste Hilfeplangespräch, an dem auch der Vormund teilnimmt.

Zahlenmäßige Entwicklung in Bielefeld

Die Entwicklung der Zahlen in Bielefeld ist in **Abbildung 1** aufgeführt und ist im Zusammenhang mit den vorhandenen 80 Plätzen interessant:

Zahlenmäßige Entwicklung				
				
	2011	2012	2013	2014
Zugänge	55	35	109	167
Abgänge	17	54	83	168
Verweildauer	139 Tage	73 Tage	69 Tage	43 Tage
ohne Inobhutnahme bei Verwandten				
9				

Abbildung 1

© Anke Berkemeyer

Im Jahr 2011 hatten wir noch 55 Zugänge im Rahmen von Inobhutnahmen und die Verweildauer der UMF in den Clearingeinrichtungen betrug 139 Tage. In den Jahren 2013/14 ist eine Zunahme der Zugangszahlen erkennbar, während sich die Verweildauer im Verlauf der Jahre erheblich reduziert hat.

Hintergrund der langen Verweildauern in der ersten Zeit war insbesondere eine Auseinandersetzung mit dem Familiengericht bezüglich der Zulässigkeit von röntgenologischen Untersuchungen in Bezug auf die Alterseinschätzung. Hatten wir einen Flüchtling für minderjährig gehalten und eine Vormundschaft beantragt, das Alter aber vom Gericht in Zweifel gezogen wurde, verlangte das Bielefelder Familiengericht eine röntgenologische Untersuchung. Wir sollten diese durchführen lassen. Dagegen legten wir zweimal beim Oberlandesgericht Beschwerde ein. Das OLG hat die Auffassung des Familiengerichts in Bielefeld nicht bestätigt. Heute verlaufen die Gerichtsverfahren zügiger. Darauf führen wir u. a. zurück, dass sich die Verweildauer in diesem Maße verkürzt hat.

Probleme und Lösungen

In der ersten Zeit erfolgte der Zuzug zunächst nicht wie erwartet. Wir hatten 80 Clearingplätze geschaffen, aber es kamen weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bielefeld. Das hat die Träger natürlich in ihrer Wirtschaftlichkeit beeinträchtigt. Zunächst

wurden die Verträge überarbeitet und angepasst. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge konnten demnach nach der Clearingphase in den Einrichtungen verbleiben, sofern noch ein Hilfebedarf nach §34 SGB VIII vorlag. Außerdem nahmen die Clearing-einrichtungen UMF aus auswärtigen Jugendämtern auf.

Das zweite Problem bestand in dem bereits angesprochenen Konflikt mit dem Bielefelder Gericht, das durch das Beschwerdeverfahren seitens des Jugendamts beim OLG teilweise gelöst werden konnte. Die Einleitung ärztlicher Untersuchungen erfolgt bei eigenen Zweifeln an der Minderjährigkeit eines Jugendlichen durch das Jugendamt selbst, allerdings ohne röntgenologische Untersuchung.

In der Anfangszeit gab es immer wieder vielfältige, individuelle Fragen hinsichtlich ausländerrechtlicher Aspekte, ärztlicher Untersuchungen, der Zusammenarbeit zwischen den Trägern und dem Jugendamt usw. Es bindet sehr viel Arbeitszeit, stets gut im Kontakt zu bleiben und die Fragen einzeln zu klären. Ist eine Situation in ähnlicher Form mehrmals aufgetreten, erkennt man eine Linie und man kann die Frage im Rahmen einer Standardsetzung oder von Absprachen miteinander lösen. Zum Beispiel wurde immer wieder die Frage nach ärztlichen Eingriffen oder Behandlungen während der Inobhutnahme gestellt. Wer gibt die Zustimmung zu einer Untersuchung oder einem ärztlichen Eingriff? Diese Frage wurde gelöst, indem der Arzt mit Unterschrift bestätigt, dass die vorgenommene Behandlung nicht aufschiebbar, zwingend und notwendig ist, und wir erteilen die Genehmigung. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingeinrichtungen die Jugendlichen zu den Ärzten begleiten, wissen diese inzwischen darüber Bescheid und können entsprechend handeln.

Da wir festgestellt haben, dass es so viele Einzelfragen gibt, haben wir neben dem AK UMF noch einen AK Clearingeinrichtungen gegründet. Wir treffen uns inzwischen einmal monatlich mit den Einrichtungsleitungen, um solche Details zu klären und eine gemeinsame Definition von Aufgaben, Verfahren, Zuständigkeiten vorzunehmen. Das erweist sich auch als nötig. Wir hatten die Absicht, eine Fortbildungsveranstaltung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu konzipieren, die aber immer wieder verschoben wird, weil die vielen Alltagsfragen so drängend sind, dass wir dafür derzeit keinen Raum finden.

Nachdem wir in den ersten Jahren eine relativ entspannte Situation in Bezug auf die Unterbringung der UMF hatten, hatten wir ab Mitte 2014, wie andere Kommunen auch, mit einem vermehrten Zuzug zu tun, sodass es punktuell zu Überbelegungen in den Clearing-einrichtungen kam. Die Plätze waren stets ausgelastet, seit Herbst letzten Jahres sogar überbelegt.

Nachdem das Landesjugendamt unsere Einrichtungen besucht hatte, kam die berechtigte Frage, in welchem Umfang eine Überbelegung noch akzeptabel sei. Wenn Zweibettzimmer im Rahmen von Jugendhilfe schon nicht zum Standard gehören, sind Dreibettzimmer erst recht nicht akzeptabel. Es gibt jedoch viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die es gar nicht aushalten, allein in einem Zimmer zu schlafen, sondern froh sind, wenn sie das Zimmer mit jemandem teilen können. Auch vertraten die freien Träger und wir die Auffassung, dass eine beengte Unterbringung in einer Clearingeinrichtung für kurze Zeit – angesichts der fachlichen Qualität in den Einrichtungen – die bessere Alter-

native zu einer Unterbringung in einer Einrichtung ist, die nicht auf die spezifischen Belange der UMF ausgerichtet ist.

In der gegenwärtigen Situation nehmen wir keine UMF von auswärtigen Jugendämtern mehr auf, auch nicht mehr aus dem Umkreis von Bielefeld. Es erfolgte seit Ende letzten Jahres ein massiver Abbau der § 34-Belegungen und die Vermittlung in Anschlusshilfen. Wir haben nach Wohngruppen in Bielefeld gesucht, was aber auf der anderen Seite dazu führt, dass inzwischen nicht mehr genügend Plätze für die Bielefelder Kids zur Verfügung stehen. Im Moment stehen wir mit einem Träger der Clearingeinrichtungen in Verhandlung, eine spezielle Anschlusshilfe für minderjährige Flüchtlinge zu schaffen, obwohl wir ansonsten auf dem Standpunkt stehen, die Flüchtlinge in die bestehenden Angebote zu integrieren. Derzeit müssen wir leider auch auf die Inobhutnahmeplätze städtischer Einrichtungen zurückgreifen.

Es zeigt sich aktuell eine vermehrte Inanspruchnahme des Notdienstes des Jugendamtes. Die Mitarbeiter müssen nachts und am Wochenende häufiger raus. Das führt dazu, dass die Mitarbeiter am Tag für ihre restlichen Aufgaben nicht mehr zur Verfügung stehen, wenn sie die geleisteten Überstunden abbauen. Es besteht außerdem die Gefahr „doppelter Inobhutnahmen“, da der Notdienst keinen Zugang zu unserer Trägerdatenbank hat. Es kann vorkommen, dass ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling am Tag von zwei Kollegen in Augenschein genommen wird, die beide der Ansicht sind, dass der Betreffende volljährig ist. Drei Tage später läuft er irgendwo anders auf, die Kollegen vom Notdienst schätzen sein Alter aber anders ein. Erst am nächsten Morgen stellt man während der Fallübergabe fest, dass der Name im System bereits existiert. Eine gründliche Auswertung der Inanspruchnahme des Notdienstes wird jetzt in Angriff genommen. Es wird außerdem geprüft, ob der Zugang zu den Daten auch im Notdienst möglich ist.

Die Plätze für Anschlussmaßnahmen werden knapp. Die Träger wurden aufgerufen, neue Angebote zu schaffen. Auch bei uns ist inzwischen das Wohnungsproblem groß. Viele der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge könnten sehr gut in Verselbstständigungsangebote gehen, in einer eigenen Wohnung oder in einer Wohngemeinschaft mit einer sozialpädagogischen oder sozialarbeiterischen Anbindung leben. Für diejenigen, die keine Unterstützung mehr benötigen, gibt es eine gute Kooperation mit dem Sozialamt. Die Absprachen finden insbesondere dann statt, wenn die jungen Flüchtlinge volljährig werden. Dann ist das Sozialamt bemüht, die jungen Menschen statt in einer großen Unterkunft in kleinen Wohnungen unterbringen, wenn kein Bedarf an Hilfen für junge Volljährige mehr besteht.

Fazit und Ausblick

Es handelt sich um ein bewegtes Aufgabengebiet mit immer wieder neuen Fragestellungen.

Die Alterseinschätzung und die Divergenzen zwischen Ausländer- und Jugendhilferecht bleiben problematisch. Teilweise gibt es eine unterschiedliche Handhabung der Ausländerbehörden, wenn es zum Beispiel um Wohnsitzauflagen geht. In Bielefeld wird eine Wohnsitzauflage für Bielefeld erteilt. Das machte mitunter die Unterbringung in Wohngruppen außerhalb von Bielefeld schwierig. Ich weiß, dass es bei anderen Jugendämtern

bzw. anderen Ausländerbehörden in dieser Hinsicht scheinbar keine Probleme gibt. Inzwischen haben auch wir eine Absprache getroffen, dass wir auch über die Stadtgrenzen hinaus unterbringen können.

Es bedarf einer stetigen Bestandsaufnahme bezüglich der Zuzugszahlen und Entwicklungen vor Ort. Wir standen kurz vor der Entscheidung, ob eine weitere Clearingeinrichtung in Bielefeld geschaffen werden soll. Angesichts der anstehenden Gesetzesänderung haben wir diese Entscheidung erst einmal zurückgestellt.

In Bielefeld wurde von Jugendamt und Trägern ein guter Standard für die Erstversorgung geschaffen, der sich weitgehend auch in den auf Landesebene beschlossenen Empfehlungen wiederfindet. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut und hat sich auch in Notsituationen bewährt.

Angesichts der weltweiten Entwicklungen wird die Versorgung und Betreuung von UMF in Zukunft ganz selbstverständlich zu den Aufgaben der Jugendhilfe gehören. Derzeit diskutieren wir, ob wir den Schwerpunkt UMF personell verstärken, spezifische Aufgaben in die Bezirkssozialarbeit verlagern oder aber perspektivisch den Schwerpunkt UMF auflösen sollen. Letzteres wäre ein Signal dahingehend, die Betreuung und Begleitung zugereister minderjähriger Flüchtlinge als eine Regelaufgabe im Rahmen unserer Kernprozesse im ASD zu begreifen.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge bereichern bisherige Regelangebote der Jugendhilfe. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Clearingeinrichtungen geben an, dass die Arbeit mit ihnen Spaß macht. Auch die Träger von Regelangeboten wie den Wohngruppen berichten davon, dass im Gruppengefüge positive Dinge passieren. Sobald zwei Menschen in der Gruppe sind, die in Bezug auf ihre Herkunft, auf ihre Ansprüche anders sind, die wirklich lernen und sich integrieren wollen, hat dies Auswirkungen auf alle anderen. Sie sprechen Themen direkt an, zum Beispiel den Umgang der Jugendlichen mit dem Erzieher, der Sozialarbeiterin oder zur Atmosphäre und zu Regeln in der Wohngruppe. Daher halten es vor allem die Träger für sinnvoll, die Flüchtlinge in die Regelangebote zu integrieren. Damit geht der Integrationsprozess insgesamt viel schneller vonstatten. Die Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist also auch eine Chance für die Jugendhilfe. Wenn wir verantwortlich und vernünftig damit umgehen und uns Gedanken machen, ist es eine Chance, diesen Menschen vor Ort eine Zukunft geben zu können.

Arbeitsgruppe „Inobhutnahme, Clearing und Altersfeststellung – Ganzheitliche Anforderungen an eine Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Erstversorgung in München

FREDERIK KRONTHALER

Geschäftsführer des Bereichs Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene,
Dipl.-Sozialpädagoge, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut,
condrobs e. V., München

Auch in München wurden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Regeleinrichtungen integriert und alle Kooperationspartner, Freizeitheime, Schulen, Schulprojekte usw. einbezogen. Nur sind wir inzwischen an einem Punkt angekommen, an dem wir es als Kommune nicht mehr schaffen, die Integration in die Regeleinrichtungen der Jugendhilfe zu organisieren – weder administrativ-organisatorisch noch im Hinblick auf die rechtlichen Aufgaben und die pädagogische Betreuung. Wir verfügen in München über etwa 2.000 Plätze in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen und über eine Reihe von Inobhutnahmeplätzen, wo minderjährige Flüchtlinge selbstverständlich aufgenommen wurden. Das ganze System kollabierte vor etwa zwei Jahren. Hinzu kam, dass die Jugendhilfe für die komplette Erstaufnahme von minderjährigen Flüchtlingen zuständig wurde. Condrobs e. V. war zunächst in der Suchthilfe und in der Jugendhilfe für schwierigste Jugendliche tätig. Das Jugendamt fragte uns vor drei Jahren, ob wir auch für traumatisierte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge etwas tun könnten. So sind wir in die Flüchtlingsarbeit eingestiegen.

Alle gesetzlichen Vorgaben und alle inobhutnahmerechtlichen Bedingungen gelten für die Landeshauptstadt genauso wie für Bielefeld und andere Kommunen. Deswegen hält das Jugendamt das Verfahren des Aufnahmeprozesses und Clearings und Vermittlung in Regeleinrichtung ebenfalls so ein.

Die Datenlage in München in Bezug auf die Flüchtlinge im Jugendhilfesystem wird in **Abbildung 1** beschrieben. Interessant ist der linke hohe Balken, der 252 Neuzugänge für den Januar 2015 anzeigt. Verfolgt man diese Linie, kommt man auf die 6.000 zu erwartenden Neuaufnahmen in München. Wir haben einen Platzbedarf von ungefähr 1.000 Plätzen geplant, die wir auch schaffen. Wir haben 500 Reserveplätze, die allerdings Notunterbringungen in Turnhallen usw. darstellen. Das will weder das Jugendamt noch die Stadt München, aber wir werden wahrscheinlich Turnhallen als Aufnahmemöglichkeiten für minderjährige Flüchtlinge nehmen müssen. Und hier geht es nicht wie in Bielefeld um Zweibett- oder Dreibettzimmer, sondern um 30 bis 40 Jugendliche, die in abgeschirmten Bereichen untergebracht sind. Das sind Zustände, die niemand will.

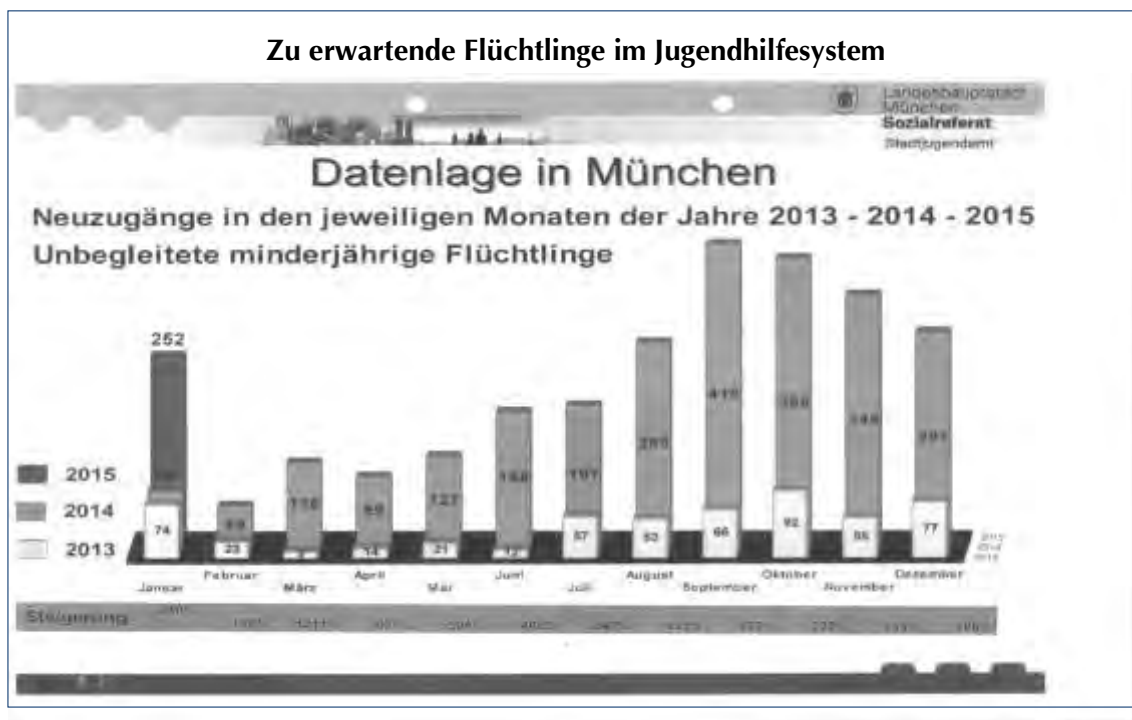


Abbildung 1

von LH München zur Verfügung gestellt

Wir haben im November 2014 eine Vereinbarung mit der Regierung von Oberbayern und gemeinsam mit allen Jugendämtern in Bayern getroffen, die die Abverlegung von minderjährigen Flüchtlingen in Städte und Kommunen wie Bayreuth, Ingolstadt usw. vorsieht. Diese Kommunen bekommen bestimmte Kontingente und müssen innerhalb von zwei Wochen Plätze in Regeleinrichtungen melden oder Spezialeinrichtungen anbieten. Wir haben gute Erfahrungen mit dieser Verlegung gemacht. Wir verlegen aktuell bayernweit etwa 200 minderjährige Flüchtlinge pro Monat in andere Einrichtungen. Es kommen 10 Prozent zurück, weil die Einrichtungen nach ihren Aussagen nicht geeignet sind. Davon sind 5 Prozent der Aussagen berechtigt. Die anderen 5 Prozent wollen lediglich nicht aus München weg, weil sie schon in Projekten oder in Freundschaften verwurzelt sind.

Das Schema der Erstaufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in München (**Abbildung 2**) sieht vor, dass im Aufnahmehaus auf dem Gelände der Bayernkaserne die Erstaufnahme inklusive Alterseinschätzung erfolgt. Das Aufnahmehaus besteht seit März dieses Jahres. Neben dem Aufnahmehaus befindet sich ein Haus mit 120 Betten, in dem wir in Obhut nehmen, den Gesundheitscheck vornehmen, den Vormund bestimmen und ein beginnendes Clearing durchführen. Wir haben weitere 30 Dependancen als Regeleinrichtungen, die aufnehmen können. Von dort aus wird die Abverlegung vorgenommen, um Plätze im Inobhutnahmehaus frei zu bekommen. Sehr schnell werden Jugendliche mit akuten psychischen Störungen verlegt, weil diese nicht in solch großen Einheiten untergebracht werden können. Danach wird die bayernweite Verlegung in Regeleinrichtungen durchgeführt.

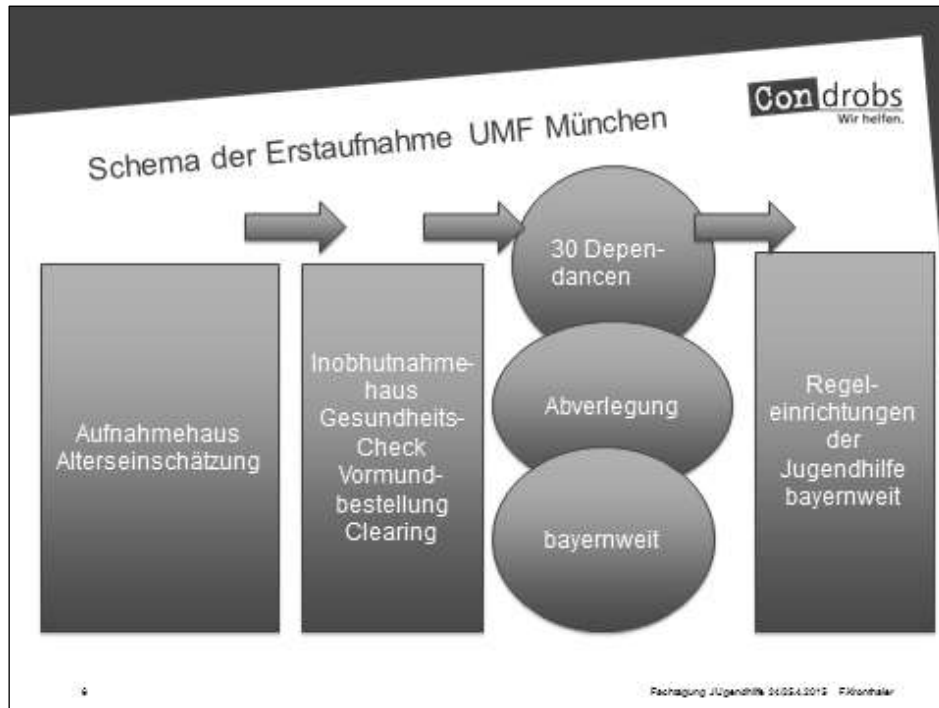


Abbildung 2

© Frederik Kronthaler

Die Erstaufnahme findet in München unter folgenden **Rahmenbedingungen** statt:

- Das JHUMF-Aufnahmehaus (Jugendhilfe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) befindet sich auf dem Gelände der Bayernkaserne.
- Übernachtungskapazität 40 Plätze.
- Alterseinschätzungsteams vor Ort: zwei Teams mit jeweils zwei Mitarbeiter/innen, Dolmetscher/innen und Sicherheitsdienst, außerdem ist der ärztliche Bereitschaftsdienst nebenan sofort hinzuzuziehen.
- Das Kreisverwaltungsreferat wird voraussichtlich in der nächsten Woche dort mit einer Außenstelle einziehen, um die aufenthaltsrechtlichen Verfahren einleiten zu können.
- Die Inaugenscheinnahmen und Alterseinschätzungen sollen zukünftig an jedem Kalandertag zwischen 12:00 und 20:00 Uhr durchgeführt werden. Das ist notwendig, weil wir sicherstellen müssen, dass auch in den 30 Dependancen das Kindeswohl gewährleistet wird. Es stellt eine Kindeswohlgefährdung dar, wenn wir Erwachsene – nur angeblich Minderjährige – dort unterbringen.
- Ziel:
 1. Eindeutig Minderjährige werden sofort in zentrale Inobhutnahmestellen oder Regelinobhutnahmeeinrichtungen vermittelt.
 2. Eindeutig Volljährige werden erst gar nicht in Obhut genommen, sondern in die Erstaufnahme für Erwachsene überführt. Zuvor werden sie unter Hinzuziehung eines Dolmetschers über das Recht aufgeklärt, dagegen Widerspruch einlegen zu können. Sie bekommen ein entsprechendes Schreiben in ihrer Sprache mit und werden auch nicht einfach dem Sicherheitsdienst übergeben, sondern dem

Sozialdienst im Erwachsenenbereich. Die Mitarbeiter wissen, dass ein Widerspruchsverfahren eingeleitet werden kann, wenn sich herausstellt, dass die erste Einschätzung falsch war.

3. 16- bis 17-jährige alterseingeschätzte UMF werden in Obhut genommen und in das JHUMF-System aufgenommen.
- Zweifelsfälle werden in intensiven Alterseinschätzungsverfahren geprüft (ca. 35 Prozent werden über 18 Jahre geschätzt und verlegt).

Perspektivenentwicklung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der JHUMF München

Die Aufgabe des Inobhutnahmehauses besteht darin, nach der Alterseinschätzung im Aufnahmehaus die Gesundheitsuntersuchungen auszuwerten, Regelärzte mit in die Betreuung einzubeziehen und den Vormund zu bestellen – danach erfolgt die Verlegung in ca. 32 Dependancen mit derzeit 696 Plätzen.

Dort beträgt der Betreuungsschlüssel 1:5. Es gibt eine Heimleitung. Träger ist das Jugendamt München. Acht Träger der Jugendhilfe kooperieren miteinander und sichern die Betreuung. Die Steuerung erfolgt über eine internetgestützte Datenbank, zu der die Gruppenleitungen und das Jugendamt Zugang haben, um Doppelnennungen und einen Verschiebebahnhof zu verhindern, was aufgrund von Fehlern passieren könnte, die wir in der Administration machen, aber auch aufgrund von Tricks der jungen Flüchtlinge. Manche Jugendliche, denen es in der Einrichtung nicht gefällt, verschwinden und versuchen, woanders unterzukommen.

In den Dependancen wird der Clearingbericht erstellt und die bedarfsgerechte Verlegung in Regeleinrichtungen bayernweit über Zuweisung der Regierung Oberbayern vorbereitet. Ein bis zwei Monate sind hier der optimale Zeitlauf. Wir liegen leider zurzeit bei zweieinhalb Monaten. Das ist schlecht für die Jugendlichen. Während des Aufenthalts in den Dependancen wird über Freizeiteinrichtungen und über Schulprojekte angefangen, eine Einschätzung zu bekommen und eine Tagesstruktur zu entwickeln, aber es kann nur notdürftig geschehen. Unser Ziel ist es, den Aufenthalt in der Inobhutnahme auf etwa 43 Tage zu verkürzen, um dann den Jugendlichen auch signalisieren zu können, dass sie irgendwo bleiben können und ihr Aufenthalt dort gesichert ist.

Pädagogik des sicheren Ortes

Unsere zentrale Aufgabe in der JHUMF ist die „Pädagogik des sicheren Ortes“ (**Abbildung 3**). Deswegen richten wir auch ein sehr starkes Augenmerk darauf, keine erwachsenen Flüchtlinge in die Inobhutnahmeeinrichtungen aufzunehmen. Wir haben die Aufgabe, den Pädagog/innen und der Institution sowie dem UMF in Beziehung zum Pädagogen/zur Pädagogin einen sicheren Ort zu geben, an dem sie erste Schritte in die deutsche Kultur unternehmen und das Hierbleiben sichern. Die Institution muss dem minderjährigen Flüchtling signalisieren, dass er hier sicher ist, keine Angst mehr haben und nicht mehr weiter auf der Flucht sein muss, dass die Verfahren, die wir anwenden, und das, was wir mit ihm gemeinsam an Perspektiven gestalten, auch eine Sicherheit haben.

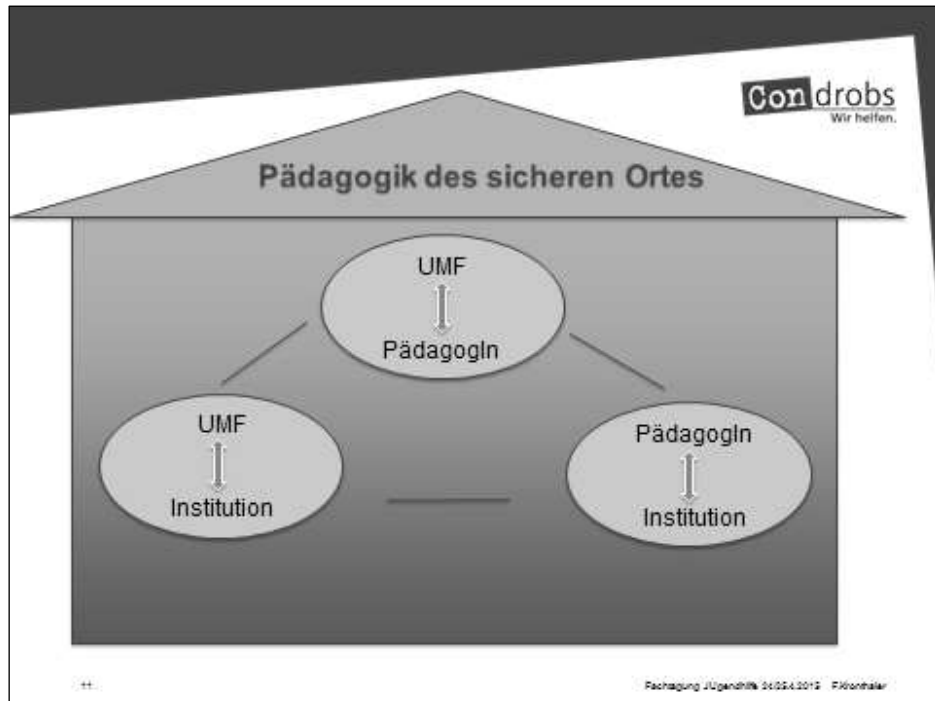


Abbildung 3

© Frederik Kronthaler

Sichere Beziehung – sicherer innerer Ort – die Ebene UMF – Pädagog/in

Die Haltung ist in der JHUMF:

- Annahme des guten Grundes (der Flucht),
- Wertschätzung,
- Partizipation und Transparenz (Berechenbarkeit)
Es ist leider schon vorgekommen, dass Ärzte eine Behandlung verweigern, hier muss der Pädagoge dafür eintreten, dass rund um die Uhr der ärztliche Bereitschaftsdienst einen minderjährigen Flüchtling behandelt, auch wenn der Krankenschein fehlt,
- Spaß und Freude,
- Beziehungskontinuität,
- Psychoedukation und Stabilisierung,
- beachtet werden/wichtig sein,
- Bedürfnisorientierung,
- individuelle, dem Entwicklungsstand entsprechende Förderung.

Wichtig ist die Kooperation mit Ehrenamtlichen. Wir haben in allen 30 Dependancen einen Koordinator für die Ehrenamtlichen. Es besteht eine hohe Bereitschaft in der Bevölkerung, etwas für die jungen Flüchtlinge zu tun, aber es ist notwendig, den Ehrenamtlichen zu erklären, dass diese Jugendlichen nicht auf Dauer in der Inobhutnahme sind, sondern bayernweit verlegt werden. Die Ehrenamtlichen können Zeit mit den Jugendlichen verbringen, aber ihnen nicht suggerieren, dass sie hierbleiben können. Dazu brauchen wir die Koordination. Wir beziehen Freizeitheime intensiv in die Arbeit mit den

jungen Flüchtlingen ein, um Sportveranstaltungen und Ausflüge zu organisieren. Beziehungskontinuität ist ein schwieriges Thema. Es gibt jedoch feste Teams. Ein Mitarbeiter ist für die Flüchtlinge zuständig und dieser wechselt nicht. Es war zunächst nicht einfach, die richtigen Mitarbeiter zu finden.

Institutionelle/Strukturelle Ebene – sicherer äußerer Ort für Mitarbeiter/innen und Klienten

Auf dieser Ebene sind wichtig:

- Gewaltschutzkonzept,
- Notfallplan,
- ausreichender Personalschlüssel,
- Transparenz und Partizipation,
- Achtsamkeit und Wertschätzung,
- Anwaltschaft,
- Förderung von Fort- und Weiterbildung,
- Supervision,
- Institution als sichere Basis für die Klienten,
- Verlässliche, einschätzbare und zu bewältigende Alltagsbedingungen.

Zusätzliche Belastungen für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge durch Akkulturationsprozess, Aufenthaltsrecht und Lebensbedingungen bestehen in:

- Sprachproblemen, Einsamkeit, Entwurzelung, Werteverlust,
- unsicherem Aufenthalt, ungewisse Lebensplanung, nicht erfüllte Erwartungen/ zerplatzte Träume, Druck von Herkunftsfamilie,
- beschränktem Zugang zu Arbeitsmarkt, Residenzpflicht, kurze Aufenthaltsfristen.

Man muss den Jugendlichen signalisieren, dass sie hierbleiben dürfen. Auf alle Fälle ist die Beendigung der Ausbildung zu sichern. Deutschland muss es schaffen, die erforderlichen Strukturen zu entwickeln, damit diese jungen Menschen eine Perspektive haben.

Wann entwickeln Menschen Perspektiven?

- Sichere Lebensumstände:
existenzielle Grundbedürfnisse sind gesichert und Gefühl von Zugehörigkeit/ Zuhause ist vorhanden,
- körperliche Gesundheit, psychische Stabilität,
- Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens wird anerkannt,
- Überzeugung/Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

Es ist unsere Aufgabe, diese Bedingungen sicherzustellen, auch unter den Bedingungen der Überforderung, wie wir sie in München erleben. Vielen Dank.

Arbeitsgruppe „Inobhutnahme, Clearing und Altersfeststellung – Ganzheitliche Anforderungen an eine Erstversorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen“

Aufnahme und Erstversorgung in Stuttgart¹

LUCAS-JOHANNES HERZOG

Vorstandsmitglied, Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. (IGfH),
Abteilungsleiter Erziehungshilfen im Jugendamt Stuttgart

KLAUS-DIETER PIEPER

Fachberater für die Wirtschaftliche Jugendhilfe, Jugendamt Stuttgart

1. Erstversorgung

1.1 Inobhutnahme

Die Verpflichtung des Jugendamts zur Inobhutnahme gem. § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII setzt tatbestandlich nur voraus, dass ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet in das Bundesgebiet eingereist ist. Mit Blick auf die Legaldefinition des § 7 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII ist klargestellt, dass Minderjährige bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs im Schutzbereich der Inobhutnahmeregelung stehen.

Durch diese gesetzlichen Regelungen/Vorschriften kann eine haftungsrelevante Garantenstellung des Jugendamtes begründet werden. Deshalb ist bei der Alterseinschätzung die größtmögliche Sorgfalt anzuwenden, um eventuelle Vorwürfe einer pflichtwidrigen Unterlassung der Inobhutnahme von vornherein auszuschließen. In der Praxis sind daher die Gründe, die zu der Alterseinschätzung führten, ausführlich schriftlich zu fixieren.

Stuttgarter Verfahren zur Inobhutnahme:

Die Inobhutnahme erfolgt im Notaufnahmehaus des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart. Die Mitarbeiter der Notaufnahmeeinrichtung handeln im Moment der Aufnahme des Kindes nicht als Mitarbeiter der Einrichtung, sondern als Mitarbeiter des Jugendamtes, die den hoheitlichen Akt der Inobhutnahme durchführen. Die anschließende Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII und leistungsrechtliche Entscheidungen obliegen den pädagogischen Fachkräften der Beratungszentren. Die Mitarbeiter der Notaufnahme benachrichtigen die Kommission (zur Alterseinschätzung) und informieren die Beratungszentren über die Aufnahme des jungen Menschen. Die Mitteilung an das Familiengericht sollte unverzüglich, spätestens nach drei Werktagen erfolgen.

Für die Inobhutnahme ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sich das Kind oder der Jugendliche vor Beginn der Maßnahme tatsächlich aufhält. Es genügt, wenn das zuständige Jugendamt erfährt, dass sich ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling in dem Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes aufhält.²

¹ Inputvortrag zur Arbeitsgruppe während der Wiederholungstagung am 22./23.06.2015

² Siehe hierzu die Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter, Seite 13 Nr. 4.2

Die Inobhutnahme endet erst

1. mit der Übergabe an die berechtigten Personen,
2. mit der Entscheidung über die Gewährung von Hilfen nach dem SGB.

Die Inobhutnahme umfasst auch den notwendigen Unterhalt des jungen Menschen gemäß § 39 SGB VIII und die Krankenhilfe nach § 40 SGB VIII.

Die Rechtmäßigkeit der vom Jugendamt nach § 42 Abs. 2 S. 3 SGB VIII zu treffenden Entscheidung unterliegt der verwaltungsgerichtlichen Kontrolle. Das nach Nr. 2 dieser Bestimmung angerufene Familiengericht entscheidet nicht über die Rechtmäßigkeit der Inobhutnahme oder deren Fortdauer; es trifft vielmehr die notwendigen sorgerechtlichen Maßnahmen im Anschluss an die Inobhutnahme selbst.³

1.1.1 Aufklärungs- und Beratungsverpflichtung

Leistungsträger ... sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Bevölkerung über die Rechte und Pflichten nach diesem Gesetzbuch aufzuklären (§ 13 SGB I).

Dem einzelnen Bürger sind alle Rechte und Pflichten aufzuzeigen, die sich für ihn ergeben, insbesondere welche Ansprüche auf Sozialleistungen er hat. Erforderlich ist, dass der Bürger in allen ihn berührenden Fragen informiert und beraten wird.

1.1.2 Dolmetschereinsatz

Es ist zwingend ein Dolmetscher zur Aufklärung des Sachverhalts und zur Ermittlung des Bedarfs bzw. zur Feststellung der Zuständigkeit einzusetzen. Der Einsatz von qualifizierten Dolmetschern garantiert ein hohes Maß an Transparenz. Gerade bei zweifelhaften Altersangaben empfiehlt es sich, die Aussagen des jungen Menschen schriftlich zu fixieren und durch einen Dolmetscher bestätigen zu lassen. In einem späteren familiengerichtlichen Verfahren zur Feststellung der Vormundschaft können so gesicherte Erkenntnisse dem Gericht zur Beurteilung – im Rahmen der Anhörung – übermittelt werden.

1.1.3 Praktische Vorgehensweisen/Schritte in der ersten Phase der Inobhutnahme:

- Ankunft in der Notaufnahmeeinrichtung als sog. „Selbstmelder“ oder mit der Polizei;
- bei nach eigenen Angaben oder nach Einschätzung der Fachkräfte Jugendlichen (14 Jahre oder älter) sog. „erkennungsdienstliche Behandlung“ bei der Polizei, d. h. erste Vernehmung und Abnahme von Fingerabdrücken;
- Rückkehr in die Notaufnahmeeinrichtung; erste Orientierung – wichtige Themen dabei: Essen, Trinken, Hygiene, Kleidung, medizinische Versorgung, Hausregeln, „Was passiert in den kommenden Stunden und Tagen?“;
- Erster Werktag nach Ankunft: medizinischer Check beim Gesundheitsamt: TB-Test etc.;

³ OVG NI 18.09.2009, A 4 LA 706/07

- Teilnahme am alltagsorientierten Beschulungsprogramm, Erkundung des Umfelds (teilweise mit ÖPNV) und Freizeitaktivitäten;
- innerhalb einer Woche erfolgt die Alterseinschätzung.

1.2 Amtsermittlung

Die Behörde ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen. Sie bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen; an das Vorbringen und an die Beweisanträge der Beteiligten ist sie nicht gebunden (§ 20 Abs. 1 SGB X).

1.3 Beweismittelerhebung (§ 21 SGB X)

(1) Die Behörde bedient sich der Beweismittel, die sie nach pflichtgemäßem Ermessen zur Ermittlung des Sachverhalts für erforderlich hält. Sie kann insbesondere

- 1. Auskünfte jeder Art einholen,*
- 2. Beteiligte anhören, Zeugen und Sachverständige vernehmen oder die schriftliche oder elektronische Äußerung von Beteiligten, Sachverständigen und Zeugen einholen, ...*
- 4. den Inaugenschein einnehmen.*

Alterseinschätzung:

Das Jugendamt hat im Wege der Amtsermittlung (§ 20 Abs. 1 SGB X) zu prüfen, ob der Betreffende tatsächlich noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat. Im Rahmen der Amtsermittlung bedient sich das Jugendamt gemäß § 21 SGB X der erforderlichen Beweismittel, auf der Grundlage des Satzes 2 Nr. 4 dieser Vorschrift insbesondere auch der eigenen Inaugenscheinnahme.

Soweit möglich, soll die Inaugenscheinnahme innerhalb einer Woche stattfinden.⁴

Zur Alterseinschätzung sollten mehrere erfahrene fallunabhängige Fachkräfte eingesetzt werden. Zusätzlich zur Inaugenscheinnahme ist eine Befragung des Betroffenen durchzuführen und schriftlich zu fixieren. Es ist zwingend ein Dolmetscher einzusetzen, da die Aussagen der jungen Menschen schriftlich zu fixieren sind.

Empfehlung zur Festlegung des Geburtsdatums nach Alterseinschätzung:

Die Alterseinschätzung des Jugendamtes sollte so konkret als möglich sein.

Wird ein Geburtsdatum vom jungen Menschen genannt und gehen die zu beurteilenden Fachkräfte von einem anderen Geburtsjahr aus, kann der vom jungen Menschen angegebene Geburtstag und -monat für die Leistungsgewährung übernommen werden.

Erfolgt die Alterseinschätzung mangels zuverlässiger Nachweise durch das Jugendamt, ist in Grenzfällen vom spätestmöglichen Geburtsdatum (31.12.) des zugrunde gelegten Geburtsjahres auszugehen.⁵

⁴ Siehe hierzu VG Berlin mit Urteil vom 18.11.2012, AZ: VG 18 K 190.12

Zur Alterseinschätzung sind weitere zuverlässige Informationen zu berücksichtigen. Kommt etwa das Familiengericht im vormundschaftsrechtlichen Verfahren zu einem anderen Ergebnis als die Alterseinschätzung der pädagogischen Fachkräfte und sind die Gründe dafür nachvollziehbar, ist pflichtgemäß zu ermessen, ob dem familiengerichtlichen Beschluss Anhaltspunkte zu entnehmen sind, die eine neue Bewertung des Sachverhalts und eine Revision der Alterseinschätzung rechtfertigen.

Bestätigte Minderjährigkeit

Die minderjährigen Flüchtlinge erhalten weiter Jugendhilfe (zunächst als Inobhutnahme gemäß § 42 SGB VIII und anschließend Hilfe zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII) in einer Jugendhilfeeinrichtung.

Festgestellte Volljährigkeit

Die Inobhutnahme ist gemäß § 42 SGB VIII ab festgestellter Volljährigkeit zu beenden, weil die zwingende Voraussetzung der Minderjährigkeit entfallen ist.

Die Leistungssachbearbeitung kann an das Sozialamt abgegeben werden, auch wenn das vormundschaftsrechtliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist oder wenn bereits ein Vormund bestellt ist. Die leistungsrechtlichen Entscheidungen des Jugendamtes werden unabhängig vom vormundschaftsrechtlichen Verfahren durch das Jugendamt getroffen und unterliegen ggf. der verwaltungsrechtlichen Überprüfung.

Unabhängig von dem Ergebnis der Alterseinschätzung (Minderjährigkeit oder Volljährigkeit) muss eine jugendhilferechtliche Maßnahme immer dann gewährt werden, wenn ein festgestellter jugendhilferechtlicher Bedarf besteht. Demnach kann auch eine Hilfe für junge Volljährige in Betracht kommen, sofern die Voraussetzungen nach § 41 SGB VIII und § 6 SGB VIII erfüllt sind.

Für Röntgenaufnahmen zur Altersfestsetzung gibt es keine medizinische Indikation und die Methode ist dazu noch sehr ungenau. Das Knochenalter kann vom chronologischen Alter nach unten und nach oben abweichen. Bei einem jungen Menschen, bei dem beispielsweise ein Hand-Knochenalter von 18 Jahren festgestellt wurde, kann das tatsächliche Alter zwischen 16 und 20 Jahren liegen, im Extremfall sogar zwischen 15 und 21. Nur in ca. 25 Prozent der Untersuchungen stimmen das Knochenalter und das tatsächliche Alter überein. Mit den Röntgenaufnahmen des Gebisses, mit denen die Weisheitszähne betrachtet werden, um den Mineralisationsgrad festzustellen, sind auch keine genaueren Alterseinschätzungen möglich.⁶

Zuverlässig sind die wenigsten Methoden, sofern keine Personenstandsdaten ermittelt werden können.

Rechtsmittel:

Wurde eine Jugendhilfeleistung – aufgrund der Alterseinschätzung – abgelehnt und sind die jungen Menschen mit dem Ergebnis der Alterseinschätzung nicht einverstanden, kön-

⁵ (so auch Dr. Erich Peter, Jugendamt 02/2006, Seite 60 und BVerwG vom 31.07.1984, AZ: 9 C 156.83).

⁶ Siehe hierzu Dr. med. Eisenberg, Arzt für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Fachärztliche Stellungnahme vom 25.11.2012

nen sie Rechtsmittel erst gegen die Einstellung der Jugendhilfe und nicht gegen die Alterseinschätzung einlegen. Das Beratungszentrum kann sowohl im Widerspruchsverfahren als auch zu jedem anderen Zeitpunkt – von Amts wegen – eine erneute Überprüfung des Alters veranlassen, sofern hierzu neue Tatsachen bekannt werden.

Die jungen Menschen müssen im Rahmen der Alterseinschätzung über ihre Möglichkeiten, Rechtsmittel einzulegen, ausführlich unterrichtet werden. Eine weitergehende Beratung wird durch die „Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt“ sichergestellt.

1.4 Unterbringung und Begleitung nach der Alterseinschätzung

Die Unterbringung und Begleitung ist ausführlich in den **Abbildungen 1 und 2** dargestellt. Die Unterbringung/Begleitung erfolgt bei jungen Menschen

unter 18 Jahren:

- Kupferstr./Asylbewerberleistungen/pädagogische Begleitung – Besonderheit: zunächst in Jugendamtsregie;
- Sozialamt/Vermittlung in entsprechende Flüchtlingsunterkünfte;

ab 18 Jahren/Varianten:

- Der zuständige Jugendhilfe-Schwerpunktträger sucht/findet eine adäquate Einrichtung/Maßnahme;
- vorläufiger Verbleib in der zentralen Notaufnahme (Kernerstr./Möhringer Landstr.);
- Zwischenstation Inobhutnahme-WG (Eier- oder Katharinenstr.).

Was passiert sonst noch in dieser Phase?

- Weiterhin alltagsorientierte Beschulung in der Kernerstr.,
- Klärung der passenden Beschulung (IVK⁷ oder Sprachkurs),
- Zwischenstation Eier- oder Katharinenstr. (Inobhutnahme-WGs mit 1:4-Betreuung),
- Teilnahmemöglichkeit an der UMF-Gruppe des städt. Trägers (Austausch, Freizeitgestaltung, berufliche Orientierung u. v. m. für alle Stuttgarter UMF),
- Termin beim Familiengericht/Klärung der Vormundschaft,
- Erste Kontakte mit der „Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt“ und der Dienststelle Vormundschaften des Jugendamtes.

⁷ Internationale Vorbereitungsklasse (in den Stadtteilen angesiedelt, „normale“ Hauptschulen)

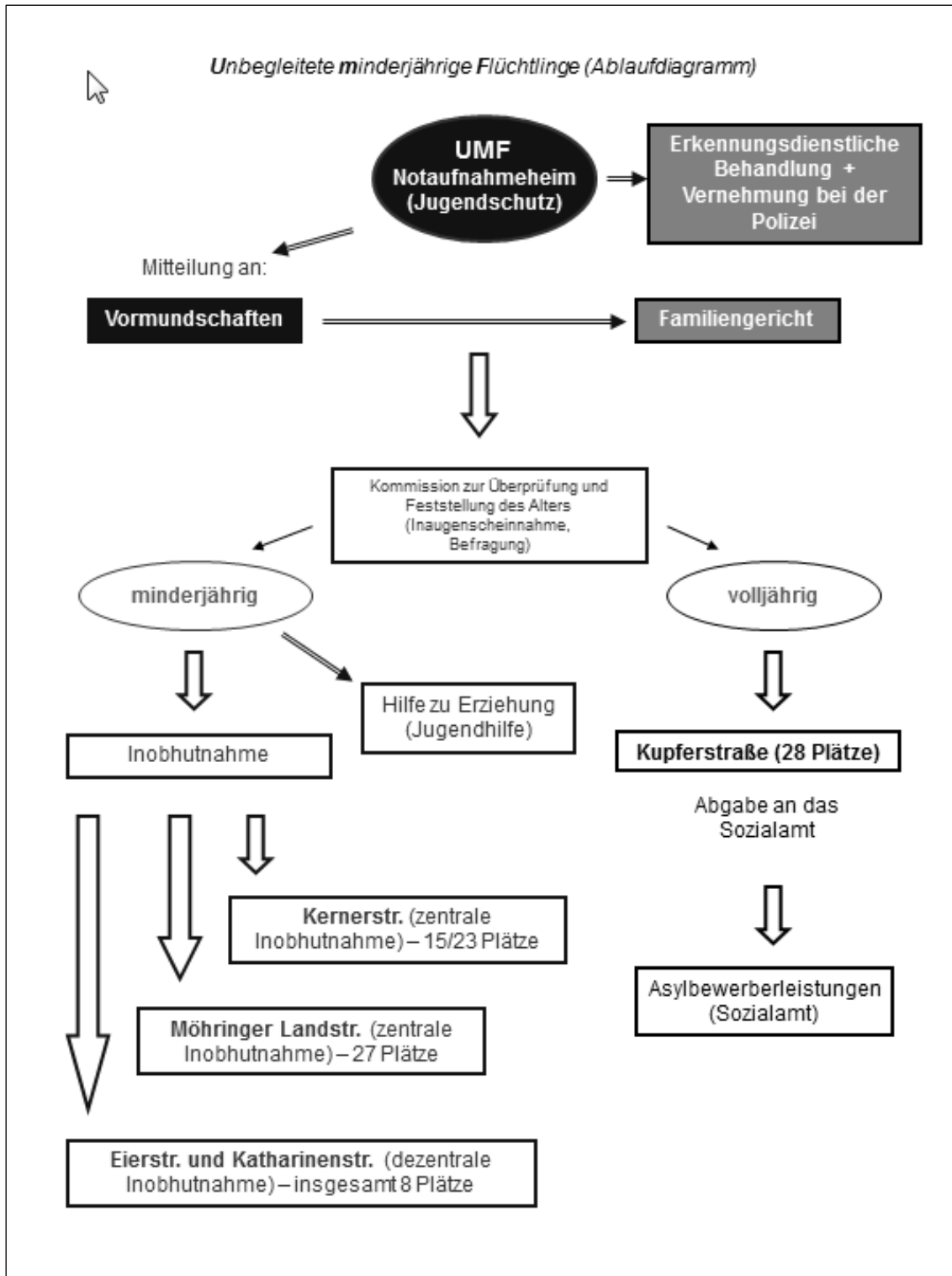


Abbildung 1

© Lucas-Johannes Herzog, Klaus-Dieter Pieper

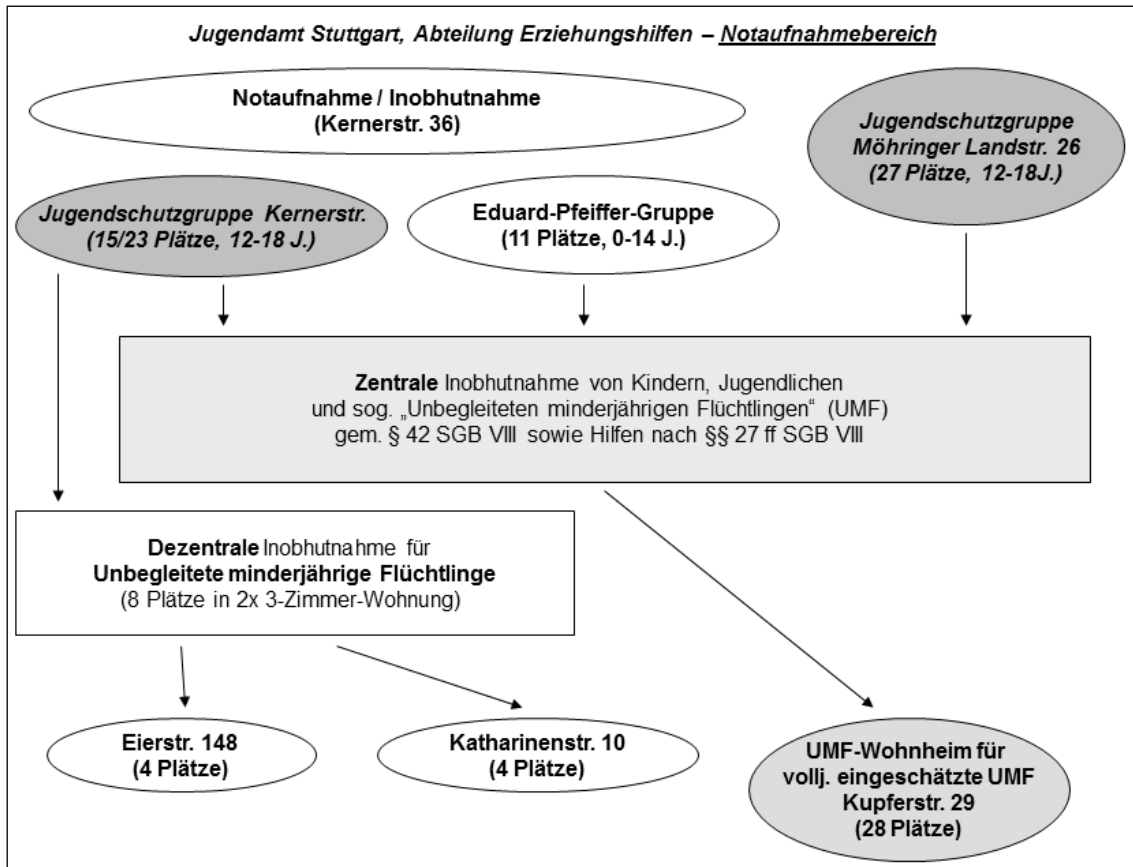


Abbildung 2

© Lucas-Johannes Herzog, Klaus-Dieter Pieper

2. Vormundschaften

§ 42 Abs. 3 S. 4 SGB VIII schreibt vor, dass das Jugendamt in jedem Fall der Inobhutnahme des unbegleitet eingereisten Kindes oder Jugendlichen unverzüglich die Bestellung eines Vormunds oder Pflegers zu veranlassen hat.

2.1 Minderjährigkeit

Das Haager Minderjährigenschutzabkommen (MSA) setzt voraus, dass der Betroffene sowohl nach seinem Heimatrecht als auch nach dem Recht des Aufenthaltsstaates minderjährig ist (Art. 12 MSA). Ob die unter der Geltung des MSA angeordnete Schutzmaßnahme der Vormundschaft beendet ist, richtet sich vielmehr – vorbehaltlich eines vorrangigen Staatsvertrages wie etwa der Genfer Flüchtlingskonvention – nach dem vom autonomen deutschen Kollisionsrecht berufenen Sachrecht (vgl. im Einzelnen OLG München Rpfleger 2009, 566). Das ist nach Art. 7, Art. 24 EGBGB das Recht des Staates der Betroffenen.⁸

⁸ OLG München 17.11.2009, AZ: 31 Wx 103/09

Auch wenn ein in Deutschland lebender Jugendlicher nach seinem Heimatrecht erst mit Vollendung des 21. Lebensjahres volljährig wird, führt dies nicht dazu, dass er im Rahmen deutschen Rechts wie ein Minderjähriger behandelt wird.⁹

Ob für einen jungen Menschen eine Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff SGB VIII zu gewähren ist, ist allein anhand der Vorschriften des SGB VIII zu entscheiden.¹⁰ Nicht die Voraussetzungen der Minder- oder Volljährigkeit richten sich nach dem Recht des Heimatstaates, sondern die Voraussetzungen der Vormundschaftsbestellung und Beendigung (Art. 24 Abs. 1 EGBGB).¹¹

2.2 Vormundschaft/Vereinsvormundschaften

Auch bei festgestellter Volljährigkeit ist eine Vormundschaft anzuregen, wenn sich herausstellen sollte, dass der junge Mensch nach seinem Heimatrecht noch nicht volljährig ist. Es ist nicht immer einfach zu ermitteln, in welchem Alter ein junger Mensch nach seinem Heimatrecht volljährig wird. Im Einzelfall muss die Auslandsvertretung dieses Staates in Deutschland angefragt werden.

Ein rechtsfähiger Verein kann zum Vormund bestellt werden, wenn er vom Landesjugendamt hierzu für geeignet erklärt worden ist.

3. Einschätzung des Hilfebedarfs

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) sind qua Gesetz eine reguläre Zielgruppe des Kinder- und Jugendhilfesystems.¹²

Wichtige Einschätzungen zum Unterstützungsbedarf (Psychische Stabilität im Alltag sowie in schwierigen Gruppensituationen, Grad der Selbstständigkeit, verschiedenste persönliche und soziale/familiäre Ressourcen zudem kognitive/körperliche Fähigkeiten, ...) werden in der Inobhutnahme-Phase gesammelt und gebündelt an das fallverantwortliche Beratungszentrum, den Vormund und den Folgehilfeebringer weitergegeben; dies geschieht in Orientierung am Stuttgarter HzE-Verfahren.

Die Jugendlichen bekommen im Rahmen der Erstgespräche und vor allem durch Kontakte mit anderen Jugendlichen (z. B. in der UMF-Gruppe) Vorstellungen zu den verschiedenen Varianten der Jugendhilfe. In Stuttgart bilden derzeit den Schwerpunkt der Hilfen sog. Kinderhäuser, Wohngruppen und Betreutes Jugendwohnen.

⁹ Urteil des OLG Hamm vom 11.11.1998 11 UF 329/97

¹⁰ DIJuF-Gutachten vom 17.07.2012, J 4.300 J 8.120 DE/Gz

¹¹ DIJuF-Gutachten vom 26.05.2014, J 4.30-3 Go/Mr

¹² <http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/fachliche-und-fachpolitische-forderungen-zur-aktuellen-situation-der-unbegleiteten>

Arbeitsgruppe „Gestaltung von Vormundschaften – Sicherung des Beistandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Amtsvormünder: Persönliche Verantwortung - Stabile Geschäftsprozesse – Qualifikationsentwicklung

DR. HERBERT WIEDERMANN

Abteilungsleiter, Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration, Hamburg

Einleitung

Die Einreisezahlen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen nehmen zu und werden voraussichtlich kontinuierlich ansteigen. Die jungen Flüchtlinge kommen erschöpft in Deutschland an und befinden sich in einer existenzbedrohenden Krisensituation. Sie werden durch die Jugendämter in Obhut genommen, erhalten eine rechtliche Vertretung und werden im System der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Die Integration der jungen Flüchtlingen wird insbesondere für die Kommunen *die* sozialpolitische Herausforderung der nächsten Jahre darstellen.

Auf die Expansion der Inobhutnahmen in den Einreiseknotenpunkten gibt es verschiedene fachpolitische und gesetzgeberische Reaktionen. Eine davon ist die bundesweite Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Wir müssen *jetzt* in den Kommunen und Ländern beginnen, eine Infrastruktur zur Integration unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge aufzubauen. Ich bin nicht sicher, ob dieser Startschuss bei allen Kommunen und Ländern wirklich angekommen ist.

Obwohl wir in Hamburg präferieren, zugereiste Menschen in die normale soziale Infrastruktur zu integrieren, wurden bei uns Spezialdienste für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgebaut. Es gibt einen Fachdienst „Flüchtlinge“, beim Landesbetrieb Erziehung und Beratung als zuständiges Jugendamt, der die Inobhutnahme von jungen Flüchtlingen durchführt. Das hängt mit der hohen Zahl der Flüchtlinge in Hamburg zusammen, bisher sind es 1.200 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, 500 bis 600 kommen in jedem Jahr hinzu. Zugleich wurden die Amtsvormundschaften zentralisiert. Diese Vormünder arbeiten ausschließlich für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, sie nehmen keine weiteren Tätigkeiten der Amtsvormundschaft wahr. Sie verfolgen engagiert die Ziele, Kindeswohl und Integration sicherzustellen. Auf deviantes Verhalten reagieren die Amtsvormünder konsequent. Zugleich drängen die Amtsvormünder auf transparente, schnelle und optimierte Verfahren.

Generelle Aufgaben und Stellung des Vormundes

Der Amtsvormund ist nicht nur Personensorgeberechtigter, sondern hat nach der ersten kleinen Gesetzesnovelle seit den sechziger Jahren persönlich die Pflege und Erziehung seines Mündels zu gewährleisten (§ 55 (3) SGB VIII).

Zusammengefasst hat der Vormund insbesondere sicherzustellen, dass der unbegleitete minderjährige Flüchtling:

- in aufenthaltsrechtlichen Angelegenheiten qualifiziert beraten und begleitet wird, was angesichts der komplexen Rechtsmaterie und der notwendigen Kenntnisse der Herkunftsländer eine sehr herausfordernde Aufgabe darstellt;
- genug Unterstützung bekommt, um die deutsche Sprache zu lernen;
- gesundheitlich versorgt ist. Viele der Kinder und Jugendlichen weisen massive Krankheiten auf (insbesondere erhebliche körperliche Verletzungen, schlechter Zahnstatus, ansteckende Krankheiten wie Masern, Mumps, Röteln, Hepatitis A/B). Die Vorstellung beim Kinder- und Jugendarzt ermöglicht eine adäquate gesundheitliche Versorgung. Ein Screening auf psychische Belastungsfaktoren und Traumafolgestörungen sollte zeitnah durch den Kinder- und Jugendpsychiater erfolgen. Gleiches gilt insbesondere bei manifester Drogenabhängigkeit;
- möglichst schnell Zugang zu (Aus-)Bildung erhält und diese Angebote auch wahrgenommen werden (In Hamburg haben wir 180 internationale Vorbereitungsklassen. Trotzdem kann es vorkommen, dass ein Kind/Jugendlicher zwei bis drei Monate braucht, bis es eine Schule besuchen kann.);
- durch das Betreuungspersonal und den Vormund eine erzieherische Orientierung durch Beratung und Weisungen erhält, die dem Schutz des Kindeswohls dienen und der Integration des Mündels förderlich sind, und
- angemessen untergebracht ist (eine Sporthalle oder ein Gasthof sind damit nicht gemeint!).

Konkrete Aufgabenwahrnehmung

In Hamburg wurde eine Dienstanweisung für die Amtsvormünder unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sowie eine Beschreibung des Geschäftsprozesses für Amtsvormünder erarbeitet. Damit soll ein stabiler und qualitativ hochwertiger Geschäftsprozess sichergestellt werden. Eine Beschreibung der aktuellen Geschäftsprozesse befindet sich im **Anhang**.

Der Prozess beginnt mit der Einsetzung als Realvormund. Es stellt sich dann die Frage, welche Routinen wir beim Erstkontakt und bei der Anhörung nach § 54 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII haben. Das Kind soll vor der Bestellung des Vormundes angehört werden. Die nächsten Aufgaben liegen in den Bereichen der Anamnese – Fallaufnahme, Aktenführung, Handlungsbedarf, in der Zusammenarbeit mit dem Hilfesystem und dem Handlungsplan (Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheits-Sorge, Schule und Ausbildung, weitere Erziehungsrechte etc.).

Erste Herausforderung: nachhaltig deviantes Verhalten

Von den 1.200 unbegleiteten Minderjährigen in Hamburg zeigen etwa 50 ein erheblich deviantes Verhalten:

- Missachten von Gemeinschaftsregeln und Störungen des alltäglichen Zusammenlebens,
- extrem aggressive Verhaltensweisen gegenüber Betreuern und anderen Mitbewohnern,
- äußerst geringe Empathie und ausgeprägte Intoleranz gegenüber Mitmenschen,
- Schulverweigerung,
- nächtlicher Absentismus, Verweigerung, Pflichten des täglichen Lebens zu übernehmen,
- Suchtmittelkonsum,
- Gewaltausübung gegen andere Betreute und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen,
- manipulatives Sozialverhalten in der Peer Group,
- Selbstverletzungen,
- Ablehnung von Hilfsangeboten, extrem schwierige pädagogische Erreichbarkeit,
- Verübung erheblicher Straftaten innerhalb und außerhalb der Einrichtungen, wie Einbruch, Diebstahl, Raub, Körperverletzung und andere Straftaten mit Gewaltanwendung.

Gefühlt ist die überwiegende Arbeitszeit der Amtsvormünder auf diese Kids konzentriert. Es wird empfohlen, beim ersten Screening darauf zu achten, welche jungen Flüchtlinge psychosozial besonders belastet sind. Als Amtsvormund eines solchen Kindes oder Jugendlichen muss man sich dessen ganz besonders annehmen und es/ihn besonders intensiv begleiten. Aggressive Verhaltensweisen waren im Herkunftsland häufig funktional – in Deutschland sind sie es nicht mehr. Im Hinblick auf die pädagogische Reaktion auf Aggression und extrem deviantes Verhalten bedarf es der guten fachlichen Vorbereitung der Amtsvormünder. Wir haben es zum Beispiel mit Jugendlichen zu tun, die in Marokko sexuell missbraucht worden sind und nach Hamburg verschifft wurden, damit sie in Marokko nicht als Zeugen auftreten konnten. Die waren völlig außer Rand und Band. Sie hatten absolut kein Vertrauen zu Erwachsenen mehr. Wie kann man mit diesem Erfahrungshintergrund eine vertrauensvolle Beziehung zu einem Amtsvormund aufbauen?

Andere Jugendliche begingen nachhaltig so schwere Straftaten, dass 13 von ihnen bereits nach kurzer Zeit in Haft sitzen. Einige Jugendliche wurden von ihren Eltern mit dem Auftrag nach Deutschland geschickt, damit sie ihre Familien finanziell unterstützten. Der Amtsvormund sowie die Betreuer müssen erspüren, mit welchen Aufträgen das Kind auf die Flucht geschickt wurde und welche Anschlussmaßnahme dazu passt. Das ist sehr herausfordernd. Allerdings kann diese vergleichsweise kleine Gruppe von Kindern und Jugendlichen das Klima in der Stadt in Bezug auf die minderjährigen Flüchtlinge vergiften. Diese Kinder und Jugendlichen brauchen eine besonders **intensive Betreuung**. Dafür

ist eine enge Kooperation zwischen Amtsvormund, ASD, Polizei, Staatsanwaltschaft u. a. Akteuren erforderlich. Man kommt sicher auch nicht darum herum, eine alters- und zielgruppenspezifische Unterbringung für die hochgradig kriminellen Kids zu organisieren. Die Bearbeitung von Traumatisierungen müssen wir mit den Kinder- und Jugendpsychiatrien klären. Außerdem brauchen wir das gesamte Spektrum der Hilfen zur Erziehung (HzE), einschließlich der Möglichkeit der geschlossenen Unterbringung nach § 1631b BGB.

Für das schwierigste Problem halte ich die Frage: Wie kann man mit Kindern, die gelernt haben, offiziellen Personen nicht zu trauen, eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen? Denn das ist für eine gelingende Betreuung unerlässlich. Das funktioniert nicht ohne einen häufigen persönlichen Kontakt.

Zweite Herausforderung: Asyl- und ausländerrechtliche Begleitung

Bei unter 16-Jährigen muss der Vormund das Asylverfahren und ausländerrechtliche Verfahren betreiben. Dafür fehlen dem Amtsvormund in der Regel die asyl- und ausländerrechtlichen Grundlagen sowie detaillierte Kenntnisse der politischen und sozialen Situation des Herkunftslandes. Diese sind zunächst unbedingt einzuholen. Jugendliche ab 16 Jahren können das Asylverfahren zwar selbst betreiben. Das ist nicht sehr schwierig und braucht eine qualifizierte Begleitung. Viele Rückmeldungen, die ich erhalte, belegen, dass manche Amtsvormünder die Sicherung des Aufenthalts nicht mit der notwendigen Konsequenz betreiben. Sobald der Jugendliche 18 Jahre alt wird, steht er plötzlich vor der Abschiebung, weil vergessen wurde, die Festigung des Aufenthaltsstatus' in Angriff zu nehmen. Das Thema der ausländerrechtlichen Begleitung gewinnt zukünftig noch an Bedeutung, wenn die Handlungsfähigkeitsgrenze von 16 auf 18 Jahre angehoben wird. Dann ist es gänzlich die Aufgabe der Vormünder, dafür eine Lösung zu suchen. Daher müsste man in Richtung Ergänzungspflegschaft denken und dies neu gesetzlich regeln.

Es wird häufig kritisiert, dass nicht alle Vormünder tatsächlich an der Anhörung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge teilnehmen und ihr Mündel nicht genügend selbst darauf vorbereiten. Ich erfahre häufig vom Bundesamt, dass lediglich der Betreuer der Einrichtung zugegen war, aber nicht der Amtsvormund. Das muss dringend geändert werden. Ebenso müssen wir über die Frage diskutieren: Wollen wir die Kinder, vor allem, wenn es aussichtslos ist, wirklich in ein Asylverfahren schicken? Der Amtsvormund muss auch in der Lage sein, alternative Optionen zur dauerhaften Aufenthaltserlaubnis außerhalb des Asylverfahrens zu ergreifen. In einem gewissen Grade das Asylverfahren kann durchaus retraumatisierend wirken. Es hängt mitunter davon ab, an welchen Entscheider man gerät. Es gibt einige, die man niemandem wünscht.

Dritte Herausforderung: Anschlusshilfen

Die möglichen Anschlusshilfen sind:

HzE nach § 27 SGB VIII ff., insbesondere

- stationäre Einrichtung (§ 34/§ 35 SGB VIII),
- ambulant betreute Wohnformen (§ 30 SGB VIII),
- junge Frauen mit kleinen Kindern (§ 19 SGB VII),

- Hilfen zur Erziehung nach § 33 SGB VIII im Haus von Verwandten oder anderen Pflegepersonen,
- Hilfen für junge Volljährige (§ 41 Abs. 1 SGB VIII).

Ein Problem besteht darin, dass wir die jungen Flüchtlinge im Alter von 14 Jahren aufwärts bekommen, sehr viele sind bereits 16 oder 17 Jahre alt. Das heißt, die Mehrzahl haben wir vielleicht zwei Jahre in der Betreuung. Wie soll nach der Vorgeschichte dieser Kinder und Jugendlichen eine Integration in diesen zwei Jahren gelingen? Wir machen mit der Jugendhilfe einen gewaltigen Aufschlag an Hilfeleistungen und Unterstützung und hören mit dem Erreichen der Volljährigkeit plötzlich damit auf. Das ist in meinen Augen sehr widersprüchlich. Auch darüber würde ich gern mit Ihnen diskutieren.

Vierte Herausforderung: Familienzusammenführung

Bei vielen Jugendlichen stellt sich die Option auf Rückkehr in ihre Familien zunächst einmal so ohne Weiteres nicht, denkt man beispielsweise an Flüchtlinge aus den Ländern Syrien, Irak, Somalia oder Afghanistan. Allerdings ist die Familienzusammenführung in Deutschland unter bestimmten Bedingungen möglich.

§ 36 Aufenthaltsgesetz bestimmt: „Den Eltern eines minderjährigen Ausländers, der einen Aufenthaltstitel besitzt, ist eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen, wenn sich kein personensorgeberechtigter Elternteil im Bundesgebiet aufhält.“

Das bedeutet, dass der unbegleitete minderjährige Flüchtling, sobald er einen Aufenthaltstitel in Deutschland besitzt, seine Eltern legal nachholen darf, damit die Familie zusammengeführt wird. Den entsprechenden Antrag muss der Amtsvormund vor dem 18. Lebensjahr seines Mündels stellen. Auch wenn es zurzeit rechtlich umstritten ist, sollte der Antrag innerhalb einer Frist von drei Monaten nach Erhalt des Aufenthaltstitels für den jungen Flüchtling gestellt werden. Dazu bietet es sich an, ein schriftliches beschleunigtes Verfahren zu nutzen. Ich will dies kurz am Beispiel eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Syrien demonstrieren: Will der unbegleitete minderjährige Flüchtling aus Syrien seine Eltern nachholen und besitzt er einen Aufenthaltstitel in Deutschland, dann kann er sich nicht an die deutsche Botschaft in Damaskus wenden, weil es in Syrien zurzeit keine diplomatische Vertretung gibt. Der Vormund muss eine E-Mail an die deutschen Vertretungen entweder in Beirut, Amman, Ankara oder Izmir richten und darum bitten, dass die entsprechenden Visa erteilt werden. Er sollte sich den Eingang seiner E-Mail durch die deutschen Auslandsvertretungen bestätigen lassen.

Sicher wird dieser Weg auch von einigen Schleppern genutzt, um ganze Familien nach Deutschland zu schleusen. Sie schicken den durchsetzungsstärksten, meist männlichen jungen Flüchtling vor, in Deutschland einen Aufenthaltstitel zu erwerben und seine Familie nachzuziehen.

Die Bedingungen für ein gelingendes Aufwachsen in Deutschland sind besser, wenn die Kinder und Jugendlichen mit ihren Familien zusammenleben können. Deshalb kann den Vormündern nur geraten werden, diesen Weg der zu Familienzusammenführung – trotz der hin und wieder beobachtenden Missbrauchsfälle – zugehen. Vielen Dank.

Anhang:

Aufgaben im Vormundtschaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration

Amt für Familie - Landesjugendamt / Überregionale Förderung und Beratung

Gültig ab 1. April 2015

Aufgabengruppe 1: Übergreifende Aufgaben		Erläuterung / Arbeitsvorgang	Funktionszuordnung ¹	Fachkenntnisse
ID	Aufgabe			
1.1	Führungsaufgaben	- Allgemeine Führungsaufgaben • Organisationsangelegenheiten • Ressourcenplanung und -beschaffung - Personalbezogene Führungsaufgaben • Personalsteuerung • Personaleinsatzplanung • Allg. Personalangelegenheiten (Urlaubsplanung, Disziplinarangelegenheiten, Bewerbungsgespräche etc.) - Dienstbesprechungen - Interne Schulungen - Aufgabenzuweisung, Priorisierung, Organisation und Prozessgestaltung - Fachliches Controlling (Kennzahlenauswertung und -steuerung),	Zu 1.1 insgesamt: L In besonderen Einzelfällen Information der nächsthöheren Stelle	Grundlegende Kenntnisse • der Organisationstechniken/-methoden und -verfahren, • des Personalwesens, • des Haushaltswesens, • der Mitarbeiterführung

¹Legende: L = Leitungsaufgabe; F = Durchführung Fachaufgabe;
Seite 1 von 13

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe	Erläuterung / Arbeitsvorgang	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
1.2	Grundsatzaufgaben	- Auswertung rechtlicher und fachlicher Neuerungen; Umsetzung durch fachliche Hinweise etc.; - Erstellung und Abstimmung von Dokumenten zur Arbeitsorganisation - Aufnahme und Auswertung von Rundschreiben und Umläufen (materiell oder digital) - Bereitstellung von Arbeitshilfen	Zu 1.2 insgesamt: 1	Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des • BGB • Gesetzes über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), • SGB I, SGB II, SGB VIII, SGB X, • Asyl- und Aufenthaltsrechts
1.3	Allgemeine und übergreifende Aufgaben	- Teilnahme an allgemeinen und Kleinteam-Besprechungen - Wahrnehmung von gesetzlich festgelegten Sonderfunktionen/-aufgaben - Vertretung von Führungskräften der nächsthöheren Organisationsebene ▪ staatliche Dienststellen ▪ Mitwirkung in Arbeitskreisen - Interne Schnittstellenarbeit mit anderen Bereichen des Unternehmens	Zu 1.3 insgesamt: 1 In besonderen Einzelfällen Information der nächsthöheren Stelle	Umfassende Kenntnisse der Aufgabenstellung und der Zuständigkeiten des Bereiches, vertiefte Kenntnisse der Zuständigkeiten des Unternehmens

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)				
ID	Aufgabe	Erläuterung/Arbeitsvorgang	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
1.4	Personal- und Organisationsentwicklung	- Veranlassung externer und Inhouse-Schulungen - Austausch/Zusammenarbeit z.B. in Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln, Arbeit in Workshops - Führung von Mitarbeiter- und Beurteilungsgesprächen - Erstellung von dienstlichen Beurteilungen und Arbeitszeugnissen	Zu 1.4 insgesamt: L In besonderen Fällen Information der nächsthöheren Stelle	Umfassende Kenntnisse • der Aufgabenstellung und der Zuständigkeiten des Bereiches, • des Leistungsvermögens der Mitarbeiter/innen
1.5	Einarbeitung und Betreuung der Mitarbeiter/Innen	- Anleitung und Betreuung von neuen Mitarbeitern - Wissensvermittlung - Prüfung der Arbeitsergebnisse von neuen Mitarbeitern etc. - Erstellung und Überarbeitung von Unterlagen zur Einarbeitung/Weiterbildung	Zu 1.5 insgesamt: L	• Umfassende Kenntnisse der Aufgabenstellung und der Zuständigkeiten des Bereiches, • vertiefte Kenntnisse der Zuständigkeiten des Unternehmens
1.6	Fachaufsicht	- Bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Bearbeitung begründen, im konkreten Einzelfall Vornahme einer Aktenprüfung im Hinblick auf ordnungsgemäße Vorgangsbearbeitung einschließlich der Einhaltung der Dokumentationsverpflichtungen (vgl. § 68 Abs 1 Satz 2 SGB VIII) - Mitwirkung bei der fachlichen Arbeit der Vormünder durch konsiliarische Beratung, - Überprüfung der Einhaltung der in Zielvereinbarungen festgelegten Ergebnisse	Zu 1.6 insgesamt: L In besonderen Fällen Information der nächsthöheren Stelle	Umfassende Kenntnisse der • Aufgabenstellung, • Arbeitssituation, • Regelungen zu den Arbeitsabläufen
1.7	Beschwerde-/Kundenreaktionsmanagement	- Gespräche mit unzufriedenen Verfahrensbeteiligten führen - Formulierung von Stellungnahmen - Bearbeitung von Eingaben /Beschwerden	Zu 1.7 insgesamt: L In besonderen Fällen Information der nächsthöheren Stelle	Umfassende Kenntnisse der • Aufgabenstellung, • Arbeitssituation, • Regelungen zu den Arbeitsabläufen

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Aufgabengruppe 2: Personensorge		
ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erklärung / Prozessschritte
2.1	Bestimmung des Aufenthalts mit a) Bestimmung von Wohnort und Wohnung (z. B. Abschluss von Mietverträgen) b) Unterbringung bei Pflegepersonen, Angehörigen oder in Einrichtungen der Jugendhilfe c) Antrag auf Genehmigung einer mit Freizeitziehung verbundenen Unterbringung (§ 1631b BGB) d) Wahrnehmung von Meldepflichten bei einem notwendigen Wechsel des Wohnortes e) Beantragung von Ausweisen oder aufenthaltsrechtlichen Dokumenten f) Wahrnehmung des Rechtes auf Herausgabe des Kindes oder Jugendlichen (§ 1632 BGB)	Funktionzuordnung Zu 2.1 Insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonstellationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten Fachkenntnisse Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des • BGB, • FamFG, • Einwohnermelderechts, • Ausländer-/Asylrechts, • Unterbringungsangebots von Einrichtungen und Diensten sowie der Pflegekinderdienste

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Aufgabengruppe 2: Personensorge				
ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.2	Regelung des Umganges mit a) Beratung und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Ausübung des Umgangsrechts b) Verwehrung des Umganges im Fall einer möglichen Kindeswohlgefährdung	<u>Zu a): Handlungsstandard, abweichende/ergänzende Maßnahmen</u> entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles möglich: Recherche zum sozialen Umfeld des Mündels; Begleitung des Mündels zu Treffen mit Gesprächspartnern, um deren Umgangsformen und ihr Sozialverhalten kennenzulernen. <u>Zu b): Handlungsstandard, abweichende/ergänzende Maßnahmen</u> entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles möglich: Verwehrung gegenüber dem Mündel und dem potenziell gefährdenden Dritten. Bei Nichtbeachtung und einer gravierenden Gefährdungslage erfolgt eine Anrufung des Familiengerichts mit der Bitte, gegenüber dem Mündel ebenfalls die Verwehrung des Umganges auszusprechen; wenn auch diese gerichtliche Ansprüche nicht zum Erfolg führt, wird als Ultima Ratio die Polizei mit dem Ziel der Erteilung einer Wegweisung eingeschaltet, sofern nicht die Polizei bereits von sich aus tätig geworden ist.	Zu 2.2 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonnstellationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse zu den einschlägigen Kommentaren / der einschlägigen Rechtsprechung auf dem Gebiet des Umgangsrechts

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.3	Sicherstellung des Lebensunterhalts und des Versicherungsschutzes mit a) Geltendmachung von Ansprüchen nach sozialen Leistungsgesetzen b) Abschluss von Versicherungsverträgen auf dem Gebiet der Sozialversicherung	<u>Zu a):</u> Ermittlung der individuell denkbaren Ansprüche auf der Grundlage von Leistungsgesetzen; als solche kommen beispielsweise in Betracht • bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen das Asylbewerberleistungsgesetz, • bei anderen Mündeln Kindergeld nach dem BKGG und Leistungen der Grundsicherung nach SGB XII., dem SGB II, dem OEG oder der Rentenversicherung Anschließend Antragstellung bei den zuständigen bewilligenden Stellen und inhaltliche Überprüfung der darauf folgenden Leistungsbescheide. <u>Zu b):</u> Prüfung der Versicherungsnotwendigkeit; anschließend ggf. Anmeldung des Mündels bei der zuständigen Krankenkasse oder Abschluss von Versicherungsverträgen, insbesondere einer Haftpflichtversicherung	Zu 2.3 insgesamt: F	Vertiefte Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des/der • SGB II, SGB V, SGB XII, • Asylbewerberleistungsgesetz • BKGG, und der Zuständigkeitsregelungen zu den genannten Leistungsgesetzen
2.4	Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen nach § 1712 Abs. 1 Nr. 2 BGB mit a) Prüfung des dem Kind zustehenden Unterhaltsanspruchs dem Grunde und der Höhe nach b) Herbeiführung der Festschreibung der Unterhaltsverpflichtung je nach Lage des Einzelfalls in einer Urkunde oder durch gerichtliche Entscheidung	<u>Zu a) und b):</u> Bisher ohne praktische Bedeutung	Zu 2.4 insgesamt: F	Vertiefte Kenntnisse des BGB

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.5	Sicherstellung von Pflege und Erziehung mit a) Bestimmung der Erziehungsziele b) Beaufsichtigung der Erziehung durch regelmäßige Kontakte zu Einrichtung und Pflegepersonen c) Wahrnehmung des Wunsch- und Wahlrechts (§ 5 SGB VIII) d) Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung einschließlich Teilnahme an Hilfeplangesprächen (§ 36 SGB VIII) e) regelmäßige Gespräche mit dem Mündel und gegenseitige Information zur Vertrauensbildung entsprechend den individuellen Bedarfen und den gesetzlichen Vorgaben f) Einwilligung zur Taufe, Kommunion, Konfirmation und vergleichbaren religiösen Handlungen	<u>Zu a):</u> Ermittlung der erforderlichen Bedarfe in Gesprächen mit dem Mündel und den Betreuern. Einwirkung auf das Mündel, die gemeinsam festgelegten Ziele zu beachten und die zu ihrer Erreichung vereinbarten Umsetzungsmaßnahmen zeitnah und vollständig durchzuführen. <u>Zu b):</u> Lfd. Überprüfung der Erziehungssituation, insbesondere im Hinblick auf die Umsetzung getroffener Absprachen; ggf. erneutes Insistieren von Verhaltensänderungen. <u>Zu c):</u> Vorschläge zur Unterbringung in Einrichtungen oder zur Inanspruchnahme von Diensten sowie zur Gestaltung der Hilfen entwickeln und gegenüber dem ASD äußern. <u>Zu d):</u> Antragstellung zur Gewährung von Hilfen nach § 27 ff. SGB VIII verbunden mit Wünschen zur konkreten Hilfestellung. <u>Zu e):</u> Wahrnehmung von Mündelgesprächen entsprechend den gesetzlich normierten Intervallen (§ 1793 Abs. 1a BGB) und von Ad-hoc-Gesprächen bei aufgetretenen Problemstellungen oder Sondersituationen. <u>Zu f):</u> Bei Handlungsbedarf sind die notwendigen Maßnahmen im Einzelfall festzulegen.	Zu 2.5 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonstellationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse - der einschlägigen Vorschriften des SGB VIII, - der alters-, sozialisations- und kulturgemäßen Gesprächsführung / sonstigen Kommunikation - der einschlägigen Kommentare und Rechtsprechung auf dem Gebiet der Sicherstellung von Pflege und Erziehung
2.6	Sicherstellung der Gesundheitsfürsorge mit a) Sorge für die notwendige medizinische Betreuung b) Veranlassung der Teilnahme an regelhaften Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge und an notwendigen medizinischen Untersuchungen c) Einwilligung zu medizinischen Maßnahmen und Eingriffen (z. B. Operationen, Impfungen, Bluttransfusionen usw.) d) Beantragung medizinischer Hilfsmittel	<u>Zu a):</u> Ansprechpartner für Mündel und Betreuer in Fragen der Gesundheitsvorsorge; ggf. Erörterung mit dem Mündel und Betreuer über notwendige Arztbesuche und medizinische Schutzimpfungen. <u>Zu b):</u> Prüfung der Kostenübernahme durch Krankenkassen; sofern diese gewährleistet ist, Veranlassung der Teilnahme des Mündels an den Maßnahmen; Organisation der Teilnahme an Pflichtuntersuchungen (z. B. U 1 – U 9-Untersuchungen bis zur Vollendung des 5. Lebensjahres). <u>Zu c):</u> Abgabe der förmlich gebundenen Erklärungen nach Anforderung/Information durch die ärztlichen Stellen. <u>Zu d):</u> Klärung der Anspruchsgrundlagen und Antragstellung bei den Krankenkassen oder Grundsicherungsämtern.	Zu 2.6 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonstellationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse - der möglichen medizinischen Leistungen und Angebote, - des Leistungsrechts der Krankenkassen nach SGB V und der Krankenkassensatzungen

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.7	Sicherstellung von Schul- und Berufsausbildung mit a) Auswahl der Schule b) Entscheidungsfindung zur Schul- und Berufslaufbahn sowie Auswahl von Ausbildungsstellen und Abschluss von Ausbildungsverträgen c) Wahrnehmung persönlicher Gespräche mit Lehrern oder Ausbildern über den Bildungsverlauf	Zu a): Ermittlung der Schulangebote im Regelsystem und Entscheidung im Benehmen mit dem Mündel über Schulform und Schulstandort entsprechend seinem individuellen Bildungsstand; bei UmF zunächst Organisation der Teilnahme an von der BSB angebotenen Sprachkursen und anderen der Integration förderlichen Angeboten. Zu b): Im weiteren Verlauf der Schulbildung Entscheidungen über die Gestaltung der Schullaufbahn entsprechend dem individuellen Leistungsvermögen und der Interessenlage/Neigung des Mündels; vor Aufnahme einer beruflichen Ausbildung Einholung von Informationen/Empfehlungen der zuständigen Beratungsstellen der Arbeitsagentur. Zu c): Handlungsstandard, abweichende / ergänzende Maßnahmen entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles möglich; Teilnahme an Elternabenden und anderen regelmäßigen Gesprächsangeboten der Schulen; bei unvermittelt auftretenden Problemagenführung von Ad-hoc-Gesprächen mit Lehrern/Ausbildern zur Abklärung von Ursachen und Maßnahmen der Problembehebung in Abstimmung mit den Bezugsbetreuern oder Pflegepersonen.	Zu 2.7 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonstellationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse - des hamburgischen Schulrechts und der veröffentlichten Darstellungen zu den Schulzweigen/-formen und ihren konkreten Bildungsangeboten, - des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) und der beruflichen Qualifikationsangebote insbesondere für Jugendliche mit speziellen Nachholbedarfen an allgemeiner oder beruflicher Bildung

Aufgaben im Vormundschaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.8	Vertretung in gerichtlichen Verfahren und familiengerichtliches Berichtswesen mit a) Antragsstellung zur Durchsetzung zivilrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Ansprüche b) Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen/Rechtsmitteln c) Entgegennahmen/Erwiderungen zu zivilrechtlichen Forderungen Dritter, d) Wahrnehmung von gerichtlich anberaumten Terminen e) Abgabe von in Verfahren angeforderten Stellungnahmen f) Abgabe von Berichten und Vornahme der Rechnungslegung gegenüber dem Familiengericht (§ 1840 BGB) g) Wahrnehmung familiengerichtlicher Beratungsangebote (§ 1837 BGB)	<u>Zu a):</u> Antragsstellungen in anhängigen gerichtlichen Verfahren erfolgen, bei rechtlichem Unterstützungsbedarf Inanspruchnahme einer anwaltlichen Vertretung, die vorher den Vormund informiert und ihn ggf. um Stellungnahme bittet. Wenn der Vormund über die entsprechende Sachkenntnis verfügt, können zivilrechtliche Unterhaltsansprüche eigenständig geltend gemacht werden. Nach § 114 Abs. 4 Nr. 2 FamFG unterliegen Beteiligte, die durch das Jugendamt als Beistand, Vormund oder Ergänzungspfleger vertreten sind, in Unterhaltssachen nicht dem Anwaltszwang. <u>Zu b):</u> Entscheidungen über die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Verwaltungsakte; bei rechtlichem Unterstützungsbedarf Beteiligung einer anwaltlichen Vertretung. Entsprechendes gilt für ein Vorgehen durch Klageerhebung. <u>Zu c):</u> Bei rechtlichem Unterstützungsbedarf Einschaltung einer anwaltlichen Vertretung oder eigenständige Aufgabenwahrnehmung, die über die Begründetheit der Forderung und das weitere Verfahren der Forderungsregulierung entscheidet; in diesem Zusammenhang Stellungnahme des Vormunds zu den von der Gegenseite vorgebrachten Beschwerden und Behauptungen tatsächlicher Art. <u>Zu d):</u> Wahrnehmung der Termine nach entsprechender Aufforderung/Ladung. <u>Zu e):</u> Ermittlung der relevanten Sachverhalte für die Erwiderrung und Abgabe der Stellungnahme; bei rechtlicher Unsicherheit oder rechtlichen Zweifeln Beteiligung des Vorgesetzten und ggf. der anwaltlichen Vertretung. <u>Zu f):</u> Erstellung des Jahresberichts, bei vorhandenem Vermögen mit Darstellung einer Einnahme-/Ausgaberechnung; bei besonderen Sachverhalten oder Problemlagen Abgabe anlassbezogener Berichte gegenüber dem Familiengericht. <u>Zu g):</u> In der Praxis ohne Bedeutung; Beratungsangebote werden nur in äußerst seltenen Fällen vom Familiengericht unterbreitet; in besonders gelagerten Fällen können Beratungsbedarfe gegenüber dem Familiengericht geäußert werden.	Zu 2.8 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonsolidationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse • der ZPO, • der VwGO, • des Verwaltungsverfahrens nach dem HmbVwVfG und dem SGB X • des BGB

Aufgaben im Vormundschaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
2.9	Klärung statusrechtlicher Fragen mit a) Beurteilung ausländer- und asylrechtlicher Fragestellungen b) Antragsstellungen zur Wahrung statusrechtlicher Ansprüche	<u>Zu a): Handlungsstandard, abweichende/ergänzende Maßnahmen entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalles</u> möglich: Auswertung der vom IEB - KIND - erhobenen Daten zum Status des Mündels; Klärung verbleibender offener Fragen bei Fluchtpunkt e. V. (öffentlich geförderter Träger, der auf den Gebieten Ausländer - und Asylrecht über spezielle Fachkenntnisse verfügt) und dem Einwohnerzentralamt (Ausländerabteilung); soweit Sondersachverhalte vorliegen, die in vorstehenden Verfahrensschritten nicht vollständig geklärt werden können, Einschaltung einer Rechtsberatung zur abschließenden Meinungsbildung. <u>Zu b): Anträge in</u> - Asylsachen an das Bundesamt für Migration - Aufenthaltssachen an Einwohnerzentralamt (Ausländerabteilung).	Zu 2.9 insgesamt: F Nach Maßgabe der von der Geschäftsführung zu Kontrollzwecken festgelegten Fallkonsultationen Information der vorgesetzten Stelle; bei Weitergabe dieser Informationen an Dritte sind die datenschutzrechtlichen Regelungen zu beachten.	Vertiefte Kenntnisse des Ausländer- und Asylrechts

Aufgaben im Vormundschaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Aufgabengruppe 3: Vermögenssorge			
ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung
3.1	Verwaltung des Mündelvermögens mit a) Prüfung, Geltendmachung und Regelung von Erbensprüchen einschließlich der Entscheidung über die Erbausschlagung und die Nachlassinsolvenz b) Anlage eines Vermögensverzeichnisses c) sichere Anlage des Mündelvermögens d) Zuteilung von Selbstwirtschaftungsmitteln („Taschengeld“)	Zu a) bis d): Die Aufgaben haben in der Praxis des Vormundschaftswesens für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nur geringe Bedeutung. Ggf. sind für diesen Personenkreis oder für andere Amtsvormundschaften bei konkretem Handlungsbedarf im Einzelfall die notwendigen Prozessschritte festzulegen.	Fachkenntnisse Ermittlung im Einzelfall nach dem konkreten Bedarf

Aufgaben im Vormundchaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Aufgabengruppe 4: Dokumentationsverfahren				
ID	Aufgabe / Arbeitsvorgang	Erläuterung / Prozessschritte	Funktionszuordnung	Fachkenntnisse
4.1	Führung und Verwaltung herkömmlicher personenbezogener Dokumente nach der Dienstanzweisung Nr. 017.33-5 Dienstanzweisung über die Aktenführung bei Jugendamtlichen Aufgaben in der Behörde für Soziales und Familie vom 22.11.2005	a) Strukturierte Anlage der Akten unter Verwendung der vorgegeben Aktenhefter, Trennblätter, Formulare etc. sowie Beschriftung der Akten mit personenbezogenen Grunddaten. b) Führung der Akten durch Aufnahme aller Vorgänge, die in einem unmittelbaren inneren Zusammenhang mit dem konkreten Vormundchaftsverhältnis stehen; die Vorgänge sind der Zeitfolge nach in die Akte einzuordnen und durchgehend (Blatt für Blatt) fälschungssicher zu nummerieren; müssen nummerierte Blätter aus der Akte entfernt werden, so ist dies unter Angabe der Entscheidungsgrundlage und der Nummern der entfernten Blätter in der Akte zu vermerken. c) Sicherstellung des Zugangs zur Akte nur für den hierzu berechtigten Personenkreis und Aufbewahrung der Akten unter Verschluss. d) Akteneinsichtnahme, Aktenauskunft und Aktenvorlage unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften. e) Aushandigung von Originaldokumenten an Mündel nach Beendigung der Vormundschaft. f) Archivierung der Akten in der Zentralregistratur des Amtes Z.	F	Vertiefte Kenntnisse der genannten Dienstanzweisung

Aufgaben im Vormundschaftswesen und fachliche Anforderungen an Vormünder (Entwurf: Stand 02.03.2015)

Gruppe 5: Sonstige Stellenanforderungen/ Vorgaben zur Aufgabenwahrnehmung				
ID	Anforderung / Vorgabe	Einzelheiten		Funktionszuordnung
5.1	Mitwirkende Organisationseinheiten	Vorgesetzte Stellen, bezirkliche Dienststellen, Einwohnerämter, Einwohnerzentralamt, Familien- und Vormundschaftsgerichte, ggf. juristische Beratung		F
5.2	Informationsweitergabe	BASFI, Bezirkliche Dienststellen, Familien- und Vormundschaftsgericht, Polizei, Schule, Betreuer und Betreuungseinrichtungen, ggf. juristische Beratung		F
5.3	Informationserhalt	BASFI, Bezirkliche Dienststellen, Familien- und Vormundschaftsgericht, Polizei, Schule, Betreuer und Betreuungseinrichtungen, ggf. juristische Beratung		F
5.4	Erforderliche Ausbildung	Befähigung für die Laufbahn des gehobenen Sozialdienstes, des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes oder des Rechtspflegers bzw. gleichwertige Fähigkeiten und Erfahrungen als Angestellter		F
5.5	Erforderliche Fachkenntnisse	Vertiefte praxiserfahrene Kenntnisse des Vormundschaftswesens und der damit im Zusammenhang stehenden Jugendhilfen einschließlich ihrer Organisationsformen; fundierte Kenntnisse des für das Vormundschaftswesen einschlägigen materiellen und Verfahrens-Rechts insbesondere des BGB, FamFG, SGB II, III, VIII, X sowie des Ausländer und Asylrechts; vertiefte praktische und theoretische Kenntnisse sozialpädagogischer Fallbearbeitung; sichere Beherrschung der MS-Office Standardprogramme und der Nutzung des Internets		F
5.6	Erforderliche Fähigkeiten	ausgeprägte Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeiten; Selbstständigkeit; Eigeninitiative, Problemlösungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Innovationsbereitschaft sowie sicheres Urteilsvermögen und zielorientierte Problemlösefähigkeit; psychische und physische Belastbarkeit, Einfühlungsvermögen und Wertschätzung gegenüber den Mündeln; Geschick im Umgang mit Menschen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft; sicheres, überzeugendes Auftreten nach innen wie nach außen		F
5.7	Ziele der Aufgabenerfüllung	Gewährleistung einer effektiven und effizienten an den Interessen der Mündel ausgerichteten Wahrnehmung der vorstehend beschriebenen Aufgaben der Personen- und Vermögenssorge		F

Arbeitsgruppe „Gestaltung von Vormundschaften – Sicherung des Beistandes für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“

Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

KATRIN LÖFFELHARDT

Projektleiterin, Projekt Do It!-Transfer, Diakonie Wuppertal

Vor dem Projektstart war die Beratung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihren Amtsvormündern in aufenthaltsrechtlichen Fragen der Schwerpunkt meiner beruflichen Tätigkeit. In der Praxis ist es mir immer wieder begegnet, dass die Amtsvormünder aufgrund der hohen Fallzahlen nicht die erforderlichen aufenthaltsrechtlichen Schritte für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eingeleitet haben. Viele Jugendliche befanden sich kurz vor der Volljährigkeit aufenthaltsrechtlich in einer Sackgasse. Ich absolvierte eine Qualifizierung zum Vormund und unser Migrationsdienst der Diakonie rief das Projekt „Do it!“ ins Leben, um eine bessere Situation für diese Jugendlichen zu schaffen. Der evangelische Verein für Vormundschaften und Pflegschaften Wuppertal e. V. wurde unser Kooperationspartner. Bis zum Februar 2015 konnten wir auf eine Förderung vom Europäischen Flüchtlingsfonds (jetzt AMIF – Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds) zurückgreifen. Mittlerweile werden wir auch durch das Jugendamt Wuppertal gefördert. Seit 2012 treten wir vernetzt auf. Unser Projekt gibt es auch in Bochum und wird dort vom Kinderschutzbund betrieben. Auch in Dortmund arbeitet das Projekt unter Federführung der Diakonie, außerdem haben wir Projektpartner in Ostwestfalen und in Berlin (Xenion).

Vormundschaft und UMF

Wir haben sehr lange dafür gekämpft, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe ankommen. Im Jahr 2005 wurde im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK erstmalig festgelegt, dass die unbegleitete Einreise ein eigenständiges Inobhutnahmekriterium ist. Die Umsetzung dauerte in Nordrhein-Westfalen allerdings bis zum Jahr 2008 und wurde erst durch einen entsprechenden Erlass durch das Innenministerium durchgesetzt. Das Spannungsfeld zwischen Ausländerrecht und Jugendhilfrecht ist bis heute noch nicht vollständig ausgeräumt. Im KICK ist festgelegt worden, dass die unverzügliche Bestellung eines Vormundes zu erfolgen hat und bis zum 18. Lebensjahr ein Vormund zu bestellen ist.

Unserem Projekt ist zugutegekommen, dass durch die **Reform des Vormundschaftsrechts** im Jahr 2012 einiges in Bewegung geriet, vor allem durch die Regelung eines monatlichen persönlichen Kontakts und einer Fallreduzierung auf 50. In Nordrhein-Westfalen bieten die beiden Landesjugendämter ein Praxisforum zum Thema „Ehrenamtliche Vormundschaften – eine ungenutzte Ressource“ für Jugendämter an, um diese bei möglichen Veränderungsprozessen zu unterstützen. Durch die Reform hat sich auch das Profil des Vormunds verändert – vom Verwaltungsmenschen zu jemandem, der aktiv die Erziehung des Kindes und die Beziehung zum Kind mitgestaltet. Dazu braucht man aber auch Zeit und die Fallreduzierung auf 50 reicht meiner Meinung nach dazu nicht aus. Die beson-

deren Bedürfnisse der UMF, vor allem die aufenthaltsrechtliche Klärung, stellen eine hohe Anforderung an die Vormünder dar.

Do it! - Das Projekt

Unser Projekt startete im Jahr 2007 in Wuppertal. Es hat die Aufgabe, ehrenamtliche Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zu gewinnen, zu qualifizieren und zu begleiten. Das Ziel des Projekts ist es, eine dauerhafte Verbesserung der Aufnahme und Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erreichen.

Gewinnung von Ehrenamtlichen

Die Gewinnung von Ehrenamtlichen geschieht zum Teil durch Pressemitteilungen und Ehrenamtsbörsen, passiert aber auch über Mund-zu-Mund-Propaganda, indem die ehrenamtlichen Vormünder als Multiplikatoren in ihrer persönlichen Umgebung Werbung für ihre Tätigkeit machen. Wir erleben, dass es kein Problem ist, Menschen für diese Aufgabe zu gewinnen.

Wir führen regelmäßig Informationsveranstaltungen durch, im Januar 2015 fand die letzte statt. Dafür haben sich 60 Menschen gemeldet, die Interesse an der Übernahme einer Vormundschaft haben bzw. die sich erst einmal darüber informieren möchten. Die Veranstaltung findet abends statt, dauert etwa zweieinhalb Stunden und beginnt mit der Information darüber, welche Aufgabe ein Vormund hat. Es soll ein realistisches Bild von der Rolle als ehrenamtlicher Vormund für UMF vermittelt werden. Wir haben festgestellt, dass viele Menschen die Vormundschaft mit einer Patenschaft oder Mentorenschaft verwechseln. Manche schrecken nach dieser Information davor zurück, so eine verantwortungsvolle Aufgabe zu übernehmen. Die Fluchtgründe und die besondere Problemlage dieser Jugendlichen werden in dieser Veranstaltung den Interessierten dargestellt. Es wird außerdem darüber informiert, mit welchen Institutionen die Vormünder zusammenarbeiten werden und wie die Begleitung während des Projekts erfolgt.

Interessant ist die Evaluation, wer überhaupt ehrenamtlicher Vormund wird. Die meisten sind im Alter zwischen 50 und 59 Jahren. Die Motivation liegt bei ihnen darin, dass sie ihren Erziehungsauftrag an den eigenen Kindern vollbracht haben; sie sind beruflich gut etabliert und würden gern noch etwas bewegen. Die wenigsten sind bereits im Rentenalter. Die Altersstruktur ist in den letzten Jahren so geblieben und scheint auch weiterhin so zu sein (**Abbildung 1**).

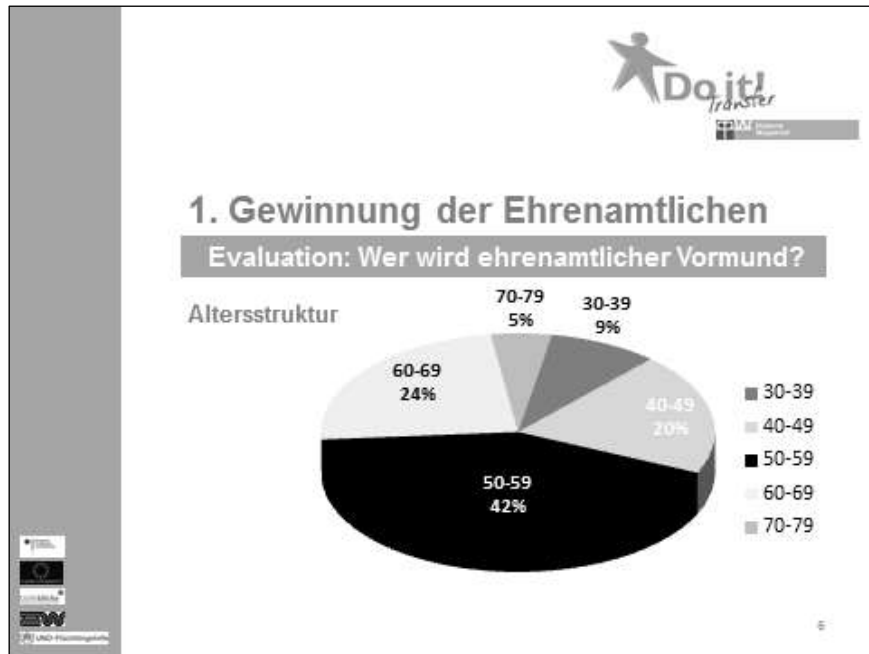


Abbildung 1

© Katrin Löffelhardt

Wir haben ungefähr 70 Prozent Frauen und 30 Prozent Männer (**Abbildung 2**):



Abbildung 2

© Katrin Löffelhardt

Der Anteil der Männer steigt erfreulicherweise inzwischen an. Der berufliche Hintergrund ist sehr unterschiedlich, wobei der größte Teil aus dem sozialwissenschaftlich-pädagogischen Bereich kommt, darunter Psychologen, Lehrer/innen, Sozialarbeiter/innen. Außerdem sind unter den Ehrenamtlichen: Ärzte, Verwaltungsangestellte, Architekten,

Bankangestellte, Ingenieure, Handwerker usw., die auch von ihren beruflichen Kompetenzen den Jugendlichen etwas vermitteln können (**Abbildung 3**):

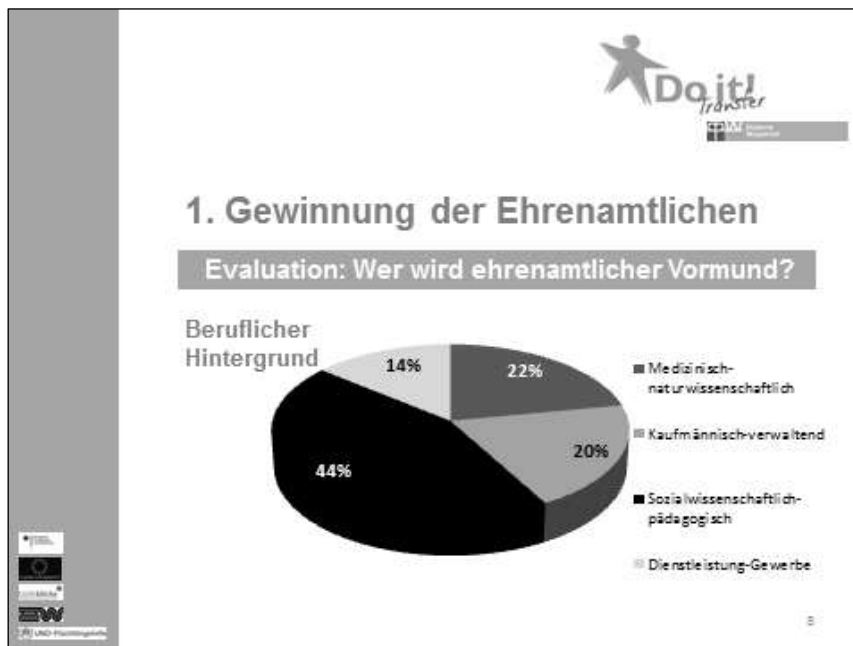


Abbildung 3

© Katrin Löffelhardt

Die ehrenamtlichen Vormünder sind überwiegend Menschen, die bereits vielfältig tätig sind und eigentlich genügend Arbeit haben, aber sich trotzdem dieser Aufgabe stellen. Die meisten sind oder waren auch schon in anderen Bereichen ehrenamtlich tätig (**Abbildung 4**):



Abbildung 4

© Katrin Löffelhardt

Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Die ehrenamtlichen Vormünder werden durch unser Schulungskonzept mit sieben Modulen qualifiziert:

- Einführung,
- Rolle des Vormunds,
- Jugendhilfe,
- Besuch einer Jugendhilfeeinrichtung,
- Aufenthaltsrecht,
- Trauma,
- Abschlussrunde.

Das erste Schulungsmodul befasst sich mit den Fluchtgründen, Herkunftsländern, besondere Problemlagen und der psychosozialen Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Einheit „Rolle des Vormunds“ wird gemeinsam mit dem evangelischen Verein für Vormundschaften und Pflegschaften durchgeführt. Dabei werden die Rolle und Aufgaben des Vormunds, Fragen des Berichtswesens, die Kooperation mit dem Familiengericht und den Rechtspflegern sowie Fragen der Haftung und Versicherung geklärt.

Zur Schulungseinheit „Jugendhilfe“ laden wir Mitarbeiter des Jugendamtes Wuppertal ein, die ausschließlich mit dem Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge befasst sind. Hier geht es um die Themen: Hilfeplan, Rolle des Vormunds, Setting des Hilfeplangesprächs, Einbeziehung des Jugendlichen, Leistungen der Jugendhilfe usw. Das Jugendamt ist der Inputgeber. Wir besuchen mit den Schulungsteilnehmern eine Jugendhilfeeinrichtung. Die Ehrenamtlichen lernen das pädagogische Konzept der Einrichtung kennen. Bei dem Besuch werden Absprachen im Hinblick auf Besuche und Aufgabenverteilung getroffen sowie mögliche Reibungspunkte zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Vormündern thematisiert. Die Erfahrung zeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfeeinrichtung und Vormund gut funktioniert.

Im Modul „Aufenthaltsrecht“ werden Grundkenntnisse des Aufenthalts- und Asylrechts vermittelt. Die aufenthaltsrechtliche Klärung wird mit uns gemeinsam durchgeführt. Das heißt, wenn die Vormünder bestellt und tätig sind, beraten wir sie im Entscheidungsprozess u. a. darüber, ob ein Asylantrag sinnvoll ist oder nicht, welche Gründe relevant sein könnten und wie die Jugendlichen vorbereitet werden können. Die Anhörung wird mit den Jugendlichen und Vormündern gemeinsam vorbereitet.

Die negativen Erfahrungen, die die ehrenamtlichen Vormünder mit der Anhörungssituation beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einige Male erlebt hatten, führten zu gemeinsamen Gesprächen mit dem Bundesamt und den ehrenamtlichen Vormündern. Inzwischen ist es Standard, dass mit der Anhörung abgewartet wird, bis der Vormund bestellt ist. Bei der Anhörung geht es immer um die Glaubwürdigkeit des Jugendlichen und es muss bewertet werden, was der Jugendliche aussagt und ob sein Vortrag schlüssig ist. Die Vormünder haben bei der Anhörung die Gelegenheit, etwas zur Entwicklung des Jugendlichen zu sagen, auch wenn das kein Entscheidungskriterium für das Asylverfahren

darstellt. Es wurden außerdem Absprachen darüber getroffen, dass Pausen eingehalten werden und etwas zu trinken angeboten wird. Das funktioniert recht gut.

Ein Modul beschäftigt sich mit dem Thema „Trauma“. Dazu laden wir externe Referenten ein. Die Vormünder sollen darauf vorbereitet werden, dass die Jugendlichen stark belastet sind, auch wenn nicht alle Jugendlichen traumatisiert sind. Die Vormünder können dazu beitragen, dass die Jugendlichen stabilisiert werden. Allein durch die Zeit, die die jungen Flüchtlinge mit den Vormündern verbringen, können sie positive Erfahrungen sammeln, neue Dinge lernen, was sich positiv auf die Jugendlichen auswirkt.

In der Abschlussrunde werden alle Themen und Module ausgewertet und Zertifikate verliehen.

Pro Abend werden etwa drei Stunden angesetzt. Wir sind inzwischen dazu übergegangen, Tagesveranstaltungen an den Wochenenden durchzuführen. Die Gruppen sollen möglichst klein gehalten werden, mit jeweils acht bis zehn Teilnehmern, damit wir die Vormünder gut kennenlernen und ein Bild davon bekommen, welche Vormünder an welche Jugendlichen vermittelt werden könnten. Die Schulung ist praxisorientiert, vor allem durch die Besuche der Jugendhilfeeinrichtung, aber auch durch die Einbindung von inzwischen erfahrenen ehrenamtlichen Vormündern. Wir arbeiten an der methodischen und didaktischen Weiterentwicklung der Qualifizierung. Wir haben außerdem ein Praxishandbuch entworfen, in dem alle Aspekte, die für den Vormund relevant sind, nachzulesen sind.

Begleitung der Ehrenamtlichen

Sie wissen alle, wie komplex die Aufgabe des Vormunds ist. Für einen ehrenamtlichen Vormund stellt die Aufgabe eine große Herausforderung dar. Daher beschränken wir uns nicht darauf, die Menschen zu gewinnen und zu schulen, sondern wir begleiten sie in ihrer Tätigkeit.

Dazu führen wir alle sechs bis acht Wochen moderierte Gesprächsrunden durch. Dort können sich die Ehrenamtlichen über Erfahrungen und Probleme austauschen. Zum Beispiel geht es um Erfahrungen mit der Vermittlung von Anschlusshilfen, mit der Ausländerbehörde oder mit dem Jugendamt.

Zusätzlich können die Ehrenamtlichen bei uns jederzeit individuelle Beratung (E-Mail, Telefon, Einzelgespräche) in Anspruch nehmen. Wir versuchen, regelmäßig vertiefte Fortbildungen zu ausgewählten Themen anzubieten. Zum Beispiel haben wir eine Länderinformationsveranstaltung zu Guinea angeboten. Weitere Themenabende waren „Islam“ und „Schulische Bildung“.

Bei der Begleitung der Ehrenamtlichen treten bestimmte Themen immer wieder auf (**Abbildung 5**):



Abbildung 5

© Katrin Löffelhardt

Ein solches Thema ist die Rollenklärung, weil einige Jugendhilfeeinrichtungen Aufgaben übernehmen, die zu denen des Vormunds gehören oder umgekehrt. Ein weiteres Thema sind die Hilfeplangespräche, da sich die beteiligten Akteure erst einmal insofern umstellen mussten, dass daran Menschen teilnehmen, die keine Profis der Jugendhilfe sind und bestimmte Verfahrensabläufe nicht kennen. Das erfordert die Bereitschaft von allen Beteiligten, sich darauf einzustellen und die ehrenamtlichen Vormünder gut zu integrieren. Bei der Kooperation mit der Jugendhilfeeinrichtung gibt es mitunter ebenfalls Reibungspunkte, die geklärt werden mussten. Außerdem werden allgemeine Fragen zu sozialrechtlichen Ansprüchen der UMF thematisiert und die Frage, wie viel Nähe und Distanz gegeben bzw. eingehalten werden sollte.

Vermittlung von Ehrenamtlichen

Wir versuchen, bei der Vermittlung von Ehrenamtlichen bestimmte Kriterien und Affinitäten der ehrenamtlichen Vormünder einzubeziehen. Denn wenn es Vorbehalte gegen einen Jugendlichen gibt, merkt der Jugendliche das sehr schnell. Berücksichtigt werden im Einzelnen:

- Sprachkenntnisse,
- Geschlecht,
- Interessen,
- beruflicher Hintergrund.

Erfolge von Ehrenamtlichen

Die Ehrenamtlichen haben ein sehr effektives Netzwerk für die Jugendlichen aufgebaut. Die inzwischen 79 ehrenamtlichen Vormünder mit verschiedenen beruflichen Hintergründen rufen sehr viel für die Jugendlichen ins Leben, sei es ein zusätzlicher Deutschun-

terrichtet, die Vermittlung von Praktika oder die Organisation von förderlichen Freizeitaktivitäten. Mitunter werden die Jugendlichen in die Familien eingebunden, weil Kinder im ähnlichen Alter in der Familie leben. Durch den Kontakt zu Ärzten werden notwendige medizinische Behandlungen vorangetrieben. Außerdem wird der Aufenthalt für die Jugendlichen relativ schnell geregelt, weil von Anfang an jemand darauf achtet, welche die richtigen Schritte zur Verfestigung des Aufenthaltes sind. Wir arbeiten seit 2007 im Projekt und stehen mit der kommunalen Ausländerbehörde in gutem Kontakt. Bei den Jugendlichen, die bei uns im Projekt betreut wurden, gab es bisher keine Rückführung – auch nicht nach Erreichen der Volljährigkeit. Nach Erreichen der Volljährigkeit der Jugendlichen bleibt die Beziehung zwischen dem Vormund dem jungen Menschen in der Regel bestehen. Die Jugendlichen erhalten gerade in der schwierigen Übergangsphase von Schule in das Berufsleben noch viel Unterstützung durch den ehemaligen Vormund, der durch die weitere Begleitung u. a. dazu beiträgt, die schulischen und beruflichen Kompetenzen des Jugendlichen zu fördern.

Erfolge des Projektes

Unser Projekt „Do It!“ hat inzwischen 79 ehrenamtliche Vormünder ausgebildet. Aktuell werden 46 Vormundschaften von Ehrenamtlichen geführt. Wir haben es erreicht, dass uns das Jugendamt Wuppertal fördert. Wir hoffen, dass wir aufgrund der hohen Fallzahlen eine Erweiterung der Förderung bekommen. Gegenwärtig erhalten wir zahlreiche Anfragen des Jugendamtes für die Übernahme einer Vormundschaft durch eine ehrenamtliche Person. Demnächst werden ungefähr 60 Vormundschaften geführt, wenn wir die Vermittlung der neuen Gruppe abgeschlossen haben. In Printmedien und im Hörfunk wurde über die Arbeit des Projektes berichtet. Der Einsatz der ehrenamtlichen Vormünder ist mehrfach honoriert worden: WDR – Kinderrechtepreis 2014, Deutscher Engagementpreis 2012, Ehrenamtspreis 2011 und 2009.

Projekttransfer seit 2012

Unsere aktuellen Kooperationspartner sind das Diakonische Werk Dortmund und Lünen, Evangelische Jugendhilfe Schweicheln, XENION, Deutscher Kinderschutzbund – Ortsverband Bochum. Die Netzwerkkoordination liegt bei der Diakonie Wuppertal. Im Februar 2015 ist unsere Förderung ausgelaufen und wir warten händeringend darauf, dass wir in die Förderung des AMIF kommen. Sollte das gelingen, gibt es mehrere Kommunen, u. a. Aachen, Köln, Frankfurt am Main, Bonn und Bremen, die sich uns anschließen würden.

Resümee

- Ehrenamtliche Vormünder helfen, junge Flüchtlinge in die Gesellschaft zu integrieren.
- Je länger die Ehrenamtlichen dabei sind, desto selbstständiger agieren sie.

Wichtig ist dabei:

- Die Ehrenamtlichen brauchen ein Feedback und müssen uns gut erreichen können!
- Praxisnahe Ausbildung und feste Gruppen zum Austausch und Netzwerkaufbau!
- Klärung der Rollen und Zuständigkeiten aller Beteiligten – für ein gutes Miteinander aller Akteure!

Arbeitsgruppe „Gesundheit/Krankheit bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (auch Mitarbeiter/innenschutz)“

Gesundheitsschutz von Mitarbeitern/innen aus dem Bereich der Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlinge des Jugendamtes der Stadt Köln

CAROLIN KRAUSE

Leiterin des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, Köln

Die Zahl der Flüchtlinge ist auch in Köln in den letzten Jahren stark angestiegen. Die Mitarbeiter waren vor eine scheinbar unlösbare Situation gestellt. Es gab in den Einrichtungen nicht einmal mehr Matratzen. Wir haben Tag und Nacht betteln müssen, damit Jugendliche noch irgendwo aufgenommen werden. Im Jahr 2014 kamen innerhalb von neun Wochen ca. 110 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, die in einem schlechten gesundheitlichen und psychischen Zustand waren. Sie wiesen Erschöpfungszustände, starke Kopfschmerzen, Nervosität, Angstzustände, starke Gereiztheit, Übelkeit, niedergedrückte Stimmung, Magenbeschwerden, Unterernährung und Hauterkrankungen auf, außerdem Infektionskrankheiten wie parasitäre Hauterkrankungen, Tuberkulose, Blühende Windpocken, Hepatitis A, B, C, D, E und Malaria. Die Mitarbeiter waren besorgt und verunsichert und wussten nicht, was zu tun ist, wenn die ankommenden Jugendlichen krank waren. Sie saßen stundenlang in der Kinderklinik und wurden oftmals wieder weggeschickt.

Die Hilfesuchenden werden in der Regel den Mitarbeiter/innen des Tagesdienstes durch Polizei, Ausländeramt, freie Träger oder private Personen zugeführt. Die jungen Flüchtlinge saßen auf dem Flur des Jugendamtes zusammen mit anderen Jugendlichen, die ebenfalls in das Sachgebiet gehörten, allerdings zum Bereich Legasthenie/Diskalkulie. Die „gutbürgerlichen“ Eltern, die Stuhl an Stuhl mit den offensichtlich kranken minderjährigen Flüchtlingen saßen, waren darüber empört und beschwerten sich.

Auch die Mitarbeiter wurden durch diese unhaltbare Situation zunehmend krank, da sie überfordert waren. Wir hatten immer mehr Personalausfälle. Auch die Polizei konnte nicht mit den Krankheiten umgehen. Durch unterschiedliche Aussagen vom medizinischen Personal (niedergelassene Ärzte, diverse Krankenhäuser, Notärzte) hinsichtlich der Ansteckungsgefahren und Inkubationszeiten kam es bei allen Personen, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Kontakt standen, zu erheblichen Verunsicherungen und Irritationen.

Dieser Situation begegneten wir im Jugendamt durch Aufklärung und Fortbildungsveranstaltungen über Krankheitsbilder, Ansteckungswege und Symptome in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und dem Arbeitsmedizinischen Dienst sowie durch Gesundheitsvorkehrungen für die Mitarbeiter/innen (Impfstatus).

Wir entwickelten – ebenfalls mit Unterstützung des Gesundheitsamtes und des Arbeitsmedizinischen Dienstes – ein Merkblatt zum Umgang mit mutmaßlich erkrankten minderjährigen Flüchtlingen. Es enthält folgende Empfehlungen:

- Impfschutz komplettieren,
- Im Erstkontakt einen Abstand von einem Meter wahren,
- auf Hand- und Körperkontakt verzichten,
- Anwendung von Desinfektionsmitteln und rückfettender Salbe,
- Nutzung von Einweghandschuhen,
- kein Transport von Klienten im eigenen PKW,
- bei augenscheinlicher Erkrankung sofortige Vorführung beim nächst gelegenen Kinderarzt,
- telefonische Abklärung mit der Leitstelle der Feuerwehr bei Unsicherheiten,
- Nutzung des kurzfristigen Beratungsangebots für Mitarbeiter/innen durch den Arbeitsmedizinischen Dienst.

Unserem Dienstgebäude gegenüber befindet sich die Praxis eines niedergelassenen Arztes, mit dem wir inzwischen gut zusammenarbeiten und der jederzeit erreichbar ist. Inzwischen ist auch die medizinische Leitstelle der Feuerwehr für uns 24 Stunden am Tag erreichbar, um uns in unsicheren Situationen zu beraten. Für unsere Mitarbeiter bietet der Arbeitsmedizinische Dienst jederzeit Beratung an. Das heißt, wir sind in diesem Bereich der gesundheitlichen Vorsorge ein großes Stück weitergekommen.

Eine weitere Maßnahme stellte die Verbesserung der gegenwärtigen Rahmenbedingungen im Umgang mit den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen dar. Diese sind im Einzelnen:

- Einsehbarer Warteraum,
- Sitz- und Ausruhmöglichkeiten im Wartebereich,
- Küchennutzung (Getränke und Snacks zur Erstversorgung),
- Ausstattung von zwei Besprechungsräumen mit PVC und abwaschbarem Mobiliar,
- tägliche Reinigung der Besprechungs- und Warteräume.

Wir verfügen inzwischen über einen eigenen Trakt. Die Teppichböden wurden herausgerissen. Die Reinigung der Räume wurde optimiert. Es wurde generell mehr Raum geschaffen, auch für die Jugendlichen, damit sie nicht mehr auf dem Flur sitzen müssen. Wir haben eine eigene Küche und bekommen noch eigene Toiletten. So können die jungen Flüchtlinge schon bei uns besser versorgt werden, als das bisher der Fall war.

Sicher haben Sie noch weitere Ideen und Vorschläge zur Optimierung des gesundheitlichen Mitarbeiterschutzes. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeitsgruppe „Gesundheit/Krankheit bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (auch Mitarbeiter/innenschutz)“

Flucht und das Recht auf Gesundheit. Erfahrungen aus der ärztlichen Praxis¹

DR. THOMAS NOWOTNY

Kinder- und Jugendarzt, Stephanskirchen

Vorbemerkungen

Mit diesem Vortrag sollen u. a. verschiedene Ängste ein wenig relativiert werden. Die Gefahr der Einschleppung von Ebola durch Flüchtlinge beispielsweise ist sehr gering! Die Inkubationszeit beträgt maximal drei Wochen und der Fluchtweg ist bei fast allen wesentlich länger. Es gibt aber tatsächlich ab und zu Personen, die mit dem Flugzeug aus Sierra Leone anreisen, auch unbegleitete Minderjährige. Natürlich ist zunächst zu fragen, ob überhaupt die Möglichkeit bestand, dass sich jemand angesteckt hat. Man sollte also nicht sofort in Panik verfallen, wenn ein Flüchtling krank ist.

Zu den Fluchtgründen wäre anzumerken: Die Zunahme der Flüchtlingszahlen in Europa ist nicht Ausdruck eines Versagens unser Grenzsicherungssysteme. Es ist die Folge der weltweiten Zunahme von Katastrophen, von denen die meisten menschengemacht sind und an denen auch die EU ihren Anteil hat (**Abbildung 1**).

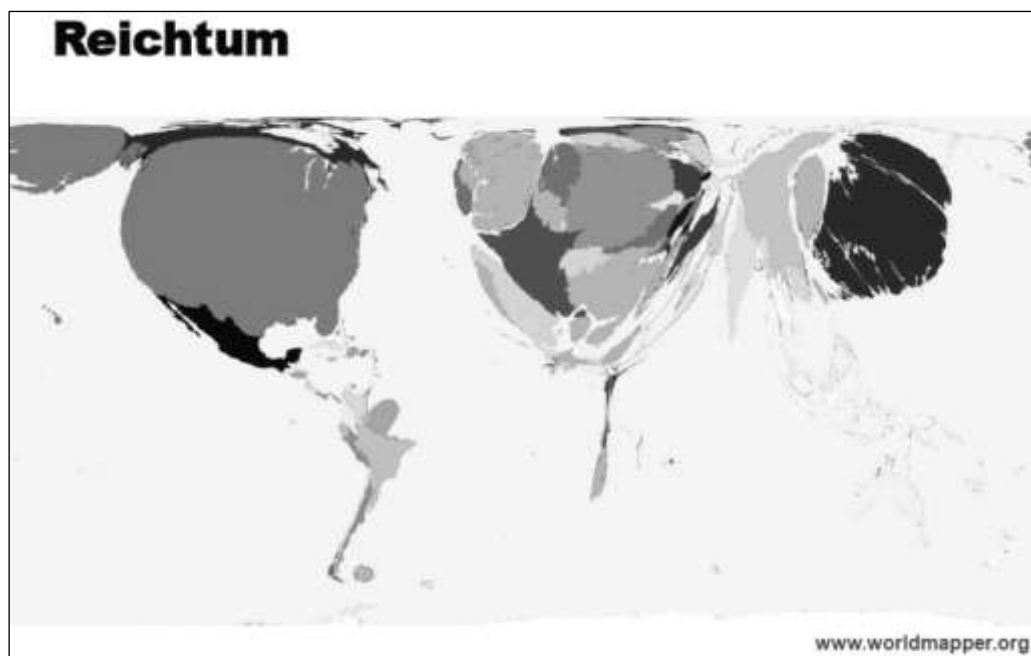


Abbildung 1

¹ Der Titel und die Präsentation gehen im Wesentlichen auf einen Vortrag von August Stich, Missionsärztliches Institut Würzburg, zurück.

Auch wenn die Zahlen von 2011 nicht mehr aktuell sind und Deutschland inzwischen einen höheren Anteil an Migranten aufweist, liegt Deutschland in Bezug auf den Migrantenanteil auch heute eher im mittleren Bereich (**Abbildung 2**).

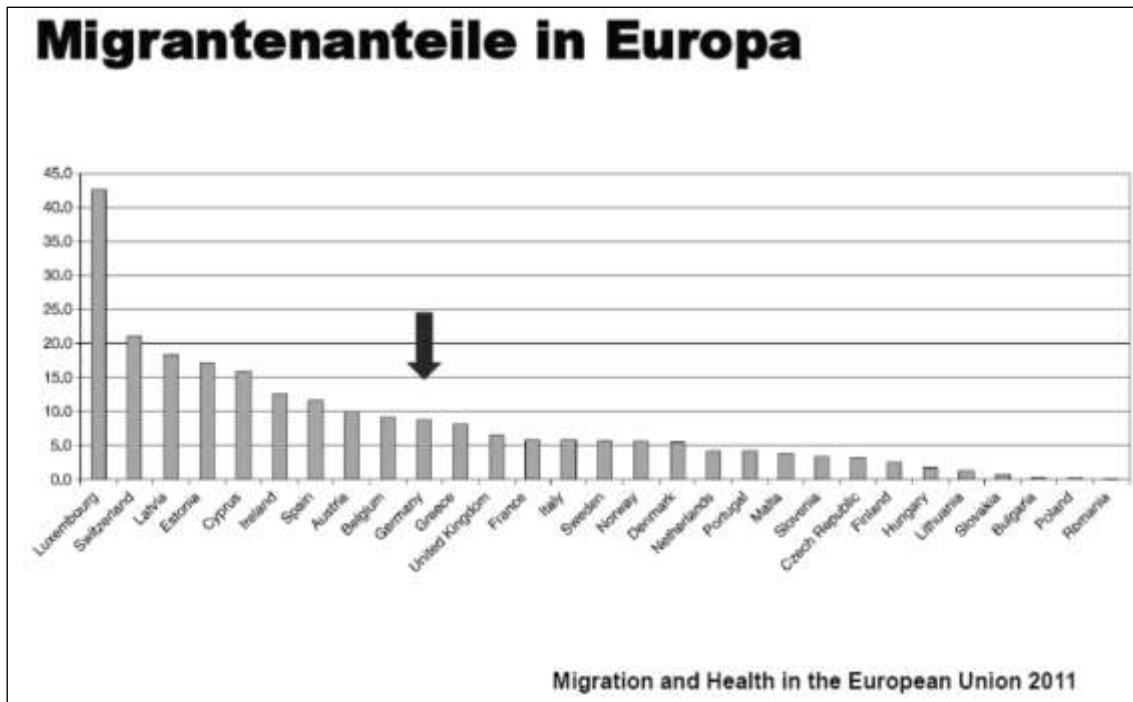


Abbildung 2

Deutschland nimmt demnach nicht die meisten Flüchtlinge auf. Interessant ist in diesem Zusammenhang die Aussage eines Mitarbeiters eines deutschen Gesundheitsamtes: „Ausländer sind eine Gefahr für die Volksgesundheit. Sie bringen gefährliche Erkrankungen mit nach Deutschland.“

1. Krankheiten von Migranten

1.1 Vorbestehende Erkrankungen

Tatsächlich gibt es Erkrankungen, die die Migranten mitbringen und die bei uns nicht so häufig auftreten. Bei den vorbestehenden Erkrankungen sind genetische Dispositionen und importierte Krankheiten aus Endemieregionen zu unterscheiden. Darunter sind Krankheiten, die für unsere Mediziner sehr schwer zu diagnostizieren sind, weil sie bei uns normalerweise nicht vorkommen. Ein Beispiel dafür ist das sogenannte familiäre Mittelmeerfieber, das mit massiven Bauchschmerzen und Entzündungszeichen einhergeht, aber gänzlich anders als eine bei uns bekannte Blinddarmentzündung zu behandeln ist. Ein Patient aus dem Mittelmeerraum bekam folgenden Verlegungsbrief mit (**Abbildung 3**):

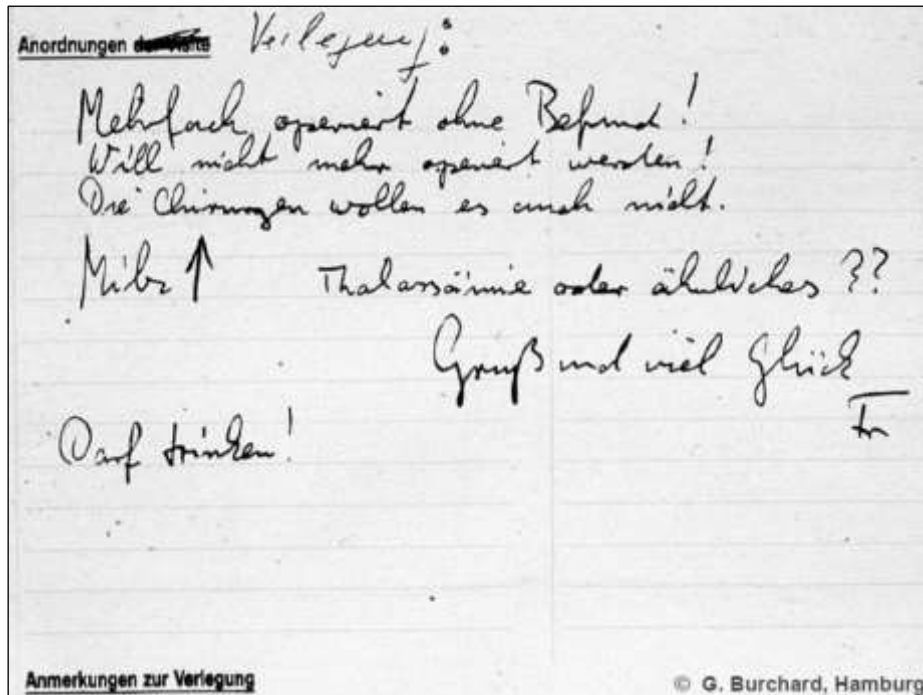


Abbildung 3

In solchen Fällen braucht man den Rat von Tropenmedizinerinnen oder Kinder- und Jugendärzten, die auf derartige Krankheiten spezialisiert sind.

HIV

In Deutschland hat es einen leichten Anstieg an HIV-Infektionen gegeben, aber die Zahlen sind relativ konstant geblieben (**Abbildung 4**). Das hat sich auch durch die Migration nicht wesentlich geändert. Trotzdem wurde behauptet, dass die Aids-Erkrankungen in Deutschland durch die Ausländer verursacht werden: „Der Anstieg von AIDS in Deutschland kommt durch die vielen Ausländer. Die bringen doch alle AIDS mit!“ (Öffentliche Diskussionsrunde am Welt-AIDS-Tag 2010).

Es gibt Zahlen für das Bundesland Bayern, wie viele Flüchtlinge insgesamt eine HIV-Infektion mitbringen. Das sind etwas mehr als in Deutschland insgesamt, hier sind es 0,01 Prozent.

Zum HIV-Test muss nach WHO-Empfehlung eine Aufklärung erfolgen und das Einverständnis der Jugendlichen eingeholt werden. Es ist durchaus sinnvoll, so einen Test durchzuführen. Die Diskussionen aus den 1980er-Jahren darüber, dass der Test stigmatisierend sei, würde ich aus heutiger Sicht relativieren, da es inzwischen gute Behandlungsmöglichkeiten gibt und weil es einfach wichtig ist, so etwas gleich bei Jugendlichen festzustellen.

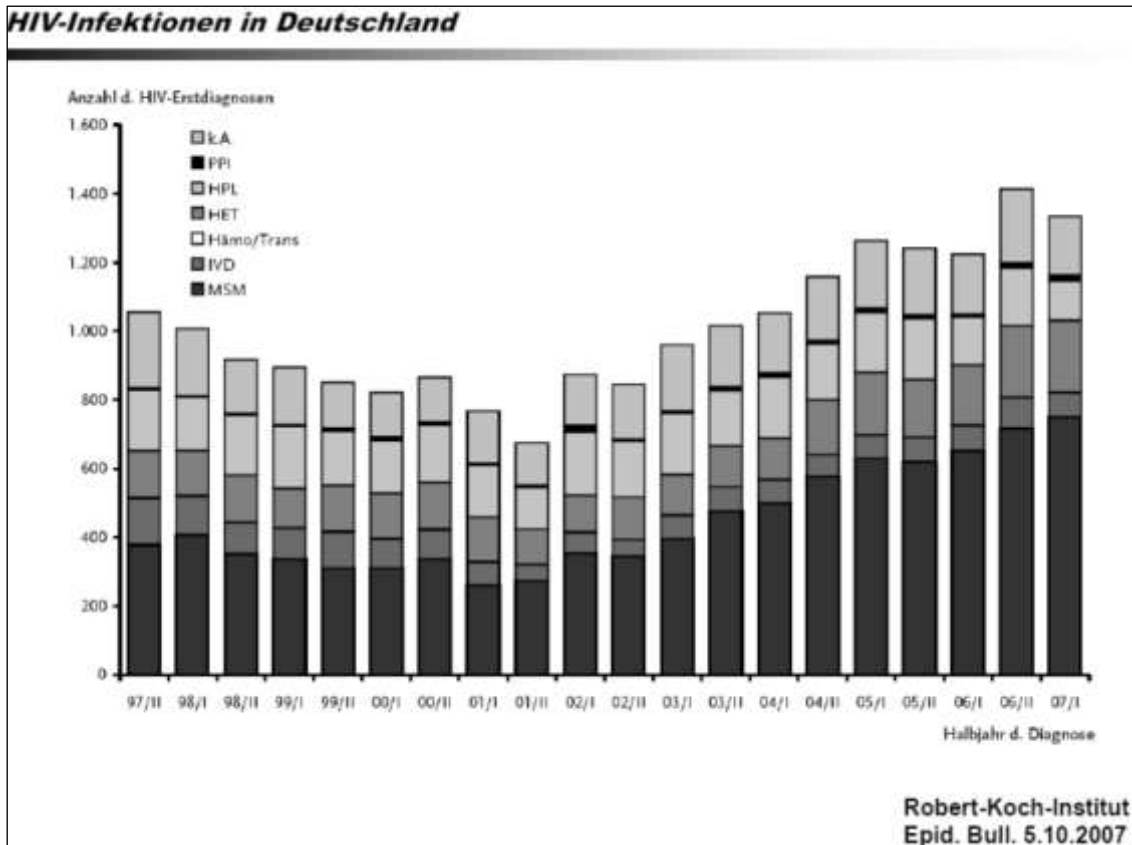


Abbildung 4

Tuberkulose

Die Zahl der Tuberkulose-Erkrankungen hat insgesamt in den letzten Jahren abgenommen (**Abbildungen 5 und 6**). Im Hinblick auf die Altersverteilung erkennt man, dass Kinder und Jugendliche in Deutschland verschwindend gering betroffen sind. Anders sieht es bei den Ausländern aus, die in Deutschland an Tuberkulose erkranken. Diese Zahlen werden sicher weiter steigen. Gerade in der Gruppe der 15- bis 19-Jährigen, die uns besonders interessiert, sind es 18 Erkrankungen auf 100.000 Einwohner. Das scheint nicht viel, aber es ist relevant und das merken Sie in Ihrem Alltag immer wieder. Insgesamt ist der Anteil der TBC-Erkrankungen bei den Ausländern neun Mal so hoch wie bei den Deutschen.

Die Ansteckungsfähigkeit von Tuberkulose ist zum einen davon abhängig, wie eng und wie lange man zu einem Kranken Kontakt hat. In den Gesundheitsämtern spricht man davon, dass der gemeinsame Aufenthalt über acht Stunden in einem kleinem Raum das Risiko um einen gewissen Prozentsatz erhöhen würde. Außerdem hängt es davon ab, welche Form der Tuberkulose vorliegt. Ansteckend ist die offene Tuberkulose. Bei den meisten Erkrankten ist das zu bemerken oder zu erfragen. Sie husten, schwitzen nachts stark, erleiden Gewichtsverlust, sind matt und abgeschlagen. In der Regel kann man das herausbekommen, mit der Einschränkung, dass jüngere Kinder relativ symptomarm sind. Das mag für den einen oder anderen Jugendlichen auch noch gelten, aber im Prinzip sind die meisten, die zu uns kommen, im Hinblick darauf so wie junge Erwachsene zu behandeln.

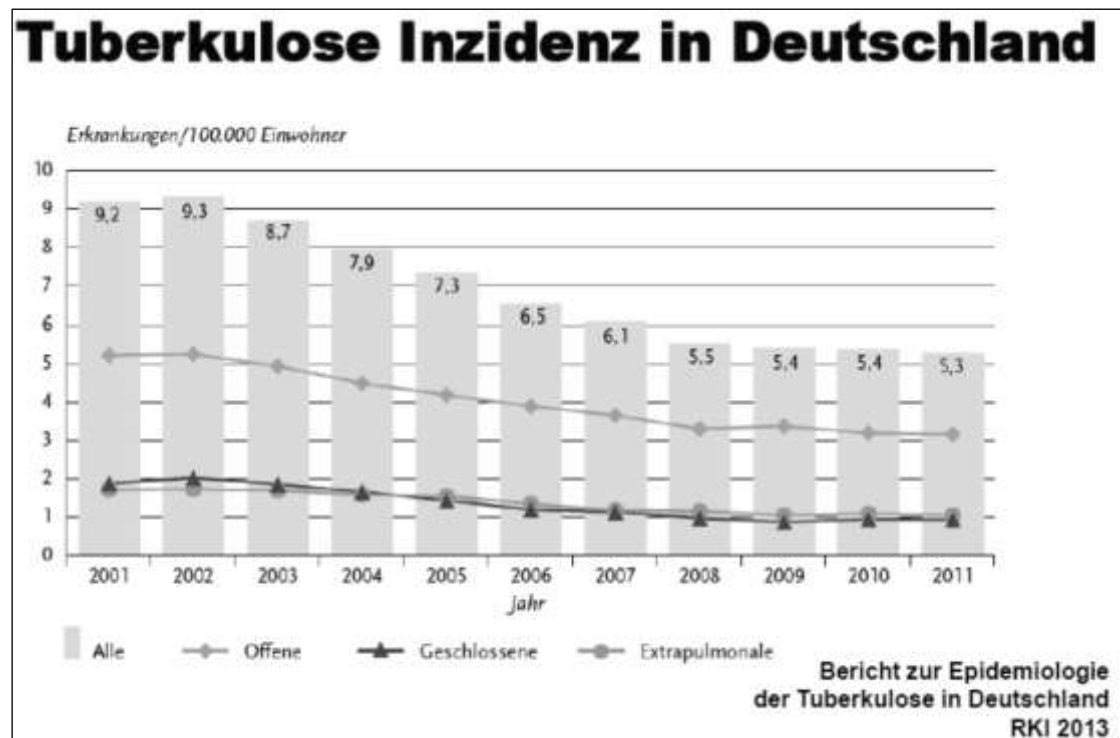


Abbildung 5

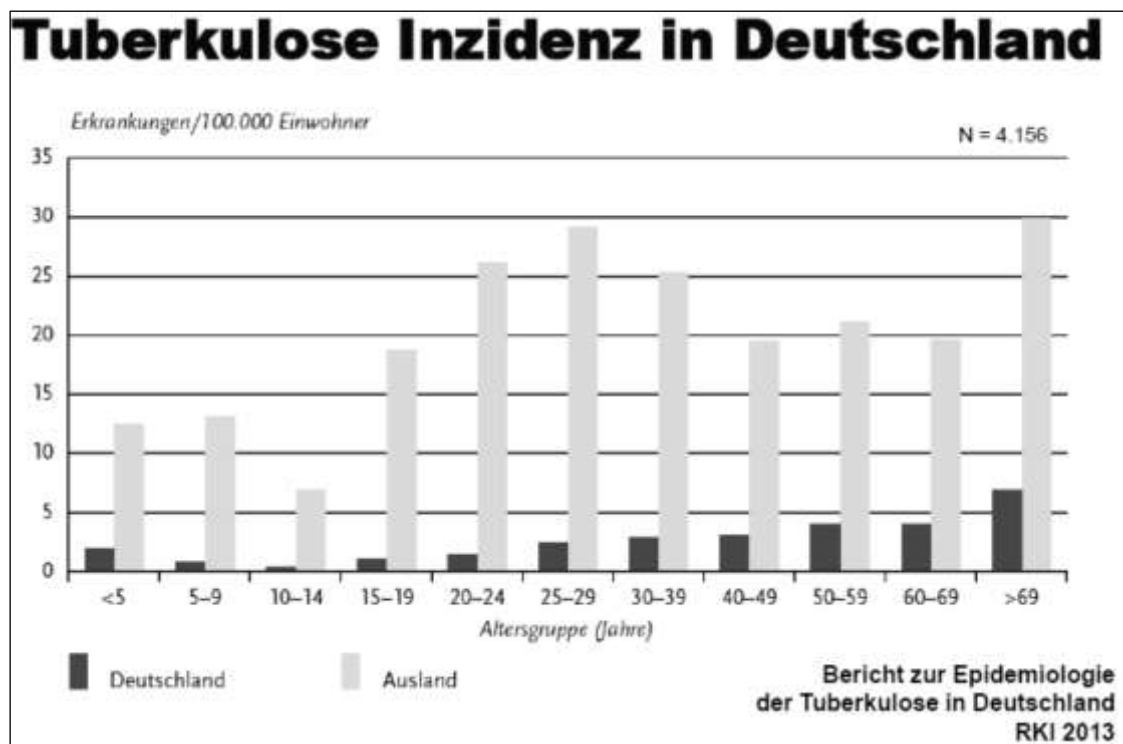


Abbildung 6

Insofern ist das Risiko, dass eine Tuberkulose vorliegt, von der man nichts merkt, gering. Trotzdem sollte das natürlich rasch geklärt werden. Fast alle Jugendlichen, die bei uns eintreffen, kommen aus Ländern, in denen Tuberkulose häufig auftritt. Die Untersuchun-

gen sind allerdings Ländersache. In Bayern wird jeder ankommende Flüchtling über 14 Jahren auf HIV, Hepatitis B und C untersucht, es werden Stuhluntersuchung auf pathogene Bakterien und Parasiten sowie Tuberkulose durch Röntgenbild des Thorax und Blutuntersuchungen vorgenommen. Bis die Erkrankungen abgeklärt sind, sollten die Jugendlichen, bei denen der Verdacht einer Erkrankung besteht, möglichst nicht mit anderen Jugendlichen, die mit Sicherheit keine Tuberkulose haben, in einem Zimmer untergebracht werden. Das wird nicht immer durchführbar sein, vor allem nicht in einer überfüllten Einrichtung wie der Bayernkaserne.

Scabies (Krätze)

Die Krätze ist sicher die häufigste ansteckende Krankheit, mit der die Mitarbeiter in den Aufnahmeeinrichtungen konfrontiert werden. Bayern hat dazu ein Erstscreening entwickelt. Alle neu ankommenden Flüchtlinge werden damit erfasst und untersucht. Es wird Fieber gemessen, u. a. auch auf Krätze untersucht und diese wird sofort behandelt.

Die Krätzemilbe überlebt nur kurze Zeit außerhalb des menschlichen Körpers (etwa eine Stunde). Man muss demnach nicht alles waschen, jedoch die Bettwäsche, die Handtücher und die Leibwäsche. Ein einziges begattetes Weibchen reicht zur Ansteckung aus. Die Ansteckung ist umso wahrscheinlicher, je länger und enger der Kontakt zu einem Betroffenen besteht. Die Inkubationszeit beträgt eine bis drei Wochen, bei Wiederansteckung ein bis drei Tage.

Häufig sind die Körperteile: Hände, Füße (Knöchel), Achsel, Nabel, Brustwarzen, Intimbereich betroffen. Die Borkenkrätze, die die Kopfhaut befällt, ist vor allem bei Immungeschwächten anzutreffen. Sie tritt selten auf, ist aber hoch ansteckend.

1.2 Bei Migration und Flucht erworbene Erkrankungen

Außer den Erkrankungen, die aus den Heimatländern mitgebracht werden, gibt es welche, die unterwegs erworben werden, denn die Flucht ist gefährlich und bringt nicht selten Verletzungen, Traumatisierungen und Infektionen mit sich.

1.3 Im Gastland erworbene Erkrankungen

Bei vielen Flüchtlingen zeigen sich insbesondere posttraumatische Belastungsstörungen, reaktive Depression, Anpassungsstörungen sowie „Zivilisationskrankheiten“. Außerdem bekommen sie auch als Jugendliche oder Erwachsene Erkrankungen, die bei uns als „Kinderkrankheiten“ auftreten, die aber in den südlichen Ländern kaum vorkommen. Diese Krankheiten nehmen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen einen wesentlich schwereren Verlauf als bei Kindern. Das ist zu berücksichtigen. Daher sollte bei den Impfungen unbedingt auch die gegen Windpocken enthalten sein.

1.4 All das, was auch deutsche Patienten bekommen ...

Alle Krankheiten, die wir bei uns kennen, können natürlich auch die Flüchtlinge bei uns bekommen, wie zum Beispiel normale Erkältungskrankheiten.

2. Flüchtlinge in Deutschland

Die jungen Flüchtlinge verfügen in der Regel über kein Dokument, mit dem sie ihr Alter nachweisen können. In diesem Zusammenhang halte ich das Zitat von Bertolt Brecht für sehr passend:

Der Pass ist der edelste Teil von einem Menschen.
Er kommt nicht auf so einfache Weise zustande wie ein Mensch.
Ein Mensch kann überall zustandekommen,
auf die leichtsinnigste Art und ohne gescheiterten Grund, aber ein Pass niemals.
Dafür wird der Pass auch anerkannt, wenn er gut ist,
während ein Mensch noch so gut sein kann
und doch nicht anerkannt wird.“
(Bertolt Brecht)

Außerdem möchte ich die Aussagen zu den hohen Asylantenzahlen ein wenig relativieren (**Abbildung 7**):

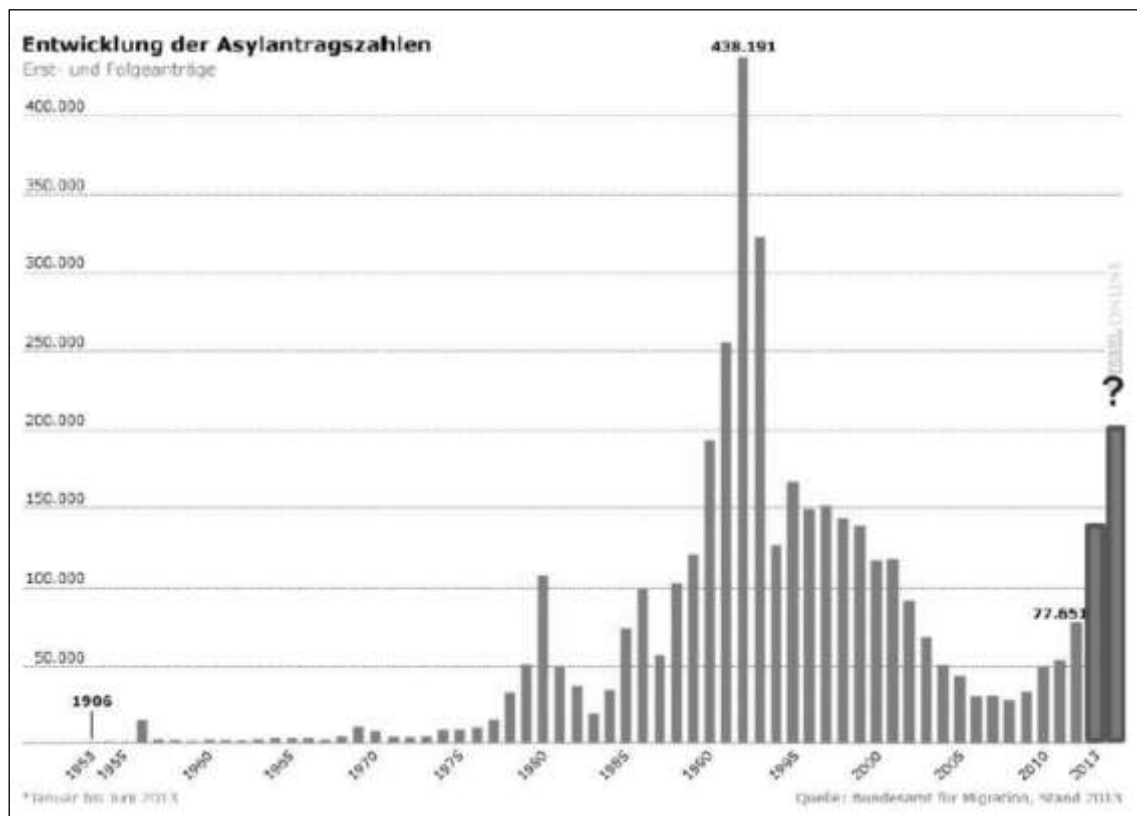


Abbildung 7

Die höchste Zahl hatten wir zu Zeiten des Kosovo-Krieges im Jahr 1992/93 zu verzeichnen. Im Moment liegen wir bei etwa der Hälfte der damaligen Zahlen. Trotzdem wäre alles machbar, wenn die Aufnahmeeinrichtungen, Wohnungen und Stellen nicht alle wieder abgebaut worden wären.

Flüchtlinge in Deutschland haben Zugang zur medizinischen Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzen (AsylbIG § 4), allerdings liegt die Entscheidung beim einzelnen Mitarbeiter der Sozialbehörde, und das während der Dienststunden. Das gilt glücklicherweise nicht für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Diese haben Anspruch auf eine ganz normale Gesundheitsversorgung wie alle anderen auch.

Flüchtlinge in Deutschland haben Anspruch auf Impfungen, Schwangeren- und Kinder-vorsorgeuntersuchungen (AsylbIG § 6), aber sie müssen sich aktiv darum bemühen, weil das noch nicht alle Behörden wissen oder weil sie von den Behörden nicht darauf hingewiesen werden. Das gilt hoffentlich nicht für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge! Das wird sehr unterschiedlich gehandhabt. In München wird beispielsweise eher wenig geimpft. Als in der Bayernkaserne die Masernepidemie auftrat, fand allerdings eine umfangreiche Impfkampagne statt, inklusive einer Impfaufklärung. Wir konnten die Jugendlichen nicht dazu zwingen, aber fast alle wollten geimpft werden. Danach wurde allerdings keinerlei Impfung mehr in der Bayernkaserne vorgenommen. Inzwischen gibt es dort jedoch eine Einrichtung mit dem Namen Refudocs, in der sich Ärzte für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge engagieren. Allerdings bedarf es der Zusammenarbeit mit den Betreuern.

Von der ständigen Impfkommision wurde eine Empfehlung für Nachholimpfungen für diejenigen veröffentlicht, die keine Impfdokumentation besitzen. Das betrifft wohl alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Das Impfschema zieht sich über mehr als ein halbes Jahr hin, wobei jeweils zwei Impfungen auf einmal vorgenommen werden können. Die Impfkommision empfiehlt zunächst für die deutschen Jugendlichen die entsprechenden Impfungen, aber all das ist auch für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sinnvoll. Es gibt allerdings einige Impfungen, die für Deutsche nur als Reiseimpfungen vorgesehen sind, sich aber für die UMF durchaus anbieten. Es liegt bei den Jugendämtern, diese Impfkosten zu erstatten, die über die Empfehlungen hinausgehen.

Die beiden Impfungen Hepatitis A und B, die zusammen erfolgen können, sind außerdem für die Mitarbeiter/innen in den Einrichtungen sinnvoll. Meningokokken sind Bakterien, die eine Hirnhautentzündung hervorrufen können. Bei uns wird eine Impfung gegen den Typ C empfohlen. Es gibt vier Impfstoffe dagegen. Einer davon hat nicht nur den Typ C, sondern zusätzlich Wirkstoffe gegen drei andere Typen, die in Afrika und Asien besonders häufig vorkommen. Es wäre sowohl für die Jugendlichen als auch für die Mitarbeiter gut, wenn sie diesen Impfstoff bekämen, den man für einen lang anhaltenden Schutz auch nur einmal geben muss.

Es gibt außerdem eine Empfehlung der bayerischen Tropenmediziner vom Dezember 2014, die auch Hinweise für die Mitarbeiter von Flüchtlingseinrichtungen enthalten, sowohl Untersuchungen als auch Impfungen.

3. Jugendvorsorgeuntersuchungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (J-umF)

Die Jugendvorsorgeuntersuchungen gründen zum einen auf dem Menschenrecht auf Gesundheit (Art. 24 der UN-Kinderrechtskonvention). Hier wird von der bestmöglichen Gesundheit gesprochen, was so verstanden werden kann, dass die genauso gut sein soll wie die der anderen Jugendlichen. Außerdem sind sie in den Maßnahmen zum Infektions-

schutz nach § 62 Asylverfahrensgesetz verankert. Die zuständigen Behörden bestimmen, was untersucht werden soll. Die Maßnahmen zum Infektionsschutz kann man mit der J-umF gut erfassen. Eine Stellungnahme der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin mit dem Titel „Medizinische Maßnahmen bei immigrierenden Kindern und Jugendlichen“² gibt Empfehlungen zu den Untersuchungen.

Die Untersuchungen können zudem einen Beitrag zur Alterseinschätzung leisten. Das hängt mit der Rechtslage zusammen, denn m. E. können Ärzte das Alter nicht unbedingt besser einschätzen als Sozialpädagogen, die die Jugendlichen über eine längere Zeit hinweg beobachten. Darum möchte ich dies auch nicht propagieren. Aber in den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter zur Alterseinschätzung von UMF ist der Hinweis enthalten, dass man sich an den Empfehlungen der AGFAD (Arbeitsgemeinschaft für Forensische Altersdiagnostik der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin) anlehnen sollte. Diese Empfehlungen für die „Altersdiagnostik bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen außerhalb des Strafverfahrens“ der AGFAD sehen in der Alterseinschätzung:

- „eine körperliche Untersuchung mit Erfassung anthropometrischer Maße (Körperhöhe und -gewicht, Körperbautyp), der sexuellen Reifezeichen sowie möglicher altersrelevanter Entwicklungsstörungen,
- die zahnärztliche Untersuchung mit Erhebung des Zahnstatus‘ und Gebissbefundes, wobei die Anfertigung von Röntgenaufnahmen nicht zulässig ist.“

Beides ist bei allen Jugendlichen sinnvoll. Gerade die erste Untersuchung ist nicht nur zum Zweck der Alterseinschätzung durchzuführen, sondern integraler Bestandteil jeder kinder- und jugendärztlichen Vorsorgeuntersuchung. Daher schlage ich vor, das alles zu kombinieren. Wenn das Alter strittig ist, erfolgt ein kurzes Statement, wenn der Jugendliche damit einverstanden ist, dass nach meiner Einschätzung dieser junge Mann/diese junge Frau minderjährig ist.

Röntgenuntersuchungen zum Zweck der Altersdiagnostik, d. h. ohne medizinische Indikation, werden von den Kinder- und Jugendärzteverbänden strikt abgelehnt. Leider werden diese immer noch relativ großzügig durchgeführt, vor allem von den Rechtsmedizinern in der AGFAD, die sich in diesem Fall nicht an ihre eigenen Empfehlungen halten, wenn ein Auftrag vom Amtsgericht vorliegt.

Die J-umF enthält:

- Anamnese,
- Messung von Länge und Gewicht, Ermittlung des BMI,
- Messung des Blutdrucks,
- Ganzkörperstatus,
- Hör-und Sehtest,

² Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (Hrsg.): Medizinische Maßnahmen bei immigrierenden Kindern und Jugendlichen. Stellungnahme zu medizinischen Maßnahmen bei immigrierenden Kindern und Jugendlichen. Aktualisierung am 07.10.2013: <http://dgpi.de/publikationen/dakj>

- Blutuntersuchung,
- Urin-und Stuhluntersuchung,
- Impfplan,
- Vitamin D.

Für die Anamnese ist auf jeden Fall die Hinzuziehung eines Dolmetschers notwendig. Ich habe einen Fragebogen zu körperlichen und psychischen Störungen entwickelt, da ich es für wichtig erachte, auch am Anfang nach Zeichen für eine Traumafolgestörung, wie Schlafstörungen, starke Schmerzen u. a., zu fragen. Sicher kann man solche Störungen auch mit einem Fragebogen nicht ausschließen, zumal die Jugendlichen nicht immer gleich alles sagen. Aber wenn sie bereits in der ersten Phase Hinweise darauf geben, sollte man dem auch nachgehen und versuchen, eine entsprechende Therapie zu finden, die auch erst einmal niedrigschwellig sein kann, z. B. Gesprächsgruppen, Schlafregulierung usw. Das Setting der Inobhutnahme nimmt bereits viel Druck heraus, aber einige – etwa 30 Prozent – brauchen mehr. Man weiß auch, dass, wenn man lange mit der Traumabehandlung wartet, eine Therapie keinen Erfolg mehr bringt. Deswegen möchte ich das schon an den Anfang stellen, was nicht heißt, dass keine Behandlung mehr erfolgen sollte, wenn Traumastörungen später zutage treten.

Die Untersuchung des 'Ganzkörperstatus' dient natürlich auch zur Alterseinschätzung, aber selbstverständlich nicht nur dazu. Wenn Verletzungen oder Infektionen auftreten, muss man den ganzen Menschen anschauen. Das ist in diesem Rahmen auch vermittelbar und ethisch gerechtfertigt. Wenn man ohne vorliegenden Grund und nur zur Altersfeststellung die Geschlechtsorgane untersucht, bekommt das einen negativen Beigeschmack.

Hör- und Sehtests werden ohnehin bei Jugendvorsorgeuntersuchungen durchgeführt. Wenn die Kinder und Jugendlichen einmal in dem Setting sind, brauchen sie keine zwei weiteren Termine dafür bzw. nur für die, die schlecht hören oder sehen.

Die Blutuntersuchungen lassen außer den Infektionen, die wir bereits angesprochen haben, chronische Krankheiten, Mangelerscheinungen durch das Blutbild, Nieren- und Leberwerte erkennen. Sogar das Stoffwechselscreening, das bei uns bei Babys durchgeführt wird, wird von der Deutschen Akademie für die jugendlichen Flüchtlinge empfohlen. Es kostet zwar noch einmal zusätzlich 10 Euro, ist aber durchaus sinnvoll.

Bei der Vorsorgeuntersuchung sollte ein individueller Impfplan erstellt werden. Es gibt wenig, was man durchweg allen empfehlen kann. Eines davon ist das Vitamin D. Nach einer aktuellen Empfehlung sollten alle Altersgruppen Vitamin D zu sich nehmen. Das gilt m. E. besonders für dunkelhäutige Menschen, die in einer Gegend wohnen, in der sie dem Sonnenlicht weitaus weniger ausgesetzt sind als in ihrer Heimat. Diese sollten durchweg ihre 800 Einheiten Vitamin D bekommen.

Vielen Dank.

Arbeitsgruppe „Umgang mit Traumata“

SIMONE WASMER,

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Behandlungszentrum für Folteropfer e. V., Berlin

Rechtliche Grundlagen und Lebensumwelten

Die rechtliche Situation kann durch ihre weitgreifenden Auswirkungen auf die Zukunft der Kinder einen hohen Einfluss auf die Traumaerkrankungen der Kinder und Jugendlichen haben. An dieser Stelle geht es hauptsächlich um die unbegleiteten Minderjährigen, für die sich die rechtliche Lage etwas einfacher und übersichtlicher gestaltet. Trotzdem soll kurz auf die Grundlagen und Unterschiede zwischen UMF und begleiteten Kindern eingegangen werden, da es oft Missverständnisse gibt.

Für ALLE sich in Deutschland aufhaltenden Minderjährigen, unabhängig von ihrer Herkunft, **gelten die gleichen Rechtsgrundlagen:**

- Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen (**UN-Kinderrechtskonvention**),
- Das Sozialgesetzbuch Achtes Buch (**SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfe**).

Diese Rechtslage spielt eine wesentliche Rolle, weil auch psychotherapeutische Hilfen teilweise im Rahmen des SGB VIII in Anspruch genommen werden können, ebenso wie andere Hilfen der Erziehung und Maßnahmen der Jugendhilfe.

Die jungen Flüchtlinge sind besonderen individuellen und strukturellen Gefährdungslagen ausgesetzt:

- Flucht, Migration und soziale Verpflanzung,
- Verlust bedeutender oder stützender Beziehungen,
- Traumatische Erlebnisse im Heimatland und auf den Fluchtwegen.
Zu Beginn der Behandlung stehen oft erstmal die traumatischen Erlebnisse während der Flucht im Vordergrund, weil die Fluchtwege sehr dramatisch sind. Viele Jugendliche sind beispielsweise mit ihren Familien gemeinsam aus ihrem Heimatland geflohen und haben diese während der Flucht verloren.
- Belastende Asylverfahren und Angst vor Abschiebung.
Wenn die Jugendlichen in Deutschland angekommen sind, ist die Erleichterung oft nur kurz, denn die Asylverfahren sind belastend und bei den Jugendlichen, die auf die 18 zugehen, kommt die Angst vor der Abschiebung hinzu.
- Kaum Willkommensstrukturen in Deutschland, auch wenn sich vieles schon verbessert hat (z. B.: Arbeits- und Ausbildungsverbote, mangelnde Gesundheitsversorgung, vor allem bei den Kindern, die mit ihren Familien hier ankommen und im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes versorgt werden, gesellschaftliche Stigmatisierung).

Die Besonderheiten bei unbegleiteten Minderjährigen, die die Behandlungsstrukturen teilweise erleichtern, liegen darin, dass das SGB VIII tatsächlich so angewandt wird, dass die Jugendlichen in Obhut genommen werden und ihre Unterbringung in Jugendträger-einrichtungen mit sozialarbeiterischer Betreuung erfolgt. Dort sind sie relativ gut versorgt und in festen Strukturen eingebunden. Außerdem erhalten sie über das Jugendamt eine gesetzliche Krankenversicherung. Das spielt für die Finanzierung einer Behandlung eine Rolle. Insofern können sie die Therapiebehandlungen nicht nur in Spezialeinrichtungen, sondern auch bei niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeuten in Anspruch nehmen. Sie bekommen auch nicht nur eine Notfallversorgung, sondern haben Anspruch auf die normale Regelversorgung, also auch Psychotherapie.

Für viele Jugendliche stellt der Verlust der Familie oder der Umstand, dass sie keine Kontaktmöglichkeiten zur Familie haben, sowie der daraus resultierende Verlust stützender sozialer Netzwerke eine sehr große Belastung dar.

Die jungen Flüchtlinge erleben belastende Altersfestsetzungsverfahren, die sowohl psychosoziale als auch weitreichende rechtliche Auswirkungen haben. Die Verfahren werden in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich gehandhabt. Das angegebene Alter wird oft angezweifelt und die Jugendlichen haben in der Regel keine Papiere bei sich, um das Alter nachzuweisen. Das ist zu den traumatischen Erlebnissen, die sie ohnehin bereits bewältigen müssen, noch einmal eine große Belastung. In Berlin ist es in letzter Zeit vorgekommen, dass Jugendliche nicht in Obhut genommen worden sind und kein Vormund bestellt wurde. Das führt dazu, dass alle Vorgänge wie beispielsweise ein Antrag auf Hilfen zur Erziehung oder bestimmte Entscheidungen im therapeutischen Verlauf sehr erschwert werden, da die Jugendlichen eigentlich noch nicht mündig sind.

Zudem dauern die Asylverfahren sehr lange und sind für die Jugendlichen, die alles verloren haben, sehr belastend. In der Zusammensetzung ist die Kinder- und Jugendabteilung im Hinblick auf die Herkunftsländer noch relativ heterogen, wobei uns gegenwärtig sehr viele Anfragen für syrische Kinder und Jugendliche erreichen. Einige Jugendliche, die bei mir in der Behandlung sind, kommen aus Somalia, Eritrea usw. und warten bereits über ein Jahr auf ihre Anhörung. Das heißt, die Jugendlichen befinden sich in einer sehr unsicheren Situation und das spiegelt sich auch im erheblichen Maße in der Traumatherapie wider, da es bei der Behandlung von Traumata vor allem anfangs maßgeblich darum geht, Sicherheit herzustellen.

Die Kinder- und Jugendabteilung des Behandlungszentrums

Innerhalb des Behandlungszentrums bilden wir eine relativ kleine Abteilung. Wir haben 16 laufende ambulante Behandlungsplätze für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren. Allerdings sind mehr Kinder und Jugendliche bei uns angebunden, da zum Teil noch Nachsorgebehandlungen erfolgen oder wir einige Patienten grobmaschiger betreuen. Wir behandeln Jugendliche aus verschiedenen Ländern mit verschiedenen Fluchtmotiven:

- Zwangsrekrutierung als Kindersoldaten,
- Folter,
- Inhaftierung,

- politische Verfolgung,
- sexualisierte Gewalt.

Die Patienten setzen sich aus unbegleiteten und begleiteten Flüchtlingskindern zusammen, wobei in letzter Zeit die Zahl der UMF überwiegt. Das kann aber auch mit der Versorgungsstruktur zusammenhängen. Die UMF sind in der Regel in Jugendhilfeeinrichtungen bei Sozialarbeitern angebunden, die die Versorgungslandschaft kennen und sich bei uns melden. Die Kinder, die mit ihren Familien in den Wohnheimen untergebracht sind, fallen oft durch das Versorgungsnetz, weil die Familien erst einmal mit Überleben beschäftigt sind, die Strukturen überhaupt nicht kennen und sich demnach auch nicht bei einer Einrichtung wie der unseren melden. Dadurch kommen die Anfragen für diese Kinder viel langsamer bei uns an. Früher haben auch ab und zu Lehrer angerufen, aber inzwischen sind die Kinder und Jugendlichen in den sogenannten Willkommensklassen zunächst getrennt untergebracht und werden möglicherweise weniger sichtbar als vereinzelte Kinder in einer Regelklasse.

Wir führen im Rahmen von SGB VIII, aber auch im Rahmen der Regelversorgung mit den Krankenkassen ambulante Traumatherapie durch, die im Durchschnitt ein bis zwei Jahre dauert, allerdings keine Akutversorgung. Außerdem ist die Begleitende Sozialarbeit ein wichtiger Bestandteil der Therapie, beispielsweise die Beratung zu Wohn- und Ausbildungssituation, Gruppenausflüge, Mitarbeit in Flüchtlings- und Kinderrechtsgruppen, Kindermonitoring.

Traumareaktive Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen

Generell unterscheiden sich traumareaktive Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen in der Symptomatik zu denen von Erwachsenen. Die Auflistung ist angelehnt an die Diagnosekriterien nach Scheeringa (1995), da diese spezifisch für Kinder und Jugendliche entwickelt worden sind:

A. Trauma

Ein traumatisches Ereignis muss vorliegen.

B. Wiedererleben (mind. ein Symptom)

1. Posttraumatisches Spiel,
2. Nachspielen bestimmter Aspekte des Traumas,
3. wiederholte Erinnerung außerhalb des Spiels,
4. Alpträume,
5. Flashbacks oder von Dissoziation,
6. psychische Belastung bei der Konfrontation mit Hinweisreizen.

C. Abflachung der Reagibilität (mind. ein Symptom):

1. Einengung des Spielverhaltens,
2. sozialer Rückzug,
3. eingeschränkte Bandbreite des Affekts,

4. Verlust erworbener Fähigkeiten, insbesondere im Bereich der Sprache und der Sauberkeitserziehung.

D. Erhöhtes Arousal (mind. ein Symptom)

1. Nächtliche Angstzustände,
2. Einschlafschwierigkeiten,
3. nächtliches Erwachen (nicht wegen Albträumen oder Angstzuständen),
4. schlechtere Konzentrationsfähigkeit im Vergleich zu vor dem Trauma,
5. übertriebene Wachsamkeit (Hypervigilanz),
6. übertriebene Schreckreaktion.

E. Neue Ängste und Aggression

1. Neu auftretende Aggression,
2. neu auftretende Trennungsangst,
3. Angst, alleine auf die Toilette zu gehen,
4. Angst vor der Dunkelheit,
5. andere Ängste vor Dingen oder Situationen, die offensichtlich traumabezogen sind.

F. Dauer

Länger als einen Monat.

Um eine Diagnose einer posttraumatischen Belastungsstörung geben zu können, muss zunächst ein traumatisches Ereignis vorliegen. Dies kann nach den Kriterien des DSM V (Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders) auch bedeuten, dass einer nahestehenden Person Gewalt angetan wurde und ein Kind das erfährt oder aber direkt anwesend war. Wir treffen auf viele Kinder, die beispielsweise Zeuge der Ermordung ihrer Eltern waren oder anwesend waren, als diesen Gewalt angetan wurde.

Ein wichtiges Symptom ist das sogenannte **Wiedererleben**, das sich bei Erwachsenen überwiegend in Flashbacks und Erinnerungen äußert. Es zeigt sich bei Kindern, vor allem kleineren Kindern, häufig darin, dass sich das Spielverhalten verändert. Man spricht dabei vom posttraumatischen Spiel. Das ist ein wenig lustvolles, wenig interaktives, ganz in sich gekehrtes Spielen, das mit einem ständigen Wiederholen bestimmter Inhalte einhergeht. Normalerweise erlebt ein Kind beim Spiel verschiedene Facetten von Gefühlen. Manchmal werden auch bestimmte Aspekte von Erlebnissen nachgespielt. Je älter das Kind wird, desto mehr zeigt sich das Wiedererleben in Erinnerungen und in Albträumen außerhalb des Spielverhaltens. Jugendliche und Erwachsene berichten häufig von Flashback-Erfahrungen und Erinnerungen, die durch einen bestimmten Reiz ausgelöst werden. Dieser Reiz, der unkontrollierbare Erinnerungen auslöst, kann ein Geruch sein, ein Geräusch, der Anblick von einer Person, die einem Peiniger ähnelt, u. a. Gerade dieses Unkontrollierbare wird als sehr belastend empfunden. Ein Kind kommt beispielsweise aus der Schule und begegnet z. B. einem Mann mit Bart – sofort tauchen Erinnerungen auf, die nicht zu stoppen sind und außerhalb der Kontrolle liegen. „Mann mit Bart“ kann demnach ein Auslösereiz sein.

Manche Kinder und Jugendlichen berichten von dissoziativen Zuständen, bis hin zu Erinnerungslücken. Der Betroffene ist in der Situation nicht im Hier und Jetzt, sondern in der

Vergangenheit oder der bedrohlichen Situation. Er merkt nicht, dass er eigentlich in Berlin lebt, gerade von der Schule nach Hause geht und ihm nichts passieren kann. Man geht davon aus, dass Dissoziation in der bedrohlichen Situation durchaus erst einmal ein Hilfemechanismus ist, bei dem sich der Geist vorübergehend aus der Situation zieht. Wenn sich die Dissoziation jedoch verselbstständigt, ist das ein sehr problematisches Symptom und kann im Alltag gefährlich werden, wenn man zum Beispiel nicht auf den Straßenverkehr achtet.

Die **Abflachung der Reagibilität** zeigt sich bei Kindern oft in der Einengung des Spielverhaltens, ähnlich wie beim Wiedererleben. Das Kind spielt allein und tritt kaum noch in Interaktion mit anderen. Der soziale Rückzug spielt sich sowohl bei Kindern als auch bei Jugendlichen und Erwachsenen ab und kann zumindest ein Hinweis auf eine traumareaktive Erkrankung sein. Der Verlust erworbener Fähigkeiten ist oft ein wichtiges Thema auch bei Jugendlichen in Bezug auf regressives Verhalten. Der Verlust der Fähigkeit im Hinblick auf Sauberkeitserziehung ist ein sehr problematisches Thema, denn kein/e 14-jährige/r oder ältere/r Jugendliche/r berichtet gern davon, dass er oder sie in einem nassen Bett aufwacht. Das passiert jedoch relativ häufig und es ist für die Jugendlichen sehr belastend, in der Therapie darüber zu sprechen. Vor allem kann das auf Klassenfahrten oder bei Übernachtungen bei Freunden sehr problematisch und schambesetzt sein.

Oft zeigt sich ein **erhöhtes Arousal**. Viele Jugendliche berichten davon, dass sie vor allem nachts große Ängste erleben, Einschlaf- oder Durchschlafschwierigkeiten haben, von schlimmen Albträumen gequält werden, nachts schweißgebadet aufwachen. Mitunter wachen sie auch nicht im Zusammenhang mit Albträumen nachts auf. Das ist schwierig bei Jugendlichen, die im Alltag den ganz normalen Anforderungen der Schule – wie alle anderen Jugendlichen auch – ausgesetzt sind. Wenn wir mit Lehrern sprechen, wird oft thematisiert, dass der eine oder die andere zu spät kommt, nicht aufpasst, häufig abwesend ist usw. Tatsächlich ist neben all diesen anderen schwierigen Inhalten wie dissoziatives Erleben, Flashback, Erinnerungen auch die ständige Müdigkeit ein Hauptthema in der Behandlung. Die Betroffenen können sich in der Schule nicht konzentrieren, nicht mehr zuhören und ihnen geht es generell nicht gut. Darum geht es in der Therapie von Anfang an darum, einen besseren Schlaf zu schaffen. Weitere Symptome sind übertriebene Wachsamkeit und Schreckreaktionen. Die Betroffenen sind ständig auf der Hut.

Bei Jugendlichen wird oft eine **Angespanntheit und Aggression** deutlich, die nach ihren Aussagen vorher nicht aufgetreten sind. Bei kleineren Kindern tritt starke Trennungsangst, Angst, etwas allein zu machen, auf, generell **Ängste**, die vorher nicht vorhanden waren und die teilweise selber so beschrieben werden: „Ich weiß eigentlich, dass das keinen Sinn ergibt, aber die Angst ist trotzdem da.“

Besondere Herausforderungen in der Traumatherapie

Die besonderen Herausforderungen in der Traumatherapie oder auch in der sozialen Arbeit liegen bei den Flüchtlingen darin, dass wir es in der Regel mit **sehr komplexen Traumatisierungen** zu tun haben, selten mit Monotraumata, d. h. nur einem Erlebnis. Viele Patienten haben zusätzlich lange und oft schreckliche Fluchtwege hinter sich – verbunden mit nicht nur einem, sondern vielen traumatischen Erlebnissen über einen

langen Zeitraum hinweg bereits im Heimatland, Verlust von wichtigen Bezugspersonen und anderes. Manchmal gab es auch schon eine Flucht innerhalb des Herkunftslandes.

Dies alles führt zu einem oft **ausgeprägten oder bereits chronifizierten Krankheitsbild**, vor allem, wenn die Wege sehr lang sind, bis die Jugendlichen überhaupt in Behandlung kommen. Das ist tatsächlich häufig der Fall, aufgrund der Umstände, die bereits beschrieben worden sind. Zunächst müssen die Betroffenen wissen, dass es Hilfe für sie gibt und sie ein Anrecht darauf haben. Mitunter sorgen äußere Rahmenbedingungen dafür, dass bis zur Behandlung viel Zeit verstreicht. Es gibt auch nicht überall Spezialeinrichtungen oder Möglichkeiten, zu einem Therapeuten oder zu einem Sozialarbeiter, der sich auskennt, zu kommen. Erfahrungsgemäß haben sich auch die Fluchtwege in den letzten Jahren im hohen Maße verlängert. Gerade die unbegleiteten Minderjährigen sind teilweise wirklich eineinhalb oder zwei Jahre unterwegs und haben dabei zusätzlich zu dem, was zur Flucht geführt hat, Schreckliches erlebt.

Eine große Herausforderung für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen stellt vor allem am Anfang die **große Skepsis gegenüber Erwachsenen und Institutionen, Ärztinnen und Ärzten**, Menschen mit Akten, die sie ausfragen, dar. Das ist völlig verständlich aufgrund der Fluchtgründe, der schlimmen Erfahrungen mit Erwachsenen im Heimatland und während der Flucht und aufgrund der Aufenthaltssituation. Das heißt, man braucht in der Anfangsphase viel Zeit und Geduld.

Manchmal sind auch kulturell bedingt **keinerlei Vorstellungen von Psychotherapie** vorhanden. Die Jugendlichen wollen lieber vergessen, als über ihre Probleme zu sprechen. Das bedeutet, dass am Anfang oft erstmal ein großer Teil Aufklärungsarbeit geleistet werden muss.

Bei vielen Jugendlichen und Familien ist bereits im Fluchtcontext eine große **Angst und großes Misstrauen vor Behörden** vorhanden, weil Geheimdienste oder Sicherheitsdienste – je nach Herkunftsland – oft Grund der Flucht waren.

Die **Behandlung** oder auch die Soziale Arbeit mit den Jugendlichen findet innerhalb **präkärer Rahmenbedingungen** statt. Normalerweise soll man als ersten Schritt in der Traumabehandlung ein stabiles Umfeld schaffen. Wenn ein Kinder- und Jugendpsychotherapeut in seiner Praxis mit einem traumatisierten Kind zu tun hat, sorgt er zunächst dafür, dass man das Kind erst einmal in Sicherheit bringt, den Rahmen klärt und die Rahmenbedingungen stabilisiert. Arbeitet man mit einem Jugendlichen, der in einem jahrelangen Asylverfahren hängt, keine Ahnung hat, was mit seiner Familie zu Hause oder ebenfalls auf der Flucht irgendwo passiert, was mit seiner Zukunft werden soll, ob er eine Ausbildung antreten kann oder vielleicht mit 18 Jahren abgeschoben wird, sind das natürlich denkbar ungünstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Therapie.

Besondere Herausforderungen für Kinder und Jugendliche

Die besonderen Herausforderungen gelten teilweise sowohl für begleitete als auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge:

- **Extreme traumatische Erfahrungen:** ein bis zwei Jahre Flucht, Zeugen von extremer Gewalt, eigene Foltererlebnisse, Unsicherheitserleben über mehrere Jahre,

- **Belastete Familiensysteme:** traumatisierte Eltern und Geschwister, wenig emotionale Stabilität in der Familie, Verlust der Familie und damit einhergehende Schuldgefühle, Hoffnungslosigkeit.

Die Konsequenzen im Alltag zeigen sich in: wenig Schlaf, geringe Aufmerksamkeits- und Konzentrationsfähigkeit, hohe Reizbarkeit, Irritabilität. Diese sind vor allem im Schulalltag problematisch. Die Kinder und Jugendlichen haben wenig Raum, das Trauma zu verarbeiten. Es geht erst einmal um das Überleben und um Sicherheit und nicht in erster Linie um Traumaverarbeitung.

Besondere Herausforderungen für die Behandler

Altersfestsetzungsverfahren: Wenige Jahre oder auch Monate bis zur Volljährigkeit entscheiden über Lebenswege und Heilungschancen des Jugendlichen, über den Zugang zu Ressourcen, zu bestimmten Leistungen der Jugendhilfe. Wir erleben den Unterschied hautnah zwischen Jugendlichen, die einen Vormund haben, in Obhut genommen wurden, in einer guten Jugendhilfeeinrichtung untergebracht sind und deren Zugang zur Traumatherapie bei uns unkompliziert vorstattenging, und solchen Jugendlichen, die als volljährig bestimmt wurden, in einem Erwachsenenwohnheim leben, keine engmaschige Betreuung erhalten und völlig überfordert sind, weil sich aufgrund der langen Flucht einen Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung nicht vollzogen hat und sie nicht auf dem psychologischen Entwicklungsstand ihres Alters sind – selbst wenn sie tatsächlich formal volljährig sein sollten. Sie sind völlig damit überfordert, alles selbst organisieren zu müssen. Es ist unter diesen Umständen sehr schwer, mit ihnen traumatherapeutisch zu arbeiten.

Reduzierte Gesundheitsleistungen: Ein hoher und dringender Behandlungsbedarf steht Wartezeiten bis zu einem Jahr und länger für die Kostenübernahmen gegenüber, beispielsweise für Therapieplätze gegenüber.

Konsequenzen: Ungeklärte Kostenübernahmen oder Zuständigkeiten führen zu Wartezeiten für Patienten und somit zu einer Chronifizierung der Symptomatik.

Zukunftswünsche

Von den Mitarbeitern der Jugendhilfe, die mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu tun haben, wünschen wir uns weniger Berührungsängste. Trotz heftiger Symptome handelt es sich um Kinder und Jugendliche mit herkömmlichen Wünschen und Bedürfnissen. Manchmal gibt es ganz normale altersgerechte Konflikte um Alltäglichkeiten, das ist schon fast erleichternd zu sehen.

Wir wünschen uns außerdem auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe in Berlin. Es existiert ein enges Netz zwischen den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten, den Jugendämtern in den verschiedenen Bezirken, den niedergelassenen Psychotherapeuten, den Kliniken sowie den Schulen. Die Kinder und Jugendlichen werden in Berlin in Willkommensklassen beschult, in denen sie erst einmal die deutsche Sprache lernen und von deren Lehrern wir regelmäßig Anfragen zum Umgang mit Traumata im Schulalltag bekommen. Mit ihnen arbeiten wir gut zusammen und bieten u. a.

Fortbildungen an. Damit machen wir gute Erfahrungen. So ein Netzwerk ist extrem wichtig, denn Therapie oder Sozialarbeit allein sind nicht wirkungsvoll, sondern die Arbeit mit jungen Flüchtlingen ist ein sehr komplexes Feld.

Vielen Dank.

Kontakt:

Behandlungszentrum für Folteropfer e. V.

Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit

Turmstr. 21 • 10559 Berlin

Phone: +49 - (0)30 - 30 39 06 - 0 • Fax: +49 - (0) - 30 61 43 - 71

info@bzfo.de • www.bzfo.de

Arbeitsgruppe „Umgang mit Traumata“¹

BARBARA ABDALLAH-STEINKOPFF,

Psychotherapeutin, Leiterin des Fortbildungsinstitutes REFUGIO, REFUGIO – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, München

REFUGIO – Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer

REFUGIO wurde in München 1994 mit sechs fest angestellten Mitarbeiter/innen gegründet. Das Ziel war es, ein Beratungs- und Behandlungszentrum für traumatisierte Flüchtlinge und Folter-Überlebende aufzubauen. Das Konzept sah eine Interdisziplinarität vor, da eine Berufsgruppe allein die Aufgaben nicht erfüllen kann. Die Klientinnen und Klienten werden vom Erstgespräch an von zwei Berufsgruppen begleitet, von je einem/r Mitarbeiter/in aus der Sozialberatung und der Therapie. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wird die rechtliche Beratung eventuell durch die Vormünder durchgeführt, daher ist es möglich, dass in Ausnahmefällen nur eine Berufsgruppe den Flüchtling in REFUGIO betreut. Auf jeden Fall ist das vernetzte Arbeiten ein wesentlicher Teil unseres Konzepts. Wir sind von sechs auf gegenwärtig 40 fest angestellte Mitarbeiter/innen angewachsen. Außerdem verfügen wir über 100 Honorarkräfte, davon bilden die Dolmetscherinnen und Dolmetscher den größten Teil, da wir Menschen aus 47 Ländern betreuen. Im letzten Jahr kamen 2.085 Flüchtlinge in unsere Beratung und Behandlung.

Wir haben verschiedene Hilfsangebote in unserem Repertoire. Neben dem festen Team, bestehend aus Sozialpädagogen/innen, Therapeuten/innen, Fachärzten/innen und Verwaltungskräften, haben wir auch Honorarkräfte, die niedergelassen sind und an die wir weiterverweisen können. Im Laufe der Zeit haben sich verschiedene Projekte herauskristallisiert. Im Jahr 2004/2005 wollte ich beispielsweise mit einer Frauengruppe aus dem Kosovo eine Traumatherapie durchführen. Plötzlich sagten mir verschiedene Frauen, dass sie immer wieder das Gefühl hätten, eine schlechte Mutter zu sein. Sie seien unruhig, würden ihr Kind schlagen, obwohl gar kein Grund vorlag. Sie signalisierten, dass sie in diesem Bereich sehr viel mehr Unterstützung benötigen würden. Die Kinder waren durch das Verhalten ihrer Mütter oft irritiert und manchmal auch verhaltensauffällig. Daraus entwickelten wir ein muttersprachliches Elterntraining, das in 30 Sprachen mit bisher 24 – demnächst 32 – muttersprachlichen Elterntrainerinnen angeboten wird. Dieses Elternseminar findet 12 Mal á zwei Stunden statt. Dazu wurde ein manualisiertes, speziell auf Flüchtlingsfamilien zugeschnittenes Programm entwickelt.

Eine Kunstwerkstatt mit Künstlern und Kunsttherapeuten arbeitet sehr viel in den Unterkünften. Der Fokus liegt jedoch nicht auf der Therapie, sondern auf Aktivieren durch kreatives Gestalten, wie Musizieren, Tanzen usw. Diese Werkstatt besteht bereits seit über 20 Jahren.

Wir bekommen mittlerweile mehr Anmeldungen aus der Region als aus München, werden allerdings nicht vom Land Bayern bezahlt, sondern nur von der Stadt München und dürften aus diesem Grund die Flüchtlinge aus der Region eigentlich nicht betreuen. Mit Hilfe anderer Einrichtungen konnten wir Zweigstellen errichten.

¹ Arbeitsgruppen-Input der Wiederholungstagung am 22./23. Juni 2015

Ich selbst habe in den ersten 18 Jahren sehr viele Klientinnen und Klienten betreut, manche davon über Jahre. Parallel dazu bot ich immer wieder Fortbildungen an und wollte nach 18 Jahren den Schwerpunkt auf die Fortbildung legen, betreue aber noch einzelne Klienten. Ich führe auch sehr viel Supervision durch. Im Bereich der UMF habe ich dabei sehr viel mit Lehrern zu tun, aber auch mit Mitarbeitern in Heimen.

Herausforderungen und Belastungen

Wir dürfen nicht vergessen, dass die Flüchtlinge, ob jung oder alt, sehr häufig Traumata erlebt haben. Es ist außerdem eine unfreiwillige Migration. Das ist ein großer Unterschied zur freiwilligen Migration, auf die man sich vorbereitet hat. Mitunter wussten die Jugendlichen gar nicht, wo sie ausgesetzt werden und dass die Bezugsperson sie dann allein lassen würde. Das beinhaltet eine große Herausforderung. Aber auch das Leben im Exil unter schwierigen Umständen ist belastend. Getrennt würde man bei allen Aspekten eine Ursache für die Symptomatik sehen, die die Flüchtlinge manchmal zeigen.

Natürlich liegt eine hohe Vulnerabilität vor, aber auch eine Vielzahl an Ressourcen. Eine Veränderung durch ein therapeutisches Konzept kann man nur auf Ressourcen aufbauen, nicht auf Problemen. Das heißt, als Therapeut/in muss man stets darauf achten, wo die Ressourcen liegen. Diese bilden das Fundament für eine therapeutische Veränderung. Das betone ich deshalb, weil meist zunächst von der Vulnerabilität ausgegangen wird.

Was war vorher?

Das Schild in **Abbildung 1** hing über einer Schule in Äthiopien, das ein Kollege aufgenommen hat. Dort stehen die vier Rechte der Kinder, u. a. „Überleben“:



Abbildung 1

© Foto: Robert Kammerlander

Das zeigt schon einen ganz anderen Lebenskontext als bei uns in Deutschland. Diese vier Grundrechte: Überleben, Entwicklung, Schutz und Teilhabe sind nicht mehr gegeben, darum machen sich viele auf den Weg oder werden von ihren Familien geschickt, da die Flucht der ganzen Familie zu teuer wäre.

Was war auf der Flucht?

Im Folgenden beziehe ich mich auf die Folien meiner Kollegin Birke Siebenbürger und ihrer Präsentation „Etappen einer Flucht“.

Der Fluchtweg ist extrem gefährlich (**Abbildung 2**):

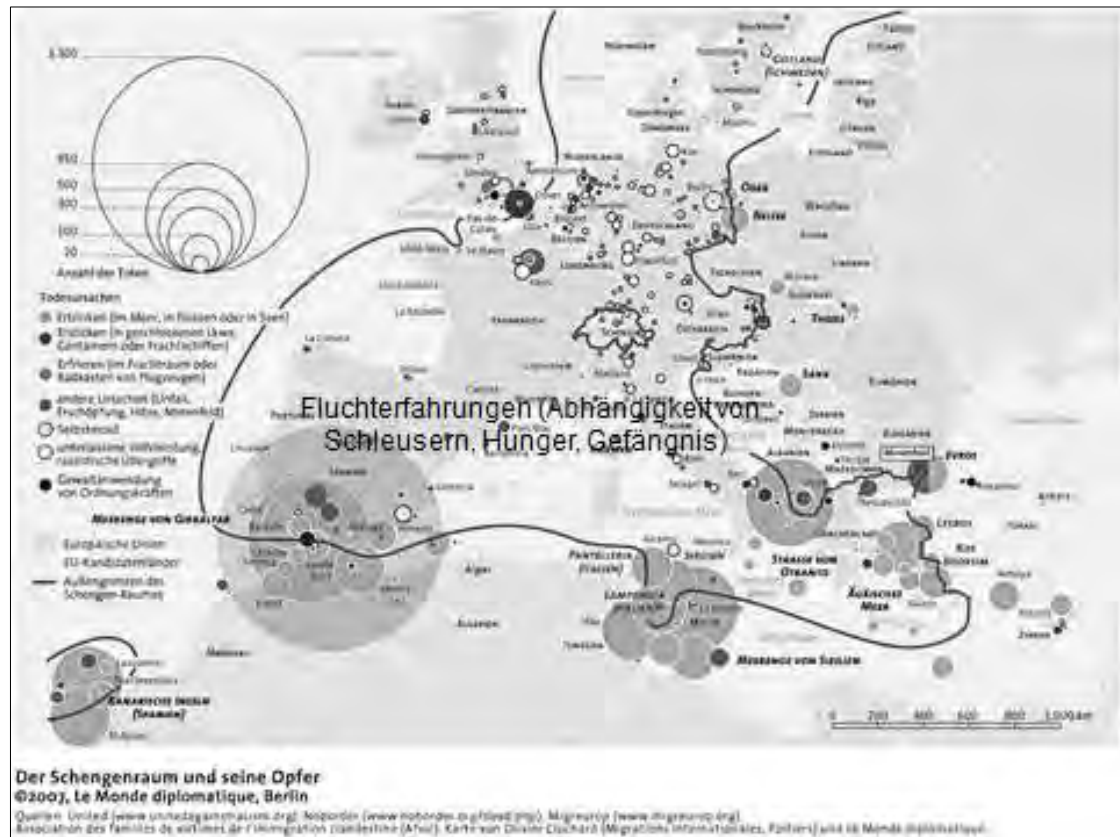


Abbildung 2

Hier werden Todesraten durch Ertrinken, durch Ersticken usw. aufgeführt. Sie kennen vielleicht den preisgekrönten Film „In this World“. Es wird gezeigt, wie zwei Jugendliche aus Afghanistan über Pakistan und Türkei nach England flüchten und wie sie sich im Tunnel unter einen LKW klemmen. Die Todesrate ist aufgrund der illegalen Flucht extrem hoch. Nur in Deutschland wird die Form des Todes, auch Suizid, angegeben. Das bedeutet nicht, dass sich die Flüchtlinge in Deutschland umbringen, sondern in anderen Ländern wird die Todesart nicht differenziert angegeben. Es besteht eine hohe Suizidrate.

Der Fluchtweg ist nicht nur sehr gefährlich, sondern mitunter auch sehr lang. Viele sind Jahre unterwegs. In Italien angekommen, finden sie in leerstehenden Häusern oder in Zelten Unterkunft, und auch das oft über eine lange Zeit (**Abbildung 3**):



Abbildung 3

Das heißt, sie haben die ganze Zeit überleben müssen und überleben bedeutet, dass sie die Gunst der Stunde nutzen müssen. Sie dürfen sich nicht an Regeln halten, sonst kämen sie kein Stück weiter. Zum Teil müssen sie gegen moralische Grundsätze verstoßen, zum Beispiel Menschen, die sich verletzt haben und nicht weiter konnten, nicht mitnehmen, weil sie es sonst selbst nicht schaffen zu fliehen. Die Flucht über lange Zeit und unter schwierigsten Umständen gelingt nur, wenn man sagen kann: Dort möchte ich hin!

Ankunft in Deutschland

Die Flüchtlinge kommen hier an und es heißt: Dein Aufenthalt ist nicht sicher! Häufig beginnen die Flüchtlinge zu denken: Hat sich das überhaupt gelohnt? Diese Frage begegnet mir häufig in der Therapie. Einer sagte, er hätte seinen Freund verlassen, der nicht laufen konnte, weil seine Mutter gesagt hätte, dass er weiter fliehen müsse. Das sind Themen neben den Traumafolgen in der Therapie. Nicht immer spielen die traumatischen Erfahrungen an sich die größte Rolle.

Es ist wichtig zu bedenken: Der Wechsel vom Überlebensmodus zum Leben in der Normalität ist schwierig! Auf der Flucht ist es schädlich, sich an Regeln zu halten. Hier in Deutschland muss man sich plötzlich an Regeln halten und sogar an einen geregelten Tagesablauf. Es ist sehr schwer umzuschalten. Die Folgen sind fehlende Kontinuität im Verhalten der jungen Flüchtlinge, vor allem zu Beginn. Der Grund dafür ist nicht immer nur das Trauma, sondern die lange Zeit während der Flucht, in der sie unstrukturiert und nur auf das Überleben bedacht gelebt haben. Hier angekommen, können sie nicht plötzlich umschalten, planen und Zeit strukturieren. Das ist zunächst extrem schwierig für Flüchtlinge. In der Therapie erarbeitete ich Konzepte unter Einbeziehung von Dingen, die der oder die Betreffende bereits vorher regelmäßig getan hat und was noch schwerfällt, um auf diesen Wechsel einzugehen.

Was belastet die Flüchtlinge?

Das Leben im Exil ist am Anfang sehr belastend. Das dürfen wir nicht vergessen. Sie finden in Deutschland zunächst schwierige Lebensbedingungen vor, die eine Unsicherheit mit sich bringen – Unsicherheit aufgrund:

- unklaren Aufenthalts,

- fehlender sicherer Zukunftsperspektive,
- fremder Sprache,
- kultureller Unterschiede.

Sie erleben einen erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt und leben meist auf engstem Raum ohne Privatheit. Außerdem haben sie eine geringe Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. In einigen Bundesländern wie in Bayern findet in Bezug auf die Jugendlichen ein Paradigmenwechsel statt. Die Schulen wollen unbedingt, dass die jungen Flüchtlinge die Schule besuchen. Damit finden die Jugendlichen wieder Ziele.

Flüchtling sein ...

„An der Grenze habe ich meine Biografie hängen lassen“. Das ist die Aussage eines im Iran bekannten Kameramannes. *„Niemand weiß hier, was ich kann und hier bin ich ein kleines Licht in der Gesellschaft ...“* Das empfinden die Jugendlichen ebenso. Die Fähigkeiten, die man im Überlebenskampf erworben hat, sind hier nicht gefragt und ein Teil der Identität ist damit verschwunden. Viele Erwachsene sagen auch: *„Ich muss in Deutschland bei Stunde 0 anfangen.“*

Andere, auch junge Flüchtlinge teilen mit: *„Ich habe hier etwas anderes erwartet.“* Ein Jugendlicher, der von seinem Betreuer in meine Therapie geschickt wurde, wusste gar nicht, was er bei mir soll. Zudem saß er zwei Frauen – mir und der Dolmetscherin – gegenüber. Im arabischen Raum gibt es einen Spruch: Wenn ein Mann und eine Frau in einem Raum sind, ist immer der Teufel dabei. Jetzt sitzt so ein junger Mann in einem Setting, das ihm völlig unbekannt ist. Dadurch ist er natürlich sehr angespannt. Nach meiner Erklärung, was meine Aufgabe ist und wozu er bei mir sitzt, antwortete er, dass er schon sähe, dass ich mich bemühe, aber er wartete eigentlich darauf, dass er zu einer deutschen Familie kommt, und wüsste nicht, warum man ihm dies vorenthalten würde. Ich wusste, dass er in einem guten Heim untergebracht war und gut betreut wurde. In seiner Heimat jedoch gibt es zum Überleben nur eine Familie. Es gibt dort kein Jugendamt und keine Familien ersetzenden Einrichtungen. Jugendamt wird bei ihnen immer mit Polizei gleichgesetzt. Der Schlepper verspricht manchmal den Kindern und den Familien, dass die Kinder und Jugendlichen in deutsche Familien kommen. Der Jugendliche schlussfolgerte deshalb, dass seine Betreuer ihm die Familie vorenthalten. Dieses Missverständnis führte zu einem Konflikt mit den Betreuern. Es ist daher sehr wichtig, erst einmal zu klären, was sich die Ankommenden vorgestellt hatten und wie die realistischen Erwartungen aussehen. Dazu ist es günstig, wenn ein Externer, am besten ein bereits integrierter ehemaliger Flüchtling, in das Heim kommt und den Jugendlichen die Lebensbedingungen hier erklärt. In der Therapie spielen die Erwartungen, die nicht erfüllt werden, eine große Rolle.

Eine große Belastung stellen die Aufträge dar, die sie von der Familie zu Hause hierher mitbringen: *„Daheim erwarten meine Angehörigen vieles von mir, was ich nicht erfüllen kann.“* Manche Familien denken, dass ihr Sohn doch nun nach drei Monaten längst arbeiten gehen und Geld verdienen müsste. Das bezieht sich allerdings in erster Linie auf die männlichen Jugendlichen. Die Jugendlichen klagen darüber, dass ihre Familie gar nicht versteht, warum er noch nicht arbeiten kann. Darum gehen sie schon nicht mehr gern ans Telefon, wenn jemand aus der Familie anruft. Dadurch entsteht eine gewisse

Entfremdung, die durchaus sehr schmerzhaft sein kann und die Jugendlichen in ein Dilemma stürzt.

Flüchtlingskind sein ...

Vor allem die Jüngeren, die mit ihren Familien nach Deutschland gekommen sind, zeigen nicht gern, dass sie Flüchtlinge sind. Sie steigen oft nicht an der Bushaltestelle zur Gemeinschaftsunterkunft aus. Sie schämen sich, dort leben zu müssen. Sie sind außerdem in der Gemeinschaftsunterkunft Gefahren ausgesetzt.

Sie können keine Einladungen von Mitschüler/innen annehmen, da man selbst niemanden einladen kann. Sie wollen niemandem zeigen, wo – und wie – sie wohnen. Wenn eine deutsche Familie sie einlädt, müssen sie diese nach den Traditionen ihres Heimatlandes ebenfalls einladen. Das heißt, dass sie zwar gern in Kontakt mit den deutschen Familien treten würden, aber aus Scham, das nicht zurückgeben zu können, unterlassen sie es.

Flüchtlingskinder müssen schnell lernen, sich souverän zwischen den Kulturen zu bewegen. Sie lernen, in welchem Setting sie sich wie zu verhalten haben. Sie müssen der Lehrerin in der Schule in die Augen sehen, wenn sie mit ihnen spricht. In der Heimat schaut man aber einer Respektperson nicht in die Augen. Das ist nur ein Beispiel von vielen. In dieser Hinsicht kann man in Gruppenangeboten viel klären und einüben.

Die Erwartungen der Eltern in der Heimat sind oft sehr hoch. Entweder man wird Arzt/Ärztin oder so etwas wie Maschinenbauingenieur. Alles andere ist indiskutabel. Es ist sehr schwer für die Jugendlichen, ihren Eltern zu vermitteln, dass sie einen recht guten Weg in Deutschland eingeschlagen haben, auch wenn sie die hohen Erwartungen nicht erfüllen.

Traumafolgestörungen

Nicht alle Probleme sind Traumafolgen, aber natürlich gibt es eine Symptomatik, die das Leben für die jungen Menschen sehr schwer macht und eindeutig auf das Trauma zurückzuführen ist.

Ein afghanischer junger Mann, etwa 18 Jahre alt, beschreibt in der Therapie ein Erlebnis: „Wir mussten bei Dunkelheit gehen. Ein Freund von mir rutschte ab und rief mich um Hilfe. Die Schlepper schubsten mich weiter und ich höre ihn heute noch nach mir rufen.“ Es gibt nur ein kurzes Zeitfenster, in dem die Schlepper die Menschen durchjagen müssen, denn sie werden kontrolliert und die Schlepperwege sind die Quelle für ihr Geld. Deshalb dulden sie keine Verzögerung. Ich kenne aus meiner Arbeit etliche Familien, die ihre Kinder verloren haben und sie nicht mehr retten konnten. Sie steckten in dem Dilemma, ein Kind zu retten, aber dafür die anderen zu verlieren, die weitergeschoben werden. Typisch für den Albtraum des jungen Mannes ist, dass er sich immer wiederholt, eingefroren auf eine Szene des traumatischen Ereignisses. Und das nicht nur nachts, sondern auch, wenn er in der Schule sitzt und es ruhig ist, kommt das Bild plötzlich wieder.

Posttraumatische Belastungsstörung

1980 wurde die Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS) im DSM-III der Amerikanischen Psychiatrischen Vereinigung erstmals als anerkannte psychische Störung aufgeführt. 1984 wurde die PTBS in die erste deutsche Ausgabe des Diagnosemanuals ICD 10 (International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems) aufgenommen.

Laut ICD 10 gehören zu einer posttraumatischen Belastungsstörung vier Kriterien:

- A Traumatische Erfahrung
- B Nachhaltiges Wiedererleben
- C Vermeidung/Numbing
- D Übererregung.

Man hat diese Störung allerdings nur bei Erwachsenen untersucht. Das heißt, dass man häufig bei Kindern oder Jugendlichen die posttraumatische Belastungsstörung nicht erfassen kann, weil die Anzeichen sich anders darstellen. Weder im amerikanischen noch im europäischen Diagnosemanual kann die o. g. Symptomatik auf Kinder angewandt werden. Inzwischen gibt es im DSM V einige entwicklungsbezogene Symptome, aber Kinder werden im Hinblick auf posttraumatische Belastungsstörungen generell extrem unterschätzt. Die Jugendlichen, die zu uns kommen, hatten in sehr jungen Jahren Traumata erlebt und zeigen nun eine andere Ausprägung der Symptomatik einer Traumatisierung als Erwachsene.

Generell muss man zunächst eine traumatische Erfahrung finden, um die Diagnose zu stellen. Betrachtet man lediglich die Symptomatik, wie nachhaltiges Wiedererleben, Vermeidung und Übererregung, ist keine Diagnosestellung möglich. Dieses Problem findet sich oft vor Gericht, wenn die Aussage eines Klienten bezweifelt wird. Ich werde gefragt, woher ich so genau wüsste, dass das erzählte Erlebnis tatsächlich stattgefunden hatte. Die Glaubwürdigkeit von Flüchtlingen ist ein großes Thema, bei dem die Dolmetscher oft unbewusst eine schwierige Rolle spielen, wenn sich durch deren Übersetzung Widersprüche ergeben, die dann als unglaubliche Aussage des Asylbewerbers ausgelegt werden.

Es ist die einzige Störung, bei der man das Ereignis im Rahmen der Diagnose mit benennen muss. Wenn man davon abhängig ist, ergeben sich bereits daraus die ersten Schwierigkeiten. Betroffene möchten über die traumatischen Erfahrungen eigentlich gar nicht berichten, weil es ihnen hinterher tagelang schlecht geht. Ein Symptom ist daher die Vermeidung. Alles, was auf das Trauma bezogen ist, wird vermieden. An erlebte Traumata in der Kindheit kann man sich mitunter gar nicht mehr erinnern. Das macht die Diagnose bei Traumatisierten, insbesondere bei Heranwachsenden, so schwierig.

Numbing zeigt sich häufiger bei Kindern und Jugendlichen als bei Erwachsenen und bedeutet eine affektive Erstarrung. Das heißt, sie erzählen eine grausame Geschichte so, als ob sie jemand anderem passiert wäre oder sie lächeln sogar dabei, was sich natürlich sehr ungünstig beim Bundesamt oder vor Gericht auswirkt. Die dort Tätigen haben eine Alltagspsychologie darüber, wie ein richtiges Opfer zu sein hat. Dazu passt es nicht, dass

jemand scheinbar völlig unbeteiligt darüber sprechen kann. Kinder können einer belastenden Situation kaum entfliehen. Ein Erwachsener hat zumindest die Option im Kopf wegzurennen, weil er sich selbst wieder versorgen kann. Das kann ein Kind nicht. Darum flüchten sie im Kopf. Sie haben sehr gut gelernt, sich „wegzubeamen“ oder die Gefühle abzuspalten und nichts an sich herankommen zu lassen, weil man dann weniger Schmerzen hat.

Traumatische Erfahrung

Bei einer traumatischen Erfahrung kann es sein, dass die Person selbst betroffen war, dass sie ein Ereignis selbst beobachtet hat oder von einem Ereignis erfuhr, dass einer anderen Person passiert ist (**Abbildung 4**).

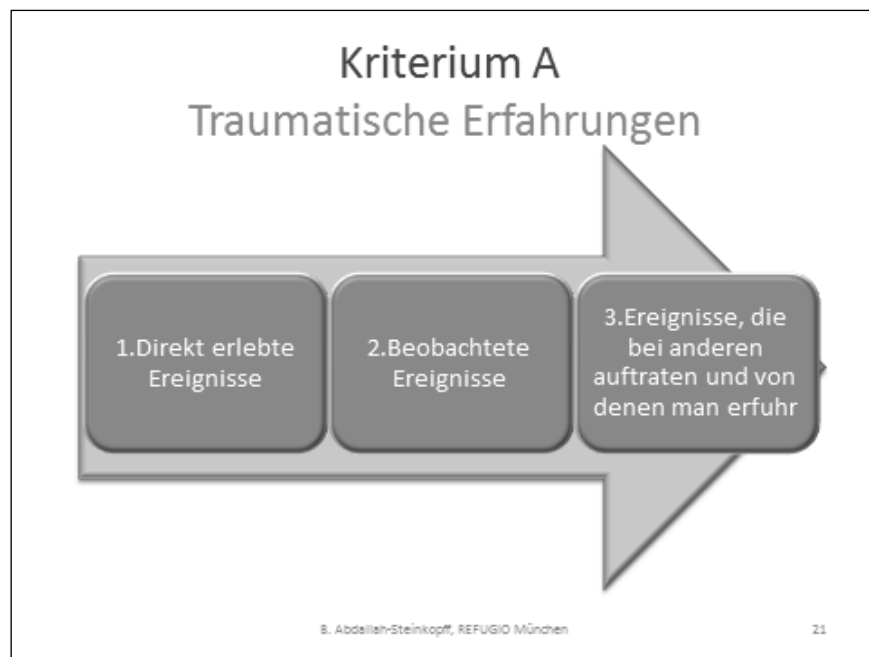


Abbildung 4

© Barbara Abdallah-Steinkopff

Man kann als Beobachtender mitunter mehr traumatisiert sein als das direkte Opfer eines schlimmen Ereignisses. Dabei spielen Machtlosigkeit und teilweise Schuldgefühle eine Rolle. Man muss bedenken, dass sich die Jugendlichen in der Entwicklungsphase befinden, als sie die traumatischen Erfahrungen machen mussten. Kinder und Jugendliche verarbeiten solche Erfahrungen anders als Erwachsene, weil sie weniger in der Lage sind, die Dinge sachlich zu verstehen. Ein Mädchen aus dem Kosovo war 9 Jahre alt, als sie mit ansehen musste, wie ihre Mutter vergewaltigt wurde, damit sie den Aufenthaltsort des Vaters preisgibt. Man könnte annehmen, dass das das Schlimmste für das Mädchen war. Später in der Therapie stellte sich jedoch heraus, dass das Mädchen dachte, sie selbst hätte damit etwas zu tun. Sie hatte mit ihrer Mutter eine Woche vorher einen Streit gehabt und ihr dabei alles Schlimme gewünscht. Als es dann passierte, fühlte sie sich schuldig. Die Art der Verarbeitung spielt eine wesentliche Rolle.

Es kann passieren, dass ein Jugendlicher etwas gehört hat, selbst nicht bei dem Geschehen anwesend war und trotzdem traumatisiert ist, weil es sich um eine sehr beziehungsrelevante Person handelt, der etwas Schlimmes passiert ist.

Man unterscheidet generell zwischen Traumatyp 1, das bedeutet ein plötzliches Ereignis, das einen Anfang und ein Ende hat – wie zum Beispiel ein Unfall – und Traumatyp 2, das ist eine Sequenz von über längere Zeit sich hinziehenden traumatischen Erfahrungen. Wir gehen davon aus, dass unsere jungen Flüchtlinge oft bereits in ihrer Kindheit traumatische Erfahrungen gemacht haben. Bei Kindern haben traumatische Erfahrungen wie bei Erwachsenen, aber auch Vernachlässigung pathogene Wirkungen auf die Entwicklung. In meiner Therapie habe ich Kinder, die schon sehr früh Waisen wurden, weil ihre Eltern an AIDS gestorben waren. Bei Kindern und jungen Jugendlichen kommt oft die interpersonelle Traumatisierung hinzu (**Abbildung 5**):

Kriterium A bei Kindern Traumatische Erfahrungen und Vernachlässigung	
A1	A2
Multiple oder chronische interpersonelle Traumatisierung (direkt oder indirekt)	Verlust protektiver Bezugspersonen als Folge von • Veränderungen • wiederholte Trennungen von Bezugspersonen • schwerer, überdauernder emotionaler Missbrauch
© B. Abdallah-Steinkopff, REFUGIO München	

Abbildung 5

© Barbara Abdallah-Steinkopff

Das heißt, erfährt man durch Bezugspersonen, von denen man abhängig ist, Traumatisierungen, hat das eine traumatischere Wirkung als bei Erwachsenen. Bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen tritt der Verlust protektiver Bezugspersonen hinzu, wenn sie hier in Deutschland in andere Heime und in andere Regionen „verteilt“ werden. Das an sich ist schon belastend, aber traumatisch sind solche Verluste, wenn sie fortgesetzte Trennungen bereits in ihren Heimatländern und während der Flucht erlebt hatten.

Nachhaltiges Wiedererleben

Nachhaltiges Wiedererleben bedeutet, dass die Erinnerung auf bestimmte Szenen des Traumas eingefroren ist. In manchen Sprachen wird es nicht in „Erinnerung“ übersetzt, sondern als „Foto“, als „unwillkommene Bilder“ oder „alter Film“. Ich will mich nicht daran erinnern, wie es damals war, sondern die Erinnerung dringt in mich ein und ich kann nichts dagegen tun.

Es gibt einen Unterschied zwischen Intrusion und Flashback: Bei einer Intrusion sieht der Betroffene zwar die Bilder des traumatischen Ereignisses wieder vor sich und wirkt abwesend, ist aber noch durch Ansprache erreichbar und zeitlich und räumlich noch orientiert. Bei einem Flashback verhält sich der Betroffene so, als würde er das traumatische Ereignis gerade wieder erleben, er ist nicht mehr erreichbar, reagiert nicht auf Ansprache. In diesem Zustand passieren die meisten aggressiven Übergriffe. Der Betroffene benimmt sich, als wäre er wieder in großer Gefahr. Eine Äthiopierin beispielsweise hat stets Angst vor tätowierten Männern. Sie war Sprechstundenhilfe und musste Patienten Blut abnehmen. Es war ein extremer Trigger für sie, wenn jemand tätowiert war. In diesen Situationen reagierte sie auf entsprechende Patienten nervös und aggressiv.

Intrusionen sind auf bestimmte Szenen eingefroren. Das können die Augen des Täters sein oder das Blut, das geflossen ist, oder Schreie, die man gehört hat, oder sogar ein Geruch. Ohne dass eine entsprechende Geruchsquelle vorhanden ist, kann jemand sagen, dass er Leichen riecht. Dieses Wiedererleben kann über verschiedene Sinne ablaufen. Im Einzelnen sind das:

- Wiederkehrende, sich aufdrängende Erinnerungen,
- wiederkehrende, belastende Träume von dem Ereignis, wobei die realen Szenen des Erlebnisses im Traum abgeändert werden,
- Handeln oder Fühlen, als ob das traumatische Ereignis wiederkehrt,
- posttraumatisches Spiel – das Ertrinken wird zum Beispiel von den Flüchtlingskindern oft gespielt,
- Reinszenierung von Schemata – zum Beispiel suchen Jugendliche immer wieder gefährliche Situationen oder Menschen, die ihnen nicht guttun.

Mitunter schauen sich Kinder und Jugendliche grausame Kriegsfilme an und die Betreuer sind unsicher, ob sie das zulassen oder lieber verbieten sollen. Oft steckt dahinter ein Bedürfnis, die Vorgänge im Heimatland ein wenig zu verstehen. Verbote haben wenig Sinn, weil die Kinder sich das dann heimlich ansehen. Besser ist es, mit ihnen darüber zu sprechen, warum sie sich das anschauen und wie es ihnen danach geht. Dabei ist es auch wichtig, dass man sich als Betreuer selbst schützt und nicht unbedingt solche Bilder mit nach Hause nimmt. Eventuell kann man mit den Jugendlichen aushandeln, dass sie sich eine Woche lang nicht solche Filme ansehen, um zu schauen, wie es ihnen dann in der Schule, im Alltag und in der Nacht geht.

„Angetriggert“: Trigger lösen ähnliche Affekte aus wie das Trauma selbst. Das kann zum Beispiel bei einem Menschen, der dem Ertrinken gerade noch entronnen ist, Wasser sein. Es ist nicht unbedingt ratsam, mit jungen Flüchtlingen, die einen gefährlichen Weg über das Mittelmeer hinter sich haben, im Sommer zu einem See zum Baden zu gehen oder eine Bootsfahrt zu unternehmen. Allein der Anblick des Wassers kann Panikgefühle auslösen.

Trigger sind Betroffenen oft nicht bekannt. Das ist ein Problem, weil die Umgebung die Reaktion des Betroffenen nicht versteht und nicht einmal er selbst weiß, was sein Verhalten ausgelöst hat und wovon er sich bedroht fühlt. Die Vergangenheit wirkt dabei realer als die Gegenwart. Das Bild des damaligen Erlebnisses schiebt sich vor die Realität. Die

Betroffenen kennen auch nicht die Quelle der Gefahr. Sie können nicht unterscheiden zwischen einer Erinnerung und einer realen Bedrohung.

Man unterscheidet kaltes und heißes Gedächtnis (**Abbildung 6**):

Unterschiedliche Gedächtnisinhalte	
Kaltes Gedächtnis	Heißes Gedächtnis
Beginn	Kognitionen
Exakte Beschreibung der Situation bevor das Ereignis passierte.	Ich werde sterben
Zeit	Emotionen
Wann passierte das Erlebnis?	Wut, Angst
Ort	Verhalten
Wo passierte das Erlebnis?	Rennen, Schreien
Umgebung	Verbale Reaktion
Wer/Was war dort?	„Bitte nicht“
Ereignis:	Körperliche Reaktion
Was passierte?	Herzrasen, Anspannung
	Sensorische Wahrnehmungen
B. Abdallah-Steinkopf, REFUGIO München	

Abbildung 6

© Barbara Abdallah-Steinkopf

Bei kaltem Gedächtnis kann ein Patient alle Fakten aufzählen, was während des Erlebnisses passiert ist. Beim heißen Gedächtnis weiß er alles, was in ihm abgelaufen ist. Die Seite des kalten Gedächtnisses jedoch verblasst immer mehr. Das heiße Gedächtnis bleibt. Wenn man nicht mehr weiß, warum man in bestimmten Situationen so reagiert, hat man das Gefühl „verrückt“ zu sein. Wenn keine Verschränkungen von den gegenwärtigen Reaktionen zu dem früheren Erleben vorhanden sind, hat das negative Auswirkungen auf das psychische Befinden. Wenn man weiß, warum eine bestimmte Reaktion erfolgt, ist es immer noch unangenehm, aber man ist dem nicht so hilflos ausgeliefert. Ein Jugendlicher beispielsweise hatte in seinem Zimmer alles zerstört, weil, wie sich später herausstellte, ein Gürtel, der auf dem Bett eines Mitbewohners lag, ihn an die Schlangen erinnerte, die einige seiner Kameraden im Dschungel totgebissen hatten, während sie sich im Krieg im Gebüsch verstecken mussten. Er selbst wusste in dem Moment seiner Zerstörungswut nicht, was ihn dazu veranlasst hatte. Daher ist es wichtig, eine Triggeranalyse durchzuführen.

Der Trigger für alle Flüchtlinge schlechthin sind Uniformierte, denn von ihnen geht in vielen Ländern die Gewalt aus. Sehen die Betroffenen einen Uniformierten, reagieren sie zunächst mit körperlicher Anspannung (**Abbildung 7**).



Abbildung 7

© Barbara Abdallah-Steinkopff

Wenn die Situation nicht gestoppt wird, kommen die Bilder von damals und schon ist man wieder mitten in dem traumatischen Erlebnis. Es ist außerordentlich wichtig, dass Menschen ihre Alarmsignale – häufig körperliche – frühzeitig erkennen, damit sie nicht weiter in die Spirale der Intrusion gehen und das Vergangene erleben, sondern bereits bei den ersten Anzeichen stoppen und etwas tun, was sie in der Gegenwart bleiben lässt.

Verschiedene Wiedererlebens-Situationen von jungen Flüchtlingen

Situation während des Unterrichts: Der Unterrichtsstoff ist der deutsche Wortschatz zur Familie. Zu beobachten ist zunehmend die auffällige Reaktion eines Schülers, er:

- wirkt abwesend,
- erstarrt,
- zeigt massive motorische Unruhe,
- Zittern, heftiges Atmen.

Das erleben wir bei vielen Flüchtlingen: Sobald der Wortschatz für die Familie behandelt wird, ist die halbe Klasse wie gelähmt. Das ist ein Trigger.

Situation während des Fußballspiels: Ein Jugendlicher spielt sehr gut Fußball und es ist auch sehr wichtig für ihn. Er ist auch gut in die Mannschaft integriert. In einem Spiel steht er vor dem Tor und kann nicht schießen, er ist wie erstarrt. Der Trainer schimpft natürlich mit ihm. Wir haben einen Trigger identifizieren können. Der Monat Oktober war es. Jahreszeiten, in denen vor Jahren etwas passierte, kann ein Trigger sein. Im Oktober ist der Junge von hinten attackiert worden. Im Fußballspiel steht er als Stürmer natürlich vorn und hinter ihm sind seine Mitspieler. Er konnte es nicht ertragen, wenn jemand hinter ihm stand. Auch im Unterricht hatte er darum gebeten, dass er ganz hinten sitzen darf.

Nach etwa einem Monat waren die Symptome wieder verschwunden, aber der Monat Oktober hatte die alten Ängste wieder ausgelöst.

Das heißt, im Alltag, wo wir nichts Bedrohliches sehen können, ruft etwas eine Erinnerung wach, auf das wir nie kommen würden und was man nur in Erfahrung bringt, wenn man mit dem Betroffenen ausführlich spricht.

Situation im Schulalltag: Ein Schüler vergisst immer wieder Unterlagen, kommt trotz hoher Motivation immer mal wieder zu spät und kann sich nicht über einen längeren Zeitraum konzentrieren und wird motorisch unruhig. Trotz Abmachung werden Terminvereinbarungen vergessen. Das Zuspätkommen ist typisch für Traumatisierte, die mit der U-Bahn zur Schule oder zur Arbeit fahren. Sie sitzen in der U-Bahn und das hat etwas Monotones. Irgendwann driften sie ab, sind völlig weg und vergessen auszusteigen. Sie kommen erst wieder zu sich, wenn der Fahrer sie aufrüttelt, weil sie die Endstation erreicht haben. Das begegnet uns sehr häufig. Verabredungen werden zwar mit einem „Ja“ bestätigt, aber dann wieder vergessen. Am besten lässt man sich den Wortlaut der Verabredung wiederholen. Dieses Abdriften passiert mehrmals am Tag, daher existieren viele Lücken im Alltag, was die Menschen verunsichert. Um die Lücken zu füllen, werden mitunter Geschichten erzählt. Sie können einem Gespräch nicht folgen, gehen manchmal bei Rot über die Straße und vergessen Handlungsziele. Diese Verhaltensweisen deuten auf eine dissoziative Störung hin.

„Neue Ängste“ sind zum Beispiel:

- Angst vor Dunkelheit, weil sie ein Einfallstor für Intrusion darstellt, d. h. keine Ablenkung vorhanden ist,
- Angst davor, alleine zu sein,
- alles nur in Begleitung machen können,
- Angst vor Kontakt mit mehreren Menschen.

Man sollte den jungen Menschen immer eine Lichtquelle zur Verfügung stellen.

Vermeidung

Vermeidung äußert sich in den Symptomen:

- Bewusstes Vermeiden von Gedanken, Gefühlen oder Gesprächen, die mit dem Trauma in Verbindung stehen – oft mit Hilfe von Alkohol und Drogen,
- bewusstes Vermeiden von Aktivitäten, Orten oder Menschen, die Erinnerungen an das Trauma wachrufen,
- ungeschehen machen,
- Geschehen mit positiven Ausgang berichten,
- Bagatellisieren.

Kinder bis 10/11 Jahren können nicht gezielt vermeiden. Sie wollen natürlich nicht an Orte zurück, an denen etwas Schlimmes passiert ist. Aber i. S. eines planmäßigen Vorgehens können Kinder nicht vermeiden. Daher vermeiden sie auf eine andere Art: Sie ma-

chen das Erlebnis ungeschehen. Es ist nicht passiert. Das ist natürlich schlecht vor Gericht. Oder sie erzählen die Geschichte so, dass sie die Situation heldenhaft gemeistert haben. Oder sie bagatellisieren das traumatische Geschehen.

Eine posttraumatische Belastungsstörung geht häufig mit einer depressiven Symptomatik einher, die sich folgendermaßen zeigt:

- Kein Interesse an Dingen, die man vor dem Trauma gerne gemacht hat,
- sozialer Rückzug,
- Gefühl einer eingeschränkten Zukunft,
- Appetitlosigkeit.

Das Gefühl der eingeschränkten Zukunft bildet mit dem unsicheren Aufenthaltsstatus eine unsägliche Kombination, insbesondere im Hinblick auf die Motivation, die Schule zu besuchen. Die Jugendlichen stellen sich häufig die Frage: Wozu mache ich das eigentlich?

Zustand der ständigen Übererregung

Diese Symptome bleiben relativ lange bestehen und sind schwer zu therapieren:

- Motorische Unruhe,
- erhöhte Reizbarkeit und Nervosität,
- mangelnde Affektregulation,
- übermäßige Wachsamkeit (Hypervigilanz),
- erhöhte Schreckhaftigkeit.

Diese körperliche Übererregung ist ein großes Problem für Jugendliche. Dadurch kommt es auch zur mangelnden Affektregulation. Wenn sie in einen Affekt geraten, kommen sie nur sehr schlecht wieder herunter. Er kann sogar über Tage anhalten.

Während sich die meisten Menschen in einer entspannten Situation sicher fühlen, ist das bei Traumatisierten nicht der Fall. Diese brauchen zusätzliche Sicherheitssignale, um sich wirklich sicher zu fühlen, zum Beispiel müssen manche Patienten immer die Tür sehen können. Auch Nähe und Distanz sind ein Thema, das das Sicherheitsgefühl berührt.

Massive Ein- und Durchschlafstörungen sind aufgrund der Übererregung und der Alpträume vorprogrammiert. Sport und eine sinnvolle Tagesstrukturierung sind hilfreiche Bewältigungsformen bei Schlafstörungen. Einem Jungen half zum Beispiel eine deutsche Flagge über dem Bett, damit er sich beim Einschlafen oder beim Aufwachen nach einem Albtraum schneller orientieren konnte und wusste, dass er sich in Deutschland befindet.

Wenn Jugendliche Anfälle aufweisen, die ähnlich wie epileptische Anfälle aussehen, muss das gründlich untersucht und darf nicht voreilig als Epilepsie gedeutet werden. Im Rahmen von dissoziativen Störungen gibt es Anfälle, die den epileptischen Anfällen ähnlich sind. Das sind reine psychogene Anfälle, die man differenzieren kann, wenn man das

häufiger sieht. Es ist natürlich wichtig, solche Anfälle medizinisch abzuklären, aber es wird häufig zu schnell an die Epilepsie-Experten gegeben.

Entwicklungsbezogene Traumafolgestörungen

Häufige Problematik bei Kindern und Jugendlichen sind vor allem:

- Verlust bereits erworbener Fähigkeiten (zum Beispiel kann Bettnässen oder Verlust der Sprachfähigkeiten auftreten. Die traumatisierten Kinder und Jugendlichen fallen in eine bereits durchlaufene Entwicklungsstufe zurück.),
- Risikoverhalten,
- Eigene Grenzen der Belastbarkeit nicht wahrnehmen (Dazu kann auch gehören, dass sie den eigenen Körper bzw. Schmerzen nicht mehr spüren. Spüren sie tatsächlich Schmerzen, fällt es ihnen schwer, das auszudrücken.),
- Massive Scham- und Schuldgefühle,
- Substanzmissbrauch.

Vor allem Kindersoldaten bekamen bereits in ihrer Heimat Drogen verabreicht, um die Aggressionsschwelle zu senken. Daher sind sie bereits süchtig, wenn sie hier ankommen. Andere benutzen diese Mittel, um Erlebtes leichter zu vergessen.

Auswirkungen auf sozialen Bereich² sind in erster Linie:

- Mangelnde Affektregulation (aggressives Verhalten),
- Flashbacks (werden diese nicht erklärt, gelten die Betroffenen als „verrückt“),
- Kommunikationsprobleme wegen der Dissoziationen,
- intensive Beschäftigung hinsichtlich der Sicherheit von Bezugspersonen oder anderen geliebten Personen; Schwierigkeiten, Trennungen auszuhalten,
- negatives Selbstbild, Hilflosigkeit, Wertlosigkeit, ein Gefühl der Beschädigung, mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen,
- Misstrauen, kein angemessenes reziprokes Verhalten anderen gegenüber, Fehldeutungen von Verhalten anderer.

Als Heranwachsender lernt man, Dinge richtig zu deuten und sich in andere hineinzu-denken. Dazu hatten die traumatisierten Flüchtlinge keine Gelegenheit.

Auswirkungen auf Konzentration und Lernen³

- Dissoziationen/Intrusionen stören die Konzentration,
- Unfähigkeit, extreme Gefühlszustände zu verändern, auszuhalten und sich selbst wieder zu beruhigen (Furcht, Wut, Scham),
- unangemessene Methoden der Beruhigung,

² z. T. nach van der Kolk, Steil, Rosner

³ z. T. nach van der Kolk, Steil, Rosner

- habituelles und reaktives selbstverletzendes Verhalten,
- Unfähigkeit, zielbezogenes Verhalten zu entwickeln oder aufrechtzuerhalten, was häufig irrtümlich als ADHS gedeutet wird,
- übermäßige Beschäftigung mit Bedrohungen (keine Einsicht), nach einem Trauma wird die Welt generell als bedrohlich wahrgenommen,
- Folgen von Schlafmangel.

Hilfreiche Stabilisierungstechniken

Im Umgang mit Intrusionen (**Abbildung 8**) gilt generell das Prinzip: Möglichst schnell sind die Alarmsignale festzustellen. Nicht nur der Betreuer, auch die betroffene Person muss das mit der Zeit lernen. Erkennt man die Signale, ist der Gegenwartsbezug herzustellen und eine Beruhigung einzuleiten. Aus diesem Prinzip ist ein Handlungsskript zu entwickeln, das mit der Zeit automatisch abläuft.



Abbildung 8

© Barbara Abdallah-Steinkopff

Frühwarnsystem entwickeln bedeutet, nicht zu warten, bis die Ampel auf „Rot“ steht, weil man dann nicht mehr handeln kann. Dazu ist es erforderlich, den Trigger herauszufinden und die ersten (körperlichen) Anzeichen für Intrusionen zu erkennen. Manchmal ist das Verlassen der Situation notwendig, um möglichen Triggern aus dem Weg zu gehen.

Der **Gegenwartsbezug** wird **auf verschiedenen Ebenen** hergestellt:

- Körperliche: aufstehen, bewegen, abklopfen, klatschen, fest auftreten usw., interaktive Bewegungen, wie Ball zuwerfen o. a.,
- Sehen: aufzählen, lesen usw. – eine Aufgabe, die die Personen zwingt, in der Gegenwart zu bleiben,

- Hören: Geräusche, Musik usw.,
- Riechen: Gerüche, Düfte, scharfe Stoffe,
- Schmecken: Chilibonbons, Zitrone,
- Spüren: Igelball, Gummizug.

Sich beruhigen

Befinden sich die Personen wieder in der Gegenwart, sollte man das Beruhigen nicht vergessen. Dazu gehören zum Beispiel:

- Sätze zum Trost (von Eltern, Großeltern, Bibel, Koran usw.),
- Imaginationen/Symbole für Sicherheit abklären und einsetzen,
- Selbstverbalisation.

Das wichtigste Gefühl, das die Betroffenen brauchen, ist Sicherheit.

Verhalten bei Reorientierung

Sind die ersten Anzeichen übersehen worden und der Jugendliche ist bereits abgedriftet, sind folgende Maßnahmen hilfreich:

- Sämtliche eigenen Handlungen kommentieren, vor allem das Anfassen muss kommentiert werden, damit kein weiterer Schock dazukommt,
- Blickkontakt aufnehmen,
- Fragen zum Hier und Jetzt stellen,
- eigenen Namen und Örtlichkeit benennen,
- Sicherheit immer wieder bestätigen,
- Aufgaben für Gegenwartsbezug stellen, zum Beispiel auf ein Auto weisen und sich das Kennzeichen nennen lassen. Das ist auch insofern nützlich, da der Betroffene sieht, dass er sich in Deutschland befindet und in Sicherheit ist.

Reden in einfachen und direkten Sätzen ist sehr wichtig.

Heimweh

Es wird häufig vergessen, dass die Kinder und Jugendlichen, aber auch die Erwachsenen, Heimweh haben. Und Studien zeigen, dass Heimweh wirklich krank machen kann. Daher ist es wichtig, ihnen zuzuhören, wenn sie von zu Hause erzählen.

Das Wort „Heimweh“

- wird zum ersten Mal im 1651 im Schweizer Idiotikum (Wörterbuch) erwähnt.
- Krankheitsbild Nostalgie vom Arzt Johann Hofer 1688 in Basel beschrieben (Zerrüttung der körperlichen Gesundheit, Entkräftung, Auszerrung, Fieber und gar den Tod),

- Schweizer Krankheit (morbus helvetica): psychischer Zustand von stationierten Schweizer Soldaten im Ausland (Verbot eines Hirtenlieds wegen Fahnenflucht),
- erwähnt vom Arzt und Naturforscher Scheuchzer 1705 in einem Artikel,
- erst im 19. Jahrhundert Übernahme in anderen deutschsprachigen Ländern (Zeit der Romantik).

Johan Jakob Schleuchzer hat sich intensiv anhand der im Ausland stationierten Soldaten damit befasst und dachte, dass vielleicht der veränderte Luftdruck – von den Bergen in das flache Land – die Ursache sein könnte. Sein Therapievorschlagn war deshalb die Ver-setzung der Soldaten auf Türme im Ausland. Das können und wollen wir natürlich nicht übernehmen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Arbeitsgruppe „Alltagsbildung für junge Flüchtlinge – Möglichkeiten einer integrationsfördernden Erziehung“

DR. ANDREAS DEXHEIMER

Geschäftsstellenleiter, Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München

JAQUIE MARY THOMAS

Dipl.-Sozialpädagogin, Diakonie – Jugendhilfe Oberbayern, München

1. Ausgangslage

Wir haben in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen sehr enthusiastische, oft interkulturell geschulte Mitarbeiter, die aber in der praktischen Arbeit, zumindest am Anfang, recht verunsichert sind und nicht genau wissen, was richtig und was falsch ist, wie wir die Integration fördern und fordern und worin genau unser Job besteht. Es stellt sich die konkrete Frage: Was müssen neu ankommende UMF lernen, damit sie hier zurechtkommen, damit sie hier eine vernünftige Basis haben, um sich integrieren und entwickeln zu können? Dabei stehen sich in der Regel 16 Jahre Sozialisation und X Monate Akkulturation gegenüber. Was wird benötigt, damit die Kids hier nicht nur physisch, sondern tatsächlich auch vor Ort ankommen? Die Verunsicherung ist bei den Jugendlichen mindestens ebenso groß.

Einige Aussagen von unbegleiteten Minderjährigen sollen die Vorstellungen und erste Eindrücke wiedergeben:

- „Du kannst hier in die Schule gehen und bist frei.“
- „Deutsche sind leise und höflich.“
- „Hier hat man Respekt gegenüber Kindern, erklären statt schlagen.“
- „In meinem Land ist die Frau ganz unten – sie muss kochen, putzen und Kinder bekommen.“
- „Die Sprache ist das Wichtigste – dann gibt’s Arbeit – du brauchst Bildung.“
- „Hier isst man die Suppe mit einem Löffel. Bei uns isst man den Reis mit einem Löffel.“
- „Die Ausgehzeiten sind schwierig.“
- „Die Polizei ist dein Freund und Helfer und sehr nett.“
- „In manchem Essen ist Schweinefleisch drin.“

Es ist tatsächlich eine andere Welt für jungen Menschen. Viele sind gezielt nach Deutschland gekommen, viele sind aber auch einfach geflohen und irgendwo in Europa gelandet. Die Sprache wird immer wieder als wichtig herausgestellt. Viele Jugendliche fragen aber auch explizit, wie sich das Leben in Deutschland gestaltet. Damit beschäftigen wir uns und dazu präsentieren wir eine Zusammenfassung einer Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dieser Fortbildung wird am ersten Tag in einem großen Block vermittelt, was die Fachkräfte an interkulturellem und kulturspezifischem Wissen für die Arbeit mit UMF brauchen, um im zweiten Schritt den Kids beibringen zu können, wie das Leben hier in Deutschland funktioniert. Dort bewegen wir uns genau in dem Spannungsfeld, auf der einen Seite als Mitarbeiter sehr enthusiastisch zu sein und zu wissen, dass man es mit einem hohen Bedarf zu tun hat, gleichzeitig aber eine große Unsicherheit zu verspüren, was dieses „Ankommen in Deutschland“ tatsächlich ausmacht und was das Vermitteln von Normalität bedeutet. Was ist denn wirklich „normal“?

Neu ankommende unbegleitete Minderjährige brauchen zunächst vor allem eine Orientierung, schlichtweg eine Idee davon, was hier normal ist. Es genügt nicht die einfache Forderung, dass sich jeder, der hierher kommt, normal verhalten soll. Das ist damit nicht gemeint. Wir meinen vielmehr, dass die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen sehr wohl eine Verantwortung tragen, den Kids ein Normalitätsverständnis zu vermitteln, um zumindest die Chance zu ermöglichen, dass sich die Jugendlichen dort, wo sie es möchten, anpassen und dort Wege finden, mit Fragestellungen umzugehen.

Die **Grundannahme** für unser Thema lautet:

- Die Fachkräfte in der Jugendhilfe – gerade am Anfang, im Clearing und in den ersten Anschlusshilfen – legen den Grundstein für eine gelingende Akkulturation und Integration.
- Dazu gehört die Vermittlung wesentlicher Werte, Normen und Einstellungen in Deutschland und der darauf basierenden Verhaltensweisen. Es den Kids zu überlassen, nur durch „Trial and Error“ auszuprobieren, was in diesem Land richtig oder falsch ist, ist zu wenig.

Für die Mitarbeiter/innen ist es im Allgemeinen selbstverständlich, dass es zu ihrem Job gehört, diese Verantwortung zu tragen, den Jugendlichen das Wissen über Deutschland zu vermitteln. Kommen wir aber ins Detail, treten die ersten Unsicherheiten auf, zum Beispiel darüber, wie man Fragen der intimen Hygiene vermittelt oder wie man mit Messer und Gabel umgeht. Es ist ein Unterschied, einerseits grundsätzlich die Verantwortung anzunehmen und andererseits die verschiedenen Alltagsfragen in der detaillierten Umsetzung zu vermitteln.

Als wir begannen, uns mit dem Thema zu beschäftigen, haben wir verschiedene Auswertungen vorgenommen, zum Beispiel des Internetauftritts des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), das zahlreiche Kurse im Bereich Integration anbietet. Wir führten Experteninterviews in erfahrenen Kompetenzzentren, wie in der Schutzstelle für umF München, in der Teilbetreuten Wohngruppe München Ramersdorf und in Betreuten Wohnformen für umF München. Wir stellten außerdem Konzeptanfragen an den Bundesfachverband umF, an die Rummelsberger Dienste, die FSD-Stiftung Berlin, den AWO Hessen Süd und die Heimstiftung Karlsruhe.

2. Der Theoretische Hintergrund für Mitarbeitende

Das theoretische, interkulturelle Wissen bezieht sich zunächst auf die Frage, mit der wir unsere Fortbildung beginnen: **Was ist Kultur?**

- „A shared system of attitudes, values, beliefs and behavior.“ (Robert Kohls)
- „The way we do things around here.“ (Edward Hall)
- „The software programming of the mind.“ (Geert Hofstede)
- „Gesamtheit der geistigen, künstlerischen, gestaltenden Leistungen einer Gemeinschaft als Ausdruck menschlicher Höherentwicklung.“ (Duden)

Letztlich wird sie durch eine Gemeinschaft bestimmt, die für sich etwas als „normal“ definiert. Die Kultur ist zwischen der allgemein menschlichen Natur und in der Persönlichkeit, d. h., was jeder selbst daraus macht, angesiedelt (**Abbildung 1**):

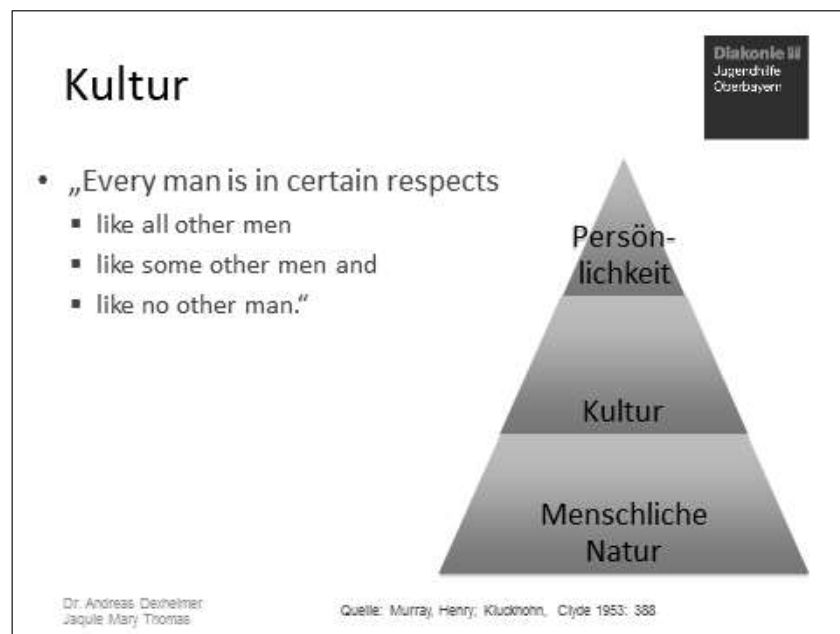


Abbildung 1

Den Begriff „Kultur“ kann man unter verschiedenen Blickwinkeln und anhand verschiedener Modelle betrachten (**Abbildungen 2 und 3**). Letztlich ist Kultur etwas aufeinander Aufbauendes. Im Kern stehen die Werte, um die sich die anderen Elemente gruppieren (**Abbildung 2**):



Abbildung 2

Es gibt verschiedene Ausprägungen von Kultur (**Abbildung 3**):



Abbildung 3

Ein Teil der Kultur ist explizit, ausgesprochen und verschriftlicht. Ein großer Teil ist nicht fixiert. Das sind die Werte und das, was als normal gilt.

Das **Rucksack-Modell** ist das modernste dieser drei Kulturmodelle. Es geht ein Stück weiter und unterstellt, dass Kultur auch etwas ist, was ich modellieren kann, worin ich mich reflektieren kann und mit dem ich situations- und personenadäquat umgehen kann:

- Jeder trägt das kulturelle Wissen seiner Gruppe als „Kulturgepäck“.
- Der Umgang damit ist flexibel.
- Jeder bestimmt selbst, wie situativ mit dem „Kulturgepäck“ umgegangen wird.

Genau darauf setzen wir auch in Bezug auf die Fachkräfte und die Jugendlichen.

Verschiedene Theoretiker haben **kulturelle Dimensionen** beschrieben und systematisiert, in welchen Punkten sich Kultur unterscheidet:

- Machtdistanz¹ – Akzeptanz von Hierarchie und ungleicher Machtverteilung,
- Individualismus/Kollektivismus^{1,2} – Verhältnis zwischen Individuum und Gruppe,
- Maskulinität/Feminität¹ – materialistisch und wettbewerbsorientiert vs. fürsorglich und um Lebensqualität bemüht,
- Unsicherheitsvermeidung¹ – Bedrohung durch Unsicherheiten vs. Risikobereitschaft,
- kurzfristige/langfristige Orientierung¹ – gegenwartsbezogen vs. zukunftsorientiert,
- Universalismus/Partikularismus² – Wichtigkeit von Regeln oder Beziehungen,
- Neutralität/Emotionalität² – selbstdiszipliniertes Verhalten vs. öffentliches Zeigen von Emotionen,
- spezifisch/diffus² – hohe Arbeitsteilung vs. ganzheitliche Betrachtung,
- Leistung/Herkunft² – erworbener vs. gegebener Status,
- Serealität/Parallelität² bzw. Monochronic/Polychronic³ – nachfolgende vs. gleichzeitige Bearbeitung von Aufgaben,
- interne/externe Kontrolle² – Individuen kontrollieren die Umwelt vs. Individuen werden von der Umwelt kontrolliert,
- High-Context/Low-Context³ – implizite vs. explizite Kommunikation,
- Nähe/Distanz³ – Körperliches Raumverständnis.

Um das Thema „Machtdistanz – Akzeptanz von Hierarchie und ungleicher Machtverteilung“ zu erläutern: Die Mitarbeiter gehen davon aus, dass das Konsensprinzip, alles zusammen zu entscheiden, etwas Positives für die Jugendlichen ist. Sie sollten aber wissen, dass genau das, zumindest am Anfang, eher verwirrend für die Jugendlichen ist. Denn diese sind überwiegend autoritären Umgang gewöhnt, dass man das zu tun hat, was einem gesagt wird. Wenn die Jugendlichen später das Konzept des Mitredens und Mitentscheidens verstanden haben, gerät das oft ins andere Extrem, dass sie meinen, sie könnten über alles mitentscheiden, und wiederum die Grenzen nicht kennen. Das ist demnach ein sehr wichtiges Thema für die Arbeit mit jungen Flüchtlingen.

Es ist für die Mitarbeiter wichtig zu verstehen, was **kulturelle Fremdheit** bedeutet, dass nicht nur sie sich im Umgang mit UMF fremd fühlen, sondern dass die UMF dasselbe in verschiedenen Stufen erleben:

- Auswärtig und nicht dazugehörig – vorübergehend an einem anderen Ort zu sein,
- attraktiv und exotisch – Neugier und die Anziehungskraft des Unbekannten,

¹ Hofstede, Geerd 1980

² Trompenaars, Fons; Hampden-Turner, Charles 2008

³ Hall, Edward T. 1989

- noch unbekannt – Wunsch und die Möglichkeit des Kennenlernens und der Integration,
- unheimlich und bedrohlich – Gegensatz zwischen dem Vertrauten und dem Fremdartigen,
- unbekannt und inakzeptabel – schließt die Möglichkeit des Kennenlernens und der Integration aus.

Mitunter spricht man von einem Kulturschock (**Abbildung 4**):

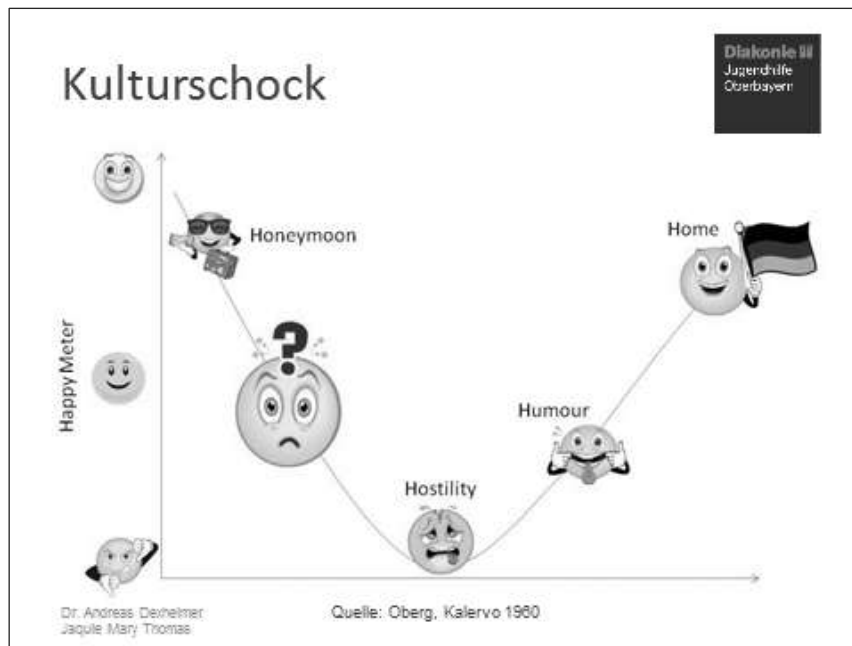


Abbildung 4

Am Anfang ist alles spannend, schön und aufregend. Ist man länger im fremden Land, fragt man sich, ob das wirklich alles so toll ist, dann kommt eine Phase der Verunsicherung und es dauert einfach seine Zeit, mitunter mehrere Monate, bis man wieder so etwas wie eine Balance beschreiben kann.

Im **Umgang mit Fremdheit** ist es für die Mitarbeiter/innen sehr wichtig, **Gemeinsamkeiten zu betonen**, dabei kann man:

- Unterschiede tolerieren,
- Unterschiede benennen,
- sich selbst anpassen,
- Anpassung von anderen fordern sowie ein
- „Workaround“.

Das ist ein großes Problem in reinen Flüchtlingseinrichtungen. Dort sind nur Jugendliche aus fremden Kulturen, ungefähr 300. Was ist in diesem Kontext normal und wer muss oder kann sich woran anpassen?

Diese Fortbildung haben wir bisher zweimal durchgeführt. Jede Einrichtung hat ungefähr 30 Mitarbeiter/innen in der Erstaufnahme. Die Jugendlichen bleiben nur zwei bis drei Tage oder sie sind dort drei bis sechs Monate. Das hat einen großen Einfluss darauf, was für eine Art der Anpassung gefordert ist. Wir können stundenlang darüber reden, was die Sozialarbeiter den Jugendlichen in der kurzen Zeit beibringen sollten. Die Verantwortung liegt eher bei den Mitarbeiter/innen in den Anschlusshilfen, wo sich die Jugendlichen mehrere Monate oder sogar Jahre aufhalten, ihnen die alltäglichen Dinge beizubringen, die hier als normal gelten.

Man braucht das Wissen über eine Kultur, um sich orientieren zu können. Mit diesem Wissen kann man sich entscheiden, was man am Ende übernehmen möchte, wo man sich anpassen und wo man sich abgrenzen möchte. Man braucht ebenso eine Grundhaltung, die da heißt: Es ist nicht nur das richtig und gut, wie wir es hier machen, denn wenn man ehrlich ist, würden sich die Mitarbeiter bereits untereinander im Detail nicht so schnell darüber einig sein, was hier wirklich normal ist. Das spiegelt sich besonders in solchen Detail wider, wie: „Wie oft wechselt man die Bettwäsche in Deutschland?“ Einige würden einmal in der Woche angeben, andere vielleicht einmal im Vierteljahr. Am Ende bestimmt das Individuum, wie es für sich die Normalität sieht und konstruiert. Es ist unser Weg, aber es liegt keine Bewertung dahinter. Das ist uns sehr wichtig in der Vermittlung. Es geht nicht darum, den Kids zu sagen: „Du bist jetzt hier, darum machst du das so.“, sondern: „Du bist jetzt hier, viele, die hier leben, machen es so. Du sollst es verstehen, auch, warum die Menschen es so tun. Entscheide selbst, was du damit anfangen möchtest.“

Die **interkulturelle Kompetenz** gründet sich auf

Wissen:

- Fremdsprachenkenntnis – Verständnis für andere Kulturen aufgrund Sprachkenntnis,
- kulturtheoretisches Wissen – Wissen über die Funktionsweise von Kulturen sowie über kulturelle Unterschiede und deren Implikationen,
- kultur- bzw. länderspezifisches Wissen – Wissen über andere Kulturen, deren Denk- und Verhaltensweisen und über die zugrundeliegenden Werte und Normen,
- Polyzentrismus – Anerkennung der Eigenständigkeit anderer Kulturen,

Emotion:

- Empathie – Fähigkeit zum Perspektivenwechsel,
- Toleranz – Bereitschaft, Überschreitungen von Akzeptanzgrenzen zu verstehen und zuzulassen,
- Ambiguitätstoleranz – Fähigkeit, das Spannungsverhältnis zwischen Gegensätzen und Mehrdeutigkeiten auszuhalten,
- Unvoreingenommenheit und interkulturelle Lernbereitschaft – Interesse an fremden Kulturen,
- Flexibilität – Bereitschaft, Neues zu lernen,

sowie auf **Verhalten**:

- Kommunikationsfähigkeit – aktiv zuhören; verbale, para- und nonverbale Freundlichkeit,
- Kommunikationssteuerung – Kommunikationsschwierigkeiten aktiv vermeiden bzw. beheben,
- Dissensbewusstsein – Unterschiedlichkeit bei Positionen und Standpunkten bewusst aushalten,
- Synergiebewusstsein – Bereitschaft, prozessorientiert zu handeln,
- Zielorientierung – Hoffnung auf Erfolg überwiegt Furcht vor Misserfolg.

Es geht zunächst für die Mitarbeiter/innen auch darum, die Unterschiede auszuhalten. Das Dissensbewusstsein führt dazu, dass wir nicht das Eine als richtig und das Andere als falsch bewerten, aber die Unterschiede benennen und ausdrücken können.

Die Entwicklung von interkultureller Entwicklung wird durch ein Modell beschrieben (**Abbildung 5**):

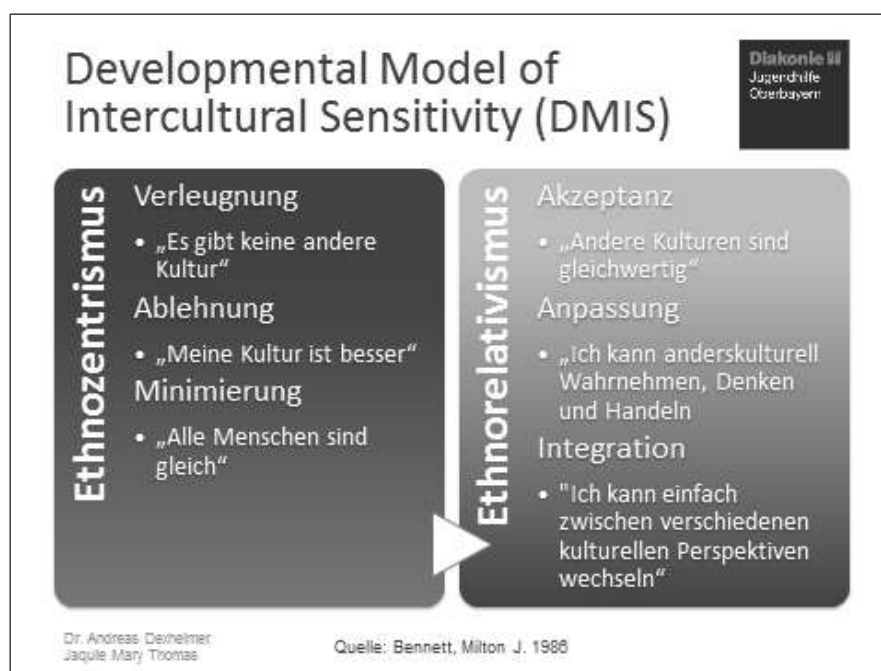


Abbildung 5

Es beginnt bei der Verleugnung, geht über eine Ablehnung und Minimierung zum nächsten Schritt, der Akzeptanz. Erst am Ende steht die Integration – die sich auf die Jugendlichen bezieht, nämlich sich zu entscheiden, was man in welcher Situation tut.

Zur interkulturellen Kompetenz gehört das Wissen um die **Ressourcen und Herausforderungen in der Arbeit mit UMF**. Ressourcen der UMF sind:

- Integrationswille,
- Bildungsaffinität,
- Leistungsbereitschaft,
- Selbstständigkeit,
- Resilienz.

Einige Mitarbeiter aus vollstationären Einrichtungen melden zurück, dass sie, seit viele UMF in der Einrichtung leben, keine Probleme mehr in Bezug auf die Erledigung der Hausaufgaben hätten, auch nicht bei den anderen Kindern und Jugendlichen, weil mit den Flüchtlingen generell ein Stück Bildungsaffinität in die Häuser eingezogen sei.

Herausforderungen liegen in den Bereichen:

- Kulturelle Unterschiede,
- andere Normalitätsvorstellungen,
- unrealistische Vorstellungen über das Leben in Deutschland,
- Anspruchshaltung,
- Grenzverletzungen,
- Mitwirkungsbereitschaft,
- Traumatisierungen,
- Pubertät.

Wir haben es nun einmal mit Kids in der Pubertät zu tun, die Erziehung und Anleitung benötigen.

Die Bedürfnishierarchie (physiologische Bedürfnisse, Sicherheitsbedürfnisse, psychische Bedürfnisse, soziale Bedürfnisse, Individualbedürfnisse, Selbstverwirklichung) kann man als eine gute Gliederung ansehen, um Alltagswissen zu vermitteln (**Abbildung siehe Seite 118**). Daher haben wir die Bedürfnisse unter sozialarbeiterischer Sicht als Kategorien gewählt, denen wir die unterschiedlichen Bausteine zugeordnet haben. Wie bei jeder Kategorisierung passt sie oft, wenn es gut läuft, aber sie passt garantiert nicht immer. Es gibt auch einige Brüche in der Zuordnung.

Bevor wir in den zweiten Fortbildungstag gehen, beschäftigen wir uns am ersten Tag auch mit Emotionen, die bei der Arbeit mit jungen Flüchtlingen bewältigt werden müssen. Dazu führen wir Kommunikationsübungen durch.

3. Was soll gelehrt bzw. gelernt werden?

Was sollen die Mitarbeiter/innen lernen, und was sollen sie den Kindern und Jugendlichen vermitteln?

Aus unserer Sicht sind folgende Bereiche wichtig: Geografie, Gesellschaftsverständnis und Rechtsordnung, Aufenthalt in Deutschland, Werte und Normen, Rechte und Pflichten, Einstellungen und Verhaltensweisen.

Zunächst erarbeiten wir die Themen mit den Fachkräften. Am Ende einer jeden Lektion gehen wir jeweils auf die Didaktik ein, wie die Themen den Jugendlichen beigebracht werden können.

3.1 Geografie

Am Anfang steht Geografie. Wir präsentieren die Karte von Europa, Afrika und Asien, dann von Deutschland und von München und ganz präzise von der Bayernkaserne (**Abbildung 6**) bzw. der Einrichtung, in der die Mitarbeiter tätig sind:



Abbildung 6

3.2 Gesellschaftsverständnis und Rechtsordnung

Die Jugendlichen sollen begreifen, wie die Gesellschaft in diesem Land funktioniert. Als Erstes fragen viele Jugendliche beispielsweise: Wo ist/wo bleibt Gott? In manchen Herkunftsländern spielt Gott eine sehr große Rolle. Das vermissen sie oft hier in Deutschland.

Sie müssen die politische und rechtliche Ordnung in Deutschland verstehen, wissen, welche Gesetze und Grundrechte es in diesem Land gibt, sowie über das politische System in Deutschland und über die wichtigsten Fakten und Zahlen informiert werden (**Abbildungen 7 bis 10**). Wir empfehlen, dass die Einrichtungen auch ein Gesetzbuch, zumindest das Grundgesetz zur Hand haben, damit die Jugendlichen verstehen, dass diese Gesellschaft nicht in erster Linie aus den Regeln aufbaut, die sich aus dem familiären Zusammenleben ergeben, sondern auf schriftlich fixierten Gesetzen.

Die Mitarbeiter in der Schutzstelle oder in der Aufnahmeeinrichtung haben die Pflicht, den Flüchtlingen die Grundrechte zu vermitteln, auch wenn es einige wenige Mitarbeiter gibt, die befürchten, dass damit deren Ansprüche höher werden.

The image displays three informational cards arranged in a 2x2 grid (with the bottom-right cell empty). Each card has a title, a list of bullet points, and a small logo in the top right corner that reads 'Willkommen in Deutschland' (Welcome in Germany). The cards are:

- Politische und rechtliche Ordnung**
 - Alle Menschen, die in Deutschland leben, müssen sich an die zentralen Grundsätze der politischen und rechtlichen Ordnung halten.
 - Viele Rechtsnormen (= Gesetze) regeln das menschliche Verhalten
 - Die wichtigste rechtliche Grundlage des Lebens in Deutschland ist das Grundgesetz. Es ist die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland.
- Grundrechte**
 - Die Artikel 1 bis 19 des Grundgesetzes gewährleisten die Grundrechte des Einzelnen.
 - Besonders wichtige Grundrechte:
 - Menschenwürde
 - Entfaltung der Persönlichkeit
 - Leben und körperliche Unversehrtheit
 - Gleichheit vor dem Gesetz
 - Gleichberechtigung von Frauen und Männern
 - Diskriminierungsverbot
 - Religionsfreiheit
 - Freie Meinungsäußerung
- Politisches System**
 - Artikel 20 beschreibt die wichtigsten Prinzipien, nach denen das politische System der Bundesrepublik Deutschland aufgebaut ist:
 - Bundesstaat
 - Demokratie
 - Rechtsstaat
 - Sozialstaat

Each card also includes the text 'Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas' at the bottom left.

Abbildung 7

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Selbstverständlich sollen sich die Jugendlichen auch in der Struktur des Staates auskennen, der sie aufgenommen hat, welche Bundesländer es gibt und wo sie liegen:

Bundesstaat 1/2

Diakonie III
Jugendhilfe
Oberbayern

Deutschland ist ein Bundesstaat, der aus 16 Bundesländern besteht:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg
- Hessen
- Mecklenburg-Vorpommern
- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen

Dr. Andreas Dexheimer
Jaquie Mary Thomas

Bundesstaat 2/2

Diakonie III
Jugendhilfe
Oberbayern



Dr. Andreas Dexheimer
Jaquie Mary Thomas

Abbildung 8

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Die Flüchtlinge müssen auch erst einmal verstehen, was Demokratie, Rechtsstaat und Sozialstaat bedeutet und wie diese funktionieren, sowie die wichtigsten Zahlen und Fakten über Deutschland zumindest mal gehört bzw. gelesen haben:

Demokratie • Deutschland ist ein demokratischer Staat, das heißt, alle Staatsgewalt geht vom Volk aus. • Das Volk übt die Staatsgewalt aus durch ▪ Wahlen und Abstimmungen (alle vier bis fünf Jahre) ▪ Organe der Gesetzgebung (Parlament) ▪ Organe der vollziehenden Gewalt (Regierung und Verwaltung) ▪ Organe der Rechtsprechung (Gerichte) • Der Bundestag (Parlament) ist die gewählte Vertretung des Volkes (parlamentarische Demokratie) Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas	Rechtsstaat • Deutschland ist ein Rechtsstaat. ▪ Die Entscheidungen des Staates – der Regierung – sind an das Gesetz gebunden. ▪ Die Handlungen des Staates können durch Gerichte kontrolliert werden. So kann zum Beispiel das Bundesverfassungsgericht prüfen, ob neu erlassene Gesetze mit der Verfassung in Einklang stehen. ▪ Damit werden die Grundrechte der Bürger geschützt und staatliches Handeln reglementiert. Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas
Sozialstaat • Deutschland ist ein Sozialstaat. Das bedeutet: ▪ Grundsätzlich sollte jeder Bürger durch Arbeit für seinen Lebensunterhalt selbst sorgen. ▪ Der Staat hilft jedoch Menschen, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nur zum Teil selbst sichern können. ▪ Es gibt eine Reihe staatlicher Sozialleistungen. Zu den wichtigsten zählen die Renten- und Krankenversicherung und das Arbeitslosengeld, aber auch die Jugendhilfe. Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas	

Abbildung 9

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Fakten und Zahlen 1/2 • Bevölkerung: 81 Millionen (42 Mio. erwerbstätig), davon 16 Mio. mit Migrationshintergrund und 7 Mio. mit ausländischer Nationalität • Staatsform: Parlamentarische Demokratie • Gründung: 1949, deutsche Wiedervereinigung mit Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) am 3. Oktober 1990 • Staatsoberhaupt: Bundespräsident Joachim Gauck (seit März 2012) • Regierungschefin: Bundeskanzlerin Angela Merkel (seit November 2005) Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas	Fakten und Zahlen 2/2 • Die fünf größten Städte: Berlin (3,4 Mio., Hauptstadt), Hamburg (1,7 Mio.), München (1,4 Mio.), Köln (1 Mio.), Frankfurt am Main (680.000) • Nationalfeiertag: 3. Oktober (Tag der Deutschen Einheit) • Religionen: römisch-katholisch (30 Prozent), evangelisch (29 Prozent), muslimisch (5 Prozent), andere (3 Prozent), konfessionslos (33 Prozent) • Durchschnittliches Jahresbruttogehalt je Vollzeitbeschäftigten: 31.200 Euro (aber auch sehr hohe Lebensunterhaltskosten) Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas
---	--

Abbildung 10

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Wenn man als Mitarbeiter mit diesen Folien arbeitet, kann man sie für die Jugendlichen nicht 1:1 übernehmen, sondern man wird sie übersetzen und auch didaktisch aufbereiten müssen. Die Klammer hinter dem Jahresbruttogehalt hat für die Kids einen besonderen Sinn, denn es ist für sie eine große Stolperfalle, diese Zahlen zu lesen, ohne ein Verständnis dafür zu haben, was es auf der anderen Seite auch kostet, hier zu leben. Das spielt vor allem eine Rolle, wenn die Kinder und Jugendlichen mit offenen oder verdeckten Aufträgen ihrer Familien nach Deutschland kommen.

3.3 Aufenthalt in Deutschland

Es ist nicht die Aufgabe der Jugendhilfe und der Mitarbeiter in Jugendhilfeeinrichtungen, das Asylverfahren zu begleiten, sondern die der Vormünder. Trotzdem ist es sinnvoll, dass die Mitarbeiter zumindest eine Idee davon haben, wie dieses Asylverfahren funktioniert und was ein Asylverfahren überhaupt in der Abgrenzung zum innerstaatlichen Verfahren ist. Zunächst erfolgt eine Antragstellung (**Abbildung 11**):

Antragstellung



- Einreise nach Deutschland
- Anmeldung bei der Gemeinde (z. B. Landeshauptstadt München, erfolgt hier automatisch)
- Eine Duldung (vorübergehende Aussetzung der Abschiebung) wird vom Ausländeramt erteilt.
- Schulische oder betriebliche Ausbildung jederzeit möglich
- Zusammen mit dem Vormund wird entschieden, ob
 1. Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) oder eine
 2. Aufenthaltserlaubnis bei dem Ausländeramt beantragt wird.

Dr. Andreas Dexheimer
Jaquie Mary Thomas

Abbildung 11

Wird nicht sofort ein Asylantrag gestellt, erhält der Flüchtling eine Duldung. Entscheidet man sich für einen Asylantrag, erhält er eine Aufenthaltsgestattung (**Abbildung 12 und 13**):

Asylantrag 1/4	Asylantrag 2/4
 • Der Asylantrag wird bei unter 16-Jährigen vom Vormund gestellt. 16- und 17-Jährige können den Asylantrag alleine stellen, wir empfehlen aber, dies zusammen mit dem Vormund zu tun. • Bis zum Abschluss des Asylverfahrens wird eine Aufenthaltsgestattung (Anwesenheitsrecht zur Durchführung des Asylverfahrens) erteilt. • Nach drei Monaten kann eine Berufsausbildung begonnen bzw. mit Erlaubnis des Ausländeramtes gearbeitet werden. Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas	 • Es findet ein Anhörungstermin beim BAMF statt. Dieser muss sehr gut mit dem Vormund vorbereitet werden. • Bei der Anhörung ist der Vormund dabei, eine weitere Person, z. B. Betreuer(in), kann mitgenommen werden. • Die Entscheidung über den Asylantrag kann sehr lange (ca. zwölf Monate) dauern. • Adressänderungen müssen dem BAMF mitgeteilt werden. Dr. Andreas Dexheimer Jaquie Mary Thomas

Abbildung 12

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas



Abbildung 13

Die Duldung ist der Aufenthaltsstatus ohne Asylantrag, Aufenthaltsgestattung der Status während des Verfahrens nach einem Asylantrag. Diesen wesentlichen Unterschied müssen die Mitarbeiter in der Einrichtung kennen. Die Aufenthaltsgestattung ist bereits ein ausländerrechtlicher Titel und deswegen ein legaler Status. Über der Duldung steht hingegen „Zur Ausreise verpflichtet“. Unsere Mitarbeiter sollen eine grundlegende Kenntnis darüber haben, wie diese Verfahren ablaufen, was die unterschiedlichen Aufenthaltstitel bedeuten und welche Möglichkeiten des Aufenthalts es in Deutschland noch gibt (**Abbildung 14**).

Asylantrag 3/4	Asylantrag 4/4
• Das Asylverfahren endet mit einer Entscheidung über • Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a GG) • Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 1 AufenthG • Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit • Reiseausweis für Flüchtlinge (blauer Pass) • Anerkennung als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 Abs. 1 AsylVfG) • Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 AufenthG • Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit • Reiseausweis für Flüchtlinge (blauer Pass)	• Subsidiärer Schutz (§ 4 Abs. 1 AsylVfG) • Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 2 AufenthG • Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit • Abschiebungsverbot (§ 60 Abs. 5, 7 AufenthG) • Aufenthaltserlaubnis gem. § 25 Abs. 3 AufenthG • Ablehnung des Asylantrags (dann ggf. Rechtsbehelf oder Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis)

Abbildung 14

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Wenn nicht zu erwarten ist, dass ein Asylantrag erfolgreich sein wird, wird der Weg über den Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gegangen (**Abbildung 15**). Nach unserem subjektiven Eindruck in München wird dieser Weg viel zu häufig eingeschlagen und viele Chancen, die ein Asylverfahren bieten würde, werden nicht genutzt. Das ist vielleicht der Fallzahlenmenge geschuldet oder der mangelnden Qualifizierung der Vormünder. Uns ist es wichtig, dass die Betreuerinnen und Betreuer das Verfahren kennen und nachvollziehen können. Sie sollen nicht in die Asylberatung einsteigen oder Verfahrenspfleger spielen.



Abbildung 15

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Das Ergebnis beider Verfahren ist eine Art der Aufenthaltserlaubnis und zum Schluss kann es zu einer Niederlassungserlaubnis kommen, mit der die jungen Menschen in der Bundesrepublik bleiben und sich in einem Bundesland ihrer Wahl niederlassen können (**Abbildung 16**):



Abbildung 16

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Die Mitarbeiter müssen bereits im Clearingverfahren wissen, wie eine Familie zusammengeführt werden kann, die gemeinsam geflohen ist, aber unterwegs auseinandergerissen wurde. Das ist bei Minderjährigen relativ einfach. Viele Kinder fragen aber auch da-

nach, ob sie ihre Eltern aus dem Heimatland nachholen können. Dafür gibt es bestimmte rechtliche Rahmenbedingungen, die recht schwer zu erfüllen sind:

Eltern können nachziehen, wenn

- der UMF eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1, 2 oder eine Niederlassungserlaubnis nach § 26 Abs. 3 AufenthG besitzt (§ 36 AufenthG Abs. 1) oder
- der Antrag spätestens drei Monate nach Anerkennung als Asylberechtigter oder Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft gestellt wird (§ 29 Abs. 2 Nr. 1 AufenthG) oder
- dies zur Vermeidung einer außergewöhnlichen Härte erforderlich ist (§ 36 Abs. 2 AufenthG).

Eltern können aber auch nachziehen, wenn

- eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis vorliegt und
- ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht (§ 29 Abs. 1 AufenthG) und
- der Lebensunterhalt gesichert ist (§ 5 Abs. 1 Nr. 1 AufenthG).

3.4 Werte, die in Deutschland wichtig sind

Im Jahr 2014 wurde in einer Studie ein Werteindex für Deutschland aufgestellt (**Abbildung 17**).



2014	TREND	WERT	2012	2009
1	↗	Gesundheit	3	4
2	↘	Freiheit	1	1
3	↗	Erfolg	6	2
4	↘	Familie	2	3
5	↘	Gemeinschaft	4	10
6	↗	Natur	9	6
7	↗	Gerechtigkeit	8	9
8	↘	Anerkennung	7	8
9	—	Nachhaltigkeit	-	-
10	↘	Sicherheit	5	4

Dr. Andreas Daxheimer, Jaqueline Mary Thomas

Quelle: Wippermann, Peter; Krüger, Jens 2014

Abbildung 17

In der Fortbildung von Mitarbeitern wäre es didaktisch spannend, diese Folie nicht zu zeigen, sondern die Werte in Kleingruppen erarbeiten zu lassen. Dieses Thema verspricht oft eine spannende Diskussion, allerdings ist man sich im Kern relativ einig. Einen eben solchen Index gibt es auch für Kinder, nicht nur für Deutschland, sondern auch für andere Länder im Vergleich (**Abbildung 18**):

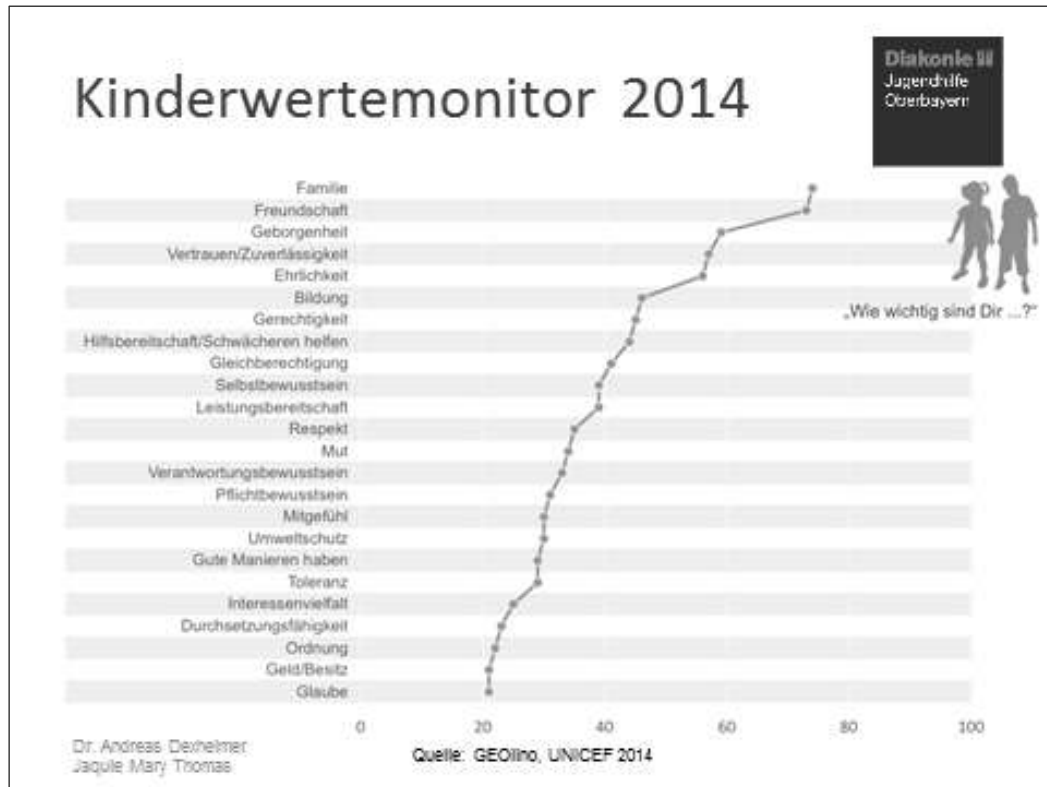


Abbildung 18

Bei den meisten steht die Familie an erster Stelle.

3.5 Rechte und Pflichten in Deutschland

Die Rechte und Pflichten in Deutschland sind den Mitarbeitern selbstverständlich bekannt. Für unsere Fortbildung haben wir eine Auswahl getroffen, die die Mitarbeiter den Neuankommenden vermitteln sollen (**Abbildung 19**):

Rechte in Deutschland

- Menschen-, Kinder- und Grundrechte (vgl. 67ff)
- Recht auf
 - menschenwürdiges Leben
 - Inobhutnahme und Vormund
 - Unterbringung
 - Versorgung (Essen, Trinken, Kleidung)
 - Krankenhilfe
 - Asylverfahren

Dr. Andreas Dexheimer
Jaquie Mary Thomas

Pflichten in Deutschland

- Pflicht zur Einhaltung der Gesetze
 - Keine Körperverletzung
 - Keine Diebstähle
 - Kein Schwarzfahren
 - Keine Sachbeschädigung
 - Keine Nötigung
 - Keine Beleidigung
 - Steuer- und Sozialversicherungspflicht
 - ...

Dr. Andreas Dexheimer
Jaquie Mary Thomas

Abbildung 19

© Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Detailliert wird insbesondere auf die Schulpflicht eingegangen, denn in Deutschland handelt es sich sowohl um eine Pflicht als auch um ein Recht. Für die meisten Jugendli-

chen, mit denen wir sonst in den HzE arbeiten, bedeutet es eher lästige Pflicht, während die Bildung für die meisten UMF eher ein hohes Recht darstellt. Die jungen Menschen werden darüber informiert:

- Die Vollzeitschulpflicht erstreckt sich in der Regel auf zehn Schulbesuchsjahre (ggf. Übergangsklassen).
- Für alle Kinder, die das 6. Lebensjahr vollenden, beginnt die Schulpflicht am 1. August.
- Die Berufsschulpflicht beginnt nach Ablauf der Vollzeitschulpflicht:
 - Teilnahme an einer Berufsausbildung,
 - Besuch einer Berufsbildenden Schule,
 - Besuch einer Allgemeinbildenden Schule (Sekundarstufe).

3.6 Wichtige Einstellungen und Verhaltensweisen in Deutschland

Bei der Vermittlung von Einstellungen und Verhaltensweisen an die UMF sind folgende Regeln zu beachten:

- Die Kultur der neu ankommenden umF ist gleichwertig, auch wenn hier manches anders gemacht wird.
- Es ist wünschenswert und möglich, neu ankommende umF in die Gesellschaft zu integrieren.
- Unsere eigene Kultur ist nicht „das Richtige“.
- Kultur ist durchlässig und in ständiger Veränderung.
- Nicht alles ist immer und überall richtig (z. B. Serviette).
- Es gibt immer eine Bandbreite an gesellschaftlich akzeptiertem Verhalten.
- Es gibt Kann-, Soll- und Muss-Normen!

Es geht nicht darum, den UMF zu predigen, wie sie sich in Deutschland zu verhalten haben. Es geht nicht um die von der CSU propagierte deutsche „Leitkultur“, sondern es geht darum, eine Basis herzustellen, was es für die Mitarbeiter für Themen gibt, worauf sie achten sollen und welche Fragestellungen sie im Kontakt mit den Jugendlichen besprechen sollten.

3.6.1 Physiologische Bedürfnisse

Die physiologischen Bedürfnisse haben wir in sechs Kategorien aufgeteilt: Ernährung, Schlaf, Gesundheit, Hygiene, Kleidung, Sexualität.

Über die Details wurde mit den Mitarbeitern lange diskutiert. Über jede der folgenden Aussagen und Aufzählungen könnte man noch weitere Stunden debattieren. Sie sind in der Fortbildung für die Mitarbeiter als Leitfaden gedacht.

Ernährung:

- In Deutschland wird viel Fleisch (Schwein, Rind, Pute), Fisch, Kartoffeln, Nudeln, Gemüse und Obst gegessen.
- Vegetarier essen kein Fleisch und keinen Fisch, Veganer keine tierischen Produkte, viele Muslims kein Schweinefleisch und viele Juden nur koscher.
- Meistens gibt es drei Mahlzeiten pro Tag (Frühstück, Mittagessen, Abendessen).
- Man sollte auf eine ausgewogene Ernährung achten und mindestens zwei Liter pro Tag trinken.
- Man lädt nur so viel Essen auf den Teller, wie man auch essen möchte.
- Das Essen wird gemeinsam begonnen und beendet (Familie, Gruppe, Tisch u. a.).
- Man sitzt aufrecht am Tisch, die Hände sind auf dem Tisch, eine Serviette liegt ggf. auf dem Schoß.
- Während des Essens wird nicht telefoniert, gesurft o. ä.
- Man isst mit Besteck (Messer, Gabel, Löffel), das am oberen Ende des Griffes umfasst wird.
- Der Mund bleibt beim Kauen geschlossen, es wird nicht gerülpst, geschlürft, geschmatzt oder mit vollem Mund gesprochen.
- Man verschwendet kein Essen. – In manchen Ländern ist das Übriglassen von Essen ein Zeichen, satt zu sein. Isst man den Teller leer, bedeutet das, dass man mehr haben möchte. Diese Unterschiede müssen bedacht werden.
- Alkohol kann von Erwachsenen in Maßen konsumiert werden, ansonsten werden Wasser, Fruchtsäfte, Limonaden, Kaffee, Tee oder Milch getrunken.
- Leitungswasser ist Trinkwasser.

Schlaf:

- Jede(r) hat ihr/sein eigenes Bett, Paare teilen sich oft ein Bett.
- Bettwäsche wird ein bis zwei Mal pro Monat gewechselt.
- Kinder sollen mindestens zehn Stunden, 15- und 16-Jährige neun Stunden und Ältere acht Stunden schlafen.
- Regelmäßige Einschlaf- und Aufstehzeiten sind gesund.
- Ruhige Beschäftigungen vor dem Schlafengehen helfen beim Einschlafen.
- Einschlaf- oder Durchschlafstörungen können behandelt werden.

Gesundheit:

- Störungen der Funktion des gesamten Organismus', eines Organs oder der Psyche (auch Trauma) werden behandelt.
- Nicht behandelte Krankheiten verschlimmern sich oft, deshalb selbst auf Anzeichen und Symptome achten.
- Viele Krankheiten werden durch Viren, Bakterien oder andere Erreger verursacht.

- Krankheiten werden nicht durch den „bösen Blick“ oder „böse Geister“ übertragen.
- Gegen viele Krankheiten kann man sich durch Impfungen schützen.
- Es gibt Allgemein- und Fachärzte sowie Allgemein- und Fachkrankenhäuser. Dort müssen Termine vereinbart werden.
- Für Notfälle stehen Rettungssanitäter und Notärzte (112) zur Verfügung.
- Medikamente werden von einer Ärztin oder einem Arzt verschrieben und in einer Apotheke ausgegeben.
- Untersuchungs- und Behandlungskosten werden vom Staat (Jugendamt u. a.) oder der Krankenversicherung übernommen.
- Ausgewogene Ernährung, viel Trinken, viel Schlaf und eine gute Hygiene helfen beim Gesundbleiben.

Die Jugendlichen sollen lernen, dass sie selbst viel für ihre Gesundheit tun können.

Hygiene:

- Die Hände werden vor den Mahlzeiten, nach Toilettengängen und nach der Heimkehr gründlich mit Seife gewaschen.
- Jugendliche und Erwachsene duschen (oder baden) täglich und verwenden ein Deo.
- Morgens und abends (oder besser nach jeder Mahlzeit) werden die Zähne mit Zahnbürste und Zahnpasta gründlich geputzt.
- Männer rasieren sich oft täglich das Gesicht und manchmal die Achseln und die Genitalien, Frauen häufig die Achseln, die Beine und die Genitalien.
- Haare, Finger- und Fußnägel werden regelmäßig geschnitten und sind sauber.
- Auf Toiletten sitzt oder hockt man, Männer pinkeln auch ins Pissoir.
- Der Intimbereich wird nach dem Toilettengang mit Toilettenpapier gereinigt, die Toilette wird mit der Klobürste gesäubert.
- Toilette und Badezimmer werden sauber hinterlassen.
- Beim Sex werden Kondome verwendet, diese schützen vor Geschlechtskrankheiten und nicht gewünschten Schwangerschaften.
- Jede(r) verwendet ein eigenes Handtuch, eine eigene Zahnbürste und einen eigenen Rasierer.

Den Mitarbeitern ist theoretisch selbstverständlich bewusst, dass es in ihrer Verantwortung liegt, den UMF diese Verhaltensweisen nahezubringen. Aber wenn es um die Details geht, wird es doch für einige schwierig. In einigen Ländern kennt man keine Toiletten, wie sie bei uns üblich sind, und die Jugendlichen wissen einfach nicht, wie man sich dort richtig verhält. Die Mitarbeiter dürfen darum keine Scheu davor haben, solche Themen anzusprechen, aber auf eine sachliche, für die Jugendlichen verständliche Art. In einigen Fragen und in bestimmten Situationen ist es angebracht, autoritär aufzutreten, weil bestimmte Regeln für das Zusammenleben unerlässlich sind.

Kleidung:

- Menschen kleiden sich witterungsabhängig (+30 bis -20 Grad, Sonne, Regen, Schnee, Wind).
- Kleidung und Schuhe müssen immer sauber und dürfen nicht kaputt sein.
- Kleidung und Schuhe dürfen nicht unangenehm riechen.
- Unterwäsche trägt man einen Tag, Oberwäsche zwei bis drei Tage.
- Männer können kurze Hosen und Frauen kurze Röcke tragen, beide Geschlechter können Trägershirts tragen und viel Haut zeigen.
- Busen und Genitalbereich sind in der Öffentlichkeit immer mit Kleidung bedeckt (Ausnahmen: Sauna und FKK-Strände).
- In der Arbeit trägt man unauffälligere Kleidung als im Privatleben.
- In Privaträumen werden Hausschuhe getragen, Gäste dürfen oft Straßenschuhe anbehalten.

Das klassische Beispiel, das die Wichtigkeit dieses Themas unterstreicht, ist die Konstellation einer weiblichen Mitarbeiterin mit einer Gruppe männlicher Jugendlicher. Die pubertierenden Jungen missverstehen die Art, wie sich die Mitarbeiterin kleidet, als Aufforderung, ihr näherzukommen. Daher muss man den Jugendlichen beibringen, dass ein kurzer Rock und eine leichte, ausgeschnittene Bluse im Sommer nicht bedeutet, dass eine Frau angesprochen oder gar angefasst werden möchte, sondern dass es einfach heiß ist. Wir versuchen unseren Mitarbeitern eindringlich klarzumachen, die Kids nicht „ins Messer laufen“ zu lassen, sondern die Verantwortung als Erwachsene zu übernehmen und ihnen zu erklären, was hier „normal“ ist.

Sexualität:

- Gegenseitiges Berühren ist nur nach Absprache erlaubt.
- Sex muss immer einvernehmlich erfolgen, alle Beteiligten entscheiden selbst, ob und was sie wollen.
- Niemand darf zu sexuellen Handlungen gezwungen werden.
- Freundlichkeit, direkter Augenkontakt, Zuzwinkern oder „aufreizende“ Kleidung sind keine Aufforderung zum Berühren oder Sex.
- Händchenhalten und Küssen sind in der Öffentlichkeit erlaubt, Sex nicht.
- Frauen sind nie verstümmelt (beschnitten).
- Männer sind oft nicht beschnitten (außer Moslems, Juden u. a.).
- Außerehelicher Sex, Sex zwischen zwei Männern oder zwei Frauen ist normal und wird akzeptiert.
- Das Schutzalter ist 14 Jahre. Erwachsene ab dem 21. Lebensjahr dürfen keinen Sex mit 14- und 15-Jährigen haben.
- Prostitution mit Minderjährigen ist verboten.
- Die meisten Menschen wünschen sich monogame Beziehungen, Ausnahmen sollten abgesprochen werden.

Auch bei diesem Thema sollen diese Aussagen lediglich als Leitfaden dienen. In einigen Ländern ist es normal, wenn sich Jungen an den Händen halten. Sie müssen wissen, dass sie hier in Deutschland – weniger in der Großstadt, aber in Kleinstädten oder ländlichen Regionen – eventuell dafür gehänselt werden.

3.6.2 Psychische (Sicherheits-)Bedürfnisse

Zu diesem Bereich sollen die Mitarbeiter im ersten Teil der Fortbildung selbst die Grundlagen lernen und im zweiten Teil lernen, was sie den Kids beibringen sollen. Natürlich schürt das Wissen um Rechte die Ansprüche, denn das ist die Idee von Menschenrechten und auch von Kinderrechten. Daher gehen wir mit den Mitarbeitern ins Detail, damit sie mit den Jugendlichen besprechen, worin die Menschenrechte, die Kinderrechte und Grundrechte im Einzelnen bestehen:

Menschenrechte⁴:

- Art. 1: Alle Menschen sind von Geburt an gleich und frei.
- Art. 2: Niemand darf diskriminiert werden.
- Art. 3: Jeder hat das Recht auf Leben.
- Art. 4: Keine Sklaverei
- Art. 5: Niemand darf gefoltert werden.
- Art. 6: Jeder hat Rechte, egal, wo man hinget.
- Art. 7: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Art. 8: Jeder hat das Recht auf eine faire Behandlung.
- Art. 9: Niemand darf ungerechtfertigt inhaftiert werden.
- Art. 10: Jeder hat das Recht auf eine öffentliche Verhandlung.
- Art. 11: Jeder ist unschuldig, solange nicht das Gegenteil bewiesen wurde.
- Art. 12: Jeder hat ein Recht auf Privatleben.
- Art. 13: Jeder darf sich frei bewegen.
- Art. 14: Recht auf Asyl,
- Art. 15: Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.
- Art. 16: Das Recht zu heiraten und eine Familie zu gründen.
- Art. 17: Jeder hat ein Recht auf Eigentum.
- Art. 18: Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Art. 19: Recht auf freie Meinungsäußerung,
- Art. 20: Recht zur friedlichen Versammlung,
- Art. 21: Recht auf Demokratie und freie Wahlen,
- Art. 22: Recht auf soziale Sicherheit,
- Art. 23: Recht auf Arbeit und Schutz der Arbeitenden,
- Art. 24: Recht auf Erholung und Freizeit,

⁴ Vereinte Nationen 1948: Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

- Art. 25: Recht auf Essen, Unterkunft und ärztliche Versorgung,
- Art. 26: Jeder hat ein Recht auf Bildung.
- Art. 27: Kultur und Urheberrecht,
- Art. 28: Jeder hat ein Recht auf eine freie und gerechte Welt.
- Art. 29: Wir alle tragen Verantwortung gegenüber anderen.
- Art. 30: Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen.

Kinderrechte⁵:

- Recht auf Gleichheit,
- Recht auf Gesundheit,
- Recht auf Bildung,
- Recht auf elterliche Fürsorge,
- Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre,
- Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör,
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht,
- Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt,
- Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe,
- Recht auf Betreuung bei Behinderung.

Grundrechte:

- Art. 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar.
- Art. 2: Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- Art. 2: Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit,
- Art. 3: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- Art. 3: Männer und Frauen sind gleichberechtigt.
- Art. 3: Niemand darf wegen
 - seines Geschlechtes,
 - seiner Abstammung,
 - seiner Rasse,
 - seiner Sprache,
 - seiner Heimat und Herkunft,
 - seines Glaubens,
 - seiner religiösen oder politischen Anschauungen
 benachteiligt oder bevorzugt werden.

Kinder- und Jugendhilferecht:

- § 1: Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- § 5: Wunsch- und Wahlrecht,

⁵ Vereinte Nationen 1989: UN-Kinderrechtskonvention

- § 8: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen,
- § 8a: Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung,
- § 27: Hilfe zur Erziehung,
- § 36: Mitwirkung und Hilfeplan,
- § 42: Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen,
- § 1773 BGB: Bestellung eines Vormunds.

Die Jugendlichen brauchen Antworten auf die Fragen: Was ist Kinder- und Jugendhilfe? Was heißt es, in Obhut genommen worden zu sein? Und was ist in diesem Zusammenhang ein Vormund? Wir sprechen so einfach von Clearing, Hilfebedarf und Anschlusshilfen. Aber die Jugendlichen verstehen nicht, was sich dahinter verbirgt.

Verfahrenssicherheit bei neu ankommenden UMF:

- Inaugenscheinnahme,
- Inobhutnahme,
- Bestellung eines Vormunds,
- Unterbringung in einer Inobhutnahmeeinrichtung,
- Betreuung durch pädagogische Fachkräfte,
- Gesundheitsuntersuchung,
- Alterseinschätzung,
- Beschulung,
- Bedarfsabklärung,
- Verlegung in eine geeignete Jugendhilfeeinrichtung,
- Immer: Beteiligung und Dolmetscher(innen).

Unser Job ist es, den Kids begreiflich zu machen, was hinter diesen Verfahren steckt und was es für sie bedeutet. Das Wunsch- und Wahlrecht ist nicht in jedem Fall zu realisieren, trotzdem ist es sinnvoll, den Jugendlichen zu sagen, dass es das gibt und dass sie mitzureden haben. Beteiligung und Partizipation ist für viele gerade am Anfang sehr schwierig, weil es das in vielen Ländern, aus denen die Jugendlichen kommen, einfach nicht gibt. Sie haben dort das zu tun, was die Erwachsenen sagen. Die Jugendlichen sollen von den Mitarbeitern erfahren, was es heißt, in Obhut genommen zu werden, was Clearing bedeutet, was dort passiert und welche Rolle die verschiedenen Beteiligten dabei spielen. Natürlich gehen wir davon aus, dass man weiß, was die Rolle des Sozialarbeiters und des Jugendamtes ist. Das ist den Kids aber auch zu vermitteln und ihnen ist zu erklären, dass die Beteiligung nicht etwas Willkürliches ist, was mal passieren kann, sondern etwas, was sie auch einfordern können.

Manche Jugendliche, die in eine Anschlusshilfe verlegt werden sollen, rufen ihre Familien zu Hause an und erklären, dass sie ihre Familie gewechselt haben. Denn die Familien im Heimatland wissen nicht, was Jugendhilfe ist. Wenn wir den Jugendlichen systematisch solche Dinge vermitteln, können sie das wiederum ihren Familien klar machen. Ansons-

ten denken die Familien zu Hause, dass sich das Kind falsch verhalten hat und deshalb verlegt werden soll.

Strukturelle Sicherheit betrifft:

- Beteiligung bei Entscheidungen,
- keine körperliche oder seelische Gewalt,
- keine Diskriminierung oder Ausgrenzung,
- Respekt der Privatsphäre (z. B. Nähe, Anklopfen),
- Respekt vor dem Eigentum anderer (z. B. Ausleihen ohne Nachfrage, Stehlen),
- keine Drogen und kein Alkohol,
- geregelte Tagesstruktur und Pünktlichkeit,
- Hausregeln und Absprachen werden eingehalten.

Die Jugendlichen sollen begreifen, dass sie selbst mit den Hausregeln, basierend auf den Grundrechten und auf dem KJHG, etwas zu tun haben. Das müssen wir mit ihnen besprechen. In Bezug auf die Hausregeln und Absprachen sind die Mitarbeiter recht sicher, aber sie müssen auch generell den Jugendlichen erklären, was Beteiligung bedeutet. Sie brauchen auch eine Definition für körperliche und seelische Gewalt, Diskriminierung usw. In fast allen Hausregeln steht, dass wie auch immer geartete Gewalt verboten ist. Aber was das explizit und in diesem Kontext bedeutet, darüber muss man mit den Jugendlichen sprechen, ebenso darüber, wie wir es mit Ordnung und Sicherheit normalerweise halten:

Ordnung und Geborgenheit:

- Eigenes Zimmer täglich aufräumen und putzen,
- morgens das Bett machen,
- persönliche Sachen ordentlich im Schrank verstauen,
- Gemeinschaftsräume sauber und aufgeräumt verlassen,
- Müll in Mülleimer entsorgen (ggf. Mülltrennung),
- eigenen Lebensraum schön gestalten,
- Rückzugsmöglichkeiten schaffen.

Die Mitarbeiter vermitteln den Jugendlichen, welcher Grad von Ordnung und Sauberkeit bei uns als normal gilt. Man kann sicher darüber streiten, wie oft 16-Jährige in der Regel ihr Zimmer aufräumen – wie auch bei „unseren“ Jugendlichen dieses Alters. Aber letztendlich muss man sich auf einen gewissen Rhythmus einigen. Wenn dieses Verständnis im Team vorhanden ist, kann man dies auch den Kids vermitteln.

Die Jugendhilfe umfasst ein sehr großes Spektrum. Es geht vor allem darum, welche (Anschluss-)Hilfen es geben kann:

- Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit,
- Inobhutnahme:
 - JHumF (Bayernkaserne und Dependancen),
 - Zentrale Inobhutnahmeeinrichtungen und Schutzstellen (besonderer Schutz),
- Hilfeplanung:
 - Beteiligung Jugendamt, Vormund und junger Mensch,
- Hilfen zur Erziehung und für junge Volljährige:
 - Therapeutische Wohngruppen,
 - Heilpädagogische Wohngruppen,
 - Sozialpädagogische Wohngruppen,
 - Betreutes Gruppen- und Einzelwohnen.
- Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter mit (Kind)ern,
- Jugendsozialarbeit:
 - Begleitetes Wohnen.

Aus der Clearingperspektive besteht in der Praxis die Pflicht für die Mitarbeiter, sich mit den Kids im Rahmen des Clearingverfahrens unterschiedliche Einrichtungsformen zumindest anzusehen, damit sie eine Idee davon bekommen, was es überhaupt gibt.

Unterstützung erhalten die Jugendlichen von verschiedenen Seiten:

- Pädagogische Fachkräfte,
- Psychologischer Fachdienst,
- Hauswirtschaft und Sicherheitsdienst,
- Sprachmittler(innen) und Dolmetscher(innen),
- Jugendamt,
- Vormund(in),
- Ärztinnen und Ärzte,
- Polizei,
- Flüchtlingsrat,
- Rechtsanwältinnen und -anwälte.

Es ist für die Jugendlichen schwer zu durchschauen, dass es für sie einen Vormund gibt, einen Jugendamtsmitarbeiter, einen Betreuer, einen Sicherheitsdienst, die Polizei, Putzkräfte in der Einrichtung usw. Sie wundern sich darüber, dass der Betreuer/die Betreuerin nicht für alles zuständig ist. Außerdem wissen sie oft nicht was Urlaub resp. Urlaubsvertretung ist: Die Betreuerin befindet sich im Urlaub und jetzt kümmert sich eine Vertretung um den Jugendlichen. Es muss den Mitarbeitern bewusst sein, dass vieles, was uns normal erscheint, für die Jugendlichen sehr verwirrend ist.

Es ist wichtig, dass die Jugendlichen verstehen, dass die Polizei ebenfalls als Unterstützer fungiert. Die Rolle, die Aufgabe, das Verständnis, das wir hier in Deutschland von der Polizei haben, unterscheidet sich total von dem, was die meisten Kids aus ihren Herkunftsländern kennen.

3.6.3 Soziale Bedürfnisse

Die sozialen Bedürfnisse beziehen sich auf:

- Kontakt zu anderen,
- Paarbeziehung,
- Familie,
- Freunde und Bekannte,
- Respektspersonen,
- Öffentlichkeit.

In Bezug auf den Kontakt zu anderen sind den Jugendlichen einige wichtige Grundregeln zu vermitteln:

- Alle Menschen sind gleich viel wert und haben die gleichen Rechte und Pflichten.
- Man behandelt andere so, wie man selbst behandelt werden möchte.
- Zur Begrüßung sagt man „Hallo“ oder „Guten Tag“, zur Verabschiedung „Tschüss“ oder „Auf Wiedersehen“ und man schüttelt sich die Hand (in Bayern auch oft „Grüß Gott“ und „Servus“).
- Man begegnet anderen mit Höflichkeit, Freundlichkeit, Wertschätzung und Hilfsbereitschaft.
- Die Wörter „Bitte“ und „Danke“ sind sehr wichtig.
- Wenn man sich unterhält, schaut man sich in die Augen und lässt sich gegenseitig ausreden.
- Kinder und Jugendliche sprechen sich mit „Du“ und dem Vornamen an bzw. werden so von Erwachsenen angesprochen.
- Erwachsene werden immer mit „Sie“ und mit Frau/Herr und dem Nachnamen angesprochen, es sei denn, sie bieten das „Du“ an.

Dazu sind auch einige Erläuterungen und Gespräche angebracht, zum Beispiel darüber, was es in verschiedenen Ländern bedeutet, sich in die Augen zu schauen. Hier in Deutschland ist es ein Zeichen von Transparenz und Ehrlichkeit.

Vor allem von weiblichen Mitarbeitern wird insbesondere die Frage angesprochen, wie sie reagieren soll, wenn ein männlicher Jugendlicher sich weigert, ihr die Hand zu geben. Soll sie ihn dazu zwingen, ihm erklären, dass sein Verhalten unhöflich ist, oder es ignorieren? Das ist u. a. davon abhängig, wie lange der Jugendliche sich bereits hier aufhält. Mitunter ist der Hinweis hilfreich, dass es bei einer Bewerbung nicht gut ankommt, wenn er zu einem Vorstellungsgespräch für eine Ausbildung von einer Frau empfangen wird und sich weigert, ihr die Hand zu geben.

Im Kontakt zum jeweils anderen Geschlecht gelten folgende Regeln, die die Jugendlichen lernen müssen:

- „Normales“ freundliches Verhalten (z. B. Blickkontakt, Lächeln) darf nicht als „Anmache“ missverstanden werden.
- Frauen und Männer werden gleich behandelt.
- Das, was Frauen und Männer sagen, ist gleich wichtig.
- Ein körperlicher Abstand von einer Armlänge wird eingehalten.
- Man pfeift, schnalzt und ruft anderen nicht nach.
- Man darf Andere nicht ohne deren ausdrückliche Erlaubnis anfassen.
- Wenn die oder der Andere „Nein“ zu einer Bitte (oder Anmache) sagt, dann ist das unbedingt zu respektieren.

In einigen Herkunftsländern steht die Frau ganz unten. Das sagen uns die Jugendlichen, die bei uns in der Schutzstelle ankommen, auch ganz direkt. In den Schutzstellen besteht die Hälfte der Mitarbeiterschaft aus weiblichen Kräften, auch auf der Leitungsebene. Wie gehen die weiblichen Fachkräfte mit diesem Dilemma um? Das ist ein großes Thema. Man kann es den Jugendlichen erklären, wie es in Deutschland ist. Man muss es aber auch leben. Es hilft nicht viel, wenn der Jugendliche der Weisung der weiblichen Betreuerin nicht nachkommt und erst ein Mann hinzugezogen werden muss, um ihm die Weisung zu erteilen. Wenn wir sagen, dass Männer und Frauen in Deutschland gleich sind, dann soll das sowohl für deutsche Jugendliche als auch für die Flüchtlinge so bleiben.

Auch in den Paarbeziehungen herrschen in Deutschland mitunter völlig andere Regeln als in den meisten Herkunftsländern:

- Frauen und Männer sind gleichberechtigt.
- Hetero-, Homo- und Bisexualität sind akzeptiert (auch Transgender).
- Jugendliche gehen ihre ersten „Liebesbeziehungen“ im Alter von 15 bis 18 Jahren ein.
- Sex vor der Ehe ist normal.
- Das durchschnittliche Heiratsalter für Ledige liegt bei 33 (Männer) bzw. 30 Jahren (Frauen).
- Ehen werden oft geschieden (36 Prozent), Wiederverheiratungen sind möglich.
- Viele Paare leben auch ohne Trauschein (dauerhaft) zusammen.

Familie:

- Die typische deutsche Kernfamilie besteht aus Vater, Mutter und ein bis zwei Kindern.
- Der Kontakt zu den Großeltern und anderen Verwandten ist oft sporadisch.
- Geschwisterbeziehungen spielen aber oft eine wichtige Rolle.
- Ca. 14 Prozent aller Familien haben einen alleinerziehenden Elternteil, es gibt auch Familien mit zwei Müttern oder Vätern.

- Für die Erziehung der Kinder sind Mütter und Väter gemeinsam verantwortlich.
- Häufig sind beide Elternteile erwerbstätig, die Kinder sind in Kinderkrippen, -gärten oder in der (Ganztags)schule.

In den meisten Herkunftsländern trägt die Mutter die alleinige Verantwortung für die Kindererziehung – bei den Jungen bis zur Pubertät, danach übernimmt der Vater die Verantwortung.

Freunde (Was bedeutet hier eine Freundschaft?):

- Eine Freundschaft ist durch gegenseitige Sympathie, Zuneigung und gegenseitiges Vertrauen gekennzeichnet.
- Freundinnen und Freunde sind Menschen, auf die man sich verlassen kann.
- Oftmals ergänzen oder ersetzen Freundschaften familiäre Bindungen.
- Man kann mit Freunden und Freundinnen lachen und weinen.
- Sorgen, Nöte und freudige Ereignisse werden geteilt.
- Gemachte Zusagen und Versprechen werden eingehalten.
- Anvertraute Dinge werden nicht weitererzählt.
- Hilfe und Unterstützung werden angeboten.
- Zuverlässigkeit ist ganz wichtig.

Kontakt zu Respektspersonen:

- Autoritäten (Richter(innen), Lehrkräfte, Amtspersonen, Polizei, Vorgesetzte u. a.) werden anerkannt und mit Respekt behandelt.
- Man hört Respektspersonen aufmerksam zu und beantwortet deren Fragen.
- Respektspersonen werden mit „Sie“ (nicht „Du“) und mit Frau/Herr sowie dem Nachnamen angesprochen.
- Gegenüber alten Menschen verhält man sich respektvoll.

Verhalten in der Öffentlichkeit:

- In der Öffentlichkeit verhält man sich leise und zurückhaltend.
- Der Aufenthalt von größeren Gruppen an öffentlichen Plätzen (z. B. vor Supermärkten), wird oft als bedrohlich wahrgenommen.
- Auch Fremden gegenüber ist man freundlich und hilfsbereit.
- Man spuckt nicht aus und bohrt nicht in der Nase oder den Ohren.
- Man drängelt nicht beim Anstehen.
- Rauchen ist in öffentlichen Gebäuden verboten, Alkohol wird nur in Gaststätten oder zu Hause konsumiert.
- Wenn man sich ungerecht behandelt fühlt, sagt man das, lässt den Streit aber nicht eskalieren.

Viele Dinge, die wir den Flüchtlingen als falsches Verhalten erklären, legen auch deutsche Teenager an den Tag. Aus der Sicht von Jugendlichen aus asiatischen Ländern ist es aber zum Beispiel unmöglich, wie sich die Deutschen die Nase mit einem Taschentuch schnauben. Umgekehrt müssen wir das Verhalten von Jugendlichen nicht mögen, auch wenn wir Verständnis dafür zeigen, sofern es sich nicht um gravierendes Fehlverhalten handelt. Menschen dürfen anders sein.

3.6.4 Individualbedürfnisse

Die Individualbedürfnisse haben wir in die Bereiche Wohnraum, Schule und Ausbildung, Arbeiten und Beruf, Freizeit, Transport und Konsum eingeteilt.

Wohnraum:

- (Kern)familien leben zusammen in einer Wohnung oder in einem Haus. Kinder teilen sich oft ein Zimmer.
- Auszubildende und Studierende wohnen oft in Wohnheimen oder in Wohngemeinschaften (auch Doppelzimmer).
- Wohnraum in München ist sehr teuer (ca. 600 € für ein Ein-Zimmer-Appartement).
- Wohnraum muss immer sauber und aufgeräumt sein.
- Weil Energie sehr teuer ist, wird „stoßgelüftet“ und das Licht wird ausgeschaltet, wenn man es nicht braucht.
- Die Hausordnung und die Ruhezeiten (22 bis 7 Uhr) müssen eingehalten werden.

Schule und Ausbildung:

- In Deutschland besteht Schulpflicht (mindestens zehn Jahre).
- Alle Kinder gehen mindestens vier Jahre in die Grundschule, dann auf ein(e)
 - Haupt- oder Mittelschule (fünf Jahre),
 - Realschule (sechs Jahre),
 - Gymnasium (acht Jahre).
- Ein späterer Wechsel ist möglich.
- Nach der Schulzeit wird eine
 - Berufsausbildung (mit Berufsschule) oder ein
 - Studium begonnen.
- Die meisten umF in Bayern besuchen zuerst einen
 - Deutschkurs (ggf. Alphabetisierung), gehen dann in die
 - Mittelschule und machen dann eine
 - Berufsausbildung.

Arbeit und Beruf:

- Die Beschäftigung von Kindern ist i. d. R. verboten. Die Arbeit von Jugendlichen unterliegt dem Jugendarbeitsschutzgesetz.
- Unterscheidung zwischen Hilfsarbeit, Berufsausbildung, Fachschule oder Studium,

- ca. 350 Ausbildungsberufe in Deutschland,
- ca. 2.600 Euro durchschnittliches Bruttogehalt (Achtung: Davon werden Steuern und Sozialversicherung abgezogen.),
- ca. 40 Stunden Arbeit pro Woche,
- mindestens 24 Tage Urlaub pro Jahr (und ca. elf Feiertage),
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall,
- Unfall-, Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung,
- Ausländer brauchen eine (Arbeits)erlaubnis, diese wird als Teil der Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Für viele der Flüchtlinge ist Kinderarbeit eine normale Erscheinung.

Freizeit (Wie verbringen die deutschen Jugendlichen in der Regel ihre Freizeit?):

- Lesen, Fernsehen oder Computerspiele,
- Treffen mit Freunden oder anderen Familien,
- Sport,
- Jugendfreizeitstätten,
- Büchereien (kostenloser Verleih von Büchern, Zeitschriften, Musik und Filmen),
- Vereine und Clubs (z. B. Fußball, Schach),
- Volkshochschulen,
- Kultur (Konzerte, Kino, Theater, Museum u. a.),
- Ausgehen (unter 14 Jahre bis 20:00 Uhr, 14 und 15 Jahre bis 22:00 Uhr, 16 und 17 Jahre bis 24:00 Uhr),
- Religionsgemeinschaften (Kirchen, Moscheen u. a.).

Viele Jugendliche, die hier ankommen, sind geschockt darüber, dass sie in Deutschland um 22 Uhr bzw. 24 Uhr wieder zu Hause sein müssen. Diese Zeiten wurden nicht von den Betreuer/innen erfunden, sondern sind gesetzlich normiert. Das kennen sie aus ihren Heimatländern nicht.

Transport:

- Es gibt überall öffentliche Verkehrsmittel (Bus, Tram, Bahn u. a.).
- Fahrkarten (Einzel-, Streifen-, Wochen- oder Monatskarten) werden vor Fahrtantritt gekauft und müssen ggf. entwertet werden.
- Schwarzfahren wird bestraft (50 Euro und ggf. Anzeige).
- Taxis sind sehr teuer.

Vieles davon lernen die Jugendlichen bereits in den ersten Tagen, wenn sie mit den Mitarbeitern mit dem Bus fahren. Das Thema „Schwarzfahren“ verstehen sie oft nicht so ganz, daher ist es wichtig, dass sie das nicht erst per Zufall herausfinden. Gerade das Abstempeln der Fahrkarte, damit sie ihre Gültigkeit erhält, ist nicht selbsterklärend.

Konsum:

- Man sollte nur so viel ausgeben, wie man hat.
- Durch Preisvergleiche kann man viel Geld sparen.
- Teure Waren sind nicht immer besser als günstige.
- Minderjährige sind nur beschränkt geschäftsfähig. Verträge dürfen nur Erwachsene unterschreiben.
- Bevor man einen Vertrag unterschreibt, sollte man den Inhalt genau verstehen (z. B. Mobilfunk).
- Man sollte sich nur Geld leihen, wenn man es sicher und pünktlich zurückzahlen kann.

3.6.5 Selbstverwirklichung

Im Kapitel „Selbstverwirklichung“ gehen wir in unserer Fortbildung auf Idealismus, Deutsche Helden sowie Feste und Bräuche in Deutschland ein.

Idealismus:

- Menschen versuchen, das Beste aus ihren Fähigkeiten zu machen.
- Menschen versuchen, ihre Ziele, Sehnsüchte und Wünsche zu erreichen.
- Menschen versuchen, ein anerkanntes Mitglied in der Gesellschaft zu sein.
- Viele sind aber auch uneigennützig und selbstlos oder engagieren sich ehrenamtlich.

Es ist unsere Sache, in welche Richtung wir uns entwickeln. Es ist nicht von Gott gegeben oder Zufall. Entscheidend ist, was ich selbst daraus mache. Das fasst zusammen, was die meisten Menschen hier in Deutschland glauben und was die Gesellschaft prägt. Damit kommt man wieder auf die hier geltenden Werte und Normen zurück.

Deutsche Helden:

Jeder von uns würde wahrscheinlich andere Helden aufzählen. Eine Studie der Zeitschrift „Der Spiegel“ bietet uns folgende Auswahl (**Abbildung 20**). Wir bringen diese Liste unseren Mitarbeitern nahe, damit sie ungefähr wissen, was die Mehrheit der Deutschen zumindest laut dieser Studie als ihre Helden ansehen. Es ist für die Kids irritierend, wenn wir etwas vor uns hinstammeln und nicht wissen, welche Identifikationsfiguren in Deutschland vorhanden sind. Diese dienen einem besseren Verständnis bei den Kids dafür, wo sie hier eigentlich angekommen sind.

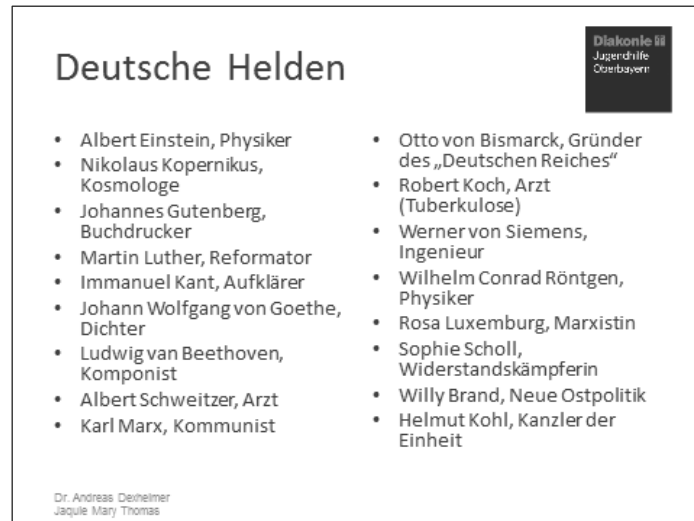


Abbildung 20 © Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Eine Kultur wird auch durch Feste und Bräuche bestimmt (**Abbildung 21**):

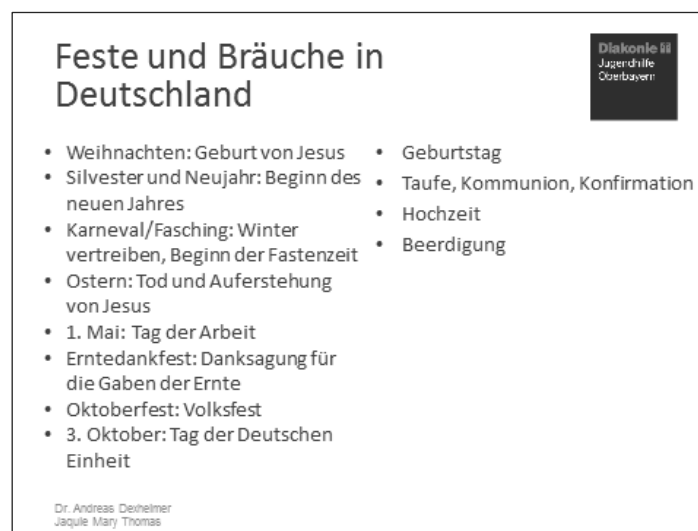


Abbildung 21 © Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Ich hatte die Mitarbeiter gefragt, wann sie den Kids das letzte Mal erklärt hätten, was Fasching ist. Sie hatten es nie erklärt, weil sie das schlicht vergessen hatten. Dabei wird sich ein junger Flüchtling, der in der Faschingszeit hier ankommt, sehr wundern. Solche Feste und deren Bedeutung kann man sehr gut in einem Austauschgespräch mit den Jugendlichen aufgreifen und vergleichen, was es hier für Feste gibt und wie man sie feiert und welche Feste in ihren Herkunftsländern gefeiert werden.

4. Didaktik

In unserer Fortbildung geht es selbstverständlich darum, wie die Mitarbeiter die verschiedenen Themen den Jugendlichen vermitteln und auch, wann sich was als Thema anbietet. Die Vermittlung an die Jugendlichen erfolgt nicht durch eine schlichte Präsentation

wie an dieser Stelle, sondern durch didaktische Methoden, durch Ausprobieren und gemeinsames Erarbeiten (**Abbildung 22**).



Abbildung 22 © Dr. Andreas Dexheimer, Jaquie Mary Thomas

Nach jedem behandelten Thema wird mit dem Mitarbeiterteam eine Reihe von Möglichkeiten besprochen, wie dieses den Jugendlichen nahegebracht werden kann, über konkrete Erfahrung, Beobachtung, Reflexion, abstrakte Theorie oder Experimentieren, z. B. mit Quiz oder Puzzles.

Methoden können sein:

- Übersetzung der wichtigsten Folien,
- Willkommensgespräch,
- Dolmetscher als Kulturvermittler nutzen,
- themenspezifische Gruppenabende,
- Wertevergleiche (was ist hier wichtig, was dort?),
- Einzel- und Gruppengespräche zum Thema „Verhalten Dort und Hier“,
- Welt- und Landkarten,
- Memory oder Quiz (z. B. zu Grundrechten, Fakten und Zahlen),
- Bundesländerpuzzle,
- Landesvorträge (Jugendliche und Mitarbeitende),
- alltägliche Hinweise,
- Deutsche Welle (deutsche Themen fremdsprachig),
- Integration in „Deutsch für Ausländer“.

Die Mitarbeiter diskutieren in Kleingruppen über die verschiedenen Möglichkeiten. Zum Beispiel: Die Kinderrechte sind in unterschiedliche Sprachen übersetzt worden. Darum kann man diese einfach aushängen. Ebenso die Karten von Europa, Deutschland und der Stadt, in der sich die Schutzstelle befindet. Die Jugendlichen sollen allerdings nicht nur wissen, wo sie sich befinden, sondern auch, mit wem sie zusammen sind. Darum schlagen wir vor, dass die Jugendlichen nicht nur ein Bild von dem Haus bekommen, sondern auch Bilder von den Mitarbeiter/innen, damit die Jugendlichen die Personen auch ihren Funktionen zuordnen können. Das ist vor allem in größeren Einrichtungen wichtig.

Willkommensgespräche eignen sich dazu, erste wichtige Elemente der Alltagsbildung aufzugreifen. Die Einrichtungen sollten über eine Liste der Dolmetscher für die verschiedenen Sprachen verfügen, auf die sie zurückgreifen können, um sie auch als Kulturmittler zu nutzen. Alltägliche Hinweise werden eher unsystematisch gegeben. Wenn man den Themenleitfaden zur Hand nimmt, kann man diesen bei jedem Kind oder Jugendlichen abarbeiten.

Im Rahmen von themenspezifischen Gruppenabenden führten einige Einrichtungen in München bereits Abende zur Sexualkunde, insbesondere über die Nutzung von Kondomen durch. Es kann sein, dass die Jugendlichen auch aus ihrem Heimatland Kondome bereits kennen und benutzt haben. Es hängt u. a. davon ab, ob sie in einer Großstadt oder auf dem Land aufgewachsen sind. Aber solche Fragen kann man nicht dem Zufall überlassen. Zu den themenspezifischen Gruppenabenden kann man externe Fachleute einladen.

Man kann Gruppengespräche zum Thema „Verhalten dort und hier“ veranstalten, in denen die Jugendlichen abwechselnd aus ihren Ländern berichten.

Die Deutschlehrer in den Sprachkursen „Deutsch für Ausländer“ kann man in die Vermittlung von Alltagswissen integrieren, da sie ohnehin Ausflüge zusammen mit den Jugendlichen unternehmen.

Eine andere Gruppe von Mitarbeitern hatte die Idee, die „Deutsche Welle“ im Wohnzimmer oder in den Gruppenräumen laufen zu lassen. Im Radio- und Fernsehprogramm dieses Senders werden Themen, die in Deutschland eine Rolle spielen, in verschiedenen Sprachen in Form von Dokumentationen und Reportagen abgehandelt.

Zum Schluss:

„Wenn Väter ihre Kinder gewähren lassen und sich vor ihnen geradezu fürchten, wenn Söhne ohne Erfahrung handeln wollen wie die Väter, sich nichts sagen lassen, um selbstständig zu erscheinen, wenn Lehrer, statt ihre Schüler mit sicherer Hand auf den richtigen Weg zu führen, sich vor ihnen fürchten und staunen, dass ihre Schüler sie verachten, {...} wenn auf diese Weise verführte Jugend aufsässig wird, sofern man ihr auch nur den mindesten Zwang auferlegen will, weil niemand sie lehrte, die Gesetze zu achten, ohne die keine Gemeinschaft leben kann, dann ist Vorsicht geboten, der Weg droht in die Tyrannei zu führen.“ (Platon (427-347 v. Chr.): Politeia)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Quellen

- Bennett, Milton J. 1986: A developmental approach to training for intercultural sensitivity. In: International Journal of Intercultural Relations 10, 2. S. 179 – 196
- GEOLino, UNICEF 2014: Kinderwertemonitor.
<http://www.unicef.de/blob/56990/a121cfd7c7acbdb2f4b97cbcdf0cc716/geolino-unicef-kinderwertemonitor-2014-data.pdf>
- Hall, Edward T. 1989: Beyond Culture. New York
- Hall, Edward T. 1989: The Dance of Life. The Other Dimension of Time. New York
- Hofstede, Geert 2006: Lokales Denken, globales Handeln. Interkulturelle Zusammenarbeit und globales Management. München
- Kolb, David A. 1985: Learning Style Inventory. Boston
- Murray, Henry; Kluckhohn, Clyde 1953: Personality in Nature, Society, and Culture.
- Oberg, Kalervo 1960: Cultural Shock. Adjustment to New Cultural Environments. In: Practical Anthropology 7/4 1960. S. 177 - 182
- Roth, Juliana 2005: Eigene Kultur: In: Roth, Juliana; Köck Christoph (Hg.): Culture Communication Skills. Interkulturelle Kompetenz. Handbuch für die Erwachsenenbildung. München. S. 11 - 20
- Roth, Juliane; Köck Christoph (Hrsg.) 2004: Culture Communication Skills. Interkulturelle Kompetenz. Handbuch für die Erwachsenenbildung. München
- Schein, Edgar H. 1999: The Corporate Culture Survival Guide. San Francisco
- Trompenaars, Fons; Hampden-Turner, Charles 2008: Riding the Waves of Culture: Understanding Cultural Diversity in Business. London
- Wippermann, Peter; Krüger, Jens 2014: <http://www.werteindex.de/werte>

Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Anschlusshilfen)“

Input aus Sicht des Regionalverbandes Saarbrücken

MIRKO ENGEL

Jugendhilfeplaner und Fachcontroller, Gesamtkoordination für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Jugendamt des Regionalverbandes Saarbrücken

Der Regionalverband Saarbrücken ist ein Landkreis mit rund 330.000 Einwohnern im kleinsten Flächenland Deutschlands. Er ist der größte Landkreis mit einem Drittel der Einwohner und der Hälfte der ALG-II-Empfänger des Saarlandes. Der Landkreis liegt an der Grenze zu Frankreich und wird von der TGV/ICE-Trasse Paris-Frankfurt durchschnitteten (etablierte Schleusungsrouten). Die französische Polizei lässt die unbegleiteten Minderjährigen überwiegend durchfahren und die deutschen Grenzbehörden holen sie aus den Zügen heraus und übergeben sie uns. Dadurch kommen wir als kleiner Landkreis auf eine beachtliche Zahl von Inobhutnahmen. Die nicht erstattungsfähigen Verwaltungskosten plus Vormünder plus Eigenschäden bewegen sich auf 1 Million Euro zu.

Seit Oktober 2010 wurden rund 1.000 UMF in Obhut (IO) genommen. Aktuell liegen ca. 350 laufende Fälle (IO, HzE und HfjV) in eigener Zuständigkeit. Es zeigen sich immer wieder große Probleme in der Erstaufnahme. Mittlerweile verfügen wir über zwei Clearinghäuser, müssen aber auch Provisorien (Turnhallen, Hotels, Jugendherbergen) schaffen. Wir hatten einen rasanten Ausbau bedarfsgerechter Plätze in der IO und den Anschlusshilfen im Verbund mit den freien Trägern zu bewältigen. Insgesamt erfährt die Thematik der Flüchtlinge in der Öffentlichkeit und Bevölkerung eine wohlwollende Aufnahme.

Die Kinderrechtskonvention verpflichtet als gültige Rechtsnorm in der Bundesrepublik Deutschland alle staatlichen Institutionen dazu, dem Vorrang des Kindeswohls und der Gleichbehandlung in- und ausländischer Kinder nachzukommen. Sie ist erst im Juli 2010 im vollen Umfang in Kraft getreten. Das zog die Weigerung der Landesaufnahmestelle nach sich, die 16- bis 17-Jährigen aufzunehmen. Unsere damalige Fachdienstleitung hatte zu diesem Zeitpunkt darauf gedrungen, dass wir Jugendhilfe nach SGB VIII von Anfang an durchsetzen, das bedeutete die Umsetzung im Regionalverband Saarbrücken durch das Primat der Jugendhilfe. Das war in der Bundesrepublik damals bei Weitem noch nicht durchgehend der Fall, hat sich aber inzwischen als Standard etabliert. Als Konsequenz ergibt sich daraus die Sicherstellung des Zugangs zu allen Leistungen der Jugendhilfe gem. § 2 Abs. 2 SGB VIII auch für die unbegleiteten Minderjährigen.

Die fachliche Grundlage für eine bedarfsgerechte Anschlusshilfe ist der Clearingbericht mit Individualprofil und Empfehlung als Ergebnis des vorher durchgeführten Clearingverfahrens. Im Individualprofil sind die Stärken und Defizite des jungen Flüchtlings aufgeführt. Daraus wird die Ausgestaltung der Angebotsform entwickelt, in die er anschließend aufgenommen wird.

Wir mussten die Kapazitäten der Anschlusshilfen sehr rasant ausbauen und uns stehen jetzt etwa 280 zusätzliche Plätze bei 12 freien Trägern zur Verfügung, davon zwei Drittel im Regionalverband und ein Drittel in den anderen Landkreisen. Es bestand außerdem die Notwendigkeit der „großräumigen“ Planung, einerseits wegen der hohen Fallzahlen und andererseits wegen des häufigen Wunsches einiger Jugendlicher, nach gemeinsamer Flucht und Aufenthalt im Clearinghaus (CH) zusammenzubleiben. Wir mussten angesichts des Andrangs mitunter ganze Wohngruppen beim freien Träger bestellen und waren froh, wenn uns der freie Träger zum Tag X diese Wohngruppe für acht oder neun Jugendliche – inklusive Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes und Fachkräfte – oder auch eine Jugendwohngemeinschaft für zwei, vier oder sechs junge Menschen anbieten konnte. Die Jugendlichen sind direkt vom Clearinghaus in dieser Gruppenstärke dorthin gegangen, weil wir die Plätze im Clearinghaus sofort wieder für diejenigen brauchten, die in den Provisorien untergebracht waren.

Durch diese Verfahren kamen wir auf eine relativ hohe Anzahl von spezialisierten Einrichtungen, wobei keine besondere Methodik dahintersteckt, sondern es geht einfach darum, vier junge Menschen aus Afghanistan oder sechs aus Eritrea usw. zusammen unterzubringen. Das gefällt mir persönlich nicht so gut. Wenn die Zeiten einmal durch die Umverteilung ruhiger werden, kann man das anders gestalten.

Die Gestaltung des Übergangs erweist sich oft als schwierig. Es besteht bei einigen der Wunsch, als „Schicksalsgemeinschaft“ zusammenzubleiben. Das kann in der Kindeswohlprüfung nach dem neuen Verfahren in der vorläufigen Inobhutnahme ein Kriterium sein. Wenn drei Jugendliche eng verschweißt miteinander einreisen und einer von ihnen müsste nach Rheinland-Pfalz, könnte man entweder alle drei nach Rheinland-Pfalz schicken oder alle drei bleiben im Saarland. Wir werden mitunter mit einer kollektiven Weigerung konfrontiert, das Clearinghaus zu verlassen, weil es als ein erster Ort der Sicherheit und des Ankommens erlebt wird und alles, was danach kommt, assoziiert zunächst wieder Unsicherheit. Dieser Gruppenwiderstand ist eine regelrechte Revolte, der aber auch eine gewisse Ohnmacht widerspiegelt. Damit muss man kreativ umgehen. Wir sind dazu übergegangen, nicht mehr acht oder neun junge Flüchtlinge gleichzeitig zu verlegen, sondern den Widerstand durch das Aufnahmeverfahren der Einrichtungen sanft zu überwinden, indem Mitarbeiter der Einrichtungen die Jugendlichen bereits im Clearinghaus besuchen und somit erste Kontakte knüpfen. Weigert sich jemand kategorisch, müssen wir ihn, weil das Clearing abgeschlossen ist und der Platz benötigt wird, leider zum Übergang zwingen, auch wenn das keine gute Startbedingung für die Dauereinrichtung darstellt.

Quantitativ gesehen konzentrierten wir uns auf die Angebotsform „Jugendwohngemeinschaft“ (JWG). In unserer Diktion ist eine JWG ein stationäres Setting für UMF ab dem Alter von 16 Jahren. Die JWG stellt eine erste Verselbstständigungsform dar, aber auch eine stationäre Form, in der zwei bis maximal sechs junge Menschen zusammenleben. Für die JWG ist eine Betriebserlaubnis erforderlich. Dafür gibt es ein LEK-verhandeltes Entgelt von 92,73 Euro plus HzL (1,287-facher Satz des Haushaltsvorstandes gem. SGB II), bei dem auch 12 Betreuungsstunden pro UMF hinterlegt sind. Leben sechs Jugendliche in einer Wohngemeinschaft zusammen, ergeben sich in der Aufsummierung 72 Betreuungsstunden, in denen in der Wohngemeinschaft eine Fachkraft anwesend ist, die in der Gruppe und in Einzelterminen arbeitet, sodass über diese Betreuungs- und Entgelt-

form eine hohe Betreuungsichte sichergestellt wird. Der ausgehandelte Satz ist nicht irgendwelchen Kostengründen oder Spargedanken geschuldet. Man kommt auf 115 bis 120 Euro Gesamttagesentgelt, im Vergleich zu einer stationären Wohngruppe, die zwischen 140 und 150 Euro kostet.

Diese Unterbringungsform war unter dem Ausbaudruck durch die Träger am schnellsten zu realisieren. In unserer Betreuung sind sehr viele 15- bis 17-Jährige, sodass sich diese Form anbietet. Außerdem haben wir damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Die Jugendlichen bringen oft schon Kompetenzen mit. Das heißt, es handelt sich um eine in der Jugendhilfe etwas pflegeleichtere Klientel mit besonderen Anforderungen. Wir haben viele dieser Wohngemeinschaften und man könnte annehmen, dass sich die jungen Menschen nachts, wenn sie allein sind, laut und störend verhalten und dass es laufend Beschwerden von Nachbarn und Polizeieinsätze gibt. Das können wir jedoch zum Glück überhaupt nicht feststellen. Daher halte ich diese Angebotsform durchaus inhaltlich-fachlich und in Bezug auf die Autonomie der jungen Menschen für gut begründet. Im Clearingverfahren wird jeweils die Einschätzung getroffen, ob jemand für diese Betreuungsform geeignet erscheint. Der Jugendliche muss zum Beispiel von allein aufstehen und nicht erst nachts bzw. früh morgens ins Bett gehen.

Daneben gibt es selbstverständlich vollstationäre Wohngruppen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung für die, die in der Gruppe nur schwer zu betreuen sind oder nicht in der Gruppe betreut werden wollen, Betreutes Wohnen als weitere Verselbstständigungsform nach der JWG sowie Unterbringungen zum Zwecke der Ausbildung mit reduziertem Theorieteil. Es ist schlechterdings in der Verlaufsduer der Jugendhilfe – die bei uns oft bis zum Alter von 20, manchmal 21 Jahren, aber trotzdem nur über vier oder fünf Jahre andauert – sehr schwer, jemanden, der auch in seiner Muttersprache nicht alphabetisiert ist, zu einer Ausbildungsreife zu führen, die es ihm ermöglicht, den Theorieteil der Ausbildung zu bewältigen. Zudem ist die letztgenannte Angebotsform ebenfalls Bestandteil des Leistungskatalogs der Jugendhilfe.

Die Aufnahme in bestehende Regelangebote der stationären Jugendhilfe wird nicht selten sogar ausdrücklich von besonders integrationswilligen Adressaten gewünscht, weil sie dort besser Deutsch lernen würden. In Einzelfällen können wir das auch ermöglichen.

Wie in allen anderen Fällen wird zweimal jährlich ein Hilfeplangespräch durchgeführt. Probleme zeigen sich vor allem bei der rechtzeitigen Beachtung der Altersfristen (18 und 21 Jahre). Die Sozialen Dienste und die Wirtschaftliche Jugendhilfe sind sehr überlastet. Das Alter 18 und 21 bildet mehr als bei anderen Fällen eine Zäsur. Die Erstattungs-Jugendämter waren etwas überrascht, als wir von Anfang an flächendeckend Hilfe für junge Volljährige bewilligten. Sie meinten, dass die jungen Flüchtlinge allein den weiten, gefährvollen Weg nach Deutschland geschafft hätten und daher wohl keine Betreuung als junge Erwachsene mehr bräuchten. Allein das Argument, dass der junge Mensch noch nicht genügend Sprachkenntnisse hätte oder die Schule beenden müsse, gilt nicht als Grund für eine Hilfe nach § 41 SGB VIII. Dann bleibt der Regionalverband Saarbrücken eventuell auf den Kosten sitzen („Erstattungsrisiko“). Das heißt, Sie müssen die Fristen rechtzeitig im Auge behalten und sich frühzeitig, vier bis fünf Monate vor dem 18. Geburtstag, zum Hilfeplangespräch zusammensetzen. Eine der Grundlagen für die Begründung der Gewährung einer Hilfe für junge Volljährige ist die fachlich qualifizierte

Falldokumentation der freien Träger. Die Landesjugendämter, Landschaftsverbände oder Regierungsbezirke, die uns die Kosten erstatten, funktionieren im Prinzip wie Schadensabwehrabteilungen einer Versicherung. Die Fälle und die jungen Menschen, die dahinterstehen, interessieren sie nicht, sondern sie schauen nur darauf, ob dem Regionalverband ein Versäumnis unterlaufen ist. Das erhöht noch einmal die Belastungen in den beiden Abteilungen, weil mitunter Begründungen oder Unterschriften nachzuliefern sind. Das wird mit der Umverteilungsregelung wahrscheinlich einfacher, weil wir dann nur noch unserem Saarländischen Landesjugendamt als Erstattungsjugendamt nachweislich sind, mit dem wir Standards absprechen werden. Früher hatten wir 20 verschiedene Landesjugendämter, Landschaftsverbände etc., darunter waren welche, die alles ohne weiteres erstatteten, und andere, die sehr akribisch prüften.

Zur Vorbereitung der Übergänge in Anschlussysteme (SGB I, SGB II, SGB III) benötigen die Betreuer eine Bescheinigung über das geplante Ende der Jugendhilfe. Für diesen letzten Auftrag braucht man genügend Zeit, um eine Wohnung zu finden und den Lebensunterhalt sicher zu stellen. Saarbrücken hat glücklicherweise nicht solche Wohnungsprobleme wie Köln und München.

Der Regionalverband Saarbrücken hat über den Bereich der Jugendhilfe hinaus eine Infrastruktur aufgebaut, die auch nach der Jugendhilfe noch wirksam ist und im Prinzip auch anderen minderjährigen Migrantenkindern zugutekommen kann. Ich subsummiere das unter dem Begriff „Einmischungsauftrag der Jugendhilfe“ (§ 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 4 SGB VIII), das heißt, junge Menschen zu unterstützen und zur Verbesserung ihrer Lebens- und Entwicklungsbedingungen beizutragen.

Es wurden u. a. spezialisierte BVJ-Produktionsklassen an einem Technisch-Gewerblichen Berufsbildungszentrum mit eigenem Curriculum mit 30 Schulplätzen geschaffen, die auch nach der Umverteilung, wenn wir weniger unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bekommen, für andere minderjährige Migranten bestehen bleiben.

Gemeinsam mit dem Jobcenter wurde eine Clearingstelle zur verträglicheren Gestaltung der Schnittstelle im Übergang von SGB VIII in SGB II eingerichtet, weil es häufig an der Schnittstelle des Übergangs Probleme gibt. Wenn beispielsweise die Jugendhilfe beendet wird und noch keine vier Jahre Aufenthalt in Deutschland zusammengekommen sind, kann es zu einem vorübergehenden Abbruch der Bildungskarriere kommen, weil das Jobcenter vom BAföG-Anspruch ausgeht und deshalb kein Hartz-IV zahlt. Das ist im Grunde eine Paradoxie, die die mangelnde Kompatibilität der drei Rechtskreise zeigt. Nicht zuletzt aus diesem Grund erfolgte eine bundesweite Gesetzesinitiative des Regionalverbandsdirektors Peter Gillo im Januar 2014 zur Abschaffung der sogenannten „4-Jahres-Falle“. Mittlerweile ist immerhin erreicht worden, dass ab Herbst 2016 bereits ein 15-monatiger Aufenthalt in Deutschland einen eigenen BAföG-Anspruch begründen wird.

Im Zusammenwirken mit dem Jobcenter (SGB II) wurden spezielle Fördermaßnahmen („Mosaik“, „Krokodil“ und „PRISMA“) kreiert, die in der Zuständigkeit des Jobcenters durchgeführt werden, mit Schwerpunkten auf Sprachförderung und Berufsvorbereitung. Eines der genannten Programme ist eher handwerklich orientiert, ein anderes liegt im kaufmännischen Bereich. Beide Programme enthalten Biografiearbeit. Ich finde es sehr

interessant, dass das Jobcenter in Zusammenarbeit mit einem freien Träger solche Inhalte einfließen lässt.

Als bundesweites Modellprojekt wird schon bald von der Chefärztin unserer Kinder- und Jugendpsychiatrie eine traumatherapeutische Station an der hiesigen Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der SHG nach dem DBTA-Ansatz und anderen Methoden eröffnet. Da wir in einzelnen Fällen gravierende Schwierigkeiten haben, ist das eine Leistung aus dem SGB V-Bereich, den wir im Rahmen der Jugendhilfe zahlen, die mit Sicherheit den positiven Verlauf von Jugendhilfefällen unterstützt und befördert.

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Anschluss Hilfen)“

Angebote für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Overdyck

PETRA HILLER

Einrichtungsleiterin der evangelischen Stiftung-Overdyck,
1. Stellvertretende Vorsitzende der IGfH

Bochum ist eine Stadt mit etwa 365.000 Einwohnern. Im Jahr 2014 wurden 120 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Obhut genommen. Vergleicht man diese Zahlen zum Beispiel mit München und Köln, scheint die Entwicklung in Bochum undramatisch zu sein. Aber selbst diese Zahl hat erhebliche Veränderungsprozesse im Jugendamt und bei den freien Trägern ausgelöst.

Seit dem 1. April dieses Jahres betreibt die Stiftung Overdyck eine Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge als Kooperationsprojekt mit dem Jugendamt Bochum. Das Jugendamt und die Clearingstelle befinden sich auf einem Gelände. Auf dem Gelände ist ein Bürocontainer aufgebaut worden, in dem fünf Mitarbeiter des Jugendamtes als „Spezialisten“ für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen mit uns als Träger zusammen arbeiten. Das ist für die Jugendlichen eine gute Entwicklung, weil sie erleben, dass Jugendamt und freier Träger unmittelbar ansprechbar sind. Gerade Jugendliche, die in ihren Herkunftsländern staatliche Stellen als Bedrohung oder als korrumpierbar erlebt haben, sind positiv überrascht von diesen neuen Erfahrungen.

Darüber hinaus entstand bei unserem Träger aufgrund des hohen Bedarfes eine Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Im Grundsatz ist es aus meiner Sicht erstrebenswert, unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in bestehenden Regelangeboten unterzubringen, da die Integration so viel selbstverständlicher gelingt. Wir bieten außerdem Betreutes Wohnen für diese Jugendlichen an. Auch in der Mutter-Kind-Betreuung befinden sich unbegleitete Minderjährige, weil einige junge Frauen mit oft schwierigen sexuellen Erfahrungen schwanger bei uns aufgenommen wurden.

Wenn man ein Angebot an Anschluss Hilfen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge entwickeln möchte, sind einige **strukturelle Fragestellungen** zu beantworten:

- Die erste Frage betrifft die Entscheidung zwischen speziellen Wohngruppen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und der Integration in die Regelangebote.
- Sollen es koedukative Angebote oder geschlechtsspezifische Angebote (Mädchen in der Minderheit) sein?
- Will man Wohngruppen oder Betreutes Wohnen anbieten, da die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge schon eine hohe Selbstständigkeit entwickelt haben?

Wir haben Wohngemeinschaften mit zwei bis vier Jugendlichen, die gemeinsam leben und von Mitarbeitern pädagogisch begleitet werden.

- Sind eher traumapädagogische Angebote gefragt oder lieber „Normalität“ (Regelgruppe versus Intensivwohngruppe)?
- Ebenso spannend ist die Frage der pädagogischen Mitarbeiter/Migrationsfachkräfte. Die Migrations- und Sprachkompetenz ist neben der pädagogischen Fachkompetenz von großer Bedeutung.

Für die Entwicklung von Anschlusshilfen sind einige **vorbereitende Maßnahmen** wie der **Aufbau eines Netzwerkes** erforderlich:

- Die Schulfrage ist zu klären und zu organisieren, Sprachangebote einzubinden.
- Kontakte zu Psychotherapeuten mit Sprachkenntnissen (z. B. Französisch) sind herzustellen und verlässlich zu gestalten.
- Zur Vorbereitung gehört ebenso die Schulung von Mitarbeitern zu Traumata, Kultursensibilität, Wissen über Herkunftsländer, Islam u. a.
In Bochum kommen die Jugendlichen interessanterweise zu 80 Prozent aus Guinea. Das stellt für die Mitarbeiter eine Herausforderung dar, da dort das Ebola-Virus besonders virulent ist. Fragen des Gesundheitsschutzes sind unbedingt in dieser Arbeit zu berücksichtigen. Fast alle UMF kommen außerhalb der Öffnungszeiten des Jugendamtes als Selbstmelder zu uns. Wenn ein Jugendlicher eintrifft, wird zuerst bei ihm Fieber gemessen. Dazu wird ein Fieberthermometer verwendet, das keinen Körperkontakt erfordert. Hat der Jugendliche kein Fieber, ist er im Hinblick auf Ebola aktuell nicht ansteckend. Andere Erkrankungen wie TBC lassen sich damit nicht ausschließen. Am nächsten Morgen wird das Gesundheitsamt aufgesucht, Das Gesundheitsamt hat bereits mehrmals in unserer Einrichtung die Mitarbeiter im Hinblick auf Schutzmaßnahmen beraten.
- Man benötigt außerdem Kontakte zu Kooperationspartnern wie Dolmetscher, Kinder- und Jugendpsychiatrie für die Krisenintervention, Regionale Integrationsstellen, ehrenamtliche Vormünder etc.

Das heißt, wenn man Angebote aufbauen will, muss man zunächst Netzwerke aufbauen, um erfolgreich an den Start gehen zu können.

Spezifische konzeptionelle Fragen zur Konzeption eines Wohngruppenangebotes beziehen sich auf:

- viele gruppeninterne Bildungs- und Freizeitangebote versus viel Außenorientierung mit geeigneten Unterstützungsangeboten (hohe Attraktivität Fußballvereine, Fitness-Studio),
- verpflichtende versus freiwillige Freizeitangebote,
- Regelungen zum Kochen (selbst kochen versus Hauswirtschaftskraft),
- Tagesstruktur (z. B. Besonderheiten der UMF-Wohngruppe bei Weckzeiten und Zu-Bett-Geh-Zeiten),
- Umgang mit religiösen Ritualen (z. B. Ramadan),
- Präventionsangebote im Bereich Drogenkonsum u. a.

Einmal im Jahr wird in unserer Einrichtung ein „Partizipationswochenende“ mit zwei Jugendlichen und zwei Mitarbeitern jeder Wohngruppe durchgeführt. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nehmen ebenfalls seit einigen Jahren daran teil. Dabei vergleichen die Gruppen untereinander ihre Regeln und ihre Lebensbedingungen in der Einrichtung. So geschah es auch am letzten Wochenende. Das heißt, es saßen Jugendliche und Mitarbeiter zusammen, die sich gegenseitig erzählten, wie Freizeitangebote, Essen, Weckrituale usw. in ihren Wohngruppen gestaltet werden. Dabei stellten sich in der UMF-Gruppe einige Besonderheiten heraus: Sie haben überhaupt keine Probleme mit dem Aufstehen. Allerdings haben sie ein massives Problem mit dem Zu-Bett-Gehen. Die Mitarbeiter sind müde und wollen ins Bett, aber die Jugendlichen nicht. Sie meinen, sie könnten doch länger aufbleiben, da sie doch trotzdem morgens pünktlich aufstehen würden. Das führt manchmal zu Konflikten zwischen Mitarbeitern und Jugendlichen.

Eine große Rolle spielt außerdem das Thema „Pünktlichkeit“. Die jungen Flüchtlinge verstehen meist nicht, warum wir in Deutschland der Pünktlichkeit so eine hohe Bedeutung zumessen. Sie kommen ihrer Meinung nach auch ohne diese strenge Tagesstruktur sehr gut zurecht und halten unsere Handhabung für überzogen.

In unserer Einrichtung ist es üblich, dass in der Woche die Hauswirtschaftskraft kocht und am Wochenende die Jugendlichen unter Anleitung der Mitarbeiter kochen. Die Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aber möchte immer selbst kochen, denn aus ihrer Sicht „können die Deutschen nicht kochen“. Sie möchten sich von der Hauswirtschaftskraft nicht bekochen lassen. Sie gehen selbst einkaufen und sie kochen sehr gern. In den anderen Gruppen ist die Verantwortung für das Kochen manchmal ein Streitthema, weil es keiner will. In der UMF-Gruppe hingegen wird eher darüber gestritten, wer kochen *darf*.

Außerdem wurde eine Diskussion über verpflichtende und freiwillige Freizeitangebote geführt. Eine Gruppe von deutschen Jugendlichen äußerte sich dahingehend, dass sie gern gemeinsam an den Freizeitangeboten teilnehmen. Die UMF-Gruppe wollte gern in den Freizeitpark fahren. Das durften die Jugendlichen aber nur, wenn sie vorher an einem verpflichtenden Freizeitangebot (Wandern oder Radfahren) teilnehmen würden. Darüber gab es heftige Diskussionen. Die Mitarbeiter wollten die Jugendlichen davon überzeugen, neue Erfahrungen zu machen. Während des Partizipationswochenendes äußerten sich die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge begeistert über die Erfahrungen mit dem Radfahren und Wandern. Nachträglich fanden sie die Verpflichtung zu dieser Aktivität gut.

Nach meinen Erfahrungen sind Drogen für einige unbegleitete Minderjährige ein Mittel, um sich selbst von den traumatischen Erlebnissen distanzieren zu können.

Eine besondere Bedeutung messe ich der **Entwicklung von geeigneten Beschwerde- und Partizipationsmöglichkeiten** bei. Wir arbeiten in unserer Einrichtung mit:

- Beschwerdekarten (**Abbildung 1**),
- Gruppengesprächen,
- Gruppengesprächen mit zuständiger Leitungskraft,
- Partizipationsveranstaltungen mit anderen Wohngruppen,

- internen Audits mit Fragen zu konkreten Themen wie Essen, Freizeit, Bildungsangebote, Mitbestimmung ...

Wir haben uns für die Kartenform mit Fotos entschieden, weil sich Kinder und Jugendliche Bilder besser merken können als Briefe mit langwierigen Erklärungen dazu, wen sie ansprechen sollen, wenn es Beschwerden gibt. Neben den Informationen darüber, wen man anrufen oder wohin man eine E-Mail schicken kann, findet man auf der Rückseite zusätzlich den Zugang zu einer externen Ombudsstelle, da wir auch Mitglied der Ombudsstelle NRW sind. Somit haben die Jugendlichen die Möglichkeit, sich auch an anderer Stelle zu beschweren. Mit Hilfe dieser Karte transportieren wir mit einfachen Mitteln die Möglichkeiten der Beschwerde, auch an die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Vor allem die Fotos sorgen für eine Wiedererkennung.

Beschwerdekarte:

Peter van Eyil	Petra Hiller Einrichtungsleiterin	Daniela Krogmann	Sandra Schürmann	Susanne Trappe
----------------	--------------------------------------	------------------	------------------	----------------





Wir helfen weiter!



Findest Du bei Overdyck etwas ~~komisch~~ oder ~~ärgerlich~~ ?

Oder macht Dir etwas ~~Angst~~ ? Fühlst Du Dich ~~ungerecht~~ behandelt ?

Im ~~Stich~~ gelassen oder unter ~~Druck~~ gesetzt und gefrustet ?

Wünschst Du Dir ein offenes Ohr oder Hilfe?

Dann ruf an: 0234 / 91 33 155

Oder schreib uns: Overdyck.hilfe@diakonie-ruhr.de

Eine externe Beschwerdestelle findest Du unter: www.ombudschaft-nrw.de

Abbildung 1

© Evangelische Stiftung Overdyck

Wichtige Themen aus Sicht der Jugendlichen

Die folgenden Zitate sollen zeigen, welche Themen für die Jugendlichen wichtig sind:

Begleitung bei Terminen in Behörden:

- „Es ist gut, dass die Betreuer zu wichtigen Terminen mitkommen.“
- „Ich sterbe, wenn ich dahin muss.“

Das macht deutlich, dass der Besuch von Behörden für die Jugendlichen extrem emotional besetzt ist.

Begleitung bei Arztterminen:

- „Jetzt geht es mir besser, sie haben mir geholfen mit Gesundheit. Früher hatte ich viele Schmerzen. Jetzt geht es mir gut.“

Die Jugendlichen kommen oft mit gesundheitlichen Problemen zu uns und brauchen eine entsprechende Hilfe.

Schule

- „Ich möchte so schnell wie möglich zur Schule gehen.“

Sprachkurs:

- „Je schneller und länger, desto besser.“

Ausstattung der Wohngruppe:

- „Hier ist alles da“ (gemeint ist: Essen, Bett, Dusche, Fernseher ...)

Freizeitangebote:

- „Auch das Bowlen gehen, Essen gehen gefällt mir sehr gut. Ich habe vieles davon gelernt und Sachen gemacht, die ich sonst nur im Fernseh gesehen habe. Das hat mir sehr gut Spaß gemacht und geholfen, in der Wohngruppe zu leben.“
- „Der Besuch im Fußballstadion hat mich beeindruckt. Wir waren auch schon mal bei einem Konzert.“ (17-Jähriger)
- „Gruppenaktivitäten machen mir Spaß und ich freue mich, wenn wir etwas zusammen machen. Ich habe dann auch mal andere Gedanken.“
- „Man lernt hier viele Leute kennen und man kann gute Freunde finden.“

Vor allem Fußball spielen, einen Fußballverein aufzusuchen oder ein Fußballstadion zu besuchen, scheint eines der wichtigsten Freizeitthemen zu sein. Die Freizeitangebote werden genutzt, um auf andere Gedanken zu kommen, Erlebtes zu vergessen, neue Erfahrungen zu machen und um andere Leute kennenzulernen.

Der erste Tag

- „Wir waren schwimmen und ich habe eine Badehose geliehen bekommen und war das erste Mal in einem Schwimmbad.“

Wir beschäftigen uns generell in der Heimerziehung mit dem Erleben des Aufnahmetages als ein Erlebnis, das lange nachwirkt. Darum sind uns die Aussagen der UMF über den ersten Tag sehr wichtig.

Ausstattung Wohnung:

- „Wohnzimmer und Küche in einem Raum, das ist nicht gut. Die afrikanischen Leute kochen die Suppe 3-4 Stunden oder Tage, dann geht das nicht mit Besuch in der Küche/Wohnzimmer. Die Deutschen machen ja nur Käse, dann geht das.“

Die Kritik von Jugendlichen betrifft folgende Themen:

- „Wir wollen keine Betreuerwechsel.“
Betreuerwechsel fanden in der ersten Zeit häufig statt, weil es sehr schwer war, sofort eine stabile Teamsituation herzustellen.
- „Manche Jugendlichen machen so einen Stress und sind so laut.“
- „Ich weiß nicht, warum es so lange dauert, bis ich meinen orthopädischen Schuh bekomme. Mein Rücken tut mir sehr weh. Die Betreuer rufen schon immer an, aber was soll ich noch machen.“
- „Viele Sachen dauern viel zu lange, wie z. B. Kostenzusage für Zahnbehandlung und auch Anbindung an einer Schule.“
- „Die Wartezeiten bei Ärzten dauern zu lange.“
- „In Deutschland muss man immer warten.“
- „In Deutschland muss man immer pünktlich sein. Das ist komisch.“
- „Viele Jungen sprechen meine Muttersprache. Alle sprechen Fula. Das ist nicht gut. Wann sprechen Deutsch? Ich möchte mehr deutsch. Gruppe mit Guinea, Araber, Kurde, Deutsche wäre viele besser.“ (16 J.)
- „Mein Vormund ist oft nicht zu erreichen.“
- „Warum können wir nicht eine Krankenkassenkarte wie alle Jugendlichen haben?“
- „Asylverfahren dauert zu lange.“
- „Ich weiß nicht, ob ich bleiben darf. Das ist schrecklich.“
- „In der Betreuung fehlen mir meine Eltern.“
- „Die Termine für Gruppenaktionen werden vorgegeben. Das ist nicht immer gut, weil z. B. freitags das Gebet der Muslime ist.“

Im ersten Jahr waren wir mit dem Ramadan völlig überfordert, weil in der Gruppe der jungen Flüchtlinge alles außer Kraft gesetzt war und die Jugendlichen offensichtlich den Tag zur Nacht und die Nacht zum Tag machten. Im zweiten Jahr gingen wir aber schon gelassener damit um und konnten Kompromisse finden. Der Umgang mit den jeweiligen Religionen und auch mit dem unterschiedlichen Zeitverständnis muss bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wohldurchdacht sein.

Aussagen von Mitarbeitern:

- Die Jugendlichen sind durch ihre Vorgeschichte sehr eigenständig und können sich oft schwer auf das System Wohngruppe einlassen (Grenzen und Regeln). Passt dann überhaupt Wohngruppe oder müssen die Wohngruppen nicht noch flexibler in ihrer Gestaltung werden?
Das ist ein nicht zu unterschätzendes Spannungsfeld.
- Die ehrenamtlichen Vormünder sind sehr engagiert. Jedoch haben sie manchmal aus ihrer eigenen Perspektive (eigene Familie) auch hohe Erwartungen an die UMF, die die Jugendlichen nicht erfüllen können. Es gibt immer ein Spannungsverhältnis zwischen altersbedingten angemessenen Autonomiewünschen und Unterstützungsbedarfen.
- Die Verlängerung der Schulzeit für UMF-Jugendliche auf 25 Jahre wäre gut, damit sie auch eine Chance auf einen Schulabschluss haben.
- Gruppenreisen mit Jugendlichen müssten vom Ausländeramt akzeptiert werden.
- UMF können und dürfen oft nicht die Wahrheit über ihren Fluchtweg und ihre Lebenssituation im Herkunftsland sagen, da das ihr Asylverfahren negativ beeinflussen kann. Gleichzeitig wollen wir eine vertrauensvolle Beziehung aufbauen. Das ist für uns alle schwer.
- Das Einhalten von Grenzen der Jugendlichen ist sehr wichtig (nicht ausfragen), da sonst Retraumatisierungen entstehen können. Daher ist die Klärung des Fluchtweges für uns ausschließlich Aufgabe des Jugendamtes und des Ausländeramtes.
- UMF stehen in der Spannung zwischen der hohen Autonomie, die sie bei der Bewältigung des Fluchtweges benötigten und dem umfangreichen Hilfebedarf, um sich in unserem System zurechtzufinden.
- Die Familien der Jugendlichen haben in ihrem Herkunftsland oft einen hohen Status und erleiden damit einen erheblichen Statusverlust in Deutschland.
- Jugendliche kommen mit sehr hohen Erwartungen nach Deutschland und sind dann von den realen Bedingungen (Unsicherheiten) zum Teil tief enttäuscht. (sequentielle Traumatisierungen – Krieg, Unruhen, Hungersnöte, Flucht, fremdes Land)

Bedarfe aus Sicht von Mitarbeitern:

- Ausbau der Verfahrensberatung,
- Aufbau von ehemaligen UMF als Ehrenamtliche,
- Es gibt zu wenige Angebote für die UMF, wenn die Hilfe zur Erziehung endet. Es gibt wenige Organisationen für UMF (z. B. Offener Treff, Sprachkurse, etc.). Wünschenswert wäre eine Koordinationsstelle, die sich für die UMF zuständig fühlt und Hilfen vermittelt.
- Mehr und schnellere rechtliche Sicherheit für die Perspektive der Jugendlichen.

Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Anschlusshilfen)“

Input aus Sicht des Jugendamtes Düsseldorf¹

STEPHAN SIEBENKOTTEN-DALHOFF

Abteilungsleiter Kinderhilfezentrum, Jugendamt Düsseldorf

Zu Beginn meines Inputs möchte ich Ihnen ein Bild über die Flüchtlingsströme in der Welt vermitteln (**Abbildung 1**), um darauf hinzuweisen, dass wir es in Deutschland nicht mit etwas Außergewöhnlichem zu tun haben:

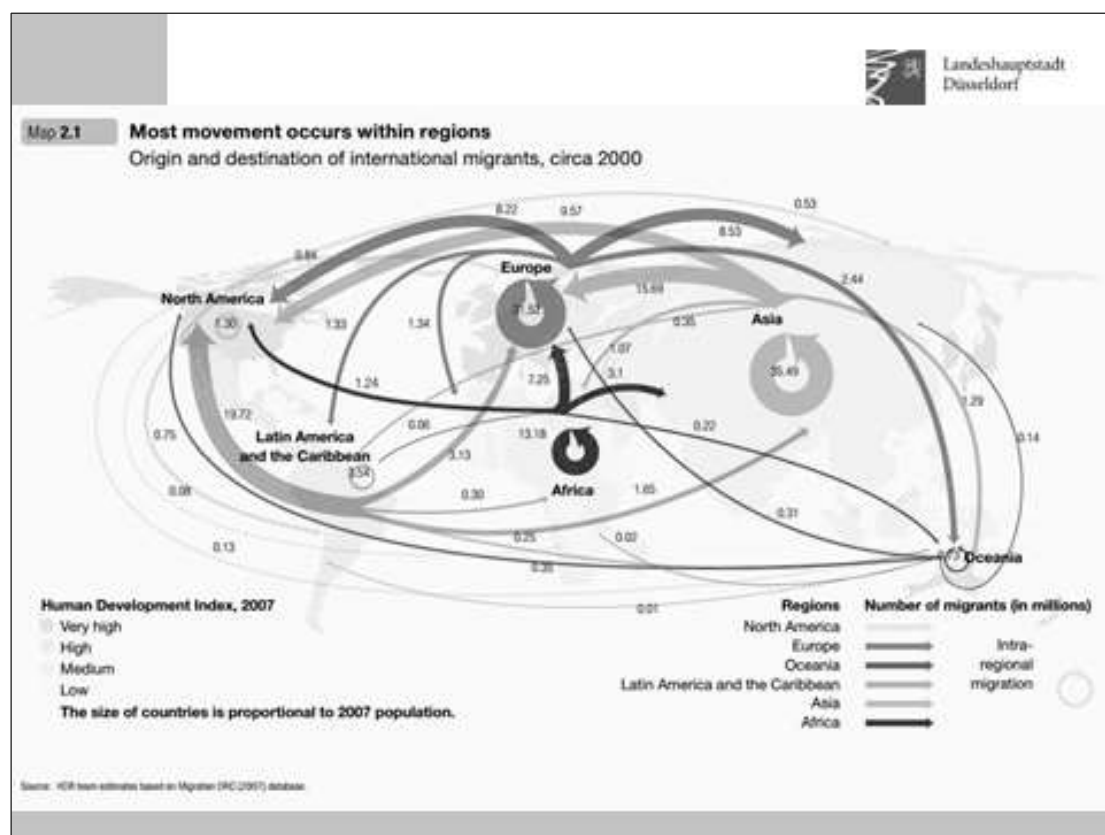


Abbildung 1

© Stephan Siebenkotten-Dalhoff

Menschen sind seit der Steinzeit in der Welt unterwegs, das ist normal. Gut ist es, wenn Menschen gute Gründe haben, unterwegs zu sein, wie Entwicklung, Vorankommen, etwas Neues kennenlernen zu wollen. Schlimm ist es, wenn Menschen zwangsweise wandern oder flüchten müssen. Und mit solchen Kindern und Jugendlichen haben wir es hier zu tun.

¹ Inputvortrag zur Arbeitsgruppe während der Wiederholungstagung am 22./23.06.2015

Unser Thema drängt die Fragen auf:

- Was ist eigentlich der „Bedarf“ von Kindern und Jugendlichen, die unbegleitet nach Deutschland kommen?
- Wie verstehen wir, was sie brauchen?
- Schließlich soll es auch um die Frage gehen: Wie machen wir das in Düsseldorf?

Wenn die Jugendlichen nach langer Flucht in Deutschland ankommen, werden sie meist auf diese Weise empfangen und gelangen zu uns, in die Jugendhilfe (**Abbildung 2**):

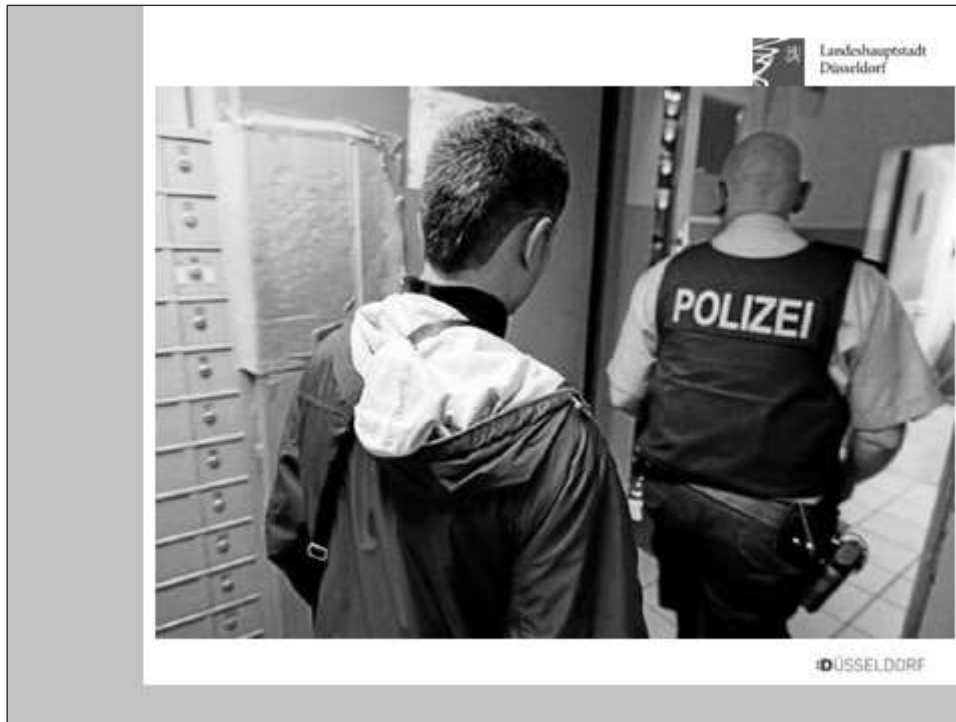


Abbildung 2

© Stephan Siebenkotten-Dalhoff

Am 31.12.2014 lebten insgesamt 204 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus 33 verschiedenen Ländern in Düsseldorf (dazu ca. 120 Durchreisende), darunter: aus Afghanistan 46 Personen, Somalia 15 Personen, Guinea 14 Personen und aus dem Kongo neun Personen. Auch die durchreisenden UMF werden von uns aufgenommen. Sie befinden sich in einer anderen Situation als die, die in Deutschland bleiben wollen. Sie wollen weiter nach Norwegen, Dänemark o. a., weil sie gehört haben, dass es in diesen Ländern gut sein soll, oder weil dort ein Verwandter von ihnen lebt.

In Bezug auf die Struktur sind die UmF in Betreuung – Stichtag 31.12.2014:

- bis 15 Jahre: 15,8 Prozent,
- 16 bis 17 Jahre: 27,0 Prozent,
- 18 Jahre: 26,5 Prozent,
- über 19 Jahre: 30,7 Prozent,
- männlich 75,7 Prozent,
- weiblich 24,3 Prozent.

Über die Hälfte der in Düsseldorf lebenden UMF sind junge Volljährige. Es stellt sich immer wieder die Frage, was wir mit diesen jungen Volljährigen machen. Auch diese jungen Menschen haben ein Anrecht darauf, nach den Gesetzen und den Standards der Jugendhilfe in Deutschland betreut zu werden. Dazu gehört auch eine Hilfe nach § 41 SGB VIII, wenn der Bedarf besteht und wenn die jungen Menschen das auch wollen. Es sind weitaus mehr männliche als weibliche Jugendliche – nicht nur in Düsseldorf, sondern generell in Deutschland.

Fachlich richten wir uns nach folgenden **Eckpunkten** aus:

- Jugendliche Flüchtlinge sind erst einmal Kinder/Jugendliche mit allen Fragen (Pubertätsfragen, Zukunftsfragen) und Bedürfnissen, die alle jungen Menschen im entsprechenden Alter haben, und die die Jugendhilfe brauchen. Und dazu haben sie eine besondere Lebensgeschichte, Kultur und Herkunft. Auch das ist nicht ungewöhnlich in der Jugendhilfe, denn wir haben es generell nicht nur mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die in Deutschland geboren sind und deutsche Eltern haben. In Deutschland leben schon immer Menschen, die aus verschiedensten Ländern und Regionen kommen, einen anderen kulturellen Hintergrund aufweisen, muslimische oder afrikanische Eltern haben usw.
- So schnell wie möglich und angemessen sollen die jungen Flüchtlinge Klarheit zu Perspektive und Lebensort bekommen.
- Entwicklung ermöglichen – wie bei allen Kindern und Jugendlichen: Gesundheit – auch seelische Gesundheit, Bildung sowie die Verbindung von Herkunft und Zukunft sind unsere gemeinsame Aufgabe. Ohne eine Klarheit darüber, wie man mit seiner Lebensgeschichte und seiner Herkunft umgehen kann, gibt es auch keine Idee davon, wie man seine Zukunft planen soll. Auch das gilt für alle Kinder und Jugendlichen. Sie alle müssen ihre Lebensgeschichte klären, um eine Perspektive entwickeln zu können. „Gemeinsame Aufgabe“ bedeutet, dass nicht nur das Jugendamt daran arbeitet, sondern auch die freien Träger – in Kooperation mit anderen Professionen.

Die Praxis in Düsseldorf

In Düsseldorf wurde vom Jugendamt ein **Runder Tisch** zum Thema „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“ einberufen, an dem sich alle freien Träger beteiligen, die in diesem Feld tätig sind oder tätig werden wollen.

Wir orientieren uns an den Handlungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Diese bieten eine gute Orientierung und Arbeitshilfe. Wir haben uns in Düsseldorf intensiv damit beschäftigt und im Detail überprüft, was wir davon bereits umgesetzt haben, an welchen Stellen wir auf einem richtigen Weg sind und wo wir dringend nachbessern müssen. Zum Beispiel richten wir die Alterseinschätzung an diesen Empfehlungen aus, die nach einem Vier-Augen-Prinzip stattfindet und an der Kulturmittler und Dolmetscher beteiligt sind. An dieser Stelle haben wir uns in Düsseldorf ein Stück weiterentwickelt.

Es ist ein Verdienst der Vormünder und Gerichte und deren guten Zusammenarbeit, dass die Einrichtung einer Vormundschaft meist innerhalb von 36 Stunden vorstättengeht. Dadurch sind sowohl die Kollegen in der Inobhutnahme als auch die Fallführung im Jugendamt schnell handlungsfähig.

Durch die gute Zusammenarbeit mit den freien Trägern und durch den Runden Tisch UMF gelingt eine Weitervermittlung in geeignete Anschlusshilfen (Clearing, Wohngruppe, Internat, Betreutes Wohnen) meist innerhalb einer Woche.

In den letzten Monaten ergänzten wir eine umfangreiche Kulturmittler- und Dolmetscherliste. Das erweist sich insofern als sehr nützlich, dass man bestimmte Dolmetscherbüros rund um die Uhr erreicht. Das ist bei der Aufnahme von Jugendlichen manchmal außerordentlich wichtig, insbesondere dann, wenn durch die Sprachbarrieren Missverständnisse und Ängste entstehen und wir den Jugendlichen kaum erklären können, dass sie jetzt, in der Inobhutnahme, sicher sind. Darüber hinaus erweist sich die Erreichbarkeit der Dolmetscher und Kulturmittler zum Beispiel in Konfliktsituationen als wichtig. Manchmal sind Konflikte nicht zu klären und so ist bereits eine telefonische Vermittlung hilfreich. Diese Tätigkeiten werden vom Jugendamt bezahlt, auch Dolmetscher im Clearingverfahren – je nach Bedarf.

Bestandteil der Hilfeplanung, die sofort einsetzt, sobald ein Vormund bestellt wurde, ist u. a. die individuelle (Bildungs-)Förderung. In der Regel gelingt es spätestens nach zwei Monaten, einen Schulplatz zu bekommen. Das ist in letzter Zeit mit der Zunahme der Flüchtlingszahlen schwieriger geworden. Ich hoffe aber, dass wir auch in Zukunft davon profitieren, dass das Jugendamt und das Schulverwaltungsamt zu einem gemeinsamen Dezernat in der Stadtverwaltung gehören und wir mit kurzen Wegen arbeiten können. In den normalen Schulen werden dafür Spezialklassen eingerichtet, in denen die ausländischen Jugendlichen zunächst Deutschunterricht erhalten. Junge Volljährige können an den Berufskollegs weiter beschult werden und bis zum Alter von 21 Jahren einen Schulabschluss erreichen. Außerdem gibt es bei Bedarf zusätzliche Alphabetisierungskurse. Sprachkurse werden zudem in der Clearingeinrichtung und bei Bildungsträgern (VHS usw.) angeboten.

2014 waren mehr als 50 Prozent der von uns betreuten UMF älter als 18 Jahre. Das heißt, sie verbleiben in der Jugendhilfe nach § 41 SGB VIII. Das war vor einigen Jahren noch anders in Düsseldorf.

Für die Jugendlichen erweist sich die gute Zusammenarbeit zwischen Amtsvormundschaft, Fallführung und Ausländeramt als sehr vorteilhaft. Diese gute Zusammenarbeit ist nicht von selbst entstanden und muss auch weiterhin gepflegt werden. Daran muss intensiv gearbeitet werden, insbesondere deswegen, weil das Ausländeramt mit einer ganz anderen Perspektive auf die Fälle schaut als die Amtsvormünder und die Fallführungen im Allgemeinen Sozialen Dienst.

Auf Maßnahmen wie Anbindung an Sportvereine, Musik- und Tanzgruppen legen wir großen Wert, weil dies einen Weg in Normalität, Kennenlernen von deutscher Kultur und neuen Freunden, Gewinnen von Selbstbewusstsein und Selbstorientierung ebnet. Dabei sind wir auch auf Ehrenamt und Förderung durch Spenden angewiesen.

Etwa 90 Prozent der UMF wollen und dürfen nach Volljährigkeit in Deutschland bleiben. Diese Zahl ist für Neuankommende ein Stück Hoffnung.

Es gibt in Düsseldorf – wie in anderen Städten auch – Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten und schwierigen Verhaltensweisen. Dabei unterscheiden sie sich nicht von den hier geborenen Jugendlichen. Die Schwierigkeiten haben bei ihnen jedoch oft spezifische Ursachen, die meist damit verbunden sind, was sie in ihrer Heimat und/oder auf der Flucht an Gewalt, Gefahren und Vernachlässigung erlebt haben, auch den Verlust der Familie. Manche Jugendlichen versuchen, ihre nächtlichen Alpträume mit Alkohol und Drogen selbst zu behandeln. Wir haben auch mit Jugendlichen zu tun, die in Paniksituationen oder bei Missverständnissen gegen andere gewalttätig sind. So etwas stellt uns vor große Herausforderungen. Mit Situationen, die sich aus Problemen mit Drogen, Alkohol und Gewalttätigkeit ergeben, können wir in der Jugendhilfe am schlechtesten umgehen – egal ob es sich um deutsche oder ausländische Jugendliche handelt. Ebenso gibt es unglaublich motivierte Jugendliche, die sehr glücklich darüber sind, hier eine Chance zu bekommen. Diese Vielfalt an Chancen und Problemen darf bei der Arbeit mit unbegleiteten Minderjährigen nicht übersehen werden. Jeder Jugendliche bringt seine Vorgeschichte und seine Erwartungen mit.

Wie bereits erwähnt, erfolgte ein Abgleich der Düsseldorfer Praxis mit den Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Die besonders strittige Frage der Alterseinschätzung wurde folgendermaßen geklärt: Die Alterseinschätzung wird von der Gruppenleitung der Inobhutnahme und der Fallführung des Jugendamtes gemeinsam verantwortet. Beide bzw. ihre Vertreter/innen sind in der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen langjährig erfahren. In jedem Fall ist ein Dolmetscher und Kulturmittler anwesend. Wir benutzen den von der BAGLJÄ empfohlenen Bogen, der die erforderlichen Fragen enthält und Empfehlungen dazu gibt, wie das Verfahren dokumentiert wird und das Setting aussehen soll. Seit wir danach vorgehen, bleiben mehr Flüchtlinge bei uns, weil sie als minderjährig eingeschätzt wurden. Wir selbst haben ein viel besseres Gefühl bei der Feststellung der Volljährigkeit einiger junger Menschen, weil wir es sehr sorgfältig geprüft haben und genau danach geschaut haben, ob lediglich eine „Antlitzdiagnostik“ stattfand oder ob die Alterseinschätzung wirklich im Gespräch mit dem jungen Menschen anhand der Lebensgeschichte und der abgefragten Kriterien, die ein umfassendes Bild geben sollen, vorgenommen wurde. Volljährige gehen in die Aufnahmeeinrichtung für Erwachsene, im Zweifel bleiben sie bei uns. Werden sich die beiden Beteiligten nicht einig, liegt die Entscheidung bei der Abteilungsleitung, die noch einmal das Verfahren prüft. Bisher musste ich lediglich eine einzige Entscheidung dazu treffen. Das zeigt, wie gut dieses Verfahren funktioniert. Wir sprechen allerdings von einer *Einschätzung*.

Nach der Alterseinschätzung wird eine mögliche Familienzusammenführung geprüft.

Grundsätzlich gilt bei uns eine Unterbringung gemäß §§ 42/34/33 SGB VIII nach deutschen Jugendhilfestandards. Die jungen Flüchtlinge bekommen alle Leistungen der Jugendhilfe, die die hier geborenen Jugendlichen erhalten.

Zurzeit arbeiten wir an einem schriftlichen Ablehnungsbescheid für den Fall der Einschätzung, dass ein junger Mensch volljährig ist. Das gestaltet sich mit den Juristen nicht so einfach. Wir sind der Meinung, dass es richtig und rechtens ist, dem Betreffenden auch einen Ablehnungsbescheid zu geben und mit Hilfe eines Dolmetschers und Kulturmittlers

zu erklären, was dieser beinhaltet und welche rechtlichen Möglichkeiten des Widerspruchs der- oder diejenige hat.

Außerdem befassen wir uns mit der Werbung von (Bereitschafts-)Pflegefamilien, vor allem für jüngere Flüchtlinge. Wir haben leider generell in der Jugendhilfe zu wenig Kriterien dafür, wann ein familiäres Setting und wann ein Gruppensetting richtig ist. Für die Aufnahmesituation der UMF ist es zunächst besser, die Jugendlichen zusammen mit anderen Jugendlichen zu betreuen. Es kann sich aber im Laufe des Clearingverfahrens herausstellen, dass ein bestimmtes Kind oder ein Jugendlicher in einer Familie besser aufgehoben ist. Die Familien, die wir suchen, sollten sowohl Sprach- als auch Kulturkompetenz besitzen. In Düsseldorf gibt es viele Familien mit einem oder mehreren Mitgliedern mit Migrationshintergrund. Düsseldorf beherbergt viele Nationalitäten und Kulturen. Zu diesen Familien müssen wir den Kontakt aufbauen und prüfen, ob sich darunter geeignete Pflegefamilien befinden und ob es einigen Kindern oder Jugendlichen gefallen würde, in einer Familie mit einem kulturellen und religiösen Hintergrund, der dem seinen nahesteht, zu leben.

Wir beginnen jetzt mit gemeinsamen Fortbildungen für Mitarbeiter des Jugendamtes und der freien Träger zu speziellen Themen, die u. a. die Flüchtlinge betreffen. Bisher hat jeder für sich Fortbildungen durchgeführt. Wir halten jedoch eine gemeinsame Fortbildung im Sinne des Wissenstransfers und der Kooperation für besser.

Damit übergebe ich an Frau te Heesen als Vertreterin eines solchen freien Trägers.

Arbeitsgruppe „Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendhilfe (Anschlusshilfen)“

Input aus Sicht der Diakonie Düsseldorf¹

JESSICA TE HEESSEN

Leiterin „JUMP“, Geschäftsbereich Erziehung und Beratung, Sachgebiet Jugend,
Diakonie Düsseldorf

Drei Thesen zum Einstieg in das Thema

1. Grundvoraussetzung für eine bedarfsgerechte Unterbringung von UMF ist das **Vorhalten vielfältiger Angebotsformen** innerhalb einer Kommune.
Innerhalb der Jugendhilfe gibt es verschiedene Auffassungen darüber, welche Wohn- oder Unterbringungsformen für UMF am besten geeignet sind: Einige sind der Meinung, dass UMF möglichst gemeinsam mit deutschen Jugendlichen untergebracht werden sollten, damit sie sich schnell integrieren. Andere halten ein spezialisiertes Angebot für geeigneter, weil dort die Fachkompetenz im aufenthaltsrechtlichen Bereich ist. Einige sagen, Verselbstständigungsangebote seien passender als Wohngruppen. Kurz: Es gibt diverse Haltungen dazu. Nachdem ich dreieinhalb Jahre in der Verselbstständigung arbeite, gibt es nach meiner Erfahrung nicht *die* ideale Wohnform, die für alle passt, sondern es ist gut, wenn innerhalb einer Kommune viele verschiedene Angebote existieren, um jeweils für den einzelnen Jugendlichen das passende Angebot herauszufinden.
2. Ein **qualifiziertes Clearingverfahren** ist die Basis für eine individuelle Bedarfsermittlung und das Finden einer geeigneten Anschlusshilfe. Auf diesen Punkt werde ich später noch ausführlicher eingehen.
3. Damit Angebote bedarfsgerecht sind, ist es notwendig, dass die Anbieter der Anschlusshilfen ihre **Konzeption an den Bedürfnissen der Zielgruppe orientieren** (Flexibilität und kontinuierliche Weiterentwicklung).
Einrichtungen sollten flexibel sein, die Entwicklungen im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge im Blick behalten und ihre Konzeptionen fortlaufend daran anpassen und verbessern.

Bedeutung des Clearingverfahrens

Um zu verdeutlichen, welche Rolle das Clearingverfahren für die individuelle Bedarfsermittlung spielt, möchte ich Ihnen kurz das Verfahren skizzieren, wie es in Düsseldorf durchgeführt wird.

¹ Inputvortrag zur Arbeitsgruppe während der Wiederholungstagung am 22./23.06.2015

Die wichtigsten Akteure in Düsseldorf

Ein wichtiger Akteur im Clearingverfahren ist zunächst das Jugendamt, vor allem der Sozialdienst für Flüchtlinge, das heißt, zwei Kolleg/innen, die seit Jahren auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge spezialisiert sind und die Fallführung in der Anfangsphase übernehmen. Die Kinder und Jugendlichen werden vom Kinderhilfezentrum in Obhut genommen, über 14-Jährige in der Mädchen-/Jungenschutzstelle des Kinderhilfezentrums.

Weitere wichtige Akteure sind die Vormünder (in Düsseldorf Amtsvormünder sowie der Verein für Vormundschaften der Diakonie Düsseldorf). Das Clearing beginnt, sobald die Alterseinschätzung abgeschlossen und die Vormundschaft beantragt ist.

Das Clearingverfahren wird von zwei Einrichtungen durchgeführt:

- Kaiserswerther Diakonie (Liddy-Dörr-Haus – stationäres Haus für Jungen) und
- Diakonie Düsseldorf (JUMP), mit einem spezialisierten Clearingteam hauptsächlich für Mädchen, aber seit einigen Monaten auch für Jungen, da derzeit viele Jugendliche auf das Clearingverfahren warten.

Wir arbeiten sehr eng mit der LVR-Institutsambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie und mit dem Psychosozialen Zentrum in Düsseldorf zusammen. Diese werden in das Clearingverfahren für eine fachärztliche und psychologische Diagnostik und gegebenenfalls Therapieanbahnung einbezogen.

Anschluss Hilfen werden von verschiedenen Jugendhilfeträgern angeboten.

Basis für die Hilfeplanung

Zu Beginn des Clearingverfahrens ist es m. E. wichtig, dass die Jugendlichen in einem Erstgespräch nach der Inobhutnahme das Gefühl vermittelt bekommen, dass sie in Sicherheit sind, und dass ihnen erst einmal erklärt wird, wo sie sich überhaupt befinden und in welchen Strukturen sie sich bewegen. Erst dann, wenn man ein wenig Vertrauen aufgebaut hat, kann man mit dem eigentlichen Clearing beginnen.

Für das Clearingverfahren haben wir einen Zeitraum von mindestens drei Monaten angesetzt; in der Regel finden in diesem Zeitraum 10 bis 15 ausführliche Gespräche statt. Dabei soll Folgendes abgeklärt werden:

1. Familiärer und gesellschaftlicher Hintergrund, Lebensumstände,
2. Schulbildung,
3. gesundheitlicher Zustand (Heimatland, aktuell),
4. Jugendhilfebedarf als Baustein für das Hilfeplanverfahren,
5. Fluchtgründe und Fluchtweg,
6. psychische Symptomatik, Verdacht auf Traumatisierung.

Am Ende steht ein ausführlicher Clearingbericht, meist 15 oder 20 Seiten lang, mit einer aufenthaltsrechtlichen Empfehlung und Einschätzung des therapeutischen Bedarfs. Dieser wird an Vormund und Fallführung, aber auch an die Wohngruppe/Folgeeinrichtung weitergeleitet, da der Inhalt des Clearingberichts auch Aufschlüsse für die Folgeeinrichtung darüber gibt, worauf man bei dem Jugendlichen im Alltag achten muss. Aus diesem Grund habe ich das Clearingverfahren etwas ausführlicher behandelt, weil dessen Ergebnisse von den Einrichtungen, die danach für die Jugendlichen zuständig sind, für den Umgang im Alltag genutzt werden.

Grundsätze: Bedarfsgerechte Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Alltag

Die folgenden Grundsätze sollten m. E. für jede Einrichtung gelten, die mit UMF arbeitet, unabhängig davon, welche Wohnform sie anbietet:

1. Berücksichtigung der Fluchtbiografie im Alltag: Flexibilität bei Regeln und Ausnahmen

Fluchtbiografie bedeutet unter anderem:

- Verlust von Tagesstruktur,
- kein Schulbesuch über längere Zeit,
- vorzeitiges „Erwachsenwerden“,
- Schutzbedarf vs. Autonomiebedarf: Bedürfnis nach Respekt der Privatsphäre.

Da die Jugendlichen häufig monatelang auf der Flucht waren und über eine längere Zeit kein geregeltes Leben nach unseren Maßstäben mehr gewöhnt sind, fällt es ihnen schwer, sich (wieder) in einen festen Tagesrhythmus und den Besuch einer Schule hineinzufinden. In Bezug auf Regeln sollte eine Jugendhilfeeinrichtung möglichst flexibel sein. Die meisten Jugendlichen waren gezwungen, vorzeitig erwachsen zu werden und Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Die Jugendlichen haben einerseits einen sehr hohen Schutzbedarf, aber auch einen hohen Autonomiebedarf auf Grund ihrer Geschichte. Dieser macht es ihnen sehr schwer, mit starren Regeln zurechtzukommen. Das ist unbedingt zu berücksichtigen; vor allem halte ich es für wichtig, auch die Privatsphäre zu achten, z. B. durch die Möglichkeit, das eigene Zimmer abzuschließen, die Gewohnheit, vor jedem Eintreten anzuklopfen etc.

2. Kultursensibilität im täglichen Umgang

Kultursensibilität sollte eine Selbstverständlichkeit sein, ist aber nach meiner Erfahrung nicht in jeder Wohngruppe gegeben. Wichtig sind hier nicht nur Fortbildungen, sondern eine grundsätzliche Offenheit im jeweiligen Team, sich mit Verhaltensweisen oder Gewohnheiten, die man als fremd empfindet, auseinanderzusetzen, und auch eigene Einstellungen zu hinterfragen.

Im Alltag halte ich es für wichtig, soweit wie möglich die Essgewohnheiten der Jugendlichen zu berücksichtigen (Muslime: halal/kein Schweinefleisch; Hindus und Sikhs: vegeta-

risch bzw. kein Verzehr von Rindfleisch; bei Bedarf „ungewöhnliche“ Essenszeiten am späten Abend ermöglichen).

Darüber hinaus sollten sie ihre Religion praktizieren können (z. B. Gebetszeiten, Gottesdienst- oder Moscheebesuche, Ramadan). Hier kann es gegebenenfalls notwendig und sinnvoll sein, Ausnahmen von üblicherweise geltenden Regeln zu machen, um den Jugendlichen die Religionsausübung zu ermöglichen, z. B. Befreiung vom verpflichtenden Gruppenfrühstück am Sonntag, um den Besuch des afrikanischen Gottesdienstes zu ermöglichen. Beispielsweise könnte man auch darüber nachdenken, die Ausgangszeiten im Ramadan zu erweitern, und eine Ausnahmegenehmigung durch den Vormund einholen, wenn die Jugendlichen zum Fastenbrechen bis nach Mitternacht unterwegs sind, womit sie eigentlich gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. In dieser Hinsicht sollte man kreativ und phantasievoll vorgehen, um Lösungen für solche Fragen zu finden.

Know-How für bedarfsgerechte Arbeit mit UMF

Wichtig für die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist es, sich ein gewisses Know-How anzueignen, u. a. im Bereich der **Bereich Traumapädagogik**, damit man bestimmte Grundsätze im Alltag umsetzen und auf Besonderheiten Rücksicht nehmen kann.

Viele unbegleitete junge Flüchtlinge leiden unter massiven Schlafstörungen, was sich auf ihre Leistungsfähigkeit in der Schule auswirken kann. Manche haben einen erhöhten Ruhebedarf und benötigen Rückzugsmöglichkeiten. Andere haben nachts Angst alleine oder Angst vor der Dunkelheit. Hier kann ein einfaches Nachtlicht, eine offene Zimmertür oder die Erlaubnis, dass ein Freund/eine Freundin vorübergehend mit im Zimmer schläft, schon vieles bewirken.

Misstrauen ist ein Thema, das sicher einige von Ihnen kennen. Die Jugendlichen brauchen eine größtmögliche Transparenz zu Regeln und Strukturen, z. B. bezüglich der Geldausgabe. Viele Jugendliche haben einfach sehr schlechte Erfahrungen gemacht und sind generell misstrauisch gegenüber Erwachsenen und Einrichtungen. Sie haben Angst, dass man ihnen ihre Rechte vorenthält. Einige Regeln müssen daher immer wieder geduldig erklärt werden.

Generell ist es wichtig, Gefühle von Kontrollverlust und Ohnmacht zu vermeiden! So etwas haben die Jugendlichen häufig erlebt. Das bedeutet, man muss im Alltag einfach sehr vorsichtig sein, dass man nicht zu schnell Verbote ausspricht, die bei den Jugendlichen eventuell etwas triggern oder Ohnmachtsgefühle noch einmal neu auslösen können.

Erforderlich sind aber auch **Fachkenntnisse zu aufenthaltsrechtlichen Fragen**. Die Einrichtungen sollten offen dafür sein, sich mit diesem sehr komplexen Thema zu befassen, um die vielen Fragen, die die Jugendlichen dazu haben, qualifiziert beantworten zu können. Dazu sind regelmäßige Fortbildungen zu gesetzlichen Änderungen, Erlasslage und Rechtsprechung nötig, eine Grundlagenschulung reicht nicht aus. Außerdem ist es wichtig, dass man sich mit anderen spezialisierten Jugendhilfeeinrichtungen und der Flüchtlingshilfe vernetzt, um im ständigen Austausch über neue Entwicklungen im Flüchtlingsrecht zu stehen und Ideen zur Verbesserung im Umgang mit UMF zu entwickeln.

JUMP als Beispiel für ein bedarfsgerechtes Angebot

Anhand unserer eigenen Einrichtung möchte ich Ihnen eine Form der bedarfsgerechten Unterbringung von UMF vorstellen:

In den Jahren 2010/2011 hatte Düsseldorf eine relativ stark steigende Zahl von UMF zu verzeichnen. Die Diakonie Düsseldorf entschied sich für die Entwicklung eines spezialisierten Angebotes für UMF – mit der Zielgruppe unbegleiteter (minderjähriger und junger volljähriger) Flüchtlinge ab 16 Jahren, die Aufnahme im Anschluss an das Clearing oder aus Wohngruppen in eine stationäre HzE-Maßnahme nach § 34 und § 41 SGB VIII finden sollten. Der Schwerpunkt sollte auf Verselbstständigung und dezentraler Betreuung liegen. Dahinter stand die Idee, bereits in der Diakonie vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen aus Flüchtlings- und Jugendhilfe zusammenzubringen.

JUMP steht für: **J**ugendliche/**U**nbegleitete **M**inderjährige/**P**erspektive. Es ist unser Ziel, trotz aller Hindernisse und Schwierigkeiten mit den Jugendlichen gemeinsam eine Perspektive zu entwickeln.

Das Spezifische an einer Jugendhilfeeinrichtung, die schwerpunktmäßig mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen arbeitet, besteht zunächst darin, erst einmal sehr viel Orientierung bzgl. gesellschaftlicher Strukturen sowie Hilfestellung bei der „Integration“ zu geben. Dazu bedarf es einer ständigen Weiterentwicklung von Konzepten.

Das Erarbeiten einer Perspektive beinhaltet sowohl Schule/Ausbildung, Klärung der aufenthaltsrechtlichen Situation als auch den Übergang in eine eigene Wohnung unter Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten.

Bedarfsgerechtes Wohnen bei JUMP bedeutet im Einzelnen:

- Betreuung in kleinen Wohngemeinschaften (zwei bis maximal vier Jugendliche) und 1-Zimmer-Appartements als Trainingswohnungen mit der Option für die Jugendlichen, diese Wohnung später zu übernehmen. Aktuell verfügen wir über 14 Plätze.
- Keine Präsenz der Fachkräfte rund um die Uhr in den Wohnungen, aber telefonische 24-Stunden-Rufbereitschaft an 365 Tagen im Jahr, individuelle Begleitung nach Bedarf der Jugendlichen.
- Der Betreuungsschlüssel 1:2,8 ermöglicht eine intensive individuelle Begleitung in verschiedenen Phasen (Ankunft, Orientierung, Training, Ablösung). Wir begleiten die Jugendlichen zur Ausländerbehörde, zu Ärzten, Schulgesprächen usw.
- Angemietete Wohnungen im Stadtgebiet Düsseldorf (möglichst zentral, gute Anbindung an ÖPNV) zum „Einüben“ eines selbstständigen Lebens.
- Größtmögliche Freiräume für die Jugendlichen hinsichtlich der Gestaltung ihres Alltags (Kochen, Haushaltsführung etc.).

Bedarfsorientierte Weiterentwicklung von JUMP

Bis 2013 hatten wir lediglich die Wohnungen, in denen wir die Jugendlichen betreuten. Uns fehlte ein Ort der Gemeinschaft und Geselligkeit. Im Jahr 2013 erfolgte die Einrichtung des JUMP-Treffpunkts als Anlaufstelle. Diese bietet Raum für:

- Gruppentreffen,
- Freizeitaktivitäten,
- (fast) immer ein/-e Ansprechpartner/-in aus dem Team im Büro,
- gemeinsames Essen einmal wöchentlich – dies wird durch eine Spende finanziert und von einer irakischen Kurdin zubereitet und von den Jugendlichen sehr gut angenommen.

2014 bis 2016 wirken wir im bundesweiten Projekt „Auf eigenen Füßen stehen“ des Bundesfachverbandes UMF mit. Der Bundesfachverband versucht im Rahmen des Projekts herauszufinden, wie Übergänge aus der Jugendhilfe in die Selbstständigkeit gelingen können. Hindernisse und Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen werden unter Einbeziehung der Jugendlichen und der Fachkräfte im Rahmen von Interviews und Workshops analysiert. Dieses Projekt ist für uns eine gute Gelegenheit, nach eigenen Verbesserungsmöglichkeiten zu forschen und uns entsprechende Rückmeldungen vom Bundesfachverband zu holen.

Ein wichtiges Thema ist bei uns die Partizipation. Zum Beispiel wurden die Jugendlichen in diesem Jahr zum ersten Mal an der Planung und Organisation einer Ferienfahrt (z. B. Aufstellen von Kriterien für die Wahl des Reiseziels, Klären von Gruppenregeln für den Aufenthalt) beteiligt.

Im Bereich der Sprachförderung haben wir in Zusammenarbeit mit einem Verein „Studenten bilden Schüler“ die Möglichkeit, dass jede/r Jugendliche einen Nachhilfelehrer bekommt, einen Studenten, der ehrenamtlich Kindern und Jugendlichen Nachhilfeunterricht gibt. Die individuelle Einschätzung der sprachlichen Entwicklung erfolgt durch eine DaF-Lehrerin (Honorarkraft).

Zurzeit befinden sich zwei Kulturangebote in Planung:

- Video-Workshop in Kooperation mit Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen,
- Junges Schauspielhaus und Künstlergruppe projekt-il (Theaterprojekt „Sehnsucht Eden“).

Außerdem arbeiten wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Verselbstständigungskonzepts. Aktuell sind wir dabei, Materialien zu relevanten Themen zu entwickeln, die jeder Jugendliche wissen muss, wenn er eines Tages nach Entlassung aus der Jugendhilfe allein leben wird (z. B. Gesundheitssystem, Wohnungssuche/Miete, Bankgeschäfte, Brandschutz). Das sind Themen, die die Jugendlichen aus ihren Heimatländern nicht kennen. Die Materialien sollen für die individuelle Arbeit und für Lerneinheiten in Gruppentreffen nutzbar sein. Sie sollen strukturiert in Unterrichtseinheiten aufbereitet werden, sodass wir den Jugendlichen mehr Hilfsmittel in die Hand geben können. Wir probieren und entwickeln immer wieder neue Dinge, damit die Jugendlichen während ihrer Zeit in der Jugendhilfe möglichst viel Hilfestellung mitbekommen.

Literaturhinweise

Adams, Gunter

Anforderungen an Mitarbeiterqualifikation und Herausforderungen für die Hochschulausbildung.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 122-128

Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe -AFET-, Hannover

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext von Jugendhilfe, Recht und Politik. Eine Positionierung zu Fachlichkeit und Standards (vom Mai 2012).

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 85 (2012); Nr. 07-08; S. 370-374; ISSN 0003-2336

Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe -AFET-, Hannover

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (November 2014).

Hannover (2014); 5 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin (Hrsg.)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 09. Juni 2015. AGJ-Stellungnahme.

Berlin (2015); 9 S.

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ-, Berlin (Hrsg.)

Kind ist Kind! - Umsetzung der Kinderrechte für Kinder und Jugendliche nach ihrer Flucht. Positionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ.

Berlin (2015); 13 S.

Arslan, Ergün

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) - ein Asylverfahrensverfahren oder eine soziale Verantwortung von bedarfsgerechten Hilfen?

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 92 (2015); Nr. 1; S. 25-29; Lit.; ISSN 0943-4992

Arslan, Ergün ; Lüers, Dörte

Bedarfsorientierte Hilfen für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 279-282; Lit.; ISSN 0947-8957

Auf der Flucht - unbegleitet und minderjährig.

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 14 (2011); Nr. 3; S. 9-11; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1436-1450

Andernach, Lisa ; Tavangar, Parto

Junge Flüchtlinge in der Volljährigkeitsfalle.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 20 (2014); Nr. 3; S. 155-156; Lit.; ISSN 0947-8957

Aschenbrenner-Wellmann, Beate

Reflexive Diversitäts- und Menschenrechtskompetenz in der Arbeit mit Migranten.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 383-388; Lit.; ISSN 0490-1606

Aschenbrenner-Wellmann, Beate ; Ehrismann, Regina

Die soziale Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen. Rahmenbedingungen und methodische Herausforderungen.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 366-373; Lit.; ISSN 0490-1606

Bachert, Silke

Die Sprache ist der Schlüssel.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 20-22; Abb., Lit.; ISSN 0930-7842

Barth, Sophie

Chancen und Barrieren - Zur Bildungssituation junger Flüchtlinge in Deutschland aus Sicht der jungen Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 4; S. 236-240; ISSN 0022-5940

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Hrsg.)

Enggruber, Ruth ; Rützel, Josef

Berufsausbildung junger Menschen mit Migrationshintergrund. Eine repräsentative Befragung von Betrieben. Prof. Dr. Ruth Enggruber, Prof. em. Dr. Josef Rützel im Auftrag der Bertelsmann Stiftung.

Gütersloh (2014); 76 S.

Berthold, Thomas

Aller Anfang wird schwer gemacht. Zur Situation von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim Juventa; 15 (2009); Nr. 5; S. 306-310; Lit.; ISSN 0947-8957

Berthold, Thomas

Ein kurzer Sommer für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge?

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 45-47; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Berthold, Thomas

Anforderungen an eine Erstaufnahme/Inobhutnahme von neueinreisenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 95-99

Berthold, Thomas

Gewollt und nicht gekonnt? Gekonnt und nicht gewollt? Sechs Thesen zur gegenwärtigen Situation bei der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Kontext der Umverteilungsdiskussion.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 123-127; Lit.; ISSN 1867-6723

Berthold, Thomas ; Espenhorst, Niels

Equal but not the Same. Standards für junge Flüchtlinge in der Jugendhilfe.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 65 (2013); Nr. 4; S. 146-153; Lit.; ISSN 0342-5258

Berthold, Thomas ; Espenhorst, Niels

Gestaltungsmöglichkeiten und Herausforderungen für Jugendhilfe und Vormundschaften im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 84 (2011); Nr. 06-07; S. 319-322; Lit.; ISSN 0003-2336

Berthold, Thomas ; Espenhorst, Niels

Praxis und Politik in der Pflicht - Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 85 (2012); Nr. 07-08; S. 365-370; Lit.; ISSN 0003-2336

Berthold, Thomas ; Espenhorst, Niels ; Rieger, Uta

Eine erste Bestandsaufnahme der Inobhutnahme und Versorgung von unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland. Teil 1 und 2.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2011); Nr. 3 und Nr. 4; Lit.; ISSN 0934-8417

Breit, Helen

Flüchtlinge in den Hilfen zur Erziehung: Eine Fallanalyse am Beispiel der Erziehungsbeistandschaft.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 20-23

Breithecker, Renate

Junge Flüchtlinge in der Schule.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 1; S. 46-49; Abb., Lit.; ISSN 0934-8417

Breithecker, Renate

Schulische Bildung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. (Das Karlsruher Schulprojekt.)

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2012); Nr. 2-3; S. 77-81; Lit.; ISSN 0934-8417

Breithecker, Renate ; Freesemann, Oliver

Flüchtlingsmädchen - Flüchtlingsjungen. Themenschwerpunkt.

In: Sozialmagazin, Weinheim Juventa; 36 (2011); Nr. 2; S.29-43; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0340-8469

Breithecker, Renate ; Freesemann, Oliver

Unbegleitet. Minderjährig. Flüchtling. Eine Herausforderung für die Jugendhilfe.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 35 (2010); Nr. 2; S. 17-23; Abb., Lit.; ISSN 0340-8469

Bremen, Abteilung Junge Menschen und Familie (Hrsg.)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Bremen. Erstkontakt und Unterbringung. Qualitätsstandards.

Bremen (2013); 42 S.

Brinks, Sabine / Dittmann, Eva / Müller, Heinz

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Was wissen wir und wie ist die Kinder- und Jugendhilfe aufgestellt?

In: Migration und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim; 36 (2014); Nr. 4; S. 300-306;
ISSN 1432-6000

Britting-Reimer, Eva

Altersbestimmung in Deutschland und im Europäischen Vergleich.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 89-95

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg (Hrsg.)

Müller, Andreas

Unbegleitete Minderjährige in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN).

Nürnberg (2014); 54 S.; Abb., Lit.; ISSN 1865-4770

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter -BAGLJÄ-, Mainz (Hrsg.)

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Inobhutnahme, Clearingverfahren und Einleitung von Anschlussmaßnahmen.

(beschlossen auf der 116. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter vom 14. bis 16. Mai 2014 in Mainz).

Mainz (2014); 48 S., Anh.; Lit.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ-, Berlin

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher.

Berlin (2015)

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. -B-UMF-, Berlin (Hrsg.)

Kemper, Thomas ; Espenhorst, Niels

Gekommen, um zu bleiben? Auswertung der Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen nach unbegleiteter Einreise aus dem Ausland im Jahr 2013.

Berlin (2014)

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. -B-UMF-, Berlin (Hrsg.)

Noske, Barbara

Herausforderungen und Chancen. Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.

München (2010); 68 S.; Lit.; ISBN 978-3-9814145-0-9

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. -B-UMF-, Berlin

Stellungnahme zu den Gesetzesvorhaben zur Umverteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (BR-Drucks 443/14 und 444/14) vom 09.10.2014.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 87 (2014); Nr. 10; S. 507-509; Lit.; ISSN 1867-6723

Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V. -B-UMF-, München (Hrsg.)

Ekmescic, Goran ; Homa, Lina ; Van, Duc Phan u. a.

Partizipation (von jungen Flüchtlingen) in der stationären Kinder- und Jugendhilfe. Handlungskonzept. Ergebnisse aus dem Projekt des Bundesfachverbands Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e. V.

München (2013); 76 S.; Abb., Tab., Lit.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ-, Berlin (Hrsg.)
Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Eckpunkte für die gesetzliche Regelung einer bundesweiten Aufnahmespflicht der Länder zur Ermöglichung eines am Kindeswohl ausgerichteten landesinternen und bundesweiten Verteilungsverfahrens.
Stand: 20.02.2015.

Berlin (2015); 19 S.; Abb., Tab.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend -BMFSFJ-, Berlin (Hrsg.)
Sicherstellung der kindgerechten Versorgung, Betreuung und Unterstützung von unbegleiteten ausländischen Minderjährigen (UMA). Von der Kostenerstattung zum Verteilungsverfahren - Die Umstellung des Belastungsausgleichs.
Stand: 02.03.2015.

Berlin (2015); 30 S.; Abb., Tab.

Butterfield, Hester

Genderspezifische Aspekte in der Betreuung von weiblichen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 30-32; Lit.; ISSN 0022-5940

Cremer, Hendrik

Der Anspruch des unbegleiteten Kindes auf Betreuung und Unterbringung nach Art. 20 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Seine Geltung und Anwendbarkeit in der Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Baden-Baden: Nomos (2005); 249 S.; Lit.; ISBN 3-8329-1635-0

Cremer, Hendrik

Konflikte zwischen dem Kinder- und Jugendhilferecht und dem „Ausländerrecht“. Unbegleitete Minderjährige und ihr Recht nach Art. 20 der UN-Kinderrechtskonvention.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 32-36

Deister, Sören ; Reil, Susanne ; Schütte, Wolfgang

Flüchtlinge in Hamburg. Ein sozialrechtliches Kolloquium an der Universität Hamburg zu Gesundheitsleistungen und zur Jugendhilfe bei unbegleiteten Flüchtlingen.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 95 (2015); Nr. 6; S. 295-302

Detemple, Katharina

Zwischen Autonomiebestreben und Hilfebedarf. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe.

Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren (2013); 99 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3-8340-1239-5

Deutscher Bundestag, Berlin (Hrsg.)

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Situation Minderjähriger im Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht (vorgelegt von der SPD-Fraktion am 23.03.2012).

In: Drucksache, Berlin (2011); Nr. 17/9187 v. 28.03.2012; 9 S.; ISSN 0722-8333

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge -DV-, Berlin (Hrsg.)
Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher. Stellungnahme (DV 15/15) vom 26. Juni 2015.
Berlin (2015); 13 S.

Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. -DIJuF-, Heidelberg
Hinweise zu Überlegungen zu einem bundesweiten quotalen Verteilungsverfahren für unbegleitet eingereiste Kinder und Jugendliche unter Neuordnung der örtlichen Zuständigkeit der Träger der öffentlichen Jugendhilfe.
In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 130-132; ISSN 1867-6723

Deutsches Komitee für UNICEF e. V., Köln (Hrsg.)
Berthold, Thomas
In erster Linie Kinder. Flüchtlingskinder in Deutschland.
Köln (2014); 58 S.; Abb., Lit.

Dexheimer, Andreas
Ali - ein Münchner Jugendlicher aus Afghanistan. Der Weg eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings aus Afghanistan in eine Münchner Jugendhilfeeinrichtung.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 52 (2014); Nr. 5; S. 377-381; ISSN 0022-5940

Dittmann, Eva ; Müller, Heinz
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Kinder- und Jugendhilfe. Fachlich-konzeptionelle Anforderungen und Entwicklungsperspektiven.
In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 262-266; Lit.; ISSN 0947-8957

Dürbeck, Werner
Aktuelle Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Einreise unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge. Zugleich eine Besprechung der Entscheidungen des BGH . 20.11.2013 (XII ZB 569/12 und XII ZB 576/12) zur sachlichen Zuständigkeit des Jugendamts im familiengerichtlichen Verfahren.
In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 7; S. 266-272; Lit.; ISSN 1861-6631

Ekmescic, Goran
Inklusion statt Exklusion! - Zur Bildungsproblematik unbegleiteter und begleiteter minderjähriger Flüchtlinge in Deutschland.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 21-23; Lit.; ISSN 0022-5940

Engel, Mirko
Neuankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Saarland.
In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 79-83

Espenhorst, Niels
Zwischen den Welten. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilfe- und Ausländerrecht.
In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 395-401; Lit.; ISSN 0490-1606

Fegert, Jörg M. ; Ludolph, Andrea ; Wiebels, Katharina

Stellungnahme zur Perspektive unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge bei Erlangung der Volljährigkeit.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 133-135; Lit.; ISSN 1867-6723

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn (Hrsg.)

Beicht, Ursula ; Granato, Mona ; Matthes, Stephanie

Ausbildungschancen für Jugendliche mit Migrationshintergrund und die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Bonn (2014); 4 S. (WISO-direkt)

Friele, Boris

Soziale Arbeit für junge Menschen in aufenthaltsrechtlicher Unsicherheit.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 14-17; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Fritsche, Tina

Ein dickes Brett. Wie Bremen junge Flüchtlinge in Ausbildung bringt.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 34-37; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Fritz, Florian

Unterbringungskonzept für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in München - eine kommunale Erfolgsgeschichte.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 23-27; ISSN 0022-5940

Gag, Maren

Berufliche Perspektiven für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende - Erfahrungen aus der Hamburger Netzwerkarbeit.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 65 (2013); Nr. 4; S. 154-164; Lit.; ISSN 0342-5258

Geflüchtete Kinder. Schwerpunktthema.

In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 11 (2008); Nr. 5; S. 6-43; Abb., Lit.; ISSN 1435-4705

Geisen, Thomas

Flüchtlinge und Sans-Papiers als Zielgruppen sozialer Arbeit in der Schweiz.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 389-395; Lit.; ISSN 0490-1606

Gloss, Werner

Minderjährig, unbegleitet und auf der Flucht: Herausforderungen für Jugendhilfe und Polizei.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 91 (2014); Nr. 5; S. 288-291; Abb.; ISSN 0943-4992

Golla, Mona

Das Recht auf Bildung für junge Flüchtlinge.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 273-278; Lit.; ISSN 0947-8957

Gravelmann, Reinhold

Hohe Dynamik in der Frage der Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Geplante Gesetzgebungsverfahren und die Auswirkungen.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 1; S. 23-26; Abb., Lit.; ISSN 0934-8417

Grönheim, Hannah von

Migrationsarbeit statt Flüchtlingssozialarbeit. Potentiale und Herausforderung für eine inklusive Soziale Arbeit mit Flüchtlingen.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 28-31

Hamburg, Landesbetrieb Erziehung und Beratung (Hrsg.)

Müller, Klaus-Dieter

Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge. Inobhutnahme und Erstversorgung im Landesbetrieb Erziehung und Beratung.

Hamburg (2014); 16 S.; Abb.

Hargasser, Brigitte

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sequentielle Traumatisierungsprozesse und die Aufgaben der Jugendhilfe.

Frankfurt/Main: Brandes und Apsel (2015); 268 S.; Lit.; ISBN 9783955580728

Heinhold, Hubert

Alle Kinder haben Rechte. Arbeitshilfe für die Beratung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund.

Freiburg/Breisgau: Lambertus (2012); 152 S.; Lit.; ISBN 978-3-7841-2139-0

Heinhold, Hubert

Konsequenzen aus der Rücknahme des Vorbehalts.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 15-17; ISSN 0022-5940

Herpich-Behrens, Ulrike ; Gravelmann, Reinhold

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Herausforderungen.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2011); Nr. 4; S. 26-29; Lit.; ISSN 0934-8417

Homfeldt, Hans Günther ; Schmitt, Caroline

Transnationalität als Herausforderung für die Jugendhilfe.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 48 (2010); Nr. 6; S. 295-303; Tab., Lit.; ISSN 0022-5940

Homfeldt, Hans Günther ; Schmitt, Caroline

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - transnationale Vernetzung als Potenzial.

In: Kinder und Jugendliche mit speziellem Versorgungsbedarf. Beispiele und Lösungswege für Kooperation der sozialen Dienste.; Gahleitner, Silke B.;

Homfeldt, Hans Günther (Hrsg.), Weinheim: Beltz Juventa (2012); S. 159-183; Lit.; ISBN 978-3-7799-2263-6

Huber, Bertold

Umsetzung ausländer- und flüchtlingsrechtlicher Richtlinien der EU und die neue Dublin III-VO.

In: Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht, München: Beck; 33 (2014); Nr. 9; S. 548-554; ISSN 0721-880X

Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen e. V. -IGfH-, Frankfurt/Main ;
Evangelischen Erziehungsverband e. V. -EREV-, Hannover (Hrsg.)

Zielgruppe: Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge. Aktuelle fachpolitische Forderungen.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 37 (2012); Nr. 7-8; S. 82-85; ISSN 0340-8469

Irmeler, Dorothea

Sein Unglück ausatmen können... Psychosoziale Beratungen und Resilienz fördernde Behandlungen im Therapiezentrum für Folteropfer der Caritas in Köln.

In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 11 (2008); Nr. 5

Johansson, Susanne

Begleitete Flüchtlingskinder in Deutschland: Einblicke in den Forschungsstand.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 25-30; Lit.;
ISSN 0930-7842

Jugendhilfe für (unbegleitete) minderjährige Flüchtlinge! Schwerpunktthema.

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 260-282;
Abb.; ISSN 0947-8957

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

Beschluss am 21./22. Mai 2015 in Perl. Umsetzung des Schutz- und Hilfeauftrags der Jugendhilfe bei unbegleiteten ausländischen Minderjährigen sicherstellen.

Perl (2015); 2 S.

Jugend- und Familienministerkonferenz -JFMK- (Hrsg.)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) vom 31.05./01.06.2012 in Hannover.

Hannover (2012)

Junge Flüchtlinge im Blick - neue Aufgaben für die Jugendsozialarbeit. Schwerpunktthema.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund
Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 2-47; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Keller, Christine von

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 5-14; Lit.; ISSN 0022-5940

Kepert, Jan

Wann öffnet sich der Geltungsbereich des SGB VIII für Asylbewerber und Geduldete - Leistungserbringung ab dem ersten Tag des Aufenthalts in Deutschland?

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger;
10 (2015); Nr. 3; S. 94-97; ISSN 1861-6631

Kindler, Heinz

Flüchtlingskinder, Jugendhilfe und Kinderschutz.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 9-11; Abb., Lit.;
ISSN 0930-7842

Kittel, Claudia

Die UN-Kinderrechtskonvention und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2014); Nr. 4; S. 29-34; Abb., Lit.; ISSN 0171-7669

Kittlitz, Anja ; Veramendi, Antonia ; Weber, Melanie

Gelingensfaktoren zur Beschulung von jungen Flüchtlingen. Empfehlungen zur Umsetzung von schulischen Angeboten für junge Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 116-121

Kößler, Melanie

Kinder im Schatten - Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der aufenthaltsrechtlichen Illegalität.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin:

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 10-13; Lit.; ISSN 1867-0571

Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit -KJS-, Berlin (Hrsg.)

Jungen Flüchtlingen Bildung und Ausbildung sichern! Forderungen der Jugendsozialarbeit zur Verbesserung der Situation junger Menschen ohne langfristig gesicherten Aufenthalt in Deutschland. Positionspapier.

Berlin (2014); 11 S.

Kruse, Kerstin ; Boushaba-Graßl, Assia

Positiv in die Zukunft schauen! Das Präventionsprojekt "Junge Flüchtlinge" der AWO München.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 42-44; Abb.; ISSN 1867-0571

Kugler, Roland

Das Dublin-III-Verfahren.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 373-376; Lit.; ISSN 0490-1606

Kurz-Adam, Maria

Wie zuwanderungsfest ist (wird) die Kinder- und Jugendhilfe oder: Wie sich soziale Arbeit in der Flüchtlingsarbeit neu erfinden muss.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2015); Nr. 1; S. 19-22; Abb.; ISSN 0934-8417

Löhlein, Harald

Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im deutschen Aufenthalts- und Asylrecht steht noch immer aus!

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 19 (2013); Nr. 5; S. 267-272; Lit.; ISSN 0947-8957

Markard, Nora

Wer gilt als Flüchtling - und wer nicht? Rechtliche Grundlagen.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 24-27

Markert, Gaby ; Göpfert, Markus

Flucht und Trauma. Hilfen für Kinder und Familien.

In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen, Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e. V. (2014); Nr. 2; S. 15-20; Lit.; ISSN 1434-078X

Marx, Reinhard

Der asyl- und aufenthaltsrechtliche Rahmen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Behördliche Pflichten zum Schutze des unbegleiteten Minderjährigen nach Einreise.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 110-115

Méndez de Vigo, Nerea González ; Meysen, Thomas

Kindeswohlsicherung bei einem Verteilungsverfahren für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 100-105

Meysen, Thomas ; González Méndez de Vigo, Nerea

Kindeswohlvorrang nach Art. 3 Abs. 1 KRK und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; (2013); Nr. 4; S. 24-32; Lit.

Minderjährige Flüchtlinge. Themenschwerpunkt.

In: Migration und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim; 36 (2014); Nr. 4; S. 289-356; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1432-6000

Möller, Winfried

Anspruch auf Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB VIII. Bayerischer VGH, Beschluss vom 23. September 2014, 12 CE 14.1833, 12 C 14.1865; openjur.de und juris.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 91 (2014); Nr. 5; S. 305-312; ISSN 0943-4992

Müller, Klaus-Dieter

Neuankommende unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in der Freien und Hansestadt Hamburg.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 74-78

Nordrhein-Westfalen, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend und Sport, Düsseldorf (Hrsg.)

Handreichung zum Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen.

Düsseldorf (2013); 34 S.; Abb., Lit.

Nowotny, Thomas

Medizinische Versorgung von neu ankommenden unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 83-88

Nowotny, Thomas ; Eisenberg, Winfried ; Mohnike, Klaus

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Strittiges Alter - strittige Altersdiagnostik.

In: Deutsches Ärzteblatt, Köln: Dt. Ärzte-Verl.; 111 (2014); Nr. 18; S. 211-214; Lit.; ISSN 0012-1207

Özoguz, Aydan

„Alle Kinder und Jugendlichen so unterstützen, dass sie ihre Potenziale in Deutschland voll entfalten können“. Im Gespräch mit: Staatsministerin Aydan Özoguz, Beauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 22-24; Abb.; ISSN 1867-0571

Orth, Claudia

Ehrenamtliches Engagement für minderjährige Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2015); Nr. 2; S. 51-53

Oswald, Alexander

Lebensweltorientierte Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Wie lässt sich eine angemessene Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lebenswelttheoretisch begründen?

In: Forum Erziehungshilfen, Weinheim: Juventa; 21 (2015); Nr. 2; S. 109-112

Ottersbach, Markus

Regionale Soziale Arbeit mit Flüchtlingen am Beispiel Köln.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 409-417; Lit.; ISSN 0490-1606

Peucker, Christian ; Seckinger, Mike

Menschen auf der Flucht - eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe?

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 26-29; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Peucker, Christian ; Seckinger, Mike

Flüchtlingskinder: eine vergessene Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 12-14; Abb., Lit.; ISSN 0930-7842

Peucker, Christian ; Seckinger, Mike

Flüchtlingskinder in Deutschland - Herausforderungen für die Kinder- und Jugendhilfe.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 127-130

Pereira, Bettina

Jugendhilfemaßnahmen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - der etwas andere Weg zu vertrauensvoller Hilfe.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 49 (2011); Nr. 1; S. 18-20; ISSN 0022-5940

Pflichten und Aufgaben der Träger der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber ausländischen jungen Menschen mit unklarem Aufenthaltsstatus; Inobhutnahme nach § 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, Leistungen für junge ausländische Volljährige nach § 41 SGB VIII; Vereinbarkeit der Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen § 6 Abs. 2, §§ 41, 42 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII. DIJuF-Rechtsgutachten 09.11.2010, J 4.300 Sch.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 83 (2010); Nr. 12; S. 547-551; Lit.; ISSN 1867-6723

Polascheck, Melanie

Flüchtlingskinder und ihre Wünsche.

In: Frühe Kindheit, Berlin: Deutsche Liga für das Kind; 16 (2014); Nr. 4; S. 28-33; Abb., Lit.; ISSN 1435-4705

Pothmann, Jens

Flüchtlinge in Obhut der Jugendhilfe. Hinweise zur Belastbarkeit der Datenlage bei unbegleiteten Minderjährigen.

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 18 (2015); Nr. 1; S. 10-12; Abb., Tab., Lit.; ISSN 1436-1450

Pothmann, Jens

Flüchtlingshilfe und Kinderschutz - aktuelle Tendenzen bei den Inobhutnahmen.

In: KomDat-Jugendhilfe, Dortmund: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik; 16 (2013); Nr. 3; S. 13-14; Abb.; ISSN 1436-1450

Pothmann, Jens

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) in Obhut der Kinder- und Jugendhilfe - Antworten der Jugendhilfestatistik.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe -AGJ- (2014); Nr. 4; S. 35-38; Abb., Lit.; ISSN 0171-7669

Praschma, Ursula Gräfin

Aufenthaltssicherung für unbegleitete Minderjährige.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 105-110

Rieger, Uta

Aufgaben und Möglichkeiten für Vormünder bei der Vertretung unbegleiteter Minderjähriger im Asylverfahren.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 88 (2015); Nr. 3; S. 118-123; Lit.; ISSN 1867-6723

Rieger, Uta

Fluchtgründe von unbegleiteten Minderjährigen.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 53 (2015); Nr. 2; S. 68-73

Schäfer, Arne

Die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge als transnational orientierter Hilfekontext.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 38 (2013); Nr. 9-10; S. 62-71; Lit.; ISSN 0340-8469

Scherr, Albert

Soziale Arbeit mit Flüchtlingen. Die Realität der „Menschenrechtsprofession“ im nationalen Wohlfahrtsstaat.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: Springer VS; 39 (2015); Nr. 4; S. 16-19

Schickle, Ottmar

Menschen ohne Aufenthaltspapiere. Politische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Soziale Arbeit.

In: Soziale Arbeit, Berlin: Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen; 63 (2014); Nr. 10-11; S. 376-382; Lit.; ISSN 0490-1606

Schwarz, Ulrike

Die Jugendhilfe und das Ausländerrecht.

In: Forum Jugendhilfe, Berlin: Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe; (2013); Nr. 4; S. 41-44; Lit.

Schmitt, Caroline ; Homfeldt, Hans Günther

Flüchtlingskinder besser verstehen: Die „Transnationale Biografiearbeit“.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 15-17; Abb., Lit.; ISSN 0930-7842

Seckler, Marlene

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge zwischen Jugendhilferecht und Asylrecht.

In: Migration und Soziale Arbeit, Juventa: Weinheim; 36 (2014); Nr. 4; S. 313-319

Sembach, Britta

„Gesundheit und Frieden sind alles, was man braucht“. Aufnahme junger Flüchtlinge im Kolpinghaus Frankfurt.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 30-33; Abb.; ISSN 1867-0571

Soyer, Jürgen

Kinder zweiter Klasse: Junge Flüchtlinge in Bayern.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 7-8; Abb., Lit.; ISSN 0930-7842

Stauf, Eva

Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge in der Jugendhilfe: Bestandsaufnahme und Entwicklungsperspektiven in Rheinland-Pfalz.

Mainz: Institut für Sozialpädagogische Forschung e. V. -ism- (2012); 216 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 978-3932612428

Stauf, Eva

Zwischen Subjektorientierung und Stereotypisierungen? Der sozialpädagogische Blick auf Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 35 (2011); Nr. 9/10; S. 27-30; Lit.; ISSN 0931-279X

Steinbüchel, Antje

Ausländerrechtliche Vertretung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2014); Nr. 4; S. 27-31; Abb., Lit.

Studnitz, Stefanie

Ausgrenzung statt Ausbildung - die Situation junger Flüchtlinge im deutschen Bildungssystem.

In: Migration und Soziale Arbeit, Weinheim: Juventa; 33 (2011); Nr. 2; S. 130-136; Lit.; ISSN 1432-6000

Studnitz, Stefanie ; Ekmescic, Goran

Expert(inn)en in eigener Sache: Partizipation von jungen Flüchtlingen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 50 (2012); Nr. 1; S. 37-41; Lit.; ISSN 0022-5940

Transnationale Erziehungshilfe. Schwerpunktthema.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 38 (2013); Nr. 9-10; S. 6-87; Abb., Tab. Lit.; ISSN 0340-8469

Traub, Anna

Junge Flüchtlinge in der Jugendsozialarbeit.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 4-9; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

(Über)leben. Die Probleme junger Flüchtlinge in Deutschland. Schwerpunktthema.

In: DJI-Impulse, München: Deutsches Jugendinstitut (2014); Nr. 1; S. 4-30; Abb. Lit.; ISSN 0930-7842

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Kindeswohl hat Vorrang! Ein Zwischenruf der Erziehungshilfefachverbände zur aktuellen Debatte über eine Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Die Vorstände der Erziehungshilfefachverbände.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e. V. (2014); Nr. 4; S. 6-10; Abb.; ISSN 0934-8417

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Themenschwerpunkt.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 65 (2013); Nr. 4; S. 146-168; Lit.; ISSN 0342-5258

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland. Themenschwerpunkt.

In: Sozial Extra, Wiesbaden: VS Verl. f. Sozialwissenschaften; 35 (2011); Nr. 9/10; S. 19-34; Lit.; ISSN 0931-279X

Vilmar, Franziska

Zu den Schattenseiten Europas. Interview mit Franziska Vilmar von Amnesty International zur gegenwärtigen Flüchtlingspolitik in Deutschland und Europa.

In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Weinheim: Juventa; 65 (2014); Nr. 6; S. 404-412; ISSN 0342-2275

Wagner, Ulrich ; Asbrock, Frank

Fremd sein in Deutschland - Ausgrenzung und Diskriminierung.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 14-17; Abb., Lit.; ISSN 1867-0571

Wiesner, Reinhard

Inobhutnahme eines unbegleiteten minderjährigen Flüchtlings. § 42 SGB , § 123 VwGO.VG München, Beschl. v. 17.11.2014 - M 18 E 14.4704.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 10 (2015); Nr. 3; S. 123-125; ISSN 1861-6631

Wrede, Birte

Allein von Kabul nach Wuppertal ... Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in Deutschland.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 65 (2013); Nr. 4; S. 165-168; ISSN 0342-5258

Wrede, Birte

Do it! Ehrenamtliche Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

In: Jugendhilfe-Report, Köln: Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt (2013); Nr. 3; S. 50-51; Abb., Lit.

Würfel, Gisela

Endstation Saarbrücken? - Junge Flüchtlinge finden im "Clearinghaus" Obhut und Unterstützung.

In: Dreizehn, Zeitschrift für Jugendsozialarbeit, Berlin: Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit; 7 (2014); Nr. 12; S. 38-41; Abb.; ISSN 1867-0571

Zur Zulässigkeit einer Röntgenuntersuchung zur Altersfeststellung. § 1773 BGB; § 25 Abs. 1 Röntgen-VO.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 9 (2014); Nr. 12; S. 486-488; Lit.; ISSN 1861-6631